Landes-
hauptstadt Kiel

Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung ab1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen: P II/64 fortlaufend

Hinweis: Die Qualität und Lesbarkeit des digitalen Dokuments ist abhängig von der Qualität der Vorlage. Bei einigen Protokollen muss daher mit Abstrichen bei der Lesbarkeit und der Durchsuchbarkeit des Dokuments gerechnet werden!

Landeshauptstadt Kiel
Der Stadtpräsident

Kiel, den 5. Juni 1980

EINLADUNG

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,

Donnerstag, den 12. Juni 1980, 15.00 Uhr,

Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1) Genehmigung der Tagesordnung

2) Genehmigung der Niederschrift vom 8. Mai 1980

3) Bürgerfragestunde

a) Verkehrsaufkommen in der Feldstraße
Fragesteller: Herr Kamkalow
Antwort durch: Stadtbaurat Bartels
Stadtrat Quade

4) Geschäftliche Mitteilungen des Stadtpräsidenten

- Es liegen keine schriftlichen Mitteilungen vor -

5) Geschäftliche Mitteilungen des Magistrats und des Oberbürgermeisters

a) Ordnungsprüfung 1978
Oberbürgermeister Bantzer

b) Parallelwerk Kiel-Schilksee
Stadtbaurat Bartels

6) Kleine Anfragen - Fragestunde -

a) Rockerprobleme in Kiel - Drs. 167 -
- Anfrage der F.D.P.-Fraktion -
Ratsherr Petersen

b) Zigeunerlager am Rundweg - Drs. 226 -
- Anfrage der CDU-Fraktion -
Ratsherr Leest

c) Städtische Grundstücke in Alt-Dietrichsdorf westlich der B 502 - Drs. 227 -
- Anfrage der CDU-Fraktion -
Stadtrat Schöning

7) Große Anfragen - Fragestunde -

a) Probleme der Asylanten - Drs. 228 -
- Anfrage der CDU-Fraktion -
Ratsherr Leest

8) Umbesetzung im Schul- und Kulturausschuß des Deutschen Städtetages - Drs. 218 -
- Antrag der SPD-Fraktion -
Stadtrat Möller

9) Versorgung älterer Bürger mit Wohnraum - Drs. 220 -
- Bericht und Perspektiven -
- Antrag der SPD-Fraktion -

10) Einrichtung von 2 Behindertenwohngemeinschaften als Modellmaßnahme in Kiel - Drs. 229 -
- Antrag der SPD-Fraktion -
Ratsherr Rapsch/Stadtrat Engelmann

11) Umbesetzung in der Schulpflegschaft Gymnasien - Drs. 230 -
- Antrag der SPD-Fraktion -
Stadtrat Möller

12) Umbesetzung im Schulleiterwahlausschuß - Drs. 231 -
- Antrag der SPD-Fraktion -
Stadtrat Möller

13)	Einladung städtischer Vertreter nach Tallinn - Antrag der SPD-Fraktion - Stadtrat Möller - Material wird nachgereicht -	- Drs. 232 -
14)	Alternative Standortplanungen für eine zweite Gesamtschule - Antrag der F.D.P.-Fraktion - Stadtrat Hagelstein	- Drs. 219 -
15)	Fortschreibung des Generalverkehrsplanes - Antrag der F.D.P.-Fraktion Ratsherr Petersen	- Drs. 233 -
16)	Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter bei dem Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht Oberbürgermeister Bantzer	- Drs. 211 -
17)	Vorschlagsliste für Schöffen Oberbürgermeister Bantzer	- Drs. 212 -
18)	Wahl von Vertrauenspersonen für den Ausschuß zur Wahl der Schöffen Oberbürgermeister Bantzer	- Drs. 213 -
19)	Werbemaßnahmen für die Partnerschaft "Ein Platz an der Sonne" Oberbürgermeister Bantzer	- Drs. 214 -
20)	Bereitstellung von Mitteln für Veranstaltungen der Kieler Woche Oberbürgermeister Bantzer - Material wird nachgereicht -	- Drs. 234 -
21)	Zuschuß für den Ausbau des spanischen Zentrums Stadtrat Schöning	- Drs. 235 -

22)	Schaffung von Sanitärräumen in den Beruflichen Schulen am Königsweg Stadtschulrat Zimmer	- Drs. 215 -
23)	Schulneubau in Gaarden Stadtschulrat Zimmer	- Drs. 236 -
24)	Neuwahl der Mitglieder des Kultursenates Stadtrat Balzersen - Material wird nachgereicht -	- Drs. 237 -
25)	Mehrausgaben für den Wirtschaftsplan 1979/80 der Bühnen der Landeshauptstadt Kiel Stadtrat Balzersen	- neue Drs. 175 -
26)	8. Änderung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Kiel vom 7. Dezember 1970 in der Fassung der 7. Nachtragssatzung vom 15. Dezember 1978 Stadtrat Diekelmann	- Drs. 216 -
27)	Einrichtung von 2 Kindergartengruppen in der Helmholtzstraße Stadtrat Lütgens	- Drs. 223 -
28)	Befreiung vom Anschluß- und Benutzungszwang in der Straßenreinigung Stadtrat Quade	- Drs. 355 -
29)	Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in Kiel Stadtrat Quade	- Drs. 224 -
30)	Entgeltsordnung für die Benutzung der städtischen Bedürfnisanstalten Stadtrat Quade	- Drs. 238 -
31)	Änderung der Entgeltsordnung für den Campingplatz Falckenstein Stadtrat Stegemann	- Dr. 239 -

32)	Umbau des Ostseehallenvorplatzes mit Neubau einer Tiefgarage Stadtbaurat Bartels	- Drs. 210 -
33)	Umbenennung eines Teilstückes der Straße Großer Kuhberg zwischen Bäckergang und Exerzierplatz Stadtbaurat Bartels	- Drs. 240 -
34)	Erschließungsvertrag für das Baugebiet Achterwehrer Straße/Redderkamp (Bebauungsplan Nr. 512) Stadtbaurat Bartels	- Drs. 241
35)	Erweiterungsbereich des Sanierungsgebietes Gaarden I (SAG I) Stadtbaurat Bartels	- Drs. 242 -
36)	Ausweitung der nächtlichen Teilabschaltungen der öffentlichen Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Kiel Stadtbaurat Bartels	- Drs. 243 -
37)	B-Plan Nr. 563, 1. Änderung, für das Baugebiet Kaistraße zwischen Stresemannplatz und Bootshafen Stadtbaurat Bartels	- Drs. 244 -
38)	B-Plan Nr. 680 für das Baugebiet Gaarden zwischen Gablenzbrücke, Kaistraße, Die Hörn, Verlängerung Karlstal und Ostuferbahn Stadtbaurat Bartels	- Drs. 245 -
39)	B-Plan Nr. 619 für das Baugebiet Kiel-Holtenau, nördl. Friedrich-Voß-Ufer, westl. des Schießstandes Stadtbaurat Bartels	- Drs. 246 -
40)	B-Plan Nr. 368 b für das Baugebiet Kiel-Suchsdorf zwischen Kronshagen-Ottendorfer Au, Nienbrügger Weg und Holmredder Stadtbaurat Bartels	- Drs. 247 -

41) B-Plan Nr. 635 und teilweise Aufhebung des B-Planes Nr. 264 für das Baugebiet Kiel-Holtenau, Immelmannstraße, Richthofenstraße, Boelckestraße - Drs. 248 -
Stadtbaurat Bartels

42) B-Plan Nr. 437, 1. Änderung, für das Baugebiet Kiel-Hassee, Krummbogen, Pestalozzistraße, Holunderbusch, THW-Sportplatz, Petersburger Weg - Drs. 249 -
Stadtbaurat Bartels

43) Vorschuhung des Bahnhofskais (822/44061) und Beschaffung eines Kranes für den Bahnhofskai (822/44062) - Drs. 217
hier: a) Finanzierung
b) Umplanung
Stadtrat Dr. Moll

44) Investitionszuschuß 1980 an die Kieler Flughafengesellschaft mbH - Drs. 250 -
Stadtrat Dr. Moll

45) Verschiedenes

Schmidt-Brodersen

Stellv. Stadtpräsident

Nichtöffentliche Sitzung

1) Bericht des Untersuchungsausschusses "Straßenreinigungsgebühren" vom 14. 4. 1980
hier: Bericht des Oberbürgermeisters gemäß Ziffer 2 e) des Beschlusses der Ratsversammlung vom 8. 5. 1980
Oberbürgermeister Bantzer

2) Verkauf einer Teilfläche am Steenbeker Weg an den Kaufmann Bernd Kabrinke - Drs. 203 -
Bürgermeister Hochheim

3) Verkauf unbebauter Flächen in Kiel-Hassee, Baumweg, an die KWG - Drs. 251 -
Bürgermeister Hochheim

4) Verkauf einer Fläche im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 441 an die Firma Friedrich Marx GmbH u. Co., Hamburg - Drs. 252 -
Bürgermeister Hochheim

5) Ankauf des Grundstückes Lerchenstraße 8 - 10 im Sanierungsgebiet Sophienblatt von Herrn Diplomingenieur Hans Rathje - Drs. 253 -
Bürgermeister Hochheim

6) Verschiedenes

Schmidt-Pedersen
Stellv. Stadtpräsident

Mitzeichnung OB:

1) An
die "Kieler Nachrichten"
- Anzeigenabteilung -

TAGESORDNUNG für die Sitzung der Ratsversammlung, Donnerstag, den 12. Juni 1980, 15.00 Uhr, Rathaus, Ratssaal

Öffentliche Sitzung: 1) Genehmigung der Tagesordnung; 2) Genehmigung der Niederschrift vom 8.5.1980; 3) Bürgerfragestunde: a) Verkehrsaufkommen in der Feldstraße; 4) Geschäftliche Mitteilungen des Stadtpräsidenten; 5) Geschäftliche Mitteilungen des Magistrats und des Oberbürgermeisters: a) Ordnungsprüfung 1978; b) Parallelwerk Kiel-Schilksee; 6) Kleine Anfragen der Fraktionen: a) F.D.P.: a) Rockerprobleme in Kiel; b) CDU: Zigeunerlager am Rundweg; c) CDU: Städtische Grundstücke in Alt-Dietrichsdorf westlich der B 502; 7) Große Anfragen: a) Probleme der Asylanten - CDU-Fraktion -; 8) - 15) Anträge der Fraktionen 8) SPD: Umbesetzung im Schul- und Kulturausschuß des Deutschen Städtetages; 9) SPD: Versorgung älterer Bürger mit Wohnraum - Bericht und Perspektiven -; 10) SPD: Einrichtung von 2 Behindertenwohngemeinschaften als Modellmaßnahme; 11) SPD: Umbesetzung in der Schulpflegschaft Gymnasien; 12) SPD: Umbesetzung im Schulleiterwahlausschuß; 13) SPD: Einladung städtischer Vertreter nach Tallinn; 14) F.D.P.: Alternative Standortplanungen für eine zweite Gesamtschule; 15) F.D.P.: Fortschreibung des Generalverkehrsplanes; 16) Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter bei dem Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht; 17) Vorschlagsliste für Schöffen; 18) Wahl von Vertrauenspersonen für den Ausschuß zur Wahl der Schöffen; 19) Werbemaßnahmen für die Partnerschaft "Ein Platz an der Sonne"; 20) Bereitstellung von Mitteln für Veranstaltungen der Kieler Woche; 21) Zuschuß für den Ausbau des spanischen Zentrums; 22) Schaffung von Sanitärräumen in den Beruflichen Schulen am Königsweg; 23) Schulneubau in Gaarden; 24) Neuwahl der Mitglieder des Kultursenates; 25) Mehrausgaben für den Wirtschaftsplan 1979/80 der Bühnen der Landeshauptstadt Kiel; 26) 8.Änderung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Kiel; 27) Einrichtung von 2 Kindergartengruppen in der Helmholtzstraße; 28) Befreiung vom Anschluß- und Benutzungszwang in der Straßenreinigung; 29) Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in Kiel; 30) Entgeltsordnung für die Benutzung der städtischen Bedürfnisanstalten; 31) Änderung der Entgeltsordnung für den Campingplatz Falckenstein; 32) Umbau des Ostseehallenvorplatzes mit Neubau einer Tiefgarage; 33) Umbenennung eines Teilstückes der Straße Großer Kuhberg zwischen Bäckergang und Exerzierplatz; 34) Erschließungsvertrag für das Baugebiet Achterwehrer Straße/Redderkamp (Bebauungsplan Nr. 512); 35) Erweiterungsbereich des Sanierungsgebietes Gaarden I (SAG I); 36) Ausweitung der nächtlichen Teilabschaltungen der öffentlichen Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Kiel; 37) - 42) Bebauungspläne: 37) B-Plan Nr. 563 - Kaistraße zwischen Stresemannplatz und Bootshafen -; 38) B-Plan Nr. 680 - Gaarden zwischen Gablenzbrücke, Kaistraße, Die Hörn, Verlängerung Karlstal und Ostuferbahn -; 39) B-Plan Nr. 619 - Kiel-Holtenau, nördl. Friedrich-Voß-Ufer, westl. des Schießstandes -; 40) B-Plan Nr. 368 b - Kiel-Suchsdorf zwischen Kronshagen-Ottendorfer Au, Nienbrügger Weg und Holmredder -; 41) B-Plan Nr. 635 und teilweise Aufhebung des B-Planes Nr. 264 - Kiel-Holtenau, Immelmannstraße, Richthofenstraße, Boelckestraße -; 42) B-Plan Nr. 437 - Kiel-Hassee, Krummbogen ,Pestalozzistraße, Holunderbusch, THW-Sportplatz, Petersburger Weg -; 43) Vorschuhung des Bahnhofskais und Beschaffung eines Kranes für den Bahnhofskai; 44) Investitionszuschuß 1980 an die Kieler Flughafengesellschaft mbH; 45) Verschiedenes.

Nichtöffentliche Sitzung: 1) Bericht des Oberbürgermeisters zum Bericht des Untersuchungsausschusses "Straßenreinigungsgebühren"; 2) - 5) Grundstücksangelegenheiten; 6) Verschiedenes.

X **- Die Beratungsunterlagen für die öffentliche Sitzung können im Rathaus - Bürgerberatungsstelle - und im Büro des Stadtpräsidenten eingesehen werden.**

Schmidt-Brodersen, Stellv. Stadtpräsident

2) Eine Tagesordnung ist im Rathaus auszuhängen

3) Z.d.A.

Landeshauptstadt Kiel
Der Stadtpräsident

Kiel, den 9. Juni 1980

Nachtragstagesordnung

für die Sitzung der Ratsversammlung,

Donnerstag, den 12. Juni 1980, 15.00 Uhr,

Rathaus, Ratssaal

Öffentliche Sitzung

45)	Umbau eines Gebäudes der Seefischmarkt GmbH für Zwecke des Berufsfortbildungswerkes des DGB - Antrag der CDU-Fraktion - Ratsherr Tschorn	- Drs. 255 -
46)	Beihilfe an den Polizei-Sportverein Kiel Stadtrat Ipsen	- Drs. 259 -
47)	Beihilfe an den Turnverein Jahn von 1958 e.V. Stadtrat Ipsen	- Drs. 260 -
48)	Verschiedenes	

Außerdem ist zu folgenden Punkten Material beigefügt:

Zu Punkt 6)	Kleine Anfragen - Fragestunde	
	d) Chirurgische Ambulanz in Pries/Friedrichsort - Anfrage der F.D.P.-Fraktion - Stadtrat Hagelstein	- Drs. 261 -
Zu Punkt 32)	Umbau des Ostseehallenvorplatzes mit Neubau einer Tiefgarage - Hierzu ist ein neuer Antrag beigefügt -	- Neue Drs. 210 -

Johanning
Stadtpräsident

Mitzeichnung OB:

9/6

1) An
die "Kieler Nachrichten"
- Anzeigenabteilung -

NACHTRAGSTAGESORDNUNG für die Sitzung der Ratsversammlung, Donnerstag, den 12. Juni 1980, 15.00 Uhr, Rathaus, Ratssaal

Öffentliche Sitzung: 45) Umbau eines Gebäudes der Seefischmarkt GmbH für Zwecke des Berufsfortbildungswerkes des DGB - Antrag der CDU-Fraktion -; 46) Beihilfe an den Polizei-Sportverein Kiel; 47) Beihilfe an den Turnverein Jahn von 1958 e.V.; 48) Verschiedenes.

- Die Beratungsunterlagen für die öffentliche Sitzung können im Rathaus - Bürgerberatungsstelle - und im Büro des Stadtpräsidenten eingesehen werden -

Johanning, Stadtpräsident

2) Eine Nachtragstagesordnung ist im Rathaus auszuhängen

3) Z.d.A.

Kiel, den 12. Juni 1980

Zusammenstellung des zur Sitzung der Ratsversammlung am 12. Juni 1980 auf den Tisch gelegten Materials:

Öffentliche Sitzung

Zu Punkt 6) Kleine Anfragen

e) Treffpunkt Kultur - Drs. 262 -
- Anfrage der CDU-Fraktion -
Ratsherrin Sievers

Zu Punkt 7) Große Anfragen

a) Probleme der Asylanten

- Hierzu ist die Antwort des Magistrats beigefügt -

Zu Punkt 16) Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter bei dem Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht

- Hierzu sind die Namensvorschläge der 3 Fraktionen beigefügt -

Zu Punkt 18) Wahl von Vertrauenspersonen für den Ausschuß zur Wahl der Schöffen

- Hierzu sind die Namensvorschläge der SPD-Fraktion beigefügt -

Zu Punkt 20) Bereitstellung von Mitteln für Veranstaltungen der Kieler Woche

- Hierzu ist die Vorlage beigefügt -

Zu Punkt 24) Neuwahl der Mitglieder des Kultursenates

- Hierzu ist die Vorlage beigefügt -

Zu Punkt 32) Umbau des Ostseehallenvorplatzes mit Neubau einer Tiefgarage

- Hierzu ist ein neuer Antrag aufgrund der gestrigen Magistratsberatungen beigefügt -

Nichtöffentliche Sitzung

Als neuer Punkt 6) ist eine Vorlage betr. Grundstücksangelegenheiten beigefügt.

Hauptamt
00.0.24.04
00.0.24.05
00.0.25.22 Ma/Kk

Kiel, den 23. Januar 1979

Gebundene Unterlagen über die Sitzungen des Magistrats und der Ratsversammlung

Bis zum Ende des Jahres 1978 enthielt eine gebundene Ausfertigung der Unterlagen über eine Sitzung des Magistrats bzw. der Ratsversammlung jeweils einen Abdruck der Tagesordnung mit sämtlichen Beratungsunterlagen, das Original der Tagesordnung sowie nochmals alle Beratungsunterlagen in Form der Niederschrift (Magistrat) bzw. der Kurzniederschrift (Ratsversammlung).

Da eine zweite Ausfertigung der Beratungsunterlagen entbehrlich ist, enthalten die gebundenen Exemplare der o. a. Sitzungen ab sofort nur noch die Originaltagesordnung und die Niederschrift (Magistrat) bzw. die Kurzniederschrift (Ratsversammlung) mit sämtlichen Beratungsunterlagen. Bei der Ratsversammlung kommt dann noch die sogenannte Langniederschrift hinzu.

Den gebundenen Ausfertigungen über die Sitzungen des Magistrats und der Ratsversammlung ist jeweils ein Abdruck des vorstehenden Vermerkes beizufügen.

Knuth

Anwesenheitsliste

für die Sitzung der Ratsversammlung am 12.06.1980

Lfd. Nr.		Name	Unterschrift
1.	Stadtrat	Balzersen	
2.	Ratsherr	Bergien	
3.	Ratsherr	Dr. Bernhardt	
4.	Ratsherr	Boysen	
5.	Ratsherr	Breitkopf	
6.	Ratsherrin	Detlef	
7.	Stadtrat	Diekelmann	entschuldigt
8.	Ratsherr	Diesel	
9.	Stadtrat	Engelmann	
10.	Ratsherr	Fröhlich	
11.	Ratsherr	Günther	
12.	Ratsherr	Hänsler	
13.	Stadtrat	Hagelstein	
14.	Ratsherr	Heilig	
15.	Ratsherr	Dr. Hermann	
16.	Ratsherr	Heß	
17.	Ratsherr	Hirte	
18.	Ratsherrin	Hofer	
19.	Stadtrat	Ipsen	
20.	Stadtpräsident	Johanning	anwesend
21.	Ratsherr	Krumrey	
22.	Ratsherr	Kuessner	
23.	Ratsherr	Küster	
24.	Ratsherrin	Lange	
25.	Ratsherr	H.-J. Lange	
26.	Ratsherr	W. Lange	
27.	Ratsherr	Leest	
28.	Stadtrat	Lippe	
29.	Ratsherr	Lüth	

Lfd. Nr.		Name	Unterschrift
30.	Stadtrat	Möller	
31.	Ratsherr	Nykamp	
32.	Ratsherr	Peters	
33.	Ratsherr	Petersen	
34.	Ratsherr	Rapsch	
35.	Ratsherr	Raupach	
36.	Ratsherr	Dr. Reimers	
37.	Ratsherrin	Reyer	
38.	Ratsherr	Rösser	
39.	Ratsherr	Rüdel	
40.	Stadtrat	Sauerbaum	
41.	Ratsherr	Schmidt-Brodersen	
42.	Ratsherr	Schöning	
43.	Ratsherrin	Sievers	
44.	Ratsherr	Spickhoff	
45.	Stadtrat	Stegemann	
46.	Ratsherr	Stein	
47.	Ratsherr	Tschorn	
48.	Ratsherrin	Witt	
49.	Ratsherrin	Zörner-Goetzke	

Kurzniederschrift

über die Sitzung der Ratsversammlung am 12. Juni 1980

- Öffentliche Sitzung -

Beginn: 15.15 Uhr Ende: 19.00 Uhr

Sitzungsunterbrechung: 17.06 bis 17.27 Uhr Pause

Vorsitzender: Stadtpräsident J o h a n n i n g
Stellv. Stadtpräsident S c h m i d t - B r o d e r s e n

1. Schriftführer: Ratsherr H e ß , Ratsherr Wolfgang L a n g e

2. Schriftführer: Ratsherr K r u m r e y , Ratsherr K u e s s n e r , Ratsherr B o y s e n

Anwesend: Stadträte: Balzersen, ~~Diekelmann~~, Engelmann, Hagelstein, Ipsen, Lippe, Möller, Sauerbaum, Schöning, ~~Stegemann~~

Ratsherren: Bergien, Dr. Bernhardt, Breitkopf, Boysen, Diesel, Frau Detlef, Fröhlich, Günther, Hänsler, Heilig, Dr. Hermann, Heß, Hirte, Frau Hofer, Krumrey, Kuessner, Küster, Frau Lange, Hans-Joachim Lange, Wolfgang Lange, Leest, Lüth, Nykamp, Peters, Petersen, Rapsch, Raupach, Dr. Reimers, Frau Reyer, Rösser, Rüdel, Schmidt-Brodersen, Prof. Spickhoff, Frau Sievers, Stein, Tschorn, Frau Witt, Frau Zörner-Goetzke

Es fehlen entschuldigt: Stadtrat Stegemann , Stadtrat Diekelmann

Es fehlen unentschuldigt: ---

Anwesende hauptamtliche Magistratsmitglieder: Oberbürgermeister Bantzer, Bürgermeister Hochheim, Stadtbaurat Bartels, Stadtschulrat Zimmer, ~~Stadtrat Lütgens~~, Stadtrat Dr. Moll, ~~Stadtrat Quade~~

Außerdem sind anwesend: Mitglieder der Ortsbeiräte und Amtsleiter

./.

Zu Punkt 1) - Genehmigung der Tagesordnung

S t a d t p r ä s i d e n t gibt die Tagesordnung und die vorliegenden Änderungen bekannt. Die Einladung zu der Sitzung am 12. Juni ist rechtzeitig zugestellt worden. Es haben sich folgende Änderungen ergeben :

Mit einer Nachtragstagesordnung wurden nachgereicht:

Zu Punkt 6) - Kleine Anfragen - Fragestunde -

d) Chirurgische Ambulanz in Pries/Friedrichsort
eine Anfrage der F.D.P.-Fraktion

Zu Punkt 45) - Umbau eines Gebäudes der Seefischmarkt GmbH. für Zwecke des Berufsfortbildungswerkes des DGB -
ein Antrag der CDU-Fraktion

Zu Punkt 46) - Beihilfe an den Polizeisportverein Kiel -

eine Vorlage

Zu Punkt 47) - Beihilfe an den Turnverein Jahn von 1958 e.V.

gleichfalls eine Vorlage.

Bei all diesen Punkten handelt es sich um dringende Angelegenheiten, zu deren Anerkennung eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist.
Widerspruch wird nicht erhoben. Damit ist die Dringlichkeit anerkannt.

Zu Punkt 32) - Umbau des Ostseehallenvorplatzes mit Neubau einer Tiefgarage -

wurde ein vom Bauausschuß beschlossener neuer Antrag nachgereicht.

Auf den Tisch gelegt wurden:

a) Für die öffentliche Sitzung

Zu Punkt 6) - Kleine Anfragen -

zu e) eine weitere Anfrage betr. Treffpunkt Kultur
von Frau Ratsherrin Sievers.

Zu Punkt 7) - Große Anfragen -

a) Probleme der Asylanten
die Antwort des Magistrats.

Zu Punkt 16) - Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter bei dem Schlesw.-Holst. Verwaltungsgericht -
die Wahlvorschläge der drei Fraktionen.

Zu

Zu Punkt 18) - Wahl von Vertrauenspersonen für den Ausschuß zur Wahl der Schöffen -
die Namensvorschläge der SPD-Fraktion.

Zu Punkt 20) - Bereitstellung von Mitteln für Veranstaltungen der Kieler Woche -
die Vorlage.

Zu Punkt 24) - Neuwahl der Mitglieder des Kulturausschusses -
die Vorlage.

Zu Punkt 32) - Umbau des Ostseehallenvorplatzes mit Neubau einer Tiefgarage -
ein neuer Antrag aufgrund der gestrigen Magistratsberatung.

b) Für die nichtöffentliche Sitzung

Eine Vorlage betr. Grundstücksangelegenheiten, die, nach Anerkennung der Dringlichkeit, als Punkt 6) der nichtöffentlichen Sitzung behandelt wird.

Bei der Kleinen Anfrage zu Punkt 6 e) der öffentlichen Sitzung und Punkt 6) der nichtöffentlichen Sitzung, betr. Grundstücksangelegenheit, handelt es sich um dringende Angelegenheiten, für deren Anerkennung eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist, und bei den Punkten 20) und 24) um Dringlichkeitsangelegenheiten, zu deren Anerkennung eine einfache Mehrheit erforderlich ist.

Stadtrat M ö l l e r weist darauf hin, daß seine Fraktion die Dringlichkeit zu Punkt 6) der nichtöffentlichen Sitzung nicht anerkennt.

Nachdem B ü r g e r m e i s t e r nochmals auf die Dringlichkeit hinweist, ist auch Stadtrat Möller im Namen der SPD-Fraktion mit der Dringlichkeit einverstanden. Er weist aber darauf hin, daß bei der Beratung der Vorlage die SPD-Fraktion evtl. Vertagung beantragen wird. Im übrigen wird Widerspruch nicht erhoben.

Damit ist die Dringlichkeit mit der jeweils erforderlichen Mehrheit anerkannt.

Weitere Änderungen haben sich durch die gestrige Magistratssitzung ergeben:

Zu Punkt 6c) - Kleine Anfragen - betr. städtische Grundstücke in Alt-Dietrichsdorf westlich der B 502 - wurde vom zuständigen Dezernenten erklärt, daß er die Anfrage in der heutigen Sitzung nicht beantworten kann. Sie wird damit heute nicht behandelt.

Punkt 38) - B-Plan Nr. 680 -
wurde vom Dezernenten zu r ü c k g e z o g e n und steht ebenfalls nicht zur Beratung an.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung liegen bisher nicht vor.

Stadtrat

Stadtrat M ö l l e r beantragt daraufhin namens der SPD-Fraktion, die Punkte 15) und 28) der öffentlichen Sitzung zu vertagen.

- Damit sind diese Punkte v e r t a g t und werden in der heutigen Sitzung nicht behandelt. -

Weitere Änderungswünsche und Widersprüche werden nicht vorgebracht.
Damit ist die Tagesordnung in der geänderten Form genehmigt.

Für die Ratssitzung haben sich zwei Ratsmitglieder entschuldigt, so daß 47 Ratsmitglieder anwesend sind.

S t a d t p r ä s i d e n t stellt die Beschlußfähigkeit der Ratsversammlung fest.

Zu Punkt 2) - Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 8. Mai 1980 -

Die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 8. Mai 1980 hat im Büro des Stadtpräsidenten zur Einsicht ausgelegen.
Einwendungen wurden nicht erhoben.
Damit ist die Niederschrift genehmigt.

Zu Punkt 3 a) der Tagesordnung

Fritz Kamkalow

Kiel, den 2. Juni 1980
Feldstraße 134
Telefon: 801895 (privat)
596/3956 (Dienst)

Betr.: Bürgerfragestunde am 12.6.1980

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Zur nächsten Bürgerfragestunde möchte ich folgende Fragen an den Magistrat richten:

Wie wirken sich die vorgesehenen bzw. schon eingeleiteten straßenbaulichen und -verkehrsregelnden Maßnahmen im Rahmen der Verkehrsplanung der Stadt Kiel auf den Umfang des Straßenverkehrs der Feldstraße aus?

Hofft man auf eine Verkehrsberuhigung oder müssen die Anwohner mit einer weiteren Steigerung der Lärmbelästigung rechnen?

Falls letzteres zutrifft, was gedenkt die Stadt dagegen zu tun?

Mit freundlichem Gruß

Fritz Kamkalow

Herr K a m k a l o w trägt die Anfrage mündlich vor.

Stadtbaurat B a r t e l s beantwortet die Anfrage im Namen des Magistrats.

- Kenntnis genommen -

Zu Punkt 4) - Geschäftliche Mitteilungen des Stadtpräsidenten -

Es liegen keine Geschäftlichen Mitteilungen vor.

Zu Punkt 5a der Tagesordnung

Hauptamt

Kiel, den 22. Mai 1980

Geschäftliche Mitteilung

für den Magistrat und die Ratsversammlung

Betr.: Ordnungsprüfung 1978

Der Landesrechnungshof hat in der Zeit vom 9. 1. 1978 bis Ende März 1978 bei der Landeshauptstadt Kiel eine Ordnungsprüfung durchgeführt. Der Bericht über diese Prüfung ist den Damen und Herren Mitgliedern der Ratsversammlung am 5. 7. 1978 zugestellt worden.

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein hat mit Erlaß vom 18. 9. 1978 darauf hingewiesen, daß er zu einigen Prüfungsbemerkungen des Landesrechnungshofes eine schriftliche Stellungnahme gemäß § 7 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz vom 25. 7. 1977 erwartet. Die Stellungnahme war gemäß § 28 Abs. 1 Nummer 19 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein von der Ratsversammlung zu beschließen. Der Entwurf des Antwortberichtes der Landeshauptstadt Kiel hat der Ratsversammlung am 14. 6. 1979 vorgelegen und ist von ihr so beschlossen worden. Die Stellungnahme ist mit Schreiben vom 3. 7. 1979 dem Innenminister des Landes Schleswig-Holstein zugegangen.

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein hat nun mit Erlaß vom 13. 5. 1980 das Prüfungsverfahren gemäß § 7 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz für abgeschlossen erklärt. Der Erlaß ist dieser Vorlage beigefügt.

Die von den Hinweisen betroffenen Ämter sind hiervon in Kenntnis gesetzt und um weitere Veranlassung gebeten worden.

_ Kenntnis genommen _

DER INNENMINISTER
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

- IV 310 c - 4031/02 -
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

2300 KIEL, den 13 Mai 1980
☎ (0431) Durchwahl 596.....2893/Ha

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein · Postfach 1133 · 2300 Kiel 1

Magistrat
der Landeshauptstadt Kiel

2300 Kiel 1

Landesh... Kiel
14. MAI 1980

Betr.: Ordnungsprüfung 1978
Bezug: Bericht vom 03.07.1979 (00.1.2.04)

Die Auswertung Ihrer Stellungnahme zum Prüfungsbericht des Landesrechnungshofs hat ergeben, daß der größte Teil der Prüfungsfeststellungen ausgeräumt ist. Einigen Prüfungsbemerkungen ist dagegen noch nachzugehen. Hierzu gebe ich folgende Hinweise:

3.2.5: Die Ausgaben sind gemäß § 6 Abs. 3 GemHVO nach Einzelzwecken zu veranschlagen. Die Zwecke müssen hinreichend bestimmt sein. Ich bitte, den Haushaltsplan daraufhin zu überprüfen. Von den vier im Prüfungsbericht aufgeführten Beispielen ist nur eine Haushaltsstelle berichtigt worden.

3.3: Die Jahresabschlußbuchungen sind einheitlich nach Nr. 2 der 2. AA/GemHVO vorzunehmen. Zusätzliche Nachweise sind unschädlich.

3.4.5:
11.1.7: Die nach § 9 Abs. 3 GemHVO vorgeschriebenen Unterlagen haben bei mehreren Vorhaben zum Zeitpunkt der Veranschlagung nicht in vollem Umfang vorgelegen. Ich erwarte, daß künftig vorschriftsgemäß verfahren wird und behalte mir vor, für das Genehmigungsverfahren der Haushaltssatzung in Einzelfällen die Unterlagen anzufordern.

2

Dienstgebäude
Düsternbrooker Weg 70
2300 Kiel

Abteilung IV 8,
Brunswiker Straße 16-22
2300 Kiel

Abteilung IV 5,
Düsternbrooker Weg 104

☎ Vermittlung
(0431) 5961

Telex
0299871
Idreg kiel

Besuchszeiten
Mo-Fr.
9-12 Uhr

6.2.2: In der Stellungnahme wird die Auffassung vertreten, daß die Datenverarbeitung im Städtischen Krankenhaus durch zwei eigene Anlagen der MDT wirtschaftlicher und günstiger durchgeführt werden könne als bei einer Übernahme von Verfahren der Datenzentrale Schleswig-Holstein. Diese Auffassung wird von mir nicht geteilt. Ich würde es vielmehr begrüßen, wenn die gute Zusammenarbeit der Landeshauptstadt mit der Datenzentrale in Zukunft noch vertieft werden könnte.

7.3.6: Es gehört zu den gesetzlichen Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes, die regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen vorzunehmen (§ 116 Abs. 1 Nr. 3 GO). Zahl und Inhalt der Prüfungen ergeben sich aus den §§ 39 und 40 GemKVO.

11.2.2: Die "Winterfestmachung des Bauwerks" ist ein in keiner der angeführten Gebührenordnungen angesprochenes Kriterium für die Festsetzung von Rohbaukosten (Rohbauwert, Rohbausumme) bzw. anrechenbaren Kosten. Zuschläge für Ziegelverblendung gehören nach dem Kommentar zu § 9 GOA von Roth/Gaber zu den Ausbauarbeiten. Deshalb gehören Zulagen für Verblendung und Verfugung als "Sonderausführung" gemäß § 52 (5) HOAI zu den nichtanrechenbaren Kosten.

Nach Anhörung der Prüfungsbehörde erkläre ich das Prüfungsverfahren gemäß § 7 Abs. 3 KPG für abgeschlossen.

Im Auftrage:

Bracker

Zu Punkt 56 der Tagesordnung

T i e f b a u a m t

Kiel, den 30. Mai 1980

Geschäftliche Mitteilung

a) Bauausschuß am 5. Juni 1980
b) Magistrat
c) Ratsversammlung

Betr.: Überprüfung der Standfestigleit des aus Betonröhren erstellten Parallelwerkes in Schilksee.

Zu dem auf Antrag der SPD-Ratsherrenfraktion in der Sitzung der Ratsversammlung am 20.3.1980 gefaßten Beschluß :

1. Der Magistrat wird beauftragt festzustellen, worin die Ursache des Einbruches der Röhrenmole in Schilksee liegt.
2. Bei den erforderlichen Untersuchungen sind im Rahmen der Amtshilfe nichtstädtische Fachleute zu beteiligen.
3. Der Ratsversammlung ist über die Feststellungen ein Bericht vorzulegen.

teilt die Verwaltung folgendes mit :

Das Prinzip der in Schilksee neu angewandten Bauweise besteht darin, daß Betonrohre (Ø 172 cm, Wandstärke 16 cm) etwa einen halben Meter in den Sand eingespült werden und dann auf dem festen, mergeligen Untergrund stehen. Nach dem Verfüllen mit Sand und dem Abdecken mit Beton beträgt das Einzelgewicht dann rd. 17 to. Von der Landseite werden die Elemente durch die Einspülung und zusätzlich durch Anlandung und Hinterfüllung gestützt. Die beiden letzteren Bedingungen waren bei Schadenseintritt noch nicht erfüllt!

Beim Einbau der Rohre können diese nun wegen des Einspülvorganges nicht völlig lückenlos aneinander gesetzt werden. Z.T. wurden sie auch absichtlich auf Abstand gesetzt, um den Wasseraustausch hinter den Rohren (strandseitig) zu gewährleisten.

Bei starkem Seegang und beim Überlauf der Rohre durch Wellen und anschliessendem Rücklauf dieser Wellen entsteht nun ein kurzfristiger Wasserspiegelunterschied zwischen dem Bereich hinter den Rohren und der offenen See. Der dadurch erzeugte Wasserüberdruck bewirkt eine extrem starke Strömung in den Lücken zwischen den Rohren, die mit einer Düsenwirkung zu vergleichen ist.

Die hierdurch entstehende Wassergewschwindigkeit transportiert den unmittelbar hinter den Rohren liegenden Boden durch die Lücken zur Seeseite. Da dieser Vorgang sich praktisch bei jeder Welle wiederholt, entstehen Ausspülungen (Kolke), die allmählich die notwendige Rückenstütze abbauen. In ungünstigen Fällen können die Rohre dann von See aus umgedrückt werden. Dieses ist in der Reihe von 96 Rohren bei 6 Elementen der Fall gewesen.

Nach Erkennen dieser Ursache wurden die Lücken im kritischen Unterwasserbereich durch das Einrammen von Holzpfählen so weit wie möglich geschlossen. Diese Pfähle sind an einigen wenigen Punkten auch über Wasser zu erkennen. Der Wasserzutritt von der Seeseite ist damit weiterhin möglich, nur wurde die Sogbildung im Bereich der Rückenstütze unterbunden.

Die Rohre erhalten außerdem im Unterwasserbereich noch eine Rückenstütze aus Steinmaterial (Greifersteine), das auch durch extreme Strömungen nicht ausgewaschen werden kann.

Ergänzend zu diesem Bericht über den eingetretenen Schaden wird über die weiteren Baumaßnahmen noch folgendes ausgeführt :

Nach der Diskussion der Röhrenbauweise im Herbst 1979 im Ortsbeirat Schilksee sowie im Sport- und im Bauausschuß wurde ein weiterer Auftrag über die Produktion und den Einbau von insgesamt 180 weiteren Rohren erteilt. Dieser Auftrag konnte nach Eintritt des Schadens in einer Verhandlung mit den ausführenden Firmen zunächst solange gestoppt werden, bis es wettermässig möglich war, die Schadensursache zu untersuchen. Bis zu diesem Zeitpunkt waren 126 Rohre produziert. Sie werden z.Zt. eingebaut.

Obwohl nach den getroffenen Feststellungen dem Weiterbau der Wellenbrecher in der Röhrenkonstruktion keine grundsätzlichen technischen Schwierigkeiten entgegenstehen, sind in der Zwischenzeit die Überlegungen über andere Lösungen doch ständig weitergeführt worden. Das betrifft sowohl die ständige Beobachtung des Marktes für großformatiges Steinmaterial als auch die Diskussion mit Firmen über die Entwicklung anderer Bauteile. Insofern wird insbesondere der Kritik an dem Erscheinungsbild der Röhrenbauweise Rechnung getragen !

Die Überlegung des Tiefbauamtes, handelsübliche Produkte zu verwenden, hat nun zu einem mit dem Lieferanten der Rohre gemeinsam entwickelten weiteren Vorschlag geführt. Aus dem Zusammenfügen verschiedener Standard-Elemente entstehen danach Bauteile, die wie bei einer Steinmole als Wall eingebaut und ineinander verkeilt werden können. Das Prinzip dieser "Küstenschutzelement BALTIC 2" genannten Konstruktion ist in der Anlage dargestellt. Der Vorteil ist darin zu sehen, daß alle Sicherungsmaßnahmen entfallen können und keine geometrisch einheitliche Ansicht mehr entsteht, die bei den Röhren immer wieder kritisiert wird. Die Herstellerfirma ist bereit, diese Elemente in einer Versuchsstrecke zum Preise von 2 000 DM/lfdm. einzubauen.

In den letzten Tagen hat außerdem die dänische Steinfischer-Vereinigung die Bereitschaft signalisiert, in gewissem Umfange Findlinge zu liefern. In einer sofort erbetenen Besprechung in Kiel ergab sich, daß diese Situation aus der Stornierung

entsprechender Aufträge in Dänemark entstanden ist. Außerdem werden offensichtlich auch hier Überlegungen angestellt, die zu selten und zu teuer gewordenen Findlinge durch andere Bauweisen zu ersetzen. Allerdings handelt es sich meist um Bauten in wesentlich größeren Wassertiefen als am Schilkseer Strand.

In der Verhandlung wurde für den Aufbau von Wellenbrechern eine geänderte Konstruktion besprochen, nach der zunächst ein Kern aus Greifersteinen (das sind Steine bis ca. 40 kg Einzelgewicht) errichtet wird, der dann mit Findlingen abzudecken ist. Diese Bauweise würde sowohl die Zusammensetzung der tatsächlich noch vorhandenen Steinvorkommen als auch den Einsatz von größeren Schiffen als früher üblich berücksichtigen. Das Erscheinungsbild entspricht genau dem der bisherigen Steinwälle. Die Durchlässigkeit ist allerdings wesentlich geringer.

Das auf dieser Basis erbetene Angebot liegt inzwischen vor und nennt einen Nettopreis von 2 312.- DM/lfdm.Wellenbrecher bei einer durchschnittlichen Wassertiefe von 2,5 m. Dieser Preis, der allerdings mit einer Gleitklausel für den Ölpreis gekoppelt ist (Erhöhung des Ölpreises um 1,6 Dpfg./l = + 32.-DM/lfdm.) ist außerordentlich günstig. Er liegt um rd. 15 % über dem 1977 angesetzten Preis für die Wellenbrecher.

Das Angebot lautet auf insgesamt 150 m Wellenbrecher, wovon 50 m sofort und weitere 150 m im November/Dezember 1980 bzw. im Frühjahr 1981 ausgeführt werden könnten.

Weitere Zusagen sind von der dänischen Seite z.Zt. nicht zu erhalten, da die Verwirklichung des Farø-Projektes (Brücke über den Guldborgsund) voraussichtlich wieder alle Kapazitäten in Dänemark binden wird.

Die Frage, inwieweit Angebote angenommen und Aufträge erteilt werden können, hängt von der Finanzierung und insbesondere von der Frage ab, ob der Restauftrag für die Betonrohre zugunsten von Steinlieferungen endgültig storniert werden kann. Hierüber werden z.Zt. noch Gespräche geführt. Wenn möglich, wird über die Ergebnisse in der Sitzung des Bauausschußes berichtet.

Der Bauausschuß berät die Geschäftliche Mitteilung in seiner Sitzung am 5. Juni 1980.

B a r t e l s
Stadtbaurat

- Kenntnis genommen -

Anlage zum Tagesordnungspunkt .....

Jäger & Kuta K G

Betonwerk

2321 Kleinmühlen/Plön

Telefon 0 45 22/30 11

Küstenschutzelemente „BALTIC 2"

chnische Information - technische Information - technische Informatio

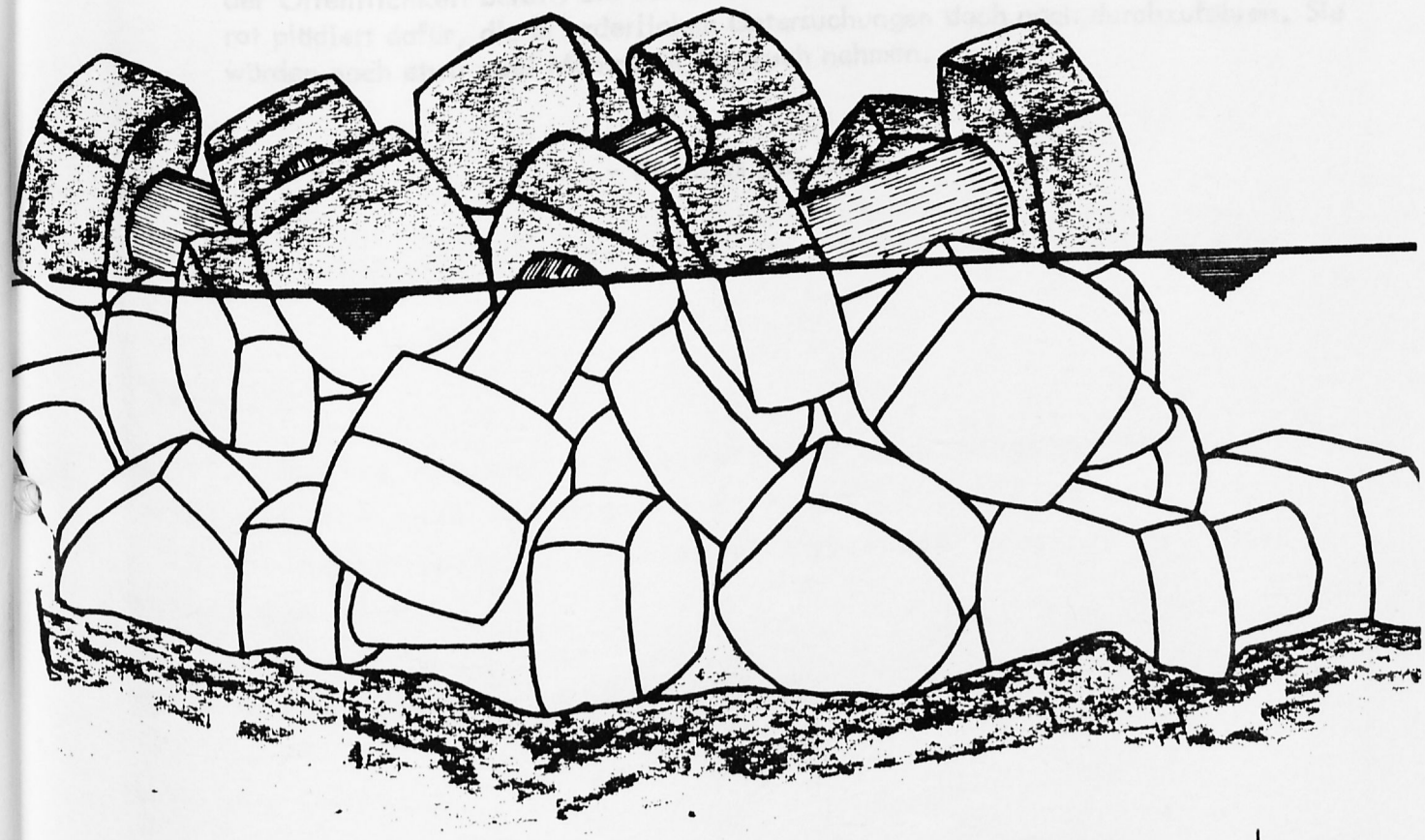

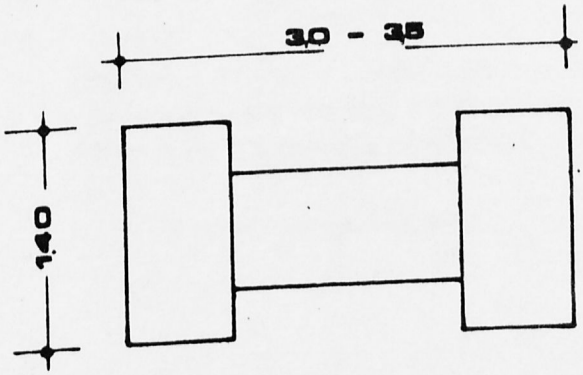

TECHNISCHE DATEN

EINZELGEWICHT= 7,5 TO

LÄNGE= 3,0 U. 3,5 METER

Zu Punkt 5 c) - Geschäftliche Mitteilungen -

Stadtbaurat B a r t e l s bittet, mündlich eine Geschäftliche Mitteilung betr. die Milchküche in der Dahlmannstraße vortragen zu dürfen.

Damit handelt es sich um eine dringliche Angelegenheit, für deren Anerkennung eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist.
Widerspruch dagegen wird nicht erhoben. Damit ist die Dringlichkeit anerkannt.

Stadtbaurat berichtet von Überlegungen, im Bereich Schloßgarten / Prinzengarten / Dahlmannstraße eine geänderte städtebauliche Konzeption zu verwirklichen. Diese Konzeption sieht die Erhaltung des Gebäudes Dahlmannstraße (Milchküche) vor, eine Reduzierung der Straße am Schloßgarten auf die Hälfte und den Ausbau der Straße Prinzengarten.

Als Voraussetzung für die Verwirklichung dieses Konzepts, das bislang bewußt vertraulich behandelt worden sei, nennt der Stadtbaurat: eine funktionierende und gestalterisch befriedigende Lösung unter Einbeziehung des Gebäudes der Milchküche, Lösung des Stellplatzproblems, vertretbarer finanzieller Aufwand.

Der Magistrat habe sich jetzt zur Bekanntgabe dieser Pläne veranlaßt gesehen, da in der Öffentlichkeit bereits die verschiedenartigsten Gerüchte im Umlauf seien. Stadtbaurat plädiert dafür, die erforderlichen Untersuchungen doch noch durchzuführen. Sie würden noch etwa zwei Monate in Anspruch nehmen.

- Kenntnis genommen -

Zu Punkt 6a der Tagesordnung (Ratsversammlung)

F.D.P.-Fraktion
Ratsherr Uwe Petersen

Kiel, 14.04.1980

Drucksache 167

K L E I N E A N F R A G E

Betr.: Rockerprobleme in Kiel

Ich frage den Magistrat:

1. Hat die Zahl der Rocker (auch Punker) und ähnlicher Gruppen zugenommen?

2. Ist es bei diesen Gruppen im letzten Jahr verstärkt zu gewalttätigen Ausschreitungen gekommen?

3. Wie hat sich die Rockerszene in den letzten Jahren in Kiel entwickelt?

4. Welche Maßnahmen hat der Magistrat bisher getroffen, Gewalttätigkeiten und Belästigungen dieser Gruppen zu unterbinden bzw. vorzubeugen?

Begründung:

Durch Hinweise aus der Bevölkerung und auch jüngsten Presseveröffentlichungen hat die F.D.P.-Fraktion den Eindruck, daß sich die Rockerszene in Kiel unter Umständen zu einem Problem entwickeln kann.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

gez. Uwe Petersen

f.d.R.

Jaudkowski

schul
Stadtrat Z i m m e r beantwortet in Vertretung von Stadtrat Quade und Stadtrat Lütgens die Anfrage im Namen des Magistrats.

- Kenntnis genommen -

Zu Punkt 6 b der Tagesordnung

CDU-Ratsherrenfraktion

Kiel, den 4. Juni 1980

Drucksache 226

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

namens der CDU-Ratsherren-Fraktion stelle ich zur Ratsversammlung am 12. Juni 1980 folgende

K l e i n e A n f r a g e :

1.) Wieviel Bewohner des ehem. Zigeunerlagers am Rundweg (Kuckucksweg) befinden sich noch dort, und aus welchen Gründen konnte eine Umsetzung nicht erfolgen?

2.) Welche Kosten entstanden der Stadt Kiel bisher durch die Auflösung des Lagers und Umsetzen und Integration deren Bewohner?

3.) War die Integration der Zigeuner und vor allem deren Kinder erfolgreich, ggfs. welche Probleme ergeben sich?

4.) Wann und aus welchen Gründen wurde die Kinder- und Jugendarbeit im Gebäude der ehem. Badeanstalt am Langsee eingestellt?

B e g r ü n d u n g :

Das ehem. Zigeunerlager am Rundweg (Kuckucksweg) wurde durch Beschluß der Ratsversammlung im Jahre 1973 aufgelöst. Dabei sollten nach dem Willen der damaligen SPD-Mehrheit die Zigeuner in die Bevölkerung integriert werden und zwar in kl. Wohneinheiten und verschiedenen Stadtteilen. Die CDU-Fraktion wollte auf dem bisherigen Lagergelände größere Häuser mit allen sanitären Einrichtungen aufstellen. Dabei wurde besonders auf die bisherige Integration vor allem der Kinder in die E'hagener bzw. Gaardener Schulen hingewiesen. Auch die weitere Betreuung der Kinder im Gebäude des ehem. Langseebades würde dann problemlos weiter erfolgen.

f.d.R.

gez. Otto L e e s t

Stadtschulrat Z i m m e r beantwortet in Vertretung von Stadtrat Lütgens die Anfrage im Namen des Magistrats.

- Kenntnis genommen -

Zu Punkt 6 c der Tagesordnung

CDU-Ratsherrenfraktion

Kiel, den 4. Juni 1980

Drucksache 227

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

namens der CDU-Ratsherren-Fraktion stelle ich zur Ratsversammlung am 12. Juni 198o folgende

K l e i n e A n f r a g e :

1.) Welche Grundstücke (bebaut und unbebaut) in Alt-Dietrichsdorf (westlich der B 5o2) gehören der Stadt?

2.) Welche Grundstücke gehören anderen Eigentümern (abgesehen von Privateigentümern)?

3.) Welche Nutzung hat die Stadt für ihre Grundstücke vorgesehen,

   a.) innerhalb welches Zeitraumes soll diese Nutzung realisiert werden?

   b.) ist der Stadt bekannt, welche Nutzung die anderen Eigentümer vorhaben und wenn ja, innerhalb welches Zeitraumes diese Nutzung realisiert werden soll?

4.) Sieht die Stadt Kiel Teile von Alt-Dietrichsdorf als sanierungsbedürftig bzw.renovierungsbedürftig an, wenn ja, welche?

B e g r ü n d u n g :

In Alt-Dietrichsdorf ist wachsende Unruhe in der Bevölkerung zu spüren über das Herabsinken des Wohnwertes bzw der Wohnqualität.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

gez. Christian Schöning

f.d.R.

Bei der Beratung der Tagesordnung wurde mitgeteilt, daß die Anfrage vom zuständigen Dezernenten in der heutigen Sitzung nicht beantwortet werden kann und somit heute nicht behandelt wird.

Zu Punkt 36 d der Tagesordnung (Magistrat)
Zu Punkt 6 d der Tagesordnung (Ratsversammlung)

F.D.P.-Fraktion

Kiel, den 06.06.1980

Drucksache 261

K L E I N E A N F R A G E

Chirurgische Ambulanz in Pries/Friedrichsort

Ich frage den Magistrat:

1. Seit wann sind dem Magistrat Pläne bekannt, auf privater Initiative in Pries/Friedrichsort eine chirurgische Ambulanz einzurichten?

2. Was hat der Magistrat in der Zwischenzeit getan, um diese Initiative zu fördern?

3. Welche Gründe haben das Bauordnungsamt veranlaßt, einen Bauantrag für eine chirurgische Ambulanz auf einem Grundstück am Waldemar-Bonsels-Weg abzulehnen?

4. Trifft es zu, daß es sich bei diesem Grundstück um eine städtische Liegenschaft handelt, die dem Betreiber von der Stadt Kiel zum Kauf angeboten wurde?

5. Was gedenkt der Magistrat zu unternehmen, um nach dem ablehnenden Bescheid des Bauordnungsamtes die Einrichtung einer chirurgischen Ambulanz in Pries/Friedrichsort möglichst rasch zu ermöglichen?

Begründung:

Seit einiger Zeit bemüht sich ein in Friedrichsort ansässiger Mediziner, die unfallärztliche Versorgung für die Stadtteile nördlich des Kanals durch Einrichtung einer chirurgischen Ambulanz zu verbessern. Dieses Vorhaben ist bislang an Grundstücksproblemen gescheitert. Seine Verwirklichung wäre jedoch im Interesse der betroffenen Bevölkerung sowie der dort ansässigen Betriebe dringend notwendig.

gez. Hagelstein

Diese Anfrage wurde mit einer Nachtragstagesordnung nachgereicht, die Dringlichkeit bei der Beratung der Tagesordnung anerkannt.

Stadtbaurat B a r t e l s beantwortet die Anfrage im Namen des Magistrats.
Stadtrat M ö l l e r beantragt namens der SPD-Fraktion Aussprache.

f.d.R.

- Kenntnis genommen -

Zu Punkt 36 e der Tagesordnung (Magistrat)

Zu Punkt 6 e der Tagesordnung (Ratsversammlung)

CDU-Ratsherrenfraktion

Kiel, den 10.06.1980

Drucksache 262

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

namens der CDU-Ratsherren-Fraktion stelle ich zur Ratsversammlung am 12. Juni 1980 folgende

K l e i n e A n f r a g e :

1.) Ist vom Kulturamt vorgesehen, regelmäßig in jedem Stadtteil unter dem Motto "Treffpunkt Kultur" Veranstaltungen durchzuführen?

2.) Falls dies der Fall sein sollte: Wann und wo sind die nächsten "Treffpunkte Kultur" vorgesehen?

3.) Was hat das Kulturamt in Pries-Friedrichsort außer dem Strandfest vorgesehen?

B e g r ü n d u n g :

Im vergangenen Monat sind in Holtenau unter dem o.g. Motto Veranstaltungen durchgeführt worden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich!

gez. Hannelore Sievers

f.d.R.

Diese Anfrage wurde zu Beginn der Sitzung auf den Tisch gelegt.
Stadtrat B a l z e r s e n beantragt- wortet die Anfrage im Namen des Magistrats.
Frau Ratsherrin S i e v e r s beantragt Aussprache.

- Kenntnis genommen -

Zu Punkt 7 der Tagesordnung

CDU-Ratsherrenfraktion

Kiel, den 14. Mai 1980

Drucksache 228

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

namens der CDU-Ratsherren-Fraktion stelle ich zur Ratsversammlung am 12. Juni 198o folgende

G r o ß e A n f r a g e :

1.) Wieviel Ausländer und aus welchen Ländern haben seit dem 1.1.1979 in Kiel um Asyl nachgesucht?

2a) Wieviel Asylbewerber aus anderen Stadt- oder Landkreisen sind in Kiel aufhältig und wie bzw. wo sind sie untergebracht?

2b) Wie lange dauert ein Asylantrag bis zur endgültigen Genehmigung bzw. Ablehnung -einschließlich sämtlicher Instanzen-?

2c) Kann nach positivem Ergebnis des Asylantrages ein Familienangehöriger nachkommen und bis zu welchem Verwandtschaftsgrade gilt Familienzusammenführung?

2d) Welche Kosten (Art und Höhe) entstehen der Stadt Kiel für einen Asylbewerber vom Antrag bis zur Aufenthaltsgenehmigung bzw. endgültigen Ablehnung?

2e) Verläßt der Asylbewerber nach Ablehnung seines Antrages umgehend Kiel bzw. welche Schwierigkeiten entstehen der Stadt Kiel danach?

3.) Ist erkennbar, daß zunehmend mißbräuchlich um Asyl nachgesucht wird?

4.) Aus welchen Gründen kommen vorwiegend Asylbewerber und welche Gründe werden von ihnen angegeben?

5.) Sind unter den Asylbewerbern auch Türken, die auf diesem Wege hoffen, eher eine Arbeitsgenehmigung zu erhalten?

6.) Ist erkennbar, daß sich in Kiel bestimmte Rechtsanwälte mit der Bearbeitung der Asylgesuche befassen?

7.) Wieviel Asylbewerber gehen einer geregelten Arbeit nach?

8.) Wieviel Asylbewerber beziehen Sozialhilfe?

9.) Haben die Asylbewerber uneingeschränkt Anspruch auf Sozialhilfe, wie sie auch deutsche Staatsbürger beanspruchen können?

1o) Ist die Stadt Kiel rechtlich verpflichtet Asylbewerber unterzubringen und wenn ja, aufgrund welcher Gesetze und Bestimmungen?

11.) Hat die Stadt Kiel Vorsorge zur Unterbringung eines größeren Zustromes von Asylbewerbern getroffen z.B. Errichtung von Sammellager, Unterbringung in Sporthallen, Schulen usw.?

B e g r ü n d u n g :

Da auch die Stadt Kiel zunehmend mit dem Problem der Asylanten konfrontiert wird, erscheint es dringend erforderlich, die oben genannten Fragen klären zu lassen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

f.d.R. gez. Otto L e e s t

Stadtschulrat Z i m m e r gibt im Namen des Magistrats eine kurzgefaßte Antwort, da die vollständige Antwort zu Beginn der Sitzung allen Ratsmitgliedern auf den Tisch gelegt wurde.-

- Kenntnis genommen -

Die vollständige Antwort ist ƒ nachfolgend dem Protokoll beigefügt.

Zu Punkt 7 der TO

GROSSE ANFRAGE der CDU-Ratsherrenfraktion
vom 14. Mai 1980
zum Thema " Asylbewerber "

Die Große Anfrage der CDU-Ratsherrenfraktion beantworte ich namens des Magistrats wie folgt:

Zu 1) Die Zahl der Asylbewerber in Kiel hat seit Herbst 1979 in besonders starkem Maße zugenommen.

Die mit Abstand meisten Asylbewerber kommen aus der Türkei, weitaus weniger aus verschiedenen Staaten des mittleren und fernen Ostens, aus Afrika - insbesondere Ghana - sowie aus der Volksrepublik Polen.

Die aufgeschlüsselten Zahlen ergeben für die Zeit ab 01.01. 1979 folgendes Bild:

	1979	1980 (bis 31.05.)
1. Republik Türkei	51	250
2. Volksrepublik Bangladesch Republik Indien Islamische Republik Pakistan Republik Sri Lanka und Volksrepublik Vietnam	66	33
3. Republik Ghana	14	20
4. Volksrepublik Polen	25	7
5. andere Staaten	22	10
insgesamt:	178	320 (bisher)

Zu 2a) Grundsatz ist, daß sich Asylbewerber im Bereich der Ausländerbehörde aufhalten müssen, der sie für die Dauer des Anerkennungsverfahrens zugewiesen wurden.

Diese Regelung haben die Innenminister der Länder abgesprochen. Insbesondere seit Schließung des zentralen Ausländerlagers in Zirndorf wird so verfahren.

Anträgen auf Änderung der räumlichen Beschränkungen - die sich beim Ordnungsamt der Stadt Kiel mehren - wird nur in besonderen Härtefällen entsprochen.

Zu 2b) Diese, in jüngster Zeit in Presse, Funk und Fernsehen immer wieder diskutierte Frage kann nicht pauschal beantwortet werden. Es kommt u.a. darauf an, mit welcher Begründung der Asylbewerber in der Bundesrepublik Deutschland Schutz vor Verfolgung sucht und aus welchem Staat er kommt.

In extremen Fällen können Asylverfahren durch Ausschöpfung aller Rechtsbehelfsmöglichkeiten 7 bis 8 Jahre dauern.

Zur Beschleunigung des Verfahrens ist die bisherige Widerspruchsmöglichkeit gegen ablehnende Bescheide des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Zirndorf, das allein für die Asylverfahren zuständig ist, abgeschafft worden. Auch die frühere alleinige Zuständigkeit des Bayerischen Verwaltungsgerichts Ansbach für Klagen gegen die Ablehnung des Asylbegehrens ist aufgehoben und auf die Verwaltungsgerichte der Länder übertragen worden. Die Zahl der Anerkennungsausschüsse beim Bundesamt von früher nur 6 ist inzwischen auf 28 erhöht worden.

Einige in letzter Zeit ergangene Entscheidungen des Bundesamtes zu Anträgen türkischer, aber auch polnischer Asylbewerber lassen auf eine Bearbeitungszeit von neuerdings etwa 1/2 Jahr schließen. Da den Betroffenen dann aber die Möglichkeit der Klage innerhalb eines Monats eröffnet wird, ist - jedenfalls in vielen Fällen - mit einem rechtskräftigen Abschluß der Verfahren weiterhin erst in mehreren Jahren zu rechnen.

Zu 2c) Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts sind mit Rücksicht auf den Grundsatz der Familieneinheit auch die nächsten Familienangehörigen (Ehefrau und minderjährige Kinder) eines politisch verfolgten Ehemannes als Flüchtlinge anzuerkennen.

Zu 2d) Im Regelfall entstehen für den Unterhalt eines mittellosen Asylbewerbers der Stadt Kiel folgende Kosten, die vom Land erstattet werden:

	monatlich
Regelsatz nach den Vorschriften des BSHG (jeweils für einen Haushaltsvorstand)	308,-- DM
Miete (Mittelwert)	215,-- DM
einmalige Hilfen wie z.B. Bekleidung, Hausrat, Mietsicherheiten u.a. = durchschn.	75,-- DM
	598,-- DM

Bei behandlungsbedürftiger Erkrankung wird selbstverständlich auch Krankenhilfe gewährt.

Die genannten Leistungen müssen nach dem gültigen Sozialhilferecht für die gesamte Dauer der Hilfebedürftigkeit erbracht werden.

Nicht berücksichtigt bei dieser Regelung ist der Personalaufwand, der bei den verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung (Amt für Familienhilfe, Amt für Wohnungsbau- und Wohnungswesen, Ordnungsamt, Sozialamt) entsteht. Das Ordnungsamt ist beim derzeitigen Personalbestand beispielsweise nicht mehr in der Lage, die Asylanträge zügig zu bearbeiten, entsprechende Personalanforderungen sind gestellt.

Zu 2e) Nach den bisherigen Erfahrungen mit abgewiesenen Asylbewerbern aus afrikanischen Staaten, Nahost und Pakistan besteht bei den Ausländern wenig Bereitschaft, umgehend und freiwillig aus der Bundesrepublik auszureisen. Auch bei den türkischen Asylbewerbern wird diese Bereitschaft nicht vorhanden sein.

Die in der Regel bestehende gesetzliche Verpflichtung, die Bundesrepublik Deutschland unverzüglich (wieder) zu verlassen, müßte dann durch Abschiebung eines jeden Ausländers zwangsweise vollzogen werden.

Unter bestimmten Voraussetzungen und im Einzelfall muß der Ausländer in Abschiebungshaft genommen werden. Hierüber entscheidet auf sorgfältig begründeten Antrag des Ordnungsamtes der Haftrichter des Amtsgerichts. Er kann Abschiebungshaft bis zu sechs Monaten anordnen und sie auf eine Gesamtdauer von einem Jahr verlängern. Zeitraubend ist häufig die Beschaffung eines gültigen Nationalpasses oder eines Paßersatzes. Er ist als Nachweis der Staatszugehörigkeit eine der unabdingbaren Voraussetzungen für eine Abschiebung in den Heimatstaat.

Im übrigen können sowohl die Abschiebung als Vollzugsmaßnahme als auch die Anordnung der Abschiebungshaft vom Ausländer in voneinander unabhängigen Rechtsbehelfsverfahren angefochten werden.

-4-

Zu 3) Die Tatsache, daß in der Vergangenheit nur ca. 10 % aller Asylbewerber anerkannt wurden, deutet darauf hin, daß der größte Teil der Anträge zumindest unbegründet ist. Bei der steigenden Zahl der Asylbewerber aus der Türkei scheint es offenkundig zu sein, daß sie aus wirtschaftlichen Gründen in die Bundesrepublik kommen und daher mißbräuchlich um Asyl nachsuchen. Es haben sich regelrechte Schlepperorganisationen gebildet, und die illegalen Möglichkeiten, unter Umgehung des Anwerbestopps nach Deutschland zu kommen, werden sogar durch ein in der Türkei in Millionenauflage erscheinende Zeitung propagiert. Die Ausländerbehörden haben von sich aus keine Möglichkeit, in eigener Zuständigkeit offensichtlich mißbräuchlich gestellte Asylanträge abzulehnen. Auch in solchen Fällen liegt die alleinige Entscheidung beim Bundesamt.

Zu 4) Die Asylanträge werden mehr oder weniger konkret bzw. ausführlich damit begründet, daß der Bewerber durch innenpolitische Unruhen und den instabilen Sicherheitszustand in seinem Heimatstaat persönlich gefährdet oder bereits verfolgt worden sei. Insbesondere türkische Staatsangehörige berufen sich dabei auf Übergriffe rivalisierender rechts- oder linksextremer Gruppen, zum geringen Teil auch auf Verfolgungen als Kurden oder Angehörige christlicher Glaubensrichtungen. Ob diese Gründe lediglich vorgetäuscht sind, und etwa wirtschaftliche Erwägungen das wahre Motiv der Einreise in die Bundesrepublik waren, wird erst im Asylverfahren geklärt.

Zu 5) Mit Sicherheit dürfte sich auch unter türkischen Staatsangehörigen herumgesprochen haben - und ich darf insoweit auf meine Ausführungen zu 3) verweisen -, daß der im Oktober 1973 für ausländische Arbeitnehmer aus Nicht-EG-Staaten eingeführte Anwerbestopp - wenigstens für einige Jahre - n u r umgangen werden kann, wenn man als Tourist in die Bundesrepublik Deutschland einreist und anschließend geltend macht, hier Schutz vor Verfolgung in seinem Heimatstaat zu suchen.

-5-

Um der Bundesrepublik Deutschland Sozialhilfeleistungen möglichst weitgehend von der Hand zu halten, werden nämlich grundsätzlich sowohl die Bescheinigung über die Beantragung von Asyl als auch die (befristete) Duldung mit einer ausländerbehördlichen Auflage versehen, die zwar eine selbständige Tätigkeit ausschließt, nicht aber eine Beschäftigung als Arbeitnehmer. Daß in dieser von den Türken letztlich ja erstrebten Arbeitsmöglichkeit eine Ursache für die sprunghaft steigende Zahl von Asylanträgen türkischer Staatsangehöriger gesehen werden muß, ist offenkundig und wird inzwischen auch - wie eine der Ausländerbehörde zugesandte Erklärung des Arbeitsministers Cavit DEMIR beweist - von türkischer Seite ausdrücklich mißbilligt.

Zu 6) Es gibt eine ganze Reihe von Rechtsanwälten aus Kiel und Umgebung, aber auch einige aus Hamburg, Neumünster, Preetz, Schleswig und anderen Orten, die eine überdurchschnittliche Zahl von Asylbewerbern in Kiel rechtlich betreuen und für ihre Mandanten die Anträge auf Anerkennung als Asylberechtigter gestellt und begründet haben.

Zu 7) und zu 8) Feststellungen darüber, wieviele Asylbewerber eine geregelte Beschäftigung ausüben, sind ohne unvertretbaren Aufwand nicht möglich. Da die Zahl der Asylbewerber in Kiel aber insgesamt 650 beträgt - jedoch nur in 212 Fällen Sozialhilfe bezogen wird - und damit habe ich zugleich die Frage zu 8) beantwortet - geht der Rest einer Arbeit nach oder wird von Verwandten oder Landsleuten unterhalten.

Zu 9)

Auch Personen, die nicht Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs 1 des Grundgesetzes sind und sich im Bundesgebiet aufhalten, haben nach § 120 BSHG einen Rechtsanspruch auf folgende Arten der Sozialhilfe:

Hilfe zum Lebensunterhalt
Krankenhilfe
Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen
Tuberkulosehilfe und
Hilfe zur Pflege

Sie werden mithin genauso behandelt wie deutsche Hilfsbedürftige. Der Anspruch entfällt nur, wenn der Nachweis gelingt, daß sie in die Bundesrepublik eingereist sind mit dem Ziel, Sozialhilfe zu beziehen.

Zu 10) Nach §§ 39, 40 des Ausländergesetzes bestimmt die Bundesregierung im Benehmen mit der zuständigen Landesregierung die Sammellager für Ausländer; den Asylbewerbern wird der Aufenthalt im Bundesgebiet unter Beschränkung auf den Bezirk des Lagers bis zur Entscheidung über den Antrag auf Anerkennung gestattet.

Diese Regelung, nach der jeder Asylbewerber im Bezirk des Lagers Zirndorf seinen Aufenthalt nehmen mußte, ist längst überholt, nachdem das Lager wegen ständiger Überfüllung geschlossen werden mußte.

Die Asylbewerber werden nach dem Verteilungsschlüssel, der für die als Asylberechtigte anerkannten Ausländer gilt, auf die Länder verteilt. Im Lande Schleswig-Holstein werden sie nach entsprechender Zuweisung durch den Sozialminister an die Kreise und kreisfreien Städte weitergeleitet, welche sie nach den gegebenen Möglichkeiten unterbringen.

Zu 11) Unter großen Schwierigkeiten ist es bisher gelungen, Asylbewerber in Kiel unterzubringen.

Formulierung: sozialamt

Bei großem Zustrom von weiteren Asylbewerbern wird die Stadt Kiel auf die originäre Zuständigkeit von Land und Bund verweisen müssen.

Dazu gehört die Bereitstellung von geeigneten Wohnungen, evtl. Wohngemeinschaften oder falls keine andere Möglichkeit der Unterbringung vorhanden ist, könnten auch auf kurze Zeit Kleinheime mit maximal 20 Personen in Frage kommen. Bei allen diesen Maßnahmen ist eine intensive pädagogische Betreuung erforderlich; ethnische, nationale und religiöse Gesichtspunkte sind dabei zu berücksichtigen.

Unabhängig davon wird es im Notfall möglich sein, für eine kurze Zeit Notunterkünfte z.B. in Turnhallen zu schaffen.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung

SPD-Fraktion

Kiel, den 27.Mai 1980

Drucksache 218

A n t r a g

der SPD-Ratsherrenfraktion zur Sitzung der Ratsversammlung am 12. Juni 1980

In den Schul- und Kulturausschuß des Deutschen Städtetages wird für das ausscheidende Mitglied Klaus Rönnefahrt

Herr Wolfgang Lange, Clausewitzstr. 12,
23 K i e l 1

gewählt.

gez. Claus Möller

F.d.R.

Beschluß: Nach Antrag
— einstimmig —

Zu Punkt 9 der Tagesordnung

SPD-Fraktion

Kiel, den 29.5.1980

Drucksache 220

Betrifft: Versorgung älterer Bürger mit Wohnraum - Bericht und Perspektiven -

A n t r a g

der SPD-Ratsherrenfraktion zur Sitzung der Ratsversammlung am 12. Juni 1980

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. einen Situationsbericht über die gegenwärtige Anzahl von Heimplätzen in Kiel und über Modernisierungspläne aufgrund der Mindestbauverordnung des Heimgesetzes vorzulegen,

2. Perspektiven zu entwickeln über die zukünftige stadtteilbezogene Versorgung älterer Kieler Bürger mit Heimplätzen und Wohnungen unter besonderer Berücksichtigung von Service-Häusern und therapeutischen Einrichtungen. Dabei sind moderne Erkenntnisse auf dem Gebiet des altersgerechten Wohnens in die Planungen einzubeziehen.

3. Der Bericht ist bis zur September-Sitzung 1980 der Ratsversammlung vorzulegen.

Begründung:

Die Stadt Kiel hat in den letzten Jahren konsequent Heimplätze und Wohnungen für ältere Bürger geschaffen und weitgehend den Bedarf gedeckt. Unter vergleichbaren Städten liegt sie mit diesen Einrichtungen mit an der Spitze. Die kontinuierliche optimale Versorgung älterer Menschen mit Wohnungen und Heimplätzen muß auch in Zukunft wesentliches Anliegen der Kommunalpolitik sein. Dies bedeutet, Überlegungen darüber anzustellen, ob in den nächsten 20 Jahren der Bedarf für die wohnraummäßige Versorgung der älteren

Bürger zunimmt und welche qualitativen Verbesserungen vorhandener Unterbringungsmöglichkeiten notwendig sind.

Das heißt: abgesehen von bedarfsorientierten Neubauten ist die Anpassung der bestehenden Alten- und Pflegeheime an veränderte neue gesellschaftliche und individuelle Maßstäbe erforderlich. Beispiele hierfür sind:

- ansprechende, wohnliche Einzelzimmer in Altenheimen und höchstens Zweibettzimmer in Pflegeheimen mit sanitären Einrichtungen,
- Schaffung besonderer, altersorientierter therapeutischer Angebote (Beschäftigungstherapie, medizinische Therapie) zusammen mit Kommunikationseinrichtungen,
- Einrichtung von Tagespflegeheimen,
- Bau von Service-Häusern, um weitgehend Selbständigkeit zu sichern und soziale bzw. pflegerische Betreuung anzubieten, wenn es von Fall zu Fall erforderlich wird (z.B. durch angegliederte Pflegestationen - ähnlich wie Modell Mettenhof durch Neue Heimat und Arbeiterwohlfahrt),
- Schaffung geriatrischer Kliniken und Stationen,

um nur einige Schwerpunkte neben dem allgemeinen Wohnungsbau und ambulanter Versorgung zu nennen, die nach wie vor Priorität besitzen.

Der gleichmäßigen qualitäts- und quantitätsbezogenen Versorgung der Stadtteile ist Rechnung zu tragen.

Sicherlich gibt es die Auffassung, daß der in städtischen Heimen von Jahr zu Jahr verbesserte Standard unter Berücksichtigung der baulichen und personellen Mindestanforderungen des Heimgesetzes ausreicht und die dort wohnenden älteren Kieler Bürger im großen und ganzen zufriedenstellt.

Aber: Generationen kommen in den nächsten Jahren nach, denen es keineswegs mehr gleichgültig ist, daß Dusche und WC im Zimmer fehlen.

Die städtischen Alten- und Pflegeheime erfüllen zwar die Mindestnormen des Heimgesetzes bzw. werden den gesetzlichen Auflagen in Zukunft entsprechen (die erforderlichen Maßnahmen sind in der Mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt), aber: sie entsprechen noch nicht dem Standard, der in überzeugender Weise dokumentiert, daß Heime auch für zukünftige Generationen ein echtes Zuhause sein sollen und können. Deshalb ist es notwendig, ein auf längere Sicht konzipiertes Programm zur Anhebung der Heimqualität zu entwickeln.

gez. Reinhold S t e i n

Frau W i t t beantragt namens der CDU-Fraktion Verweisung an den Sozialausschuß.

Stadtpräsident läßt über diesen Antrag abstimmen.

F. d. R.

Beschluß: Mit Mehrheit abgelehnt.

Frau Witt erklärt sodann, daß die CDU-Fraktion nicht gegen den Antrag der SPD-Fraktion ist und, nachdem der Verweisungsantrag abgelehnt ist, die CDU-Fraktion sich ebenfalls für den SPD-Antrag aussprechen werde.

Beschluß über die Drucksache 220: N a c h A n t r a g - einstimmig -

Zu Punkt 10 der Tagesordnung

SPD-Ratsherrenfraktion Kiel, den 2. Juni 1980

Drucksache 229

Betrifft: Einrichtung von zwei Behindertenwohngemeinschaften als Modellmaßnahme in Kiel

A n t r a g

der SPD-Ratsherrenfraktion zur Sitzung der Ratsversammlung am 12. Juni 1980

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in den KWG-Häusern Sandkuhle 8/10 und Preetzer Straße 59 zwei Wohnungen für die Unterbringung von zwei Behindertenwohngemeinschaften sofort einzurichten.
2. Mit dem Land Schleswig-Holstein sind Verhandlungen aufzunehmen über eine angemessene finanzielle Förderung der Maßnahme. Etwaige Restmittel sind im Nachtragshaushalt 1980 anzuwerben.

Begründung:

Die Ratsversammlung hat durch Beschluß vom 14.6.1979 den Magistrat beauftragt,

a) ein geeignetes Grundstück bzw. Wohnnungen für die Erstellung von zwei Wohngemeinschaften für behinderte Bürger zur Verfügung zu stellen;
b) Planungsunterlagen für geeignete Wohnformen (Wohngemeinschaften) für Behinderte vorzulegen bzw. in Kooperation mit Fachverbänden und Gesellschaften solche erstellen zu lassen;
c) mit geeigneten Verbänden Verhandlungen zu führen zwecks Übernahme der Trägerschaft dieser Einrichtungen.

Am 13.11.1979 fand mit Vertretern der Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH ein Gespräch wegen der Überlassung geeigneter Räumlichkeiten statt. Neben Mitgliedern der beiden Fraktionen, die im Kriegsopfer- und Behindertenausschuß vertreten sind, nahm auch der Geschäftsführer der Werk- und Betreuungsstätte für Körperbehinderte GmbH

an der Besprechung teil.
Die KWG ist bereit, sowohl im Hause Sandkuhle 8/10 als auch in der Preetzer Straße 59 geeignete modernisierte Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Für die behindertengerechte Einrichtung sind laut Kostenanschlägen 240.000 DM erforderlich.

Vom Land Schleswig-Holstein (Sozialministerium) wird ein angemessener Zuschuß erwartet. Die restlichen Kosten werden aus Mitteln der Stadt Kiel finanziert. Sofern die Behinderten Anspruch auf Sozialhilfe haben, ist die Finanzierung der laufenden Kosten durch BSHG geregelt.

Über die endgültige Trägerschaft dieser Modellmaßnahme in Kiel ist noch zu entscheiden.

gez. Kurt R a p s c h

gez. Karl E n g e l m a n n

F.d.R.

Ratsherr R ö s s e r stellt namens der CDU-Fraktion folgenden Ergänzungsantrag:

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Frage der Trägerschaft unverzüglich zu klären und das Ergebnis dem Kriegsopfer- und Behindertenausschuß bis zum 1.9.1980 zu berichten.

4. Eine unterstützende Betreuung in Notfällen ist sicherzustellen.

Stadtrat E n g e l m a n n erklärt, daß dieser Ergänzungsantrag von der SPD-Fraktion übernommen wird.

S t a d t p r ä s i d e n t läßt sodann über die Drucksache 220 einschl. des Ergänzungsantrages der CDU-Fraktion abstimmen.

Beschluß: N a c h A n t r a g - einstimmig -

Zu Punkt 11 der Tagesordnung

SPD-Ratsherrenfraktion

Kiel, den 3. Juni 1980

Drucksache 230

Betrifft: Schulpflegschaft Gymnasien

A n t r a g

zur Sitzung der Ratsversammlung am 12. Juni 1980

Als Nachfolger für das ausgeschiedene Mitglied Klaus Rönnefahrt wird

Ratsherr Jörg R ü d e l

benannt.

gez. Claus Möller

F.d.R.

Beschluß: Nach Antrag
— einstimmig —

Zu Punkt 12 der Tagesordnung

SPD-Ratsherrenfraktion

Kiel, den 3. Juni 1980

Drucksache 231

Betrifft: Schulleiterwahlausschuß

A n t r a g

zur Sitzung der Ratsversammlung am 12. Juni 1980

Als Nachfolger für das ausscheidende stellvertretende Mitglied Renate Hahn wird

Ratsherr Wolfgang L a n g e

gewählt.

gez. Claus Möller

F.d.R.

Beschluß: Nach Antrag

— einstimmig —

Zu Punkt 13 der Tagesordnung

SPD-Fraktion
FDP-Fraktion

4. Juni 1980

Drucksache

An das
Büro des Stadtpräsidenten

h i e r

Betr.: Reise einer städtischen Abordnung nach Tallinn

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

namens der Fraktionen der FDP und SPD bitten wir Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratsversammlung vom 12.6.1980 zu setzen:

Für die Abordnung der Stadt Kiel, die Tallinn vom 20.- 25, Juli 1980 besucht, wird Stadtrat Karl-Otto Hagelstein benannt.

Begründung:
Die Ratsversammlung hat am 8. Mai 1980 beschlossen, die Einladung zum Besuch Tallinns in der Zeit vom 20. - 25. Juli anzunehmen. Der Abordnung werden Stadtpräsident Rolf Johanning und Oberbürgermeister Günther Bantzer angehören. Als dritter städtischer Vertreter war der Dezernent für Auslandsbeziehungen und Bevölkerungskontakte vorgeschlagen worden, der jedoch abgelehnt hat, nach Tallinn zu fahren. Die Fraktionen von SPD und FDP, die den Ratsversammlungsbeschluß vom 8. Mai 1980 gemeinsam getragen haben und politisch vertreten, schlagen deshalb vor, den freiwerdenden Platz mit einem Vertreter der FDP-Fraktion zu besetzen.

gez. Claus Möller
gez. Uwe Petersen

F.d.R.

Beschluß: Nach Antrag - mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 14 der Tagesordnung

F.D.P.-Fraktion

Kiel, den 29.5.1980

Drucksache 219

Die Ratsversammlung möge beschließen:

1) Der Magistrat wird beauftragt, alternative Standortplanungen für eine zweite Gesamtschule in Kiel zu entwickeln.
2) Das Ergebnis der Planungen ist der Ratsversammlung bis zum Juni 1981 vorzulegen.

Begründung:

Die Umfrage "Welche Schule für mein Kind ?" hat den Bedarf für eine zweite Gesamtschule in Kiel ergeben. Die Ratsversammlung hat hieraus die Konsequenz zu ziehen, in ihrem Verantwortungsbereich die Voraussetzungen für eine Realisierung des Elternwillens zu schaffen.

(Hagelstein)

Ratsherr R a u p a c h beantragt namens der SPD-Fraktion, in Ziffer 2 des Antrages das Datum "Juni 1981" zu ändern in "Dezember 1980".
Mit diesem Änderungsantrag ist die F.D.P.-Fraktion einverstanden.
S t a d t p r ä s i d e n t läßt sodann über den Antrag Drucksache 219 einschl. des Änderungsantrages abstimmen.

Beschluß: N a c h A n t r a g - mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 15 der Tagesordnung

F.D.P.-Fraktion Kiel, den 2. Mai 1980

Drucksache 233

Die Ratsversammlung möge beschließen:

1. Der am 21. Juli 1977 von der Ratsversammlung beschlossene Generalverkehrsplan der Stadt Kiel wird fortgeschrieben.

2. Die im Dezember 1973 beschlossenen "Kriterien für die Entwicklung und Bewertung von Verkehrsnetzen im Rahmen der Generalverkehrsplanung für den Verdichtungsraum Kiel" werden wie folgt neu formuliert:

   1. Verbesserung der Erschließung des gesamten Raumes und der Erreichbarkeit der einzelnen Teilräume unter Berücksichtigung aller Verkehrsarten, insbesondere für NICHTMOTORISIERTE.

   2. Verbesserung der Netzstruktur und der Benutzungsqualitäten des ÖPNV und des abgestuften Verkehrswegenetzes.

   3. Nachhaltige Verringerung der Umweltbeeinträchtigung, Vermeidung schwerwiegender Eingriffe in Landschafts- und Erholungsgebiete und Verbesserung der Wohnqualität.

   4. Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des Gesamtverkehrssystems unter vorrangiger Beachtung der Belange der schwächeren Verkehrsteilnehmer.

3. Die Verkehrsplanung in Kiel hat sich nach folgenden Grundsätzen zu orientieren:

   1. Wohngebiete müssen von dort nicht hingehörendem Durchgangs- und Schleichverkehr befreit werden.
   2. Umweltbelastungen, d. h. Verkehrslärm und Abgase sind zu minimieren.
   3. Stärker als bisher sind ökologische Gesichtspunkte zu berücksichtigen.
   4. Vermeidbare Kurzstreckenverkehre müssen abgebaut werden.
   5. Gewachsene Orts- und Landschaftsbilder sind zu erhalten.
   6. Die Belange der schwächeren Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer, Kinder) sind vorrangig zu berücksichtigen.
   7. Der Kraftstoffverbrauch ist durch Bündelung geeigneter Maßnahmen (z. B. Ampelschaltungen) zu reduzieren.
   8. Dimensionierungen von Verkehrsanlagen dürfen nur noch nach Durchschnitts- und nicht nach Spitzenwerten erfolgen. Sie sind ggf. zu reduzieren.
   9. Die Verkehrsberuhigung ist nach und nach flächendeckend auf das ganze Stadtgebiet auszudehnen. Die Einzelbereiche müssen an Sammelstraßen angebunden und untereinander durch Geh- und Radwege verbunden sein.
   10. Vorrang vor dem uneingeschränkten Individualverkehr haben
   10.1. öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) unter verstärkter Berücksichtigung von park and ride,
   10.2. zusammenhängendes Radwegenetz, besonders auch für die Innenstadt,
   10.3. Fußgängerbereiche (auch in Wohngebieten),
   10.4. Schulwegsicherung.
   11. Das sich aus dem Stadtgrundriß zwangsläufig ergebende Hufeisensystem muß aufrecht erhalten und ausgebaut werden.

Begründung:

Am 21. Juli 1977 hat die Ratsversammlung der Stadt Kiel den Generalverkehrsplan beschlossen. Diesem Generalverkehrsplan lagen die im Dezember 1973 beschlossenen Kriterien für die Entwicklung und Bewertung von Verkehrsnetzen im Rahmen der Generalverkehrsplanung für den Verdichtungsraum Kiel zugrunde.

Dabei wurden damals 5 konkrete Ziele vorgegeben.

In dem Beschluß ist auch vorgesehen, daß mit dieser Entscheidung die Generalverkehrsplanung nicht abgeschlossen ist. Vielmehr soll im Rahmen der Fortschreibung die Generalverkehrsplanung der tatsächlichen Entwicklung angepaßt werden.

Die F.D.P. ist der Auffassung, daß sich im Bereich der Verkehrspolitik heute erhebliche Änderungen ergeben haben, die eine erste Fortschreibung der Generalverkehrsplanung deshalb notwendig machen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

gez. Uwe Petersen

f.d.R.

Wandtkowski

Bei der Beratung der Tagesordnung wurde dieser Punkt auf Antrag von Herrn Stadtrat Möller vertagt.

Zu Punkt 16 der Tagesordnung

Statistisches Amt Kiel, den 18. April 1980

D r u c k s a c h e 211

Betr.: Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter bei dem Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: Die nachstehend aufgeführten 38 Personen werden dem Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht für die Wahl zu ehrenamtlichen Richtern vorgeschlagen

Lfd. Nr.	N a m e	Vorname	genaue Berufsbezeichnung	Wohnung
1-38				

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Begründung

Die vierjährige Wahlzeit der jetzt amtierenden ehrenamtlichen Richter beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht läuft am 31. 3. 1981 ab. Für die fällige Neuwahl ist die Aufstellung von Vorschlagslisten erforderlich. Diese Aufgabe obliegt nach § 28 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 21. 1. 1960 den Kreisen und kreisfreien Städten. Zu diesem Zweck hat der bei dem Verwaltungsgericht gebildete Wahlausschuß für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt die Zahl der in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen zu bestimmen. Für die Landeshauptstadt Kiel wurde diese Zahl auf 38 festgesetzt. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl der Vertretungskörperschaft erforderlich. Die Vorschlagslisten sollen außer dem Namen auch den Geburtsort, den Geburtstag und den - möglichst genau zu bezeichnenden - Beruf des Vorgeschlagenen enthalten.

Nach § 20 VwGO muß der ehrenamtliche Richter Deutscher sein. Er soll das dreißigste Lebensjahr vollendet und während des letzten Jahres vor seiner Wahl seinen Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks gehabt haben.

Vom Amt des ehrenamtlichen Richters sind ausgeschlossen (§ 21 VwGO)

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind,

2. Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben worden ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,

3. Personen, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind,

4. Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen.

Zu ehrenamtlichen Richtern können auch nicht berufen werden (§ 22 VwGO):

1. Mitglieder des Bundestages, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,

2. Richter,

3. Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,

4. Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,

4a. berufsmäßige Angehörige und Angehörige auf Zeit des Zivilschutzkorps,

5. Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

Die Berufung zum Amt des ehrenamtlichen Richters dürfen ablehnen (§ 23 VwGO):

1. Geistliche und Religionsdiener,

2. Schöffen und andere ehrenamtliche Richter,

3. Personen, die acht Jahre lang als ehrenamtliche Richter bei Gerichten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit tätig gewesen sind,

4. Ärzte, Krankenpfleger, Hebammen,

5. Apotheker, die keine Gehilfen haben,

6. Personen, die das fünfundsechzigste Lebensjahr vollendet haben.

Die Amtszeit der später von einem besonderen Ausschuß aus der Vorschlagsliste zu wählenden ehrenamtlichen Richter läuft vom 1. 4. 1981 bis zum 31. 3. 1985.

Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichts würde es im Interesse der Rechtsprechung begrüßen, wenn die zur Zeit tätigen ehrenamtlichen Verwaltungsrichter erneut vorgeschlagen würden, soweit nicht inzwischen Ausschließungs- oder Ablehnungsgründe entstanden sind. Im Hinblick auf die Belastungen, denen die ehrenamtlichen Richter durch die zum Teil weite Anreise und durch die Dauer der Sitzungen ausgesetzt sind, wurde außerdem angeregt, auch auf die Belastbarkeit der Vorzuschlagenden Bedacht zu nehmen.

Zu ehrenamtlichen Verwaltungsrichtern beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht wurden auf Vorschlag der Landeshauptstadt Kiel für die Zeit vom 1. 4. 1977 bis 31. 3. 1981 gewählt:

1. Frau Irmgard B l e c h s c h m i d t
2. Herr Karl D i e k e l m a n n
3. Frau Dorothea F r a n k e
4. Herr Siegfried L a r s o w
5. Herr Karl-Heinz M o h s
6. Herr Egon M ü l l e r
7. Herr Walter O h m s e n
8. Herr Timm P e t e r s
9. Frau Ilse S a d e
10. Herr Johannes S c h a g e n
11. Frau Hannelore S i e v e r s
12. Frau Rosa W a l l b a u m
13. Herr Edward W e g e n e r
14. Herr Herbert W e i d l i n g
15. Frau Hildegard W u r b s
16. Frau Karin Z i m m e r m a n n

Die Namensvorschläge der drei Fraktionen wurden zu Beginn der Sitzung auf den Tisch gelegt (siehe nachfolgend nach dieser Vorlage).

Beschluß über die Drucksache 211 einschl. der 38 Namensvorschläge der drei Fraktionen:

N a c h A n t r a g - einstimmig -

Zu Punkt 16 der Tagesordnung

An
das Büro des Stadtpräsidenten

h i e r

SPD
RATSHERRENFRAKTION

RUF (04 31) 901-25 27 ODER 25 28 · BANKVERBINDUNG: KIELER SPAR- UND LEIHKASSE KONTO 100 443 · RATHAUS · 2300 KIEL 1

Kiel, 10. Juni 1980

Betrifft: Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter bei dem Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht

A n t r a g

der SPD-Ratsherrenfraktion zu Pkt. 16) der Tagesordnung der Ratsversammlung am 12. Juni 1980

Von der SPD-Ratsherrenfraktion werden für die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht folgende Personen vorgeschlagen:

Dorothea Franke	7.06.13	Rentnerin	Wichmannstr. 10 Kiel 1
Egon Müller	16.03.16	Angestellter	Michelsenstr. 18/20 Kiel 1
Ilse Sade	20.09.15	Rentnerin	Schönwohlder Weg 22 Kiel 14
Rosa Wallbaum	13.05.15	Rentnerin	Wichmannstr. 10 Kiel 1
Hildegard Wurbs	20.09.19	Angestellte	Gerstenkamp 32 Kiel 14
Klaus Kleidschun	17.12.32	techn.Angestellter	Goethestr. 28 Kiel 1
Lotti Krabbenhöft	28.02.20	Angestellte	Richthofenstr. 51 Kiel 16
Christa Trube	17.06.37	Hausfrau	Dänische Str. 11 Kiel 1
Siegfried Wurbs	15.08.12	Rentner	Gerstenkamp 32 Kiel 14
Eckart Finger	20.08.37	kaufm.Angestellter	[illegible]ehmweg 5 [illegible]iel 17
Rolf Selzer	5.12.42	Geschäftsführer	[illegible]ipener Weg 21 [illegible]iel 1

Peter Bock	24.05.37	Architekt	Kuhlacker 29 Kiel 14
Inge Klatt	30.01.47	Studentin	Damaschkeweg 76 Kiel 1
Marlis Lippe	18.10.44	Hausfrau	Virchowstr. 23 Kiel 1
Wolfgang Herrmann	27.05.38	Schmelz- schweißer	Eekberg 15 Kiel 14
Günter Blunk	7.12.09	Grafiker	Sylter Bogen 62 Kiel 1
Liesel Hofer	8.09.28	Angestellte	Franziusallee 156 Kiel 14
Kurt Fröhlich	17.09.28	Ingenieur	Turkuring 26 Kiel 1
Eckehard Raupach	5.11.41	Hausmann	Krummbogen 3 Kiel 1
Werner Ubben	19.03.15	Pensionär	Tiroler Ring 400 Kiel 14

gez. Claus M ö l l e r
Fraktionsvorsitzender

F.d.R.

Name:	Geburtsort:	Tag:	Beruf:	Anschrift:
Blechschmidt, Irmgard geb. Schottek	Kiel	8.11.37	Ang.	Büsumer Weg 29
Diekelmann, Karl	Kiel	5.04.23	Ang.	Waldweg 8
Duchatschek, Wilma geb. Mews	Kiel	28.11.14	Hausfrau	Oppendorfer Weg 35
Gerns-Kahlcke, Heinrich	Kiel	12.05.23	Dipl.Volkswirt	Voßhörn 1 a
Hagge, Christian	Kiel	25.12.3o	Kaufmann	Wehdenweg 92
Hollang, Anna geb. Wegner	Neumünster	4.03.12	Rentnerin	Kaiserstr. 82
Köpke, Karl-August	Schwerin	22.01.16	Direktor i.R.	Neumühlener Str. 32
Larsow, Siegfried	Kiel	22.05.25	Dipl.Soz.Wirt	Uhlenkrog 16
Lindenau Gertrud geb. Schmidt	Hamburg	26.02.14	Hausfrau	Beseler Allee 33
Ohmsen, Walter	Elmshorn	7.06.11	Pensionär	Drachenbahn 2
Sauerbaum Marianne geb. Schröder	Berlin	15.07.36	Ang.	Raisdorfer Str. 5
Schagen, Johannes	Essen-Kray	24.03.13	Soldat a.D.	Homannstr. 1o
Seiffert, Werner	Leipzig	5.04.17	Rundfunk-Mech.Mstr.	Holtenauer Str. 246
Sievers, Hannelore geb. Blohm	Kiel	2o.05.25	Hausfrau	Wiesenweg 6
Steinert, Hans	Grünhainichen	9.12.17	Vers.kaufmann	Burmeesterweg 13
Stellmacher, Alfred	Danzig	17.05.11	Ang. i.R.	Im Waldwinkel 2
Stein, Eberhard		6.11.42	Bankkaufmann	Gotlandwinkel 6

Zu Punkt 16 der Tagesordnung

Betr.: Vorschlagsliste der CDU-Ratsherren-Fraktion für die Wahl der ehrenamtlichen Richter bei dem Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht

gez. Eckhard Sauerbaum
f.d.R.

Zu Punkt 16 der Tagesordnung

Freie Demokratische Partei

F.D.P.

F. D. P. - Fraktion
23 Kiel, Rathaus
Tel. 0431/901 2002

An
Büro des Stadtpräsidenten
z.H. Herrn
Oschlies

hier

Kiel, 07.05.1980

Vgl. 8/5.

Betr.: Aufstellung der Vorschlagliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter bei dem Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht.

Sehr geehrter Herr Oschlies,

die F.D.P.-Fraktion benennt für das o. a. Amt Herrn Hans Jungjohann, Blocksberg 27., 2300 Kiel 1.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Wandkowski

Zu Punkt 17 der Tagesordnung

Statistisches Amt

Kiel, den 19. Mai 1980

Drucksache 212

Betr.: Vorschlagsliste für Schöffen

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: Der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen
- Geschäftsjahre 1981/1984 - wird zugestimmt

Ausgelegt: 1 Vorschlagsliste

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Begründung

Nach § 36 Abs. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der Neufassung vom 9. Mai 1975 (BGBl. I S. 1077) hat die Gemeinde in jedem vierten Jahr eine Vorschlagsliste für Schöffen aufzustellen. Aus dieser Liste wählt ein Ausschuß, der beim Amtsgericht zusammentritt, die Schöffen für die nächsten vier Geschäftsjahre.

Die Zahl der in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen beträgt nach § 36 Abs. 4 GVG drei vom Tausend der Einwohnerzahl der Gemeinde; dabei ermittelte Bruchteile von Zahlen sind zur nächsthöheren Zahl aufzurunden. Kiel hat nach der letzten amtlichen Fortschreibung des Statistischen Landesamtes - Stand 31.12.1979 - 250.750 Einwohner (Wohnbevölkerung). Zu benennen sind somit 753 Personen. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl der Ratsversammlung erforderlich. Die Zahl von 753 Vorschlägen darf nicht unter- oder überschritten werden. Daraus ergibt sich, daß bei Aufnahme weiterer Vorschläge in die Liste zugleich Beschluß darüber zu fassen ist, welche Namen dafür gestrichen werden sollen.

Die Vorschlagsliste soll nach Maßgabe des GVG alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Von den in der Liste genannten Personen wurden 329 von Parteien, Gewerkschaften, Verbänden und Vereinen vorgeschlagen. Zu diesem Zwecke hat das Statistische Amt 41 derartige Organisationen angeschrieben. 105 Vorschläge kamen von den Ortsbeiräten. Nach einem Zeitungsaufruf stellten 276 Personen selbst den Antrag auf Eintragung in die Vorschlagsliste. 43 Namen sind dem Melderegister entnommen worden.

Bei der Zusammenstellung der Vorschlagsliste hat die Verwaltung darauf geachtet, daß Personen, die nach den als Anlage beigefügten Vorschriften der §§ 32 bis 34 GVG unfähig zum Amt eines Schöffen sind bzw. nicht zu dem Amt eines Schöffen berufen werden sollen, nicht in Vorschlag gebracht werden.

Die so entstandene Vorschlagsliste kann bei den Fraktionen, im Büro des Stadtpräsidenten und im Statistischen Amt, Zimmer 170, bis zur Sitzung der Ratsversammlung am 12. Juni 1980 eingesehen werden.

Beschluß: Nach Antrag

— einstimmig —

Auszug

aus dem

Gerichtsverfassungsgesetz in der Fassung vom 9.5.1975 (BGBl. I S. 1077)

Nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) sind unfähig zum Amt eines Schöffen:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
3. Personen, die infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

Gemäß § 33 GVG sollen zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste noch nicht ein Jahr in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amt nicht geeignet sind.

Gemäß § 34 GVG sollen ferner zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden:

1. Der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
7. Personen, die acht Jahre lang als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind und deren letzte Dienstleistung zu Beginn der Amtsperiode weniger als acht Jahre zurückliegt.

VORSCHLAGSLISTE

für

Schöffen

des Amtsgerichtsbezirkes Kiel
- Geschäftsjahre 1981/1984 -

Landeshauptstadt K i e l

Lfd. Nr.	N a m e (u.ggf.Geb.Name)	Vorname(n)	Geburtsdatum und -ort	Beruf	Anschrift in Kiel
1	Afflerbach	Heinz Dieter	9. 6.37 Neumünster	Beamter	Bornholmer Weg 9
2	Ahrens geb. Eggert	Irmgard	7. 2.20 Kiel	Lehrerin	Bismarckallee 1a
3	Albert	Dieter	1. 5.36 Kiel	Techn. Beamter	Alte Lübecker Chaussee 13
4	Albertsen	Peter	28. 9.35 Kiel	Maler	Kastanienallee 2
5	Albrecht	Harald	23.11.45 Kl.Brodersby	E.-Mechaniker	Ostring 6
6	Altewolf	Karl	9. 4.33 Minden	Schleifer	Ahlmannstr. 15
7	Althaus geb.Wolf	Monika	27. 8.19 Sorau	Stadtangestellte	August-Sievers-Ring 28
8	Alwes geb.Hartkopp	Vera-Inge	21. 5.24 Kiel	Hausfrau	Steinstr. 24
9	Anderson	Willi	24. 4.21 Schwiebus	Stadtangestellter	Augustenstr. 15
10	Andersson	Dieter	19. 1.35 Kiel	Elektroniker	Marienbader Str. 17
11	Andrae	Peter	10. 1.34 Lübeck	Angestellter	v.d.Wisch-Str.37
12	Andresen	Uwe	25. 2.35 Kiel	Oberamtsrat	Gotlandwinkel 5
13	Dr. Anger	Siegfried	5. 1.16 Wilhelmshaven	Direktor a.D.	Redderkamp 4
14	Apenburg geb.Weselmann	Ute	1. 9.36 Kiel	Hausfrau	Frerich-Frerichs-Allee 25
15	Ardland geb. Rösler	Christa	23. 3.39 Kiel	Bürogehilfin	Ostring 90
16	Arnold	Hans	19. 6.46 Marne/H.	Bankangestellter	Sylter Boden 56
17	Arp	Dieter	14. 3.36 Kiel	Ing.grad	Steindamm 54
18	Arpe geb.Reuer	Christa	14. 9.28 Kiel	Hausfrau	Brammerkamp 12
19	Augspurg geb.Uhl	Karin	13.11.39 Augsburg	Postbeamtin	Hasseldieksdammer Weg 37
20	Baader	Wolfgang	14. 3.16 Oldenburg i.O.	Verlagsdirektor	Klinkerwisch 59

Lfd. Nr.	N a m e (u.ggf.Geb.Name)	Vorname(n)	Geburtsdatum und -ort	Beruf	Anschrift in Kiel
21	Baasch	Hans	10. 2.22 Kiel	Stadtange-stellter	Langenbeckstr. 9
22	Backhausen	Peter	13. 8.19 Harff b. Köln	Techn.Ange-stellter	Timkestr. 70
23	Bähr	Karl-Friedrich	17. 4.21 Kiel	Kfz.-Mech.-Meister	Preußerstr. 8
24	Bagger	Günter	13. 3.35 Danzig	Beamter	Stockholmstr. 51
25	Balinski	Karl	17. 9.20 Kiel	Reg.Ob. Insp.	Esmarchstr. 55
26	Ballin	Günther	18. 4.17 Gandersheim	Kaufmann	Lessingplatz 12
27	Balzer	Ekkehard	27. 2.40 Kiel	Bundesbahn-beamter	Reesenberg 54
28	Balzer geb.Gottschalg	Ilse	3. 8.19 Berlin	Fremdspr.-Assist.	Rendsburger Landstr. 20
29	Balzer	Kurt	2. 5.25 Kiel	Tischler-meister	Lantziusstr. 29
30	Banneck	Harald	15. 7.46 Maaskamp/ Kr.Plön	Studienrat	Niemannsweg 168
31	Bargel	Bernhard	16. 9.17 Dortmund	Taucher	Heider Str. 3
32	Barz geb.Henriksen	Ingeborg	25. 7.45 Kiel	Hausfrau	Hohenbergstr. 13
33	Bauer	Hans-Martin	14. 6.35 Kiel	Verw.-Ange-stellter	Esmarchstr. 20
34	Bauer	Klaus-Werner	7. 1.52 Kiel	Angestellter	Knooper Weg 125 a
35	Baumgart	Horst	2. 2.37 Waldenburg/ Schl.	Verw.Amtmann	Helsinkistr. 72
36	Becker geb.Jäger	Brigitte	20. 7.48 Kluvensiek	Heilpädagogin	Lüdemannstr. 66
37	Becker	Walter	15. 9.22 Kiel	Mechaniker	Stoschstr. 11
38	Behrmann geb. Gabriel	Helga	7. 1.25 Breslau	Hausfrau	Wilhelmshavener Str. 12
39	Dr. Beissel	Otfried	26. 8.28 Berlin-Schöneberg	Studienrat	Wolliner Weg 5
40	Bender	Rolf	25. 9.22 Kiel	Motoren-schlosser	Ostring 51

Lfd. Nr.	Name (u.ggf.Geb.Name)	Vorname(n)	Geburtsdatum und -ort	Beruf	Anschrift in Kiel
41	Bendt	Uwe	25. 3.35 Kiel	Beamter	Moenweg 1
42	Benecke	Hans-Peter	7. 4.34 Kiel	Kfm.Angestellter	Poppenrade 13
43	Bensch	Werner	15. 7.44 Groß Pomeiske	Beamter	Spinnaker 2
44	Bentzien	Wolfgang	9. 3.32 Stralsund	Fahrlehrer	Mettenhofer Weg 31
45	Berg	Kurt	24. 2.12 Berlin	Rentner	Beselerallee 19
46	Bergien	Peter	1. 3.45 Rendsburg	Beamter	Holmredder 46
47	Bergmann	Rolf	25. 5.38 Kiel	Einrichter	Amrumring 8
48	Berndt geb. Horstmann	Elfriede	6. 8.24 Kiel	Reno-Gehilfin	Tingleffer Str. 19
49	Berndt	Willy	12. 6.44 Schleswig	Regierungsamtmann	Adolfplatz 11
50	Bernier	Harald	2. 1.13 Ostrohe/ Dithm.	Reg.Ob. Amtsrat a.D.	Wilhelmshavener Str. 14
51	Berthel	Walter	5. 1.17 Wolfen	Rentner	Alte Lübecker Chaussee 42
52	Beschorner geb.Kophamel	Annemarie	9. 8.21 Köln	Hausfrau	Düvelsbeker Weg 19
53	Besteher	Karl	12. 4.44 Stettin	Techn.Beamter	Grabastr. 94
54	Beuck	Gerhard	5. 1.50 Schülldorf	Techn.Beamter	Danewerkstr. 16
55	Beyer geb. Schmidt	Brigitte	3. 8.43 Kiel	Hausfrau	Holtenauer Str. 125
56	Bieger	Jakob	11.10.11 Budenheim	Elektriker	Hayssenstr. 10
57	Bielefeldt	Hans	28.11.14 Kiel	Rentner	Joachimsthaler Weg 18
58	Bienefeld geb. Wessel	Hannelore	20. 7.27 Kiel	Angestellte	Holtenauer Str. 246
59	Bierkant	Wilfried	14. 4.48 Niedermarsberg/Brilon	Verwaltungsangestellter	Ellerbeker Weg 87
60	Biller	Horst	19. 8.30 Gleiwitz	Postangestellter	Zastrowstr. 12

Lfd. Nr.	N a m e (u.ggf.Geb.Name)	Vorname(n)	Geburtsdatum und -ort	Beruf	Anschrift in Kiel
61	Birth	Carl	26. 2.21 Emden	Schlosser	Julius-Fürst-Weg 7
62	Bischoff	Dieter	1. 8.37 Klätkow/Pom.	Rechnungsrat	Föhrer Weg 35
63	Biss	Klaus	18. 8.29 Kiel	Angestellter	Frenssenstr. 16a
64	Bläsing	Kurt	17. 5.28 Greifenhagen	Postbeamter	Amrumring 59
65	Blank	Willi	29. 3.20 Königsberg	Verw.Angestellter	Werftstr. 87
66	Blechschmidt geb. Pedersen	Anna	9. 8.20 Wesselburen	Angestellte	Auberg 43
67	Blohm	Kurt	1. 3.20 Bad Sülze	Buchhändler	Nehringweg 5
68	Blumberg	Norbert	2. 5.47 Kiel	Busfahrer	Große Ziegelstr. 52
69	Blunck geb.Möller	Anneliese	29.10.15 Kiel	Hausfrau	Sylter Bogen 62
70	Bock	Hans-Friedrich	16. 6.35 Lallo Schelbiota in Abessinien	Soldat	Geigerstr. 10
71	Bock geb. Gärtner	Margot	21. 5.21 Berlin	Hausfrau	Seeblick 16
72	Bock geb.Bauer	Thekla	5. 4.18 München	Hausfrau	Forstweg 45a
73	Böttcher geb.Jensen	Karen	20. 8.37 Neumünster	Hausfrau	Beselerallee 14
74	Böttger	Uwe	8.10.34 Neumünster	Raumausstattermeister	Hansaring 6b
75	Bollmann geb.Baumgart	Rosemarie	7.10.35 Stuhm	Angestellte	Danziger Str.63
76	Borda	Siegfried	29. 8.43 Niesky	Posthauptsekretär	Postillionweg 9
77	Both	Manfred	4. 5.45 Grömitz	Werkzeugmacher	Koldingstr. 6
78	Bradhering geb. Stange	Margarete	17. 1.11 Kiel	Hausfrau	Eckernförder Str. 131
79	Brammer geb. Koball	Ursula	26. 6.46 Felde	Hausfrau	Lantziusstr. 47
80	Brandenburg	Dieter	19. 7.39 Kiel	Beamter	Jütlandring 163

Lfd. Nr.	Name (u.ggf.Geb.Name)	Vorname(n)	Geburtsdatum und -ort	Beruf	Anschrift in Kiel
81	Brandt geb.Lohrmann	Margot	18. 8.45 Horbrechtingen	med.techn. Assistentin	Scharweg 76
82	Brandtner geb.Schreiber	Anita	29. 8.20 Kiel	Kfm.Angestellte	Lüdemannstr. 72
83	Braun geb.Lüdemann	Helga	13. 1.36 Bremen	Steno-Kontoristin	Kurt-Schumacher-Platz 1
84	Braune	Antje	28.11.43 Danzig	Gewerksch.-Angestellte	Eichhofstr. 48
85	Brauns	Eckart	29.12.52 Kiel	Bankkaufmann	Föhrer Weg 7
86	Bremer	Ludwig	9. 5.38 Biendorf	Zollbeamter	Insterburger Str. 26
87	Bresse geb.Oberländer	Heidi	23.12.36 Berlin	Hausfrau	Bismarckallee 2
88	Breuer	Gabriele	8. 2.53 Bad Nauheim	Bankkaufmann	Illerweg 53
89	Brewing geb.Claussen	Beate	17.1o.54 Brunsbüttelkoog	Zahnmed.Fachhelferin	Tonberg 8
90	Brey	Willi	24. 4.26 Kiel	Schlosser	Poppenrade 13
91	Brinkmeier geb.Tomaschewski	Elke	24. 5.40 Kiel	Hausfrau	Buschkoppel 35
92	Brinkmeier	Friedrich	31.10.40 Braake/Lippe	Soldat	Buschkoppel 35
93	Brock	Manfred	5. 7.38 Kiel	Angestellter	Seelandweg 3
94	Broda geb.Werner	Edelgard	6. 7.38 Flatow/Pom.	Hausfrau	Jütlandring 17
95	Bröer	Bernhard	26. 9.36 Lübeck	Bundesbankbeamter	Osloring 47
96	Broszeit geb.Wieck	Karin	8.10.35 Kiel	Verw.-Angestellte	Ostring 1
97	Dr.Brühning	Johannes	30. 1.39 Namslau	Oberstudienrat	Lämmerstücken 28
98	Bruhn	Alfred	30.11.23 Kiel	Stadtangestellter	Fleethörn 63
99	Bruß geb.Freese	Erika	20. 8.20 Kiel	Angestellte	Hollmannstr. 67
100	Bubbers geb.Giebel	Lotte	19. 3.28 Istambul	Hausfrau	Blocksberg 8

Lfd. Nr.	N a m e (u.ggf.Geb.Name)	Vorname(n)	Geburtsdatum und -ort	Beruf	Anschrift in Kiel
101	Buchert geb. Claußen	Ilse	5. 4.38 Waldstedt	Hausfrau	Masurenring 81
102	Buddrus	Reinhard	2.10.49 Kiel	Beamter	Iltisstr. 12
103	Büchmann	Rainer	14. 8.41 Kiel	Zugführer	Charles-Roß-Ring 90
104	Bühring geb. Loll	Elfriede	23. 9.14 Kiel	Hausfrau	Robert-Koch-Str. 1-3
105	Büll	Rudolf	11. 8.28 Kiel	Beamter	Franzensbader Str. 15
106	Buhl geb. Schlüter	Martha	9. 3.22 Kiel	Sozialpädagogin	Selenter Str. 10
107	Buhs	Hans	11. 8.41 Eckernförde	Beamter	Bahrenbrooker Weg 14
108	Burchardi geb. Daugs	Ingeborg	13. 2.32 Belgard	Hausfrau	Schillerstr. 14
109	Burmeister geb. Hoffmann	Edith	1. 1.35 Kiel	Hausfrau	Skagenweg 21
110	Burmeister	Robert	26. 7.33 Kiel	Postbeamter	Skagenweg 21
111	Busch	Herbert	26. 6.20 Kiel	Bundesbahnangestellter	Alte Lübecker Ch. 7 a
112	Busse geb. Nagel	Hildegard	20.12.18 Johannisberg	Hausfrau	Friedrichsorter Str. 3
113	Busse	Klaus	10.10.51 Niebüll	Beamter	Osloring 8
114	Butzer	Adolf	14. 5.49 Hof/Saale	Beamter	Illerweg 16
115	Butzlaff	Erika	20.12.28 Dortmund	Postbeamtin	Düsternbrooker Weg 37
116	Butzlaff geb.Lingenauer	Ursula	23. 1.25 Kiel	Hausfrau	Pamirstr. 23
117	Callies	Volkmar	28. 8.37 Stettin	Beamter	Poeler Weg 12
118	Camps	Friedrich-Wilhelm	21.12.18 Berlin	Elektroinst. Meister	Metzstr. 16
119	Capeller geb.Behrend	Ruth	17.10.14 Königsberg/ Pr.	Sekretärin	Heider Str. 5
120	Carlsen	Harald	5.10.31 Bornstein/ Gettorf	Techn.Angestellter	Gerhardstr. 32

Lfd. Nr.	N a m e (u.ggf.Geb.Name)	Vorname(n)	Geburtsdatum und -ort	Beruf	Anschrift in Kiel
121	Carlson	Renate	29. 9.53 Kiel	Verw.Angestellte	Eichkamp 6
122	Christensen geb. Bahr	Margot	26. 5.26 Kiel	Hausfrau	Hegelstr. 2
123	Christiansen	Rudolf	3.11.43 Kiel	Postbeamter	Moorkamp 3
124	Clasen geb.Schwartz	Anneliese	12. 5.38 Kiel	Hausfrau	Schönwohlder Weg 38
125	Claussen geb.Zetzsche	Ingeborg	19. 1.38 Berlin	Hausfrau	Alte Lübecker Chaussee 28
126	Corleißen geb.Sokoll	Eva-Maria	26.10.25 Grünheide	Fremdsprachensekretärin	Niemannsweg 8
127	Cserni geb.Peters	Bertha	1. 2.11 Kiel	Stenotypistin	Aubrook 56
128	Dahl	Ernst-Günter	17. 1.51 Kiel	Versicherungskaufmann	Wiker Str. 58
129	Dallmeier geb.Meier	Birgit	8. 5.55 Meldorf	Fernmeldesekretärin	Holtenauer Str. 220
130	Dencker	Kurt	18. 9.35 Hilden	Verw.Angestellter	Aarhusstr. 25
131	Dengler	Gerd	2. 8.29 Hohenlockstedt	Chem.Techn. Assistent	Ostring 75
132	Dr. Deppert	Wolfgang	6. 8.38 Liegnitz	Physiker	Schillerstr. 12
133	Dethloff	Willi	16. 8.31 Kiel	Maurer	Segeberger Landstr. 105
134	Detlefsen	Heinrich	15. 9.19 Rieseby	Rentner	Kronshagener Weg 33
135	Diederichsen	Hans-Heinrich	1. 7.19 Kiel	Kirchenoberamtsrat	Eckernförder Str. 19
136	Dr. Diehl	Peter	9.10.40 Braunschweig	Dipl.Physiker	Ahornweg 1
137	Diekelmann geb. Jacob	Edith	5. 9.29 Kiel	Hausfrau	Waldweg 8
138	Diesel	Dieter	2. 5.38 Neuenkirchen (Saar)	Beamter	Pinguinweg 21
139	Dinse	Karl-Heinz	14. 6.18 Kiel	Amtsrat	Hollmannstr. 39
140	Dobbertin	Wilfried	7. 3.43 Kiel	Vers.Angestellter	Wippen 27

Lfd. Nr.	N a m e (u.ggf.Geb.Name)	Vorname(n)	Geburtsdatum und -ort	Beruf	Anschrift in Kiel
141	Docters geb.Schilling	Karin	2. 1.48 Bad Segeberg	Hausfrau	Lantziusstr. 41
142	Dörr	Wolfgang	8.11.46 Eutin	Verw.Angestellter	Düsternbrooker Weg 36
143	Domnick geb.Brahm	Dagmar	29. 8.52 Löhne/Herford	Bauzeichnerin	Segeberger Landstr. 170
144	Dosch	Rolf	21. 3.14 Kiel	Prokurist	Ripener Weg 17
145	Dreeßen	Karl	18.10.39 Schülp/b. Nortorf	Konstrukteur	Götenhof 10
146	Drewes	Horst	24.11.25 Westerland	Betriebsinspektor	Amrumring 59
147	Drexler geb.George	Ilse-Maria	12. 4.22 Peiskretscham	Hausfrau	Alter Steenbeker Weg 27
148	Dubitscher	Axel	4.10.36 Berlin	Dipl.-Ing.	Diekmissen 50
149	Dumcke geb.Werdermann	Waltraut	5.11.21 Deuthen	Hausfrau	Eckernförder Str. 147
150	Eccius geb. Oelke	Frauke	9. 1.50 Brokstedt/ Steinb.	Sonderschullehrerin	Krummbogen 5
151	Ehmsen	Eckhart	6. 2.43 Flintbek	Sozialarbeiter	Osloring 45
152	Eitenbenz	Adolf	17.11.15 Freiburg/Br.	Beamter a.D.	Schauenburgerstr. 28
153	Ertel	Burkhard	29.11.44 Lüneburg	Sozialoberinspektor	Kleiststr. 20
154	Eschbach geb.Ruppersberg	Isolde	5. 7.22 Cölbe/Lahn	Hausfrau	Kürkoppel 15
155	Evert geb.Fahrenkrog	Karin	28. 8.34 Hamburg	Oberstudienrätin	Eichendorfstr. 46
156	Ewers	Egon	27.12.21 Kiel	Kaufmann	Schönberger Str. 124
157	Falk	Paul	22.12.14 Königsdorf	Rentner	Zeppelinring 36
158	Fegbeitel geb.Hahn	Irma	24. 1.34 Gottfelde/ Westpr.	Hausfrau	Heider Str. 3
159	Fegbeitel	Johann	29.10.24 Essen	Rentner	Heider Str. 3
160	Fehmel	Lotar-Paul	28.10.43 Treptow	Soldat	Kurt-Schumacher-Platz 10

Lfd. Nr.	N a m e (u.ggf.Geb.Name)	Vorname(n)	Geburtsdatum und -ort	Beruf	Anschrift in Kiel
161	Feierabend	Peter	6.12.52 Kiel	Büromaschinen-Mechaniker	Hansastr. 72
162	Femerling	Ute	11. 9.36 Felmerholz	Lehrerin	Gaffelweg 4
163	Feuerer	Wolfgang	27. 3.51 Kiel	Reno-Gehilfe	Gneisenaustr.20
164	Fischer geb.Eichentopf	Christa	3.12.27 Berlin	Techn.Angestellte	Kolonnenweg 3
165	Fischer	Christian	11. 1.34 Kiel	Techn.Angestellter	Pottbergkrug 17
166	Fischer geb.Kruse	Ursula	5. 2.49 Kiel	Fernmeldeobersekretärin	Schauenburgerstr. 58
167	Fitze	Günther	20. 7.21 Aachen	Fregattenkapitän a.D.	Hofholzallee 225c
168	Flaschmann	Horst	6.10.48 Kiel	Maurer	Rendsburger Landstr. 35
169	Fleck	Andreas	1. 8.47 Berlin	Industriekaufmann	Fünenweg 2
170	Flügge geb.Bendix	Roswitha	5. 3.40 Memel	Hausfrau	Dieselweg 18
171	Förster	Rudolf	17. 1.21 Köln	Installateurmeister	Peter-Hansen-Str. 9
172	Forstner,Frfr.v. geb.Schüler	Ursula	1. 6.20 Hbg.-Altona	Hausfrau	Moltkestr. 80
173	Fortier	Ulrich-Eckehard	25. 5.37 Danzig	Prokurist	Gellertstr. 34
174	Frahm geb. Schwarz	Renate	23. 9.33 Lauenburg/ Pomm.	Hausfrau	Fritz-Reuter-Str. 6
175	Frey	Michael	1. 3.47 Husum	Verw.Angestellter	Lüdemannstr.31
176	Friedrichsen geb. Baasch	Margarete	15. 5.21 Kiel	Hausfrau	Esmarchstr.11/13
177	Friese	Ewald,	30. 3.36 Bordesholm	Bundesangestellter	Auberg 43
178	Fröhlich	Kurt	20. 5.22 Finkenwalde	Ingenieur	Jütlandring 179
179	Frömsdorf geb.v.Buchwaldt	Andrea	16. 3.47 Flensburg	Sonderschul-Lehrerin	Langenfelde 116
180	Frommholz	Jürgen	28. 1.46 Kiel	Betriebsorganisator	Randersstr. 14

Lfd. Nr.	Name (u.ggf.Geb.Name)	Vorname(n)	Geburtsdatum und -ort	Beruf	Anschrift in Kiel
181	Fuhrken geb.Weidenhausen	Rosemarie	18. 4.38 Bremen	Hausfrau	Hiddenseer Weg 1
182	Gallinat geb.Schoenfeld	Helga	17. 6.37 Deutsch Eylau	Hausfrau	Föhrer Weg 25
183	Galzow	Siegfried	4. 4.28 Kiel	Kraftfahrer	Aarhusstr. 22
184	Gansohr geb.Selck	Christa	14. 3.20 Kiel	Visagistin	Hardenbergstr. 29
185	Garbrecht geb.Müller	Ruth	23. 7.47 Sielbeck	Hausfrau	Wagnerring 23
186	Gast	Wolfgang	26. 9.49 Kiel	Buchdrucker	Lütjenburger Str. 90
187	Gebauer	Werner	24. 8.17 Blumenau	Kupfer-schmied	Damperhofstr.1o
188	Gebhardt geb.Rathje	Margarethe	6.11.22 Schleswig	Fremdsprachen-Sekretärin	Graf-Spee-Str. 9b
189	Gehler geb.Schönefeldt	Karin	14. 3.36 Kiel	Hausfrau	Caprivistr. 24
190	George geb.Weinitschke	Christhildis	7. 6.26 Berlin	Hausfrau	Charles-Roß-Ring 83
191	Gerlach geb. Kammer	Wilma	27. 2.43 Berlin	Angestellte	Kronshagener Weg 4
192	Gewiese	Horst	28.12.41 Posen/Wartegau	Verw.-Beamter	Danckwerthstr.4
193	Gietz	Walter	16. 8.14 Zitzewitz/Pommern	Regierungsamtmann	Kleiststr. 23
194	Girke	Christian	31. 8.25 Kiel	Apotheker-assistent	Wüstenfelde 9
195	Gleichfeld geb.Wengler	Ursula	10. 2.24 Berlin	Krankengymnastin	Charles-Roß-Ring 85
196	Glüsing	Rainer	16. 3.48 Kiel	Beamter	Schillerstr. 25
197	Godau	Jöns	21. 5.40 Kiel	Verkaufsbüroleiter	Wilhelm-Lobsien-Weg 6a
198	Göldner geb.Weyer	Annemarie	1.11.31 Stettin	Hausfrau	Düsternbrooker Weg 59
199	Görgen	Herbert	24. 3.24 Sürth/Rodenkirchen	Lehrer	Osloring 45
200	Görgens geb.Neugebauer	Helga	5. 4.43 Lübeck	Techn.Angestellte	Robbenweg 3

Lfd. Nr.	N a m e (u.ggf.Geb.Name)	Vorname(n)	Geburtsdatum und -ort	Beruf	Anschrift in Kiel
201	Görtler	Felix	23. 4.19 Frankfurt/O.	Pensionär	Stadtrade 28
202	Göttsch	Fritz	23. 5.36 Kiel	Isolierer	Königsförder Weg 19
203	Göttsche	Robert	27. 6.11 Oelixdorf/ Kr.Steinburg	Angestell- ter	Dammstr. 44 a
204	Goldbach geb.Gebien	Ingeborg	2.12.37 Eckernförde	Verwaltungs- amtmännin	Poppenrade 25
205	Goltsche geb.Damaschke	Maria	29.12.26 Stettin	Kontoristin	Pamirstr. 39
206	Gottorf	Reinhard	30. 7.48 Kiel	Techn.Fern- meldehaupt- sekretär	Lessingplatz 6
207	Grabowski	Dietmar	17. 3.40 Schwarzstein/ Opr.	Soldat	Kölenberg 62
208	Grabowski	Siegfried	21.3.35 Stettin	Regierungs- hauptsekre- tär	Masurenring 7
209	Grages	Volker	24.11.43 Zwickau/Sa.	Beamter	Gr.Kuhberg 35
210	Graner geb.Hellwig	Edith-Karin	16. 6.36 Berlin-Dahlem	med.techn. Assistentin	Seehundweg 7
211	Gravert geb.Hansen	Helga	13. 3.20 Kiel	Hausfrau	Am Wellsee 50
212	Greese	Joachim	21. 9.40 Kiel	Beamter	Kronshagener Weg 18
213	Greve	Klaus	21. 2.34 Kiel	Postober- inspektor	Hohwachter Weg 37
214	Grieß	Heinrich	4. 4.30 Bassum	Hausmeister	Bergenring 10
215	Gripp	Heinrich	29. 6.27 Kiel	Verw.Ange- stellter	Tiroler Ring 579
216	Gronwald geb.Kroll	Antje	23. 9.40 Kiel	Büroange- stellte	Düsternbrooker Weg 61
217	Grosch geb.Lund	Gertrud	11. 1.18 Möllmark/Fl.	Hausfrau	Theodor-Storm-Str. 4
218	Großmann geb.Bauchrowitz	Waltraut	19.10.44 Darethen Krs.Allen-- stein	Verwaltungs- angestellte	Krummbogen 60
219	Grotegut	Horst	27. 8.26 Münster	Ingenieur	Prieser Höhe 9
220	Grotegut geb.Ernst	Maria	14. 8.31 Münster	Kranken- schwester	Prieser Höhe 9

Lfd. Nr.	N a m e (u.ggf.Geb.Name)	Vorname(n)	Geburtsdatum und -ort	Beruf	Anschrift in Kiel
221	Grühn	Norbert	29. 8.45 Schleswig	Verw.Angestellter	Julius-Brecht-Str. 33
222	von Grünberg	Nikolaus	20. 4.35 Königsberg	Verw.Jurist	Finn-Dingi-Weg 34
223	Grun	Wilhelm	27. 1.17 Nieder-Dammer	Rentner	Wagnerring 48
224	Grunwaldt geb.Alwardt	Gisela	21. 5.45 Mittweida	Hausfrau	Uhlenkrog 17
225	Gruß geb.Dibbern	Lieselotte	21. 4.21 Kiel	Hausfrau	Hansenstr. 16
226	Günther	Artur	28. 3.12 Kiel	Vers.Inspektor	Frerichs-Frerichs-Allee 20
227	Günther geb.Alleborn	Helena	25. 5.12 Kiel	Hausfrau	Frerichs-Frerichs-Allee 20
228	Guhl	Kurt	6. 9.21 Kiel	Fräser	Roskilder Weg 7
229	Guminski	Ludwig	5. 9.33 Stanislau/ Polen	Stadtangestellter	Jütlandring 16
230	Haake	Rolf	1. 1.45 Rahden/Westf.	Schauwerbegestalter	Rendsburger Landstr. 34
231	Haberkorn geb.Bastian	Helga	17. 4.34 Wellsee	Kontoristin	Herthastr. 30
232	Hackethal	Renate	19. 9.30 Magdeburg	Lehrerin	Brunswiker Str. 35
233	Haeger geb.Gogoll	Marianne	19. 4.38 Mohrungen/ Ostpr.	Kfm.Angestellte	Insterburger Str. 13
234	Häseler	Peter	22. 3.51 Kiel	Verw.Angestellter	Amrumring 13
235	Hagge	Christian	25.12.30 Kiel	Kaufmann	Wehdenweg 92
236	Hahn	Dieter	9.12.37 Flensburg	Oberamtsrat	Max-Planck-Str. 22
237	Haltenhof	Wilhelm	19. 9.40 Hamburg	Kfm.Angestellter	Redderkamp 183
238	Hamann	Ewald	29. 4.18 Kiel	Kraftfahrer	Heitholmer Weg 16
239	Hanke	Ernst-August	7. 1.38 Venzlaffshagen,Krs. Belgard/P.	Beamter	Sukoring 29
240	Hannemann	Siegfried	8. 7.37 Arnsberg/ Pommern	Beamter	Boksberg 13

Lfd. Nr.	N a m e (u.ggf.Geb.Name)	Vorname(n)	Geburtsdatum und -ort	Beruf	Anschrift in Kiel
241	Hansen geb.Gabriel	Annegret	18.11.44 Flatzbyholz	Hausfrau	Drosselstieg 13
242	Hansen	Gert	13. 7.36 Pinneberg	Reg.Ass.	Jütlandring 177
243	Hansen	Günter	6. 5.19 Kiel	Küster	Klausdorfer Weg 82
244	Harder geb. Axt	Heidgard	26. 1.36 Berlin	Lehrerin	Kruppallee 17
245	Harder	Karl Heinrich	21. 2.30 Wesselburen	Masch.Bau-Ingenieur	Kirschenkamp 9
246	Harder	Wilhelm	22. 3.29 Lübeck	Justizamts-rat a.D.	Jeßstr. 14
247	Harmsen	Heinrich	3. 8.29 Berlin	Kaufmann	Hansaring 7
248	Hasch	Ties	12. 9.44 Kiel	Fleischer-meister	Friedrichsorter Str. 19
249	Hasse geb.Ehlers	Dolli	14. 2.32 Kiel	Verw.Ange-stellte	Sylter Bogen 35
250	Hauschildt	Karl-Heinz	5. 9.20 Kiel	Kfm.Ange-stellter	Frankestr. 10
251	Havers	Bernhard	19. 3.42 Dortmund	Verw.Ange-stellter	Wilhelm-Lobsien-Weg 2 G
252	Hecht geb.Seidler	Sonja	19. 7.35 Rostock	Hausfrau	Moenweg 1
253	Heel	Walter	1. 1.18 Hadersleben	Architekt	Sternwartenweg 6
254	Heidig geb.Kausch	Ingrid	21.1o.30 Kiel	Kfm.Ange-stellte	Nordseestr. 5
255	Heidorn	Kurt	2. 3.21 Kiel	Techn.Ange-stellter	Sophienblatt 71
256	Heilmann	Kurt	10. 4.19 Wellaune	Pensionär	Fichtestr. 2
257	Hein	Otto	30.12.41 Berlinchen	E.Mechani-ker	Amrumring 31
258	Heise geb.Münder	Annaliese	11. 3.17 Kiel	Hausfrau	Lüdemannstr. 39
259	Dr. Heise	Harri	3. 2.43 Berlin	Dipl.-Phys.	Jütlandring 111
260	Heldt	Heinrich	27.11.31 Sieverstedt	Zollbeam-ter	Flensburger Str. 30

Lfd. Nr.	Name (u.ggf.Geb.Name)	Vorname(n)	Geburtsdatum und -ort	Beruf	Anschrift in Kiel
261	Hellmer	Fritz	12. 3.17 Stimmlanker	Pensionär	Hebbelstr. 7
262	Hellmuth	Heidemarie	15. 1.47 Stendal	Angestellte	Wolperdingstr. 25
263	Henriksen geb.Gaffmann	Ruth	26.10.18 Breslau	Hausfrau	Mittelstr. 5
264	Hense	Erich	15. 8.20 Berlin	Hauptfeld-webel a.D.	Pillauer Str. 14
265	Herrmann	Wolfgang	27. 5.38 Berneiten	Schmelz-schweißer	Eekberg 15
266	Hertzfeldt	Ronald	24.10.23 Stettin	Stadtbau-amtmann	Masurenring 67
267	Hessenauer geb.Vörders	Ortrud	11. 8.23 Kiel	Hausfrau	Schützenwall 37
268	Hey	Sigurd	6. 5.15 Kiel	Rentner	Hiddenseer Weg 11
269	Heyn	Horst	23. 3.47 Kiel	Universi-tätsoberin-spektor	Masurenring 29
270	Hille geb.Binner	Doris	13. 7.49 Emden	Verw.Angest.	Prinzenstr. 3
271	Hilsebein	Heinz	7. 3.26 Kiel	Gewerk-schaftssek-retär	Nordseestr. 7
272	Himstedt geb.Homeier	Karin	2.10.54 Hannover	Dipl.Volksw.	Boninstr. 53
273	Hirte	Gerhard	15. 2.23 Kiel	Ing.(grad)	Homannstr. 4
274	Höfer	Bodo	31.10.41 Godshorn	Soldat	Holtenauer Str. 206
275	Höfer geb.Perschneck	Frauke	26.12.41 Almdorf/Husum	Hausfrau	Holtenauer Str. 206
276	Höllerer geb.Hutter	Ilse	27. 4.13 Berlin	Rentnerin	Knooper Weg 113
277	Höllrigel geb. Manns	Adelheid	24. 8.23 Reichenbach/ Schles.	Hausfrau	Hohenrade 32
278	Höpfner geb.Krampitz	Evelyn	26. 5.36 Tiegenhof/ Danzig	Hausfrau	Trischenweg 1
279	Hoeppner	Dieter	21. 4.39 Heiligenhafen	Angestellter	Beselerallee 42
280	Hofer	Reinhold	7.12.14 Kl.Grädítz	Stadtange-stellter	Franziusallee 156

Lfd. Nr.	N a m e (u.ggf.Geb.Name)	Vorname(n)	Geburtsdatum und -ort	Beruf	Anschrift in Kiel
281	Hoffmann	Ewald	12. 8.21 Kiel	Kraftfahrer	Verdieckstr. 60
282	Hohmann geb. Möller	Herta	17. 5.13 Werne	Hausfrau	Scharnhorststr. 25
283	Hohnheit	Horst	7. 4.27 Königsberg	Stadtange-stellter	Wahlestr. 18
284	Hollang geb.Wegner	Anna	4. 3.12 Neumünster	Rentnerin	Kaiserstr. 82
285	Holzschuh	Hubert	30.10.34 Ettlingen	Dipl.Pädagoge	Preetzer Str. 54
286	Horn geb.Siadak	Rosemarie	27. 5.36 Rudegamsy	Hausfrau	Holtenauer Str. 63
287	Huck geb.Wieczorrek	Brigitta	5. 6.49 Malente	Beamtin	Johannesstr. 18
288	Hübner	Ewald	8. 6.22 Noer	Hausverwal-ter	Aalborgring 48
289	Hupfeld geb.Klapproth	Elke	3. 3.39 Kiel	Bauzeich-nerin	Graf-Spee-Str.32
290	Hurst	Walter	19.11.22 Kiel	selbst.Buch-bindermei-ster	Charles-Roß-Ring 69
291	Husfeld	Gerd	4.10.25 Kiel	Kfm.Ange-stellter	Svendborger Str. 18
292	Huß	Günter	23. 9.24 Kiel	Bäckermei-ster	Esmarchstr. 57
293	Illner geb.Rasmussen	Ingeborg	19.10.19 Flensburg	Hausfrau	Kolonnenweg 7
294	Ipsen geb.Brünig	Elke	31.12.38 Flensburg	Angestellte	Gellertstr. 25
295	Ismer	Gerd	27. 3.35 Stettin	Maschinenbau-techniker	Göteborgring 67
296	Jacob geb.Krebs	Renate	1. 8.35 Kronshagen	Sachbearbei-terin	Augustenstr.76a
297	Jacobsen geb.Scheel	Waltraud	29. 9.42 Kiel	Sekretärin	Pickertstr. 23
298	Jaeger	Hans Joachim	30.10.31 Kiel	Gärtner	Mettenhofer Weg 9
299	Jaeger	Klaus-Albrecht	25. 4.24 Breslau	Diakon	Jägerallee 22
300	Jägersberg geb. Meier	Klara	12. 8.26 Kiel	Beamtin	Schauenburger-str. 58

Lfd. Nr.	N a m e (u.ggf.Geb.Name)	Vorname(n)	Geburtsdatum und -ort	Beruf	Anschrift in Kiel
301	Jägersberg	Willi	15. 1.24 Hattingen/Ruhr	Beamter	Schauenburger-str. 58
302	Jander	Harald	27. 2.44 Bergen-Belsen	Beamter	Stockholmstr.29
303	Janke geb.Krüger	Hedwig	29. 9.21 Frankfurt/O.	Hausfrau	Prinzenstr. 58
304	Jankowski	Ursula	3. 8.43 Eckernförde	Stadtan-gestellte	Woermannstr. 20
305	Jaschinski	Thomas	10. 5.53 Berlin	Immobilien-kaufmann	Kanalstr. 28
306	Jaworski	Wolfgang	18.12.35 Berlin	Maler	Holtenauer Str. 212
307	Jensen geb. Hansen	Maria-Magdalena	7. 6.27 Kiel	Gewerbe-oberleh-rerin	Hofholzallee 96
308	Jensen	Werner	4. 2.27 Kiel	Studien-direktor	Hofholzallee 96
309	Jöhnk geb.Schwarz	Beate	26. 2.44 Waterneversdorf/Plön	Hausfrau	Grunewaldstr.29
310	Johanning geb.Schreiber	Ingeborg	24. 2.46 Flensburg	Fernmelde-hauptse-kretärin	Lüdemannstr.51
311	Jonscher geb. Müller	Irmgard	20.11.11 Neiße/Ob.Schl.	Hausfrau	Kleiststr. 1
312	Kablitz geb. Böttjer	Ilse	10.12.34 Wesermünde	Hausfrau	Osloring 16
313	Kahlcke-Gerns	Heinrich	12. 5.23 Kiel	Dipl.-Volkswirt	Voßhörn 1 a
314	Kaiser	Dietrich	17. 1.21 Essen	Techn. Angestell-ter	Wörthstr. 50
315	Kaletha	Barbara	29.11.38 Gdingen	Angestell-te	Husumer Weg 6
316	Dr. Kalus	Horst-Günther	28. 3.38 München	Zahnarzt	Stiller Winkel 12
317	Kampffmeyer	Martin	4. 7.36 Naumburg/Hess.	Kaufmann	Scharweg 82
318	Kaufmann	Günter	14. 2.33 Berlin	Techn. Angestell-ter	Svendborger Str. 14
319	Kazda	Werner	18.12.16 Kiel	Rentner	Schauenburger-str. 67
320	Keding	Annegret	3. 2.54 Kiel	Hausfrau	Zastrowstr. 26

Lfd. Nr.	N a m e (u.ggf.Geb.Name)	Vorname(n)	Geburtsdatum und -ort	Beruf	Anschrift in Kiel
321	Dr. Kehn	Wolfgang	16. 1.40 Hamburg	Studiendirektor	Kopenhagener Allee 28
322	Kellermann	Karl-Jürgen	21. 5.37 Kiel	Stadtangestellter	Robert-Koch-Str. 3
323	Kempe	Ulrich	8. 9.46 Kiel	Postbeamter	Sedanstr. 56
324	Kiederle	Wilhelm	23.10.19 Landsberg/ a.Lech	Werkzeugmacher	Blitzstr. 61
325	Kienzle	Johanna	15. 6.13 Kiel	Rentnerin	Dehnckestr. 1 a
326	Kies geb.Bendfeld	Ilse	26. 7.21 Kiel	Angestellte	Damperhofstr. 10
327	Klamet	Bernhard	14. 2.13 Breslau	Oberreg.Rat a.D.	Homannstr. 25
328	Klatt	Günter	1. 5.38 Königsberg/ Pr.	Postbeamter	Postillionweg 7
329	Klauer	Gerhard	2. 1.39 Alt Priebkow/ Pommern	Stadtamtmann	Ellerbeker Weg 131
330	Klees	Hans-Werner	25. 3.17 Berlin	Angestellter	Hansastr. 7
331	Kleimann geb. Koch	Waltraud	5. 3.34 Kiel	Hausfrau	Charles-Roß-Ring 10
332	Klein geb.Schimanke	Hannelore	4. 1.27 Neudorf/Pom.	Hausfrau	Hohenrade 60
333	Kley geb.Lieske	Magdalena	23. 8.26 Berlin	Hausfrau	Charles-Roß-Ring 64
334	Klose	Wilhelm	16. 6.20 Kiel	Angestellter	Hegelstr. 28
335	Knaupe	Walter	27. 3.20 Kressengrund	Schlosser	Masurenring 11
336	Knebe geb.Herbst	Lieselotte	15. 1.24 Danzig	Hausfrau	Gurlittstr. 10
337	Knitter	Willy	29. 7.18 Flensburg	Pensionär	Holtenauer Str. 197
338	Knölle	Heinrich	13. 7.38 Wuppertal	Motorenwärter	Hermannstr. 70
339	Koch	Jens Erhard	28. 3.49 Kiel	Drucker	Rendsburger Landstr. 496
340	Kock geb.Rann	Helga	18. 5.33 Satrup/Schlesw.	Hausfrau	Vaasastr. 20

Lfd. Nr.	Name (u.ggf.Geb.Name)	Vorname(n)	Geburtsdatum und -ort	Beruf	Anschrift in Kiel
341	Köhler	Paul	1. 5.11 Kiel	Rentner	Elisabethstr. 104
342	König	Karl-Peter	13. 4.20 Cottbus	Kaufmann	Bartelsallee 13
343	Köpke	Karl-August	22. 1.16 Schwerin/ Meckl.	Direktor i.R.	Neumühlener Str.32
344	Körner	Klaus	22. 3.37 Kiel	Bundesbahn-beamter	Kanalstr. 31
345	Körtin geb. Rose	Margot	26. 7.28 Köln	Hausfrau	Hoogewinkel 3
346	Kolbe	Helmut	10.12.37 Dirschel	Bundesbank-beamter	Bornholmer Weg 9
347	Korscheya	Lieselotte	15. 1.23 Kiel	Lt.Reg.-Direktorin	Krusenrotter Weg 13
348	Korves	Albert	4. 1.21 Lingen/Ems	Soldat a.D.	Geigerstr. 45
349	Kossobutzki geb.Schwan	Annegrete	9.10.41 Siegen i.W.	Hausfrau	Vaasastr. 24
350	Kotlitzki geb.Passick	Edeltraut	22. 7.50 Kiel	Angestell-te	Postillionweg 7
351	Kowol	Erich	30. 3.21 Groß Strelitz	Kaufmann	Fritz-Reuter-Str. 61
352	Krabbenhöft	Lotti	28. 2.2o Kiel	Angestell-te	Richthofenstr. 51
353	Kracht geb. Engler	Charlotte	25. 3.12 Nürnberg	Hausfrau	Otto-Ernst-Weg 15
354	Kräft geb. Dirks	Christine	22. 5.19 Gora/War-schau	Gemeinde-helferin	Schleswiger Str.34
355	Krämer geb.Vogel	Doris	19. 2.33 Siegen i.W.	Hausfrau	Ringstr. 53
356	Krause	Dido	7. 6.44 Wittkiel	Postbeamter	Muhliusstr. 42
357	Krautwurst	Kurt	5. 1.23 Neisse	Angestell-ter	Jägerallee 33
358	Kretschmer	Siegfried	29.10.40 Frankenstein	Tischler	Zeppelinring 61
359	Krohn	Karl-Hein-rich	5. 5.36 Berlin	Gastwirt	Pellwormer Weg 37
360	Krohnke	Wolfgang	30.11.36 Tapiau/Ostpr.	Küster	Ivensring 7

Lfd. Nr.	Name (u.ggf.Geb.Name)	Vorname(n)	Geburtsdatum und -ort	Beruf	Anschrift in Kiel
361	Kroohs	Hans-Uwe	29. 9.26 Güstrow	Büchereiverwalter	Holtenauer Str. 228
362	Krügel	Roland	9.10.52 Neumünster	Beamter	Osloring 12
363	Krüger geb.Zielke	Ingeborg	5. 3.12 Berlin	Hausfrau	Holtenauer Str. 133
364	Krüger geb.Schütt	Lieselotte	13. 5.25 Kiel	Hausfrau	Clausewitzstr. 9
365	Kruse	Peter	25. 4.40 Flensburg	Bauingenieur	Kurt-Schumacher-Platz 5
366	Kücker geb.Genee	Gerda	13. 6.32 Kiel	Hausfrau	Langenrade 13
367	Kühl geb. Bock	Ingeburg	10.10.37 Kiel	Floristin	Fanöweg 8
368	Kuessner	Kurt	26. 8.19 Domkau/ Ostpr.	Verw.Angestellter	Bielenbergstr. 36
369	Kuhn	Lothar	18.12.47 Schleswig	Bautechniker	Roskilder Weg 9
370	Kummer	Alexander	25. 7.26 Dresden	Amtmann	Gerhardstr. 65
371	Kummerow	Hans-Joachim	2. 5.12 Berlin	Beamter a.D.	Wilhelminenstr. 23
372	Kurowski	Alois	28. 1.25 Kl.Lemkendorf	Maurer	Georgstr. 17
373	Kurze geb.Petersen	Elfriede	20.11.22 Kiel	Hausfrau	Dehnckestr. 17
374	Labus	Hans	16. 1.19 Kiel	Schlosser	Wörthstr. 36
375	Lagotzki	Franz	29. 9.37 Lensahn	Posthauptsekretär	Amrumring 37
376	Lambach geb. Kühl	Gerda	12. 5.23 Kiel	Hausfrau	Hansastr. 41
377	Lambach	Rolf	2. 5.20 Kiel	Offizier a.D.	Hansastr. 41
378	Lange geb.Ladewig	Charlotte	5.12.25 Berlin	Angestellte	Kolonnenweg 1
379	Lange geb.Sokolowski	Elisabeth	22. 4.28 Siegfriedswalde/Ostpr.	Verw.Angestellte	Schönberger Str. 30
380	Lange	Ulrich	6. 9.52 Kiel	Erzieher	Eichkamp 6

Lfd. Nr.	Name (u.ggf.Geb.Name)	Vorname(n)	Geburtsdatum und -ort	Beruf	Anschrift in Kiel
381	Lange	Uwe	30. 3.36 Kiel	Beamter	Poppenrade 51
382	Lange	Verena	17.10.51 Schleswig	cand.phil	Schönberger Str. 30
383	Langecker	Gerd	13. 7.26 Kiel	Sozialsekretär	Bogenstr. 5
384	Langfeld geb.Eckert	Renate	13. 7.35 Berlin	Hausfrau	Theodor-Heuss-Ring 66
385	Langhof	Hans	2. 3.40 Kiel	Beamter	Königsweg 6 a
386	Langmak geb.Rath	Charlotte	12. 4.34 Raisdorf	Arbeiterin	Schulstr. 42
387	Langmann geb.Günther	Käthe	5. 1.27 Krakow	Hausfrau	Ostring 8
388	Laß	Dietrich	25. 1.48 Kiel	Erzieher	Nissenstr. 43
389	Laude	Gerd	15. 7.37 Kiel	Vers.Direktor	Stadtfeldkamp 30
390	Leemhuis	Klaus	6. 4.28 Kiel	Einzelhandelskaufmann	Sophienblatt 54
391	Lehmann	Heinz	7. 2.21 Berlin	Malermeister	Redderkamp 47
392	Lehmann geb.Zimmermann	Irmgard	16.11.30 Freystadt	Hausfrau	Charles-Roß-Ring 66
393	Leipnitz	Monika	9. 3.47 Kiel	Verw.Angestellte	Wiener Allee 90
394	Dr. Lennert geb.Heyer	Amanda	30.11.26 Frankf./M.	Ärztin	Niemannsweg 26
395	Lentz geb.Winkler	Gudrun	31.10.47 Kiel	Beamtin	Feldstr. 68
396	Leser geb.Fröse	Gerda	13. 3.25 Wolfsdorf	Hausfrau	Richthofenstr. 4
397	Lettau	Jens	27. 6.41 Neumünster	Gärtnergehilfe	Pestalozzistr.67
398	Leuckfeld	Wolfram	9. 4.37 Schmölln/Th.	Kirchenkreisrevisor	Graf-Spee-Str.17
399	Levtzow	Bruno	6. 5.43 Timmendorfer Strand	Hausmeister	Preetzer Str. 33
400	Liebig	Karl-Heinz	18. 9.27 Kiel	Arbeiter	Schaßstr. 10

Lfd. Nr.	Name (u.ggf.Geb.Name)	Vorname(n)	Geburtsdatum und -ort	Beruf	Anschrift in Kiel
401	Liedtke geb.Golz	Hildegard	5. 9.34 Neumünster	Hausfrau	Segeberger Landstr. 198
402	Lindenau geb.Schmidt	Gertrud	26. 2.14 Hamburg	Hausfrau	Beselerallee 33
403	Lindner	Peter	30. 6.44 Graudenz	Verw.Inspektor	Korsörweg 2
404	Lorenz	Uwe	16.12.51 Brekling/ Schleswig	Schriftsetzer	Schwentinestr. 20a
405	Ludwig	Jakob	3.11.19 Satony/ Schleswig	Rentner	Kronshagener Weg 82
406	Ludwig geb.Holtmann	Ruth	19.10.31 Kiel	Hausfrau	Poeler Weg 11
407	Lübbke	Joachim	24. 7.42 Wentorf/Hbg.	Schlosser	Hagebuttenstr. 42
408	Lüdemann	Heinz	7. 8.14 Neukölln	Direktor a.D.	Blocksberg 8
409	Lund geb.Kliefoth	Jutta	31. 5.36 Kiel	Hausfrau	Ringstr. 59
410	Lund	Peter	31. 5.29 Kiel	Beamter	Ringstr. 59
411	Machay	Hans	19. 2.23 Magdeburg	Sprengmeister	Schilkseer Str. 200
412	Mahlau geb.Gaule	Eleonore	12. 5.39 Oldenburg/H.	Krankenschwester	Husumer Weg 7
413	Maiwald	Rudolf	24. 5.18 Breslau	Rentner	Hofholzallee 112
414	Majaura geb.Rutzen	Sieglinde	16. 9.30 Konikow	Hausfrau	Woltersweg 18
415	Makoschey	Eckard	15. 6.36 Kiel	Brenner	Kieler Kamp 65
416	Malonn	Heinz	25. 6.37 Kölpin	Soldat	Lilienthalstr. 11
417	von Manstein geb.Sitte	Karla	19. 3.16 Kiel	Bundesangestellte i.R.	Feldstr. 150
418	Manthey	Wolfgang	14.11.37 Lauenburg	Soz.Amtmann	Russeer Weg 225
419	Manzewski	Emil	30. 5.35 Pasewark	Amts-Inspektor	Seestr. 19
420	Marder geb.Papenfuß	Anneliese	18. 7.21 Gr.Peterkau	Hausfrau	Bräutigamweg 2

Lfd. Nr.	N a m e (u.ggf.Geb.Name)	Vorname(n)	Geburtsdatum und -ort	Beruf	Anschrift in Kiel
421	Marschner	Wilhelm	5.11.26 Nd.Kreibitz	Rektor a.D.	Preußerstr. 8
422	Marten	Johannes	12. 5.12 Olpenitzdorf	Angestellter	Schilkseer Str. 192
423	Martens geb.Liefländer	Erika	2. 3.21 Kiel	Geschäftsführerin	Rendsburger Landstr. 101 E
424	Martens	Ernst Otto	14.12.28 Gr.Flintbek	Werkmeister	Goethestr. 13
425	Martens	Karl-Heinz	29. 1.20 Kiel	Werkzeugmacher	Grabastr. 59
426	Marzahl	Karl	18. 5.32 Kiel	Seemaschinist	Lütjohannstr. 21
427	Mathiesen geb.Martens	Helga	18. 3.22 Kiel	Angestellte	Feldstr. 124
428	Matthes	Peter	7. 2.51 Laer/Kr. Steinfurt	Journalist	Rendsburger Landstr. 97
429	Maul	Hans-Wilhelm	2. 2.38 Kiel	Masch. Schlosser	Jahnstr. 14
430	Maurischat geb.Knieciok	Annemargret	20. 4.44 Gelsenkirchen	Gemeindeschwester	Jütlandring 23
431	Mausbach	Hans	28. 8.15 Hamburg-Altona	Rentner	Claudiusstr. 24
432	McCarthy geb.Buss	Ingeborg	28. 5.22 Danzig	Verw.Angestellte	Projensdorfer Str. 11
433	Memmert	Joachim	4. 8.36 Kiel	Dipl.-Volkswirt	Kopenhagener Allee 18
434	Mercier geb.Stingl	Gertrud	20. 5.29 Haberspirg	Verw. Angestellte	Kappelner Str. 7
435	Merkle	Wilhelm	17. 8.13 München	Pensionär	Kleiststr. 6
436	Meyer	Hans-Georg	7. 3.25 Hannover	Postbeamter	Jütlandring 99
437	Meyn	Franz Dieter	1. 4.41 Friedrichstadt	Industrie-Kaufmann	Kopenhagener Allee 3
438	Michaelis	Hans-Karl	30.12.27 Hamburg-Altona	Verw.Angestellter	Tiroler Ring 365
439	Michelsen	Karl-Günther	3. 6.42 Kiel	Bauaufseher	Friedrichsruher Weg 32
440	Michelun geb.Jansen	Renate	21. 7.45 Malente	Hausfrau	Adolfplatz 12

Lfd. Nr.	N a m e (u.ggf.Geb.Name)	Vorname(n)	Geburtsdatum und -ort	Beruf	Anschrift in Kiel
441	Mielke geb.Ehlers	Edith	4. 9.35 Klappholz/Schlesw.	Hausfrau	Langenfelde 87
442	Mielke	Erich	13. 1.38 Malkwitz/Osth.	Reg.Beamter	Langenfelde 87
443	Mietzner geb.Prochnow	Dorothea	25. 3.31 Schivelbein/Pom.	Postinspekt. a.D.	Birkenweg 33
444	Milbrodt geb.Bubolz	Monika	7.12.55 Gulzow	Hausfrau	Theodor-Heuss-Ring 117
445	Prof.Dr. Mix	Günther	19. 1.34 Berlin	Dozent	Meimersdorfer Weg 209
446	Moll	Charlotte	26. 6.27 Wismar	Verw.Angestellte	Holtenauer Str. 344
447	Mommertz	Hans-Hermann	24. 5.42 Walsrode	Industrie-Kaufmann	Lutherstr. 19
448	Moormann	Franz-Josef	13. 4.37 Dinklage/Oldbg.	Beamter	Schulweg 1
449	Mordhorst	Irma	16. 3.21 Kiel	Kfm.Angestellte	Am Dorfplatz 24
450	Mordhorst	Margrete	27.12.21 Kiel	Architektin	Schillerstr. 14
451	Moriz	Jens	22. 8.37 Hamburg	Soldat	Stiller Winkel 3
452	Mühlhoff geb.Hellmer	Maria	14. 6.29 Kiel	Hauswirtschaftsmeisterin	Holtenauer Str. 312
453	Müller geb.Drünkler	Brigitte	16. 8.37 Dortmund	Hausfrau	Usedomer Weg 29
454	Müller geb.Kukelka	Margot	15. 1.18 Ebenrode	Hausfrau	Holtenauer Str. 225
455	Müller	Rudolf	10. 8.25 Cranzahl/Annaberg	Posthauptsekretär	Groß Kielstein 4
456	Mues geb.Respondek	Klara	19. 8.23 Laurahütte	Hausfrau	Klingkoppel 37
457	Mumm geb. Bruhn	Hilde	16. 9.34 Heikendorf	Hausfrau	Lantziusstr. 15
458	Mumm geb.Peteler	Ilse	8.11.41 Kaltenkirchen	Hausfrau	Amrumring 57
459	Mumm	Karl Horst	18. 5.44 Gettorf	Beamter	Amrumring 57
460	Mumm	Kurt Johannes	3. 2.11 Kiel	Kriminal-Beamter a.D.	Kirschenkamp 11

Lfd. Nr.	Name (u.ggf.Geb.Name)	Vorname(n)	Geburtsdatum und -ort	Beruf	Anschrift in Kiel
461	Murken	Ralf	14. 3.42 Bremen	Verw.Angestellter	Russeer Weg 213
462	Dr.Nachtigall	Karl	27.12.32 Kiel	Dipl.Geologe	Jägersberg 8a
463	Nacke	Marga	16. 3.22 Kiel	Sekretärin	Gaffelweg 3
464	Nebermann geb.Guthke	Barbara	29. 3.31 Naunburg/Saale	Hausfrau	Haferkamp 20
465	Neumann	Hans-Georg	12. 8.23 Hanshagen	Maurermeister	Rosenheimer Str. 4
466	Neumann geb.Jorasch	Irene	12. 3.22 Stettin	Hausfrau	Geheimrat-Schultz-Weg 36
467	Neumann	Lutz Achim	8. 6.34 Berlin	Rechtspfleger	Wilhelminenstr. 33
468	Neumann geb.Melloh	Renate	11. 5.44 Obernwohlde	Beamtin	Nettelbeckstr. 8
469	Neumann	Werner	29.11.38 Schinkel	Ing.grad	Poppenbrügger Weg 60a
470	Neumann	Willi	10.11.16 Danzig	Rentner	Gravensteiner Str. 78
471	Nickel	Johannes	20. 9.25 Kiel	Omnibusfahrer	Redderkamp 78
472	Nicolaisen geb. Genz	Ingrid	23.11.40 Rummelsburg	Hausfrau	Osloring 45
473	Niedner	Günter	15. 6.52 Kiel	Angestellter	Jasminweg 5
474	Nielsen geb.Andresen	Hannelore	5. 4.34 Leipzig	Zahnarzthelferin	Gerhardstr.15
475	Nippel geb.Ehlert	Hannelore	26. 7.41 Bremen	Hausfrau	Damperhofstr. 21
476	Nissen	Dieter	3. 2.41 Kiel	Maschinenbauingenieur	Seeadlerweg 48
477	Nolte	Alfred	28.12.20 Kiel	Kaufmann	Hamburger Chaussee 28a
478	Nolting geb.Callsen	Helga	8. 3.47 Lütjenburg	Laborantin	Rendsburger Landstr. 101a
479	Oberhößel	Detlef	9.11.40 Norderbrarup	Beamter	Grüffkamp 16
480	Obloch geb.Hohenstein	Elisabeth	20. 5.24 Grünberg	Hausfrau	Franzensbader Str. 20

Lfd. Nr.	Name (u.ggf.Geb.Name)	Vorname(n)	Geburtsdatum und -ort	Beruf	Anschrift in Kiel
481	Ochs	Ferdinand	16.10.19 Högsdorf/Plön	Kraftfahrer	Alte Lübecker Chaussee 42
482	Oehme	Gerhard	15. 4.15 Leipzig	Rentner	Mittelstr. 11
483	Oetjens	Günter	1. 5.29 Kleve/Dithm.	Ministerial-beamter	Jütlandring 95
484	Ohle	Ulrich	6. 3.49 Kiel	Elektriker	Knorrstr. 16
485	Osewald	Detlev	6. 3.42 Kiel	Techn.Fern-meldein-spektor	Kopenhagener Allee 33
486	Ott	Erwin	25. 2.40 Wilhelmshaven	Klempner u. Installateur	Helmholtzstr. 24
487	Otto geb.Möller	Elfriede	29. 3.18 Kiel	Hausfrau	Von-der-Goltz-Allee 62
488	Otto geb.Kirste	Irmgard	6. 1.20 Kiel	Hauswirt-schaftsmei-sterin	Schillerstr. 8
489	Otto	Reinhold	23. 4.20 Kiel	Rentner	Willy-Jacob-Weg 4
490	Packschies geb.Basner	Christl-Luise	10.11.29 Bochum	Schulsekre-tärin	Wrangelstr. 48
491	Pahl	Hans	4. 5.36 Kiel	Krankenpfle-ger	Kaiserstr. 69a
492	Path	Hans-Heinr.	21. 1.19 Kiel	Rentner	Plöner Str. 9
493	Pattosien	Wilhelm	13. 2.20 Lübeck	Schiffsmak-ler	Helgolandstr. 14/16
494	Paustian geb.Herbst	Ella	28.11.11 Kiel	Hausfrau	Achterkamp 123
495	Pautz	Marianne	2.10.49 Kiel	Techn.Assi-stentin	Hummelwiese 9-11
496	Peise	Peter	23. 3.49 Kiel	Fernmelde-handwerker	Gellertstr. 8
497	Perrey	Udo	9.10.43 Königsberg	Geschäfts-führer	Gerhardstr. 92
498	Peters geb.Wycisk	Elli	11.11.38 Kiel	Hausfrau	Federmannstr. 31
499	Peters	Jens	21. 4.41 Kiel	Kfm.Ange-stellter	Schlüsstücken 8
500	Peters	Jutta-Lise	3. 8.48 Kiel	Assistentin	Hummelwiese 9-11

Lfd. Nr.	N a m e (u.ggf.Geb.Name)	Vorname(n)	Geburtsdatum und -ort	Beruf	Anschrift in Kiel
501	Petrzika	Karl-Heinz	28. 1.37 Joachimshof	Soldat	Strandstr. 15b
502	Peyk	Werner	2.12.40 Lötzen	Beamter	Am Teich 11 b
503	Pfitzner geb.Kempfert	Karin	30. 4.37 Schönberg/Pl.	Hausfrau	Ostring 226
504	Philipp geb.Schott	Ordaly	24. 5.21 Osterode/Ostpr.	Hausfrau	Salzburger Str.50
505	Pogge	Hermann	30. 6.24 Kronshagen	Landwirt	Nienbrügger Weg 70
506	Pohlmann	Eugen	12.12.34 Albersdorf	Omnibus-fahrer	Im Waldwinkel 60
507	Pomrehn geb. Großer	Karin	17. 9.39 Kiel	Hausfrau	Christianistr. 8
508	Prange	Kurt	20. 2.30 Stützerbach	Dipl.-Volkswirt	Osloring 49
509	Prante geb.Selchow	Marianne	4. 2.25 Hamburg	Hausfrau	Virchowstr. 34
510	Preuß	Joachim	1. 8.35 Meseritz	Regie-rungsober-sekretär	Charles-Roß-Ring 34
511	Preuß geb.Erichsen	Katharina	3. 7.22 Nordballig	Lehrerin	Ripener Weg 12
512	Preuß	Werner	27. 1.30 Berlin	Posthaupt-schaffner	Ziethenstr. 1
513	Preuße	Willi	8. 9.14 Trabitz/Calbe	Rentner	Schleswiger Str. 31
514	Priebe	Helmut	29. 5.51 Schönbek	Program-mierer	Wrangelstr. 53
515	Probst geb.Matzak	Irma	2.10.21 Wien	Hausfrau	Eckernförder Str. 56
516	Prütz	Dietrich	21. 4.37 Stettin	Reg.Beam-ter	Drachenbahn 15
517	Pschunder	Robert	6. 4.35 Bremerhaven	Kapitän	Helsinkistr. 52
518	Puchert geb.Drews	Gisela	24. 6.31 Flederborn	Hausfrau	Hollmannstr. 45
519	Quatfasel	Gerhard	22. 3.40 Neumünster	Glaser-meister	Langensaal 8
520	Quatfasel geb.Barkhan	Roswitha	15. 2.41 Celle	Hausfrau	Timkestr. 25

Lfd. Nr.	N a m e (u.ggf.Geb.Name)	Vorname(n)	Geburtsdatum und -ort	Beruf	Anschrift in Kiel
521	Raab geb.Rosenbrock	Else	17.11.20 Kiel	Hausfrau	Schreyweg 3
522	Radmann	Hans-Hermann	4. 4.13 Kiel	Facharbeiter	Fahrenkuhl 7
523	Räuschel	Wilhelm	21. 2.37 Groß-Heinzendorf	Sozialamtmann	Illerweg 53
524	Ramm	Fritz	19. 6.15 Kiel	Techn.Angestellter	Schoolkamp 37
525	Ramm	Karl-Heinz	20.10.19 Suchsdorf	Techn.Angestellter	Dieksredder 30
526	Rathke geb.Jutzas	Karin	17. 9.47 Hohenstein	Heimleitervertreterin	Christianistr. 10
527	Ratz geb. Müller	Ingeborg	15.6.25 Kiel	Hausfrau	Fehmarnwinkel25
528	Ratzburg	Gerardus	23.11.45 Heerlen	Dipl.Ingenieur	Osloring 47
529	Raue	Karl	11.11.25 Myslowitz	Tischler	Mettenhofer Weg 3
530	Rebehn	Hans	9. 9.29 Kiel	Bankfilialleiter	Elisabethstr.14
531	Rechter	Fritz	22. 2.46 Flensburg	Rektor	Am Dorfplatz 36
532	Reese	Ernst	12. 2.12 Meimersdorf	Postfernmeldeoberamtsrat a.D.	Wendenweg 6
533	Reese	Holger	25. 7.45 Kronshagen	Beamter	Schreyweg 1
534	Reher	Thomas	29. 6.49 Kiel	Betriebswirt Jura-Student	Schilkseer Str. 145
535	Reher geb. Noske	Waltraut	23.12.25 Redeberg	Hausfrau	Schneiderkamp 14
536	Dr. Reiche	Johann-Michael	13. 1.42 Hamburg	Dipl.Volkswirt	Lämmerstücken 14
537	Reike	Hans-Georg	22. 2.39 Marienburg	Postbeamter	Postillionweg 2
538	Reike geb.Meimersdorf	Karin	23. 6.39 Schleswig	Einzelhandelskaufmann	Postillionweg2
539	Reimers	Gisela	5. 4.45 Preetz	Sekretärin	Gerhardstr. 18
540	Reinke geb. Garske	Maria	29. 5.17 Düsseldorf	Hausfrau	Adolfstr. 52

Lfd. Nr.	N a m e (u.ggf.Geb.Name)	Vorname(n)	Geburtsdatum und -ort	Beruf	Anschrift in Kiel
541	Reischert	Reinhold	18.11.28 Kiel	Ofensetzer-meister	Gärtnerstr. 6
542	Resenhöfft geb.Kornisch	Ursula	18. 7.29 Berlin	Hausfrau	Dammstr. 13
543	Reuter	Helmut	7.11.25 Bochum	Beamter	Julius-Brecht-Str. 26
544	Richert	Bernd	3. 4.46 Kiel	Beamter	Holtenauer Str. 227
545	Richter	Karl-Ludwig	11. 2.30 Kiel	Angestellter	Hofholzallee 65
546	Rieger	Karl-Heinz	10. 3.35 Berlin-Brandenburg	Beamter	Osloring 9
547	Riemer	Manfred	1. 3.52 Lübeck	Student	Bremerstr. 14
548	Rienow	Karl-Heinz	1.12.25 Kiel	Schaffner	Finkelberg 1
549	Rieper geb. Hamer	Gisela	8.11.29 Armstedt	Hausfrau	Segeberger Landstr. 133
550	Rieper	Johannes	6. 9.16 Höchst a.M.	Beamter	Saarbrückenstr.1
551	Rippel	Franz	17. 7.16 Borth	Rentner	Poppenrade 43
552	Rochau	Christian	22. 5.25 Kiel	Angestellter	Poppenbrügger Weg 14
553	Röhl	Hermann	16. 6.24 Dober Naugard/ Pom.	Industrie-kaufmann	Alte Dorfstr. 45
554	Rösser	Reinhold	14.10.27 Hannover	Regierungs-direktor	Koldingstr. 11
555	Roggensack	Dieter	29. 9.43 Berlin	Elektriker	Gerhardstr. 22
556	Rohde	Gerd	28. 8.35 Recklinghausen	Diakon	Kanalstr. 64
557	Rohde geb.Hoffmann	Lieselotte	11. 4.24 Königsberg	Verw.Angestellte	Reventlouallee 31
558	Rother	Joachim	10. 8.46 Horstmar/ Steinfurt	Beamter	Adebrook 15 a
559	Rother geb.Gombert	Sabine	19. 6.26 Königsberg	Hausfrau	Schillerstr. 8
560	Rother geb.von der Heidt	Ute	16. 6.41 Kronshagen	Hausfrau	Vosshörn 14 a

Lfd. Nr.	N a m e (u.ggf.Geb.Name)	Vorname(n)	Geburtsdatum und -ort	Beruf	Anschrift in Kiel
561	Ruck	Paul	23. 6.21 Stettin	Verw.Angestellter	Köhlstr. 5
562	Rümenapf	Peter	2. 6.36 Hameln/Weser	Diakon	Wassilystr. 32
563	Runge geb.Preihsing	Ruth	4. 1.35 Kiel	Hausfrau	Waitzstr. 39
564	Sachs	Henning	9. 6.38 Zeitz/Thür.	Reg.Ob.Inspektor	Kanalstr. 19
565	Sachse	Joachim	17. 4.16 Leipzig	Beamter i.R.	Pestalozzistr. 100
566	Sachse	Johannes	2. 5.12 Dresden	Rentner	Lechweg 8
567	Säftel	Werner	29.11.24 Ransdorf/ Oberschl.	Amtsrat	Charles-Roß-Ring 64
568	v.Samson-Himmelstjerna geb.Vorberg	Sigrid	21. 6.49 Kiel	Hausfrau	Lilienthalstr. 17
569	Saß	Klaus	4.11.40 Gleiwitz/ Oberschl.	Verw.Beamter	Göteborgring 19
570	Sasse geb.Pich	Gisela	24. 7.22 Stettin	Hausfrau	Bahrenbrooker Weg 30
571	Sauer	Harald	23. 3.46 Wuppertal	Soldat	Osloring 14
572	Schaal	Günter	18.11.31 Dresden	Maschinenbauer	Grazer Str. 51
573	Schaar	Karl-Heinz	11.11.13 Hanweiler/ Saarbrücken	Rentner	Pappelweg 13
574	Schaub geb.Bieck	Ilse	1. 4.22 Aachen	Hausfrau	Charles-Roß-Ring 49
575	Schaube geb.Nissen	Elke	18. 3.50 Flintbek	Hausfrau	Kantstr. 17
576	Scheide	Ingo	12. 6.41 Kiel	Techn.Angestellter	Gr.Ziegelstr. 34
577	Scheller	Günter	16. 6.29 Kiel	Beamter	Usedomer Weg 9
578	Schild	Günter	3.10.35 Kiel	Hausmeister	Vaasastr. 41
579	Schilling geb.Engel	Gerda	29. 1.33 Kiel	Angestellte	Streitkamp 20
580	Schilling	Günther	19. 7.31 Kiel	Werkzeugmacher	Streitkamp 20

Lfd. Nr.	N a m e (u.ggf.Geb.Name)	Vorname(n)	Geburtsdatum und -ort	Beruf	Anschrift in Kiel
581	Schindler	Karl	31. 5.12 Kiel	Rentner	Julius-Brecht-Str. 38
582	Graf von Schlieben	Detlef	12. 7.32 Elbing	Gewerksch. Sekretär	Wilhelm-Lobsien-Weg 2 f
583	Schlink	Wolfgang	29. 4.16 Wilhelmsh.	Reg.Amtmann	Geigerstr. 5
584	Schlüter geb.Kroll	Irmgard	2.10.26 Scharstorf/ Krs.Plön	Hausfrau	Hahnbusch 21
585	Schmatloch	Alfons	1.10.21 Piltsch/ Leobsch.	Schlosser	Salzwiesenweg 2
586	Schmider	Manfred	23. 3.40 Hamburg	Beamter	Trenntrader Weg 33
587	Schmidt	Arno	28. 2.33 Kowno-Litauen	Techn.Angestellter	Seelandweg 5
588	Schmidt	Egon	13. 3.25 Kiel	Kfm.Angestellter	Hofberg 7
589	Schmidt	Hans-Joachim	29. 9.19 Kiel	Rentner	Trenntrader Weg 37
590	Schmidt	Walter	6. 2.14 Ameling-Hausen	Rentner	Mittelstr. 13
591	Schmidt-Käbel	Hans-Bernhard	27. 1.39 Kiel	Kaufmann	Hasseer Str. 51
592	Schmitt	Claus	5.10.42 Kiel	Beamter	Postillionweg 3
593	Schnack	Hanshinrich	11. 1.26 Altona	Dipl.-Volkswirt	Aubrook 1
594	Schneider geb.Breuer	Katharina	27. 7.32 Hamborn	Anlageberaterin	Barkauer Str. 105
595	Schnoor geb.Wendorff	Waltraut	21. 2.23 Stolp/Pom.	Verw.Angestellte	Fichtestr. 25
596	Scho geb.Meyering	Sighild	29.10.42 Münster	Verw.Angestellte	Jakobsleiter 3
597	Schöbel geb. Laack	Johanna	24.11.24 Swinemünde	Hausfrau	Nordseestr. 5
598	Schöning	Werner	23. 8.21 Kiel	Angestellter	Weißenburgstr. 38
599	Scholtis geb.Kalus	Gabriele	8. 9.29 Breslau	Hausfrau	Feldstr. 147
600	Scholz	Erwin	22. 5.27 Heidevorwerk	Kaufmann	Mettenhofer Weg 21

Lfd. Nr.	N a m e (u.ggf.Geb.Name)	Vorname(n)	Geburtsdatum und -ort	Beruf	Anschrift in Kiel
601	Scholz	Manfred	9.12.48 Kiel	Gewerksch. Sekretär	Charles-Roß-Ring 114
602	Scholz geb. Grütt	Petra	7. 3.51 Stein/Plön	Büroange-stellte	Charles-Roß-Ring 114
603	Scholz geb.Raue	Ruth	2. 4.24 Myslowitz	Hausfrau	Charles-Roß-Ring 54
604	Schorn	Gerhard	24.10.22 Köln	Angestell-ter	Julius-Brecht-Str. 21
605	Schreiber	Karl-Ludwig	30. 4.53 Kiel	Elektro-techniker	Helgolandstr. 26
606	Schreier geb.Chilla	Lotte	14. 6.21 Elbing	Hausfrau	Salzburger Str. 42
607	Schröder	Karl-Otto	13. 6.34 Friedrichs-hof	Postamtmann	Achterkamp 70
608	Schröder	Volker	12. 3.48 Kiel	Techn.Ange-stellter	Knickweg 30
609	Schroedter	Wolfgang	30.12.35 Elbing	Ingenieur	Charles-Roß-Ring 96
610	Schürkamp geb.Bleidiesel	Monika	18. 4.50 Hamm	Sozialar-beiterin	Hedinweg 4
611	Schultz	Hans-Günter	24. 1.35 Kiel	Kraftfahrer	Augustenstr. 77
612	Schultz geb.Geest	Ingrid	18. 7.39 Neumünster	Hausfrau	Stockholmstr. 45
613	Schultz	Jürgen	19. 6.39 Kritzkow	Zollbeamter	Stockholmstr. 45
614	Schulz geb.Fischer	Gerda	29. 9.17 Kiel	Hausfrau	Seeblick 14
615	Schulz	Heinz-Joachim	21. 3.48 Groß-Nien-dorf	Soldat	Paul-Fuß-Str. 32
616	Schunck	Dietrich	13.12.41 Saarbrücken	Studienrat	Vaasastr. 20
617	Schunck geb.Witt	Elisabeth - Elke	20.12.46 Ratzeburg	Lehrerin	Vaasastr. 20
618	Schuster	Erich	17.10.18 Langebrück	Betriebs-schlosser	Timkestr. 66
619	Schuster	Karl-Jürgen	16.11.34 Neumünster	Beamter	Richtweg 6 b b.Schuster
620	Schwarten geb.Schmidt	Elfriede	18. 8.24 Havighorst	Angestellte	Ostring 10

Lfd. Nr.	N a m e (u.ggf.Geb.Name)	Vorname(n)	Geburtsdatum und -ort	Beruf	Anschrift in Kiel
621	Sedat	Kurt	11. 7.21 Pogegen	Beamter	Helsinkistr. 10
622	Seeger geb.Prieß	Vera	19. 5.43 Nindorf	Verw.Angestellte	Lüdemannstr. 68
623	Seeland geb.Lüders	Ingeborg	3. 5.21 Magdeburg	Hausfrau	Saldernstr. 10-12
624	Segler	Monika	9.12.41 Berlin	Angestellte	Arndtplatz 6
625	Seifarth geb.Breschke	Doris,	17. 3.32 Stolp	Fotolaborantin	Russeer Weg 198
626	Seiffert geb.Zimmermann	Christel	13.12.19 Leipzig	Hausfrau	Holtenauer Str. 246
627	Seiffert	Werner	5. 4.17 Leipzig	Rundfunk-Mech.-Meister	Holtenauer Str. 246
628	Dr. Sell	Jürgen,	23. 7.35 Stettin	Tierarzt	Rungholtplatz 24
629	Sellmer	Arnold	25.12.30 Rendsburg	Zollbeamter	Tiroler Ring 404
630	Sieck	Jochen	24. 4.40 Kiel	Beamter	Alte Dorfstr. 49
631	Sierwald	Wolfgang	4. 2.39 Kiel	Ingenieur	Diesterwegstr. 33
632	Sieverling geb.Wehrend	Gisela	21. 5.47 Kiel	Apothekerin	Priwallstr. 59
633	Sievers geb.Ratzki	Felizitas	9. 5.29 Stralsund	Hausfrau	Poppenrade 25
634	Simon	Heidi	26. 4.40 Kiel	Fernmeldehauptsekretärin	Postillionweg 7
635	Smolka geb.Weiß	Eleonore	24. 6.30 Danzig	Stenotypistin	Brunswiker Str.41
636	Sönnichsen geb.Borgwardt	Brigitte	19. 1.34 Stettin	Hausfrau	Schilkseer Str. 150
637	Soltau	Rolf	9.10.28 Kiel	Techn. Angestellter	Ursinusweg 1
638	Spangenmacher	Gerhard	31.12.40 Unterrieden	Kaufm. Angestellter	Ellerbeker Weg 10
639	Splet	Siegfried	6. 4.41 Danzig	BGS-Beamter	Düvelsbeker Weg 45
640	Stachel geb. Stoll	Anita	16. 7.39 Dortmund	Hausfrau	Wolperdingstr. 9

Lfd. Nr.	N a m e (u.ggf.Geb.Name)	Vorname(n)	Geburtsdatum und -ort	Beruf	Anschrift in Kiel
641	Stachel	Günter	20. 5.40 Königsberg	Soldat	Wolperdingstr. 9
642	Stapper geb.Seifert	Gabriele	15. 5.40 Hamburg	Hausfrau	Moltkestr. 5
643	Stark geb.Leiß	Cornelia	29. 3.55 Kiel	Angestellte	Ostpreußenweg 2
644	Steffen	Franz	28. 9.14 Kiel	Rentner	Lütjohannstr. 18
645	Steffensen	Helmut	10. 7.33 Falshöft	Nautiker	Ellerbeker Weg 135
646	Stein	Gerhard	29. 9.50 Treysa	Oberinspektor	Dammstr. 56
647	Stein geb. Voigt	Hannelore	13. 4.35 Leipzig	Sozialarbeiterin	Blocksberg 8
648	Stein geb.Wagner	Ursula	16.10.46 Ulm	Hausfrau	Gotlandwinkel 6
649	Stein	Uwe	20. 9.49 Kiel	Angestellter	Gravensteiner Str. 12 A
650	Dr. Steinberg geb. Kulas	Ingelore	3. 4.25 Stettin	Physiologin	Falkstr. 12
651	Steinkopf geb.Bartholomäus	Irmtraud	20. 1.24 Eschwege	Hausfrau	Charles-Roß-Ring 6
652	Stiller geb.Kuschel	Heide	1. 1.42 Gronau/W.	Hausfrau	Roskilder Weg 12
653	Stindt	Klaus	3. 5.40 Kiel	Agrar-Ingenieur	Stockholmstr. 15
654	Stöllger	Heinz	10. 1.14 Stonischken	Rentner	Kolonnenweg 2
655	Stölting	Peter	9.10.35 Kiel	Zollbeamter	Kieler Weg 106
656	Stötera geb.Wienhold	Elsa	7. 4.35 Danzig	Bankkaufmann	Legienstr. 14
657	Stoffels	Hans	13. 2.32 Wuppertal-Elberfeld	Hausmeister	Odensestr. 6
658	Stoltenberg	Robert	16. 6.13 Neu Ruppersdorf	Rentner	Rungholtplatz 6
659	Stoltenberg	Walter	10. 5.24 Karby	Gärtner	Segeberger Landstr. 6
660	Stolzenberg	Kurt	5. 2.21 Elbing	Fahrlehrer	Nienbrügger Weg 14a

Lfd. Nr.	N a m e (u.ggf.Geb.Name)	Vorname(n)	Geburtsdatum und -ort	Beruf	Anschrift in Kiel
661	Storm	Hans	16. 7.13 Kiel	Rentner	Ringstr. 89
662	Stretz geb. Horn	Ilse	29. 2.20 Neumünster	Hausfrau	Scharnhorststr.12
663	Strodtmann	Hinrich	19. 6.13 Hamburg	Reg.Amts-rat a.D.	Charles-Roß-Ring 17
664	Strogies	Armin	18. 8.40 Insterburg	Dipl.Psy-chologe	Freiligrathstr. 5
665	Stroinski geb. Balling	Renate	31. 5.27 Stettin	Personal-sachbe-arbeiterin	Pickertstr. 4
666	Strümpel geb.Schalk	Gerda	23. 2.16 Kiel	Hausfrau	Sandkuhle 4-6
667	Stuhr geb.Franssen	Annegrete	21. 7.27 Odderade	Hauswirt-schafts-meisterin	Pamirstr. 9
668	Sütel	Christian	17. 6.25 Mielkendorf	Angestell-ter	Poggendörper Weg 23a
669	Surberg	Uwe	1.12.37 Kiel	Angestell-ter	Brunswiker Str. 26
670	Svandrlik	Franz	3. 4.20 Heinrichs-dorf	Brauer	Wendenweg 18 A
671	Szelat	Artur	20. 7.15 Kiel	Angestell-ter a.D.	Heider Str. 3
672	Take	Michael	11. 1.53 Kiel	Dipl.Volks-wirt	Amrumring 71
673	Tamm	Gerhard	21.12.39 Kiel	Postbe-amter	Hasseldieksdammer Weg 15
674	Terpenowitz	Willi	18.12.25 Memel	Schiffbau-er	Dietrichsdorfer Höhe 18
675	Tessmer geb. Pahlke	Anneliese	26.12.26 Königsberg	Hausfrau	Buschblick 72
676	Tews	Rainer	22.12.45 Kiel	Erzieher	Harmsstr. 135
677	Theimert	Jürgen	10. 2.44 Gleiwitz/ O.S.	Beamter	Dahmeweg 6
678	Theimert geb.Prüeß	Monika	28. 2.47 Kiel	Angestell-ter	Dahmeweg 6
679	Thomas geb. Janke	Brigitte	1.12.31 Kiel	Hausfrau	Schillstr. 1
680	Thomsen	Uwe	25. 1.43 Itzehoe	Posthaupt-sekretär	Rotenbek 68

Lfd. Nr.	N a m e (u.ggf.Geb.Name)	Vorname(n)	Geburtsdatum und -ort	Beruf	Anschrift in Kiel
681	Tietgen geb. Niemann	Birgit	29. 4.48 Kiel	Hausfrau	Segeberger Landstr. 9
682	Tietgen	Klaus-Dietrich	9. 2.36 Kiel	Angestellter	Segeberger Landstr. 9
683	Timm	Wilhelm	13. 2.37 Kiel	Steinsetzer	Wiker Str. 46
684	Treuer	Dietrich	11. 3.15 Moskau	Rentner	Poppenrade 37
685	Truelsen	Thies	20. 2.39 Kiel	Beamter	Greifstr. 8
686	Utecht geb.Foth	Monika	25. 1.50 Walsum	Angestellter	Gerhardstr. 9
687	Vehlow geb.Markwardt	Lissy	13.11.20 Kiel	Hausfrau	Peter-Hansen-Str. 80
688	Victor	Michael	3. 7.38 Hamburg	Einzelhandelskaufmann	Geibelplatz 4
689	Völz	Heinz	22. 2.41 Tempelburg	Schiffsbauer	Hultschiner Str. 19
690	Vosgerau	Günter	23. 7.25 Kiel	Busfahrer	Jütlandring 8
691	Vosgerau geb.Malgadey	Traute	14. 8.37 Schnakenburg	Hausfrau	Jütlandring 8
692	Voß geb.Bauer	Elisabeth	10. 6.23 Kiel	Laborantin	Hasseldieksdammer Weg 11
693	Waldner	Heinz	25. 1.15 Allenstein	Sonderschuldirektor a.D.	Werftstr. 47
694	Walinski	Ernst	29. 5.20 Heiligenbeil	Tischler	Timkestr. 70
695	Walkerling	Heinz	16. 4.23 Schleswig	Hochbauingenieur	Gerhardstr. 25
696	Walter	Hans	6.10.16 Lauenburg/P.	Verw.Amtmann i.R.	Franckestr. 21
697	Walther	Friedrich-Wilhelm	21.12.29 Schottofske/Pom.	Beamter	Moltkestr. 76
698	Waschulewski	Norbert	3. 7.45 Neumünster	Zollbeamter	Brodersdorfer Str. 25
699	Wasserfall geb.Kroschinski	Erika	1. 1.20 Zwilipp	Hausfrau	Projensdorfer Str. 100 F
700	Wedderkopp geb. Hube	Mary-Irene	2. 5.46 Bremen	Fernmeldeobersekretärin	Klotzstr. 4

Lfd. Nr.	N a m e (u.ggf.Geb.Name)	Vorname(n)	Geburtsdatum und -ort	Beruf	Anschrift in Kiel
701	Wedekin	Manfred	30.10.36 Harburg	Beamter	Jütlandring 8
702	Wegener	Friedrich	12.11.22 Kiel	Techniker	Grillenberg 30b
703	Wegner	Erich	22. 2.16 Neumünster	Rentner	Waitzstr. 51
704	Wegner	Klaus	18. 8.39 Kiel	Beamter	Zastrowstr. 44
705	Weiherich geb.Müller	Charlotte	26. 8.25 Stuttgart	Hausfrau	Rehbenitzwinkel 25
706	Weiseborn	Horst	3. 5.37 Kiel	Regierungs-hauptsekretär	Vasastr. 16
707	Weiss geb.Falk	Monika	1. 5.51 Hamburg	Sekretärin	Zum Schlüsbeker Moor 64
708	Weiß	Günter	16. 2.47 Kiel	Bundesbahn-bediensteter	Hansastr. 15
709	Weisweiler	Jakob	19. 6.14 Köln	Versicherungs-kaufmann	Hofholzallee 133
710	Wendlandt	Jörg Peter	9.12.40 Marienburg	Kfz.-Schlosser	Goethestr. 3
711	Wendt geb.Stobbe	Helene	1. 6.12 Königsberg/ Ostpr.	Hausfrau	Preetzer Str. 53
712	Wenzel	Lutz	9. 2.47 Kiel	Dipl.-Volkswirt	Esmarchstr. 62
713	Westphalen	Edda	20. 8.43 Bokhorst/ Plön	Buchhalterin	Hofholzallee 44
714	Wichlein geb.Frieder	Else	17. 1.29 Zoppot	Hausfrau	Dammstr. 44 a
715	Widor geb.Schüler	Brigitte	17. 5.49 Kiel	Dipl.Bibl.	Seeadlerweg 53
716	Wiese	Kurt	25.12.28 Kiel	Angestellter	Blocksberg 2
717	Will	Gerhard	14.10.30 Kolberg	Beamter	Kolonnenweg 12
718	Winter	Ulrich	4. 1.26 Berlin	Ministerialrat	Kopenhagener Allee 35
719	Witczak	Johannes	3. 4.21 Stettin	Fernmelde-handwerker	Chemnitzstr. 7
720	Witt	Hilde	15.10.42 Krempdorf	Chemielaborantin	Brunsrade 5 b. Jansen

Lfd. Nr.	Name (u.ggf.Geb.Name)	Vorname(n)	Geburtsdatum und -ort	Beruf	Anschrift in Kiel
721	Witt	Karl-Heinz	10. 4.39 Pillau	Fischer	Jahnstr. 4
722	Witte	Rolf Dieter	4.10.41 Husum	Vers.Kaufmann	Graf-Luckner-Str. 5
723	Wittern	Röttger	11.12.43 Timmendorferstrand	Prokurist	Beselerallee 1a
724	Witthinrich	Günter	2. 5.37 Kiel	Vulkaniseur	Esbjergweg 10
725	Wittke	Alfons	20. 9.17 Danzig	Zolloberinspektor	Christianistr.31
726	Wittke	Hans-Joachim,	12. 5.37 Kiel	Beamter	Im Waldwinkel 63
727	Wittkowski	Günther	21. 4.39 Berlin	Student	Fliegender Holländer 9
728	Wittmaack	Fritz	16. 7.25 Wittorf-Neumünster	Angestellter	Kirchenweg 56
729	Wleklinski	Günther	20.12.42 Essen	Angestellter	Reesenberg 100a
730	Wockenfuß	Horst	9. 3.42 Kiel	Beamter	Graf-Luckner-Str. 62
731	Wöhler geb.Bielfeldt	Annegret	17. 1.23 Söby Krs. E'förde	Hausfrau	Tiroler Ring 444
732	Wohlgemuth	Willi	2. 7.23 Horsterbusch	Kapt.-Ltnt.	Waffenschmiede 14
733	Wohlleben geb.Bärwirth	Erika	9. 2.15 Altenburg/Th.	Hausfrau	Sternstr. 16 III
734	Wolgast geb.Klimitz	Heidi	10. 7.38 Stettin	Hausfrau	Graf-Luckner-Str. 6
735	Wollitz geb.Esslinger	Judith	7. 3.28 Bombay/Br. Indien	Auslandskorrespondentin	Kronsburger Str. 1
736	Wollschlaeger	Herbert	7. 7.17 Pr.Friedland	Schulrat a.D.	Geibelplatz 5
737	Wolters	Horst	15. 9.39 Reine/Westf.	Sozialarbeiter	Timkestr. 29
738	Worm geb. Wendt	Doris	28. 9.50 Kiel	Angestellte	Stromeyerallee 46
739	Worrings	Wilhelm	22. 7.23 Hilden/Rhld.	Bauschlosser	Jachmannstr. 21
740	Wüstenberg geb. Koch	Ingrid	14. 6.26 Leipzig	Kfm.Angestellte	Ellerbeker Weg 12

Lfd. Nr.	N a m e (u.ggf.Geb.Name)	Vorname(n)	Geburtsdatum und -ort	Beruf	Anschrift in Kiel
741	Wulff	Hedwig	28. 9.12 Kiel	Hausfrau	Dorfstr. 14
742	Wustrack	Gerda	20.10.13 Berlin	Rentnerin	Harmsstr. 104-122
743	Wuttke geb. Besch	Anke	8.12.41 Berlin	Hausfrau	Algenweg 1
744	Zachritz	Brigitte	30.12.53 Kiel	med.-techn. Assistentin	Behmweg 5
745	Zahlten	Karl Heinz	9. 3.23 Waldenburg/ Schlesien	Bankkaufmann	Fritz-Stavenhagen-Str. 13
746	Zech	Werner	3.12.13 Stettin-Hökendorf	Rentner	Kirschenkamp 5
747	Zeisberg	Klaus	12. 2.45 Oldenburg/ O.	Dreher	Gazellestr. 5
748	Zeplien geb.Lucas	Erna	16. 6.20 Kiel	Drogistin	Frerich-Frerichs-Allee 11
749	Zimmerman geb. Sell	Gerda	14.11.39 Kiel	Sekretärin	Rotenbek 73
750	Zimmermann-Stock geb.Peters	Christiane	28.12.51 Hamburg	Hausfrau	Adalbertstr. 10
751	Zipfel	Karl-Heinrich	19. 1.17 Freiburg	Berufsausbilder	Julius-Brecht-Str. 38
752	Zöllkau	Paul	9. 7.19 Neufahrwasser	Rentner	Waffenschmiede 1
753	Zörner-Goetzke geb.Zörner	Dörte	3. 6.32 Braunschweig	Angestellte	Holtenauer Str. 227

Zu Punkt 18 der Tagesordnung

Statistisches Amt Kiel, den 19. Mai 1980

Drucksache 213

Betr.: Wahl von Vertrauenspersonen für den Ausschuß zur Wahl der Schöffen

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: In den Ausschuß zur Wahl der Schöffen werden gewählt:

Lfd.Nr.	N a m e	Vorname	Wohnung	
1.	Lippe	Hartmut	Virchowstraße 23	Kiel 1
2.	Lüth	Holger	Wohldkoppel 10,	Kiel 14
3.	Günther	Gerd	Lüdemannstr.70	Kiel 1
4.	Mehrens	Hans	Delphinweg 7	Kiel 17
5.	Diekelmann	Karl	Waldweg 8	Kiel 1
6.	Dr.Hermann	Heinz	Reventlouallee 10	Kiel 1
7.	Dr.Reimers	Horst	Clausewitzstr.16	Kiel 1
8.	Sievers	Hannelore	Wiesenweg 6	Kiel 1

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Begründung

Nach § 40 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der Neufassung vom 9. Mai 1975 (BGBl. I S. 1077) in Verbindung mit einer Allgemeinen Verfügung des Justizministers des Landes Schleswig-Holstein vom 24. März 1976 (Amtsblatt Schl.-H. S. 184) ist der Ausschuß, welcher für die nächsten vier Jahre - 1981/1984 - die Schöffen aus der Vorschlagsliste zu wählen und über die gegen die Vorschlagsliste erhobenen Einsprüche zu entscheiden hat, neu zu bilden.

Dieser Ausschuß besteht gemäß § 40 Abs. 2 GVG aus dem Richter beim Amtsgericht als Vorsitzenden, einem von der Landesregierung zu be-

stimmenden Verwaltungsbeamten und zehn Vertrauenspersonen als Beisitzern. Die Vertrauenspersonen werden aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks von der Vertretung des ihm entsprechenden unteren Verwaltungsbezirks mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl gewählt. Da der Amtsgerichtsbezirk Kiel Teilgebiete der Nachbarkreise Rendsburg-Eckernförde und Plön einschließt, hat der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein mit Erlaß vom 15. April 1980 erneut bestimmt, daß von den zehn Vertrauenspersonen die Stadtvertretung Kiel acht Vertrauenspersonen und die beiden Kreistage je eine Vertrauensperson zu wählen haben.

Als Vertrauenspersonen zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 1977/1980 hat die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 10. Juni 1976 gewählt:

a) auf Vorschlag der CDU-Ratsherrenfraktion

1. Herrn Karl Diekelmann
2. Herrn Dr. Heinz Hermann
3. Herrn Walter Ohmsen
4. Frau Hannelore Sievers

b) auf Vorschlag der SPD-Ratsherrenfraktion

1. Herrn Hans Kähler
2. Herrn Hartmut Lippe
3. Herrn Horst Lorenz
4. Herrn Holger Lüth

Beschluß: N a c h A n t r a g - einstimmig -

Zu Punkt 19 der Tagesordnung

P r e s s e a m t

Kiel, den 27. Mai 1980

Drucksache 214

Betrifft: Werbemaßnahmen für die Partnerschaft "Ein Platz an der Sonne"

Berichterstatter: Oberbürgermeister Bantzer

Antrag: Folgende Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 82 GO wird genehmigt:

Bei der Haushaltsstelle 024/5961 - Werbeaufwand der Landeshauptstadt Kiel für die Partnerschaft der ARD-Fernsehlotterie "Ein Platz an der Sonne" werden zusätzliche Mittel in Höhe von 9.000,- DM zur Verfügung gestellt.
Die Deckung erfolgt aus der allgemeinen Deckungsreserve.

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Begründung

a) Die Produktion eines Werbefilms über Kiel und die partnerschaftlichen Aktivitäten, der im gesamten Sendegebiet der ARD ausgestrahlt wurde, erfordert unvorhergesehen anteilige Produktionskosten der Stadt Kiel in Höhe von 5.000,- DM. Den größten Teil der Kosten trägt der NDR selbst.

b) Die Werbemittel (Prospekte und Plakate), die die Stadt den Veranstaltern zur Verfügung stellt, werden wesentlich mehr als geplant nachgefragt. Mit einem zusätzlichen Aufwand in Höhe von 4.000,- DM muß gerechnet werden.

Das Kämmereiamt hat die Eilentscheidung mitgezeichnet.

B a n t z e r

Beschluß: Nach Antrag
— einstimmig —

Zu Punkt 3 der Tagesordnung (Magistrat)
Zu Punkt 20 der Tagesordnung (Ratsversammlung)

P r e s s e a m t
- Kieler Woche -

Kiel, den 10. Juni 1980

Drucksache 234

Überplanmäßige Ausgaben für die Kieler Woche 1980

Berichterstatter: Oberbürgermeister Bantzer

Antrag: Überplanmäßigen Ausgaben für folgende Bereiche wird zugestimmt:

792/5910	Regattabegleitfahrt	6.000,-- DM
792/595	Vorbereitung der Kieler Woche für das kommende Jahr und für 1982	20.000,-- DM
792/701	Sportliche Veranstaltungen	35.000,-- DM
	Gesamt:	61.000,-- DM

Die Mehrausgaben werden gedeckt durch Mehreinnahmen bei

911/206 - Zinseinnahmen von privaten Unternehmen -

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Begründung:

Zu 792/5910 - Regattabegleitfahrten -

Ein Schiff der KVAG steht nicht zur Verfügung. Deshalb muß die "Heimatland I" der Reederei Peter für 2 Tage gechartert werden. Der Charterpreis von 30.000,-- DM liegt um 6.000,-- DM höher als die Charter, die erfahrungsgemäß von der KVAG verlangt wird.

Neuer Ansatz	36.000,-- DM
Bisheriger Ansatz	30.000,-- DM
Mehr	6.000,-- DM

Zu 792/595 - Vorbereitung der Kieler Woche für das kommende Jahr und für 1982 -

1980 und 1981 soll eine Grußbotschaft der Landeshauptstadt Kiel weltweit auf die Jubiläumsveranstaltung hinweisen.
Verteiler: 1 000 Hafenstädte in aller Welt.

die Kapitäne der durch den Kanal fahrenden Schiffe.

Die Bürgermeister der Hafenstädte und die Kapitäne sind zu bitten, die Grußbotschaft mit Zeichnungen, Unterschriften und Stempel versehen wieder zurückzusenden, um sie dann während der Kieler Woche 1982 auszustellen.

Honorar und Druck einer Nagel-Grafik 10.000,-- DM

Die Gutachter und Grafiker, die an der Verbindungswettbewerb 1982 teilnehmen (3 Gutachter, 1 Gutachter mit beratender Stimme, 5 Grafiker und 5 Grafikdesign-Klassen von Hochschulen - eingeladen wird der Lehrer und der Klassensprecher -), werden zur Kieler Woche eingeladen, weil die Entwürfe bereits im März 1981 vorliegen müssen.

Mehrkosten 10.000,-- DM

Um diesen Betrag vermindert sich der Haushalt 1981, weil in der Jahr der Besuch entfällt.

Neuer Ansatz	60.000,-- DM
Bisheriger Ansatz	40.000,-- DM
Mehr	20.000,-- DM

Zu 792/7001- Örtliche Veranstaltungen -

Erstmalig in diesem Jahr verlangt die Bundeswehr für den Einsatz der militärisch besetzten Boote für die internationalen Kieler Woche-Segelregatten eine Kostenbeteiligung in Höhe von 35.000,-- DM.

Ausschuß für Kieler Woche und Städtefreundschaften und Magistrat wurden hiervon unterrichtet.

Mehraufwendungen 35.000,-- DM

Neuer Ansatz	145.000,-- DM
Bisheriger Ansatz	110.000,-- DM
Mehr	35.000,-- DM

Dantzer

Mitgezeichnet: - Kämmereiamt -

Der Ausschuß für Kieler Woche und Städtefreundschaften hat der Vorlage einstimmig im Rahmen eines Umlaufverfahrens zugestimmt.

Die Vorlage wurde zu Beginn der Sitzung auf den Tisch gelegt, die Dringlichkeit bei der Beratung der Tagesordnung anerkannt.

Beschluß: Nach Antrag - einstimmig -

Zu Punkt 21 der Tagesordnung

P r e s s e a m t
Auslandsbeziehungen/
Bevölkerungskontakte

Kiel, den 23.5.1980

Drucksache 235

V o r l a g e

für den Magistrat und die Ratsversammlung

Betreff: Zuschuß für den Ausbau des spanischen Zentrums

Berichterstatter: Stadtrat Schöning

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 7.000,-- DM bei der Haushaltsstelle 302.001.987 - Zuschuß an den Caritasverband Schleswig-Holstein e.V. für den Ausbau des spanischen Zentrums in der Elisabethstr. 16 -

Der Betrag wird gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 911/206 - Zinseinnahmen von privaten Unternehmen -

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

B e g r ü n d u n g

Der Caritasverband Schleswig-Holstein, dem die Betreuung der spanischen Arbeitnehmer und deren Familien obliegt, beantragt eine Beihilfe in Höhe von 7.000,-- DM zum Ausbau des spanischen Zentrums in der Elisabethstr. 16. Seit ca. 6 Jahren besteht auch in Kiel eine provisorische Begegnungsstätte, in der sich Spanier und deutsche Familien regelmäßig treffen. Dieses Zentrum wird getragen durch die Vereinigung der spanischen Arbeitnehmer, dem C E N T R O E S P A N O L de Kiel. Da der Zuschnitt der Räume in der Augustenstr. 40 Veranstaltungen in größerem Rahmen nicht zuließ, die Möglichkeiten zur Betreuung von Kindergruppen begrenzt und die Heizung unzureichend waren, konnte sich der Verein nicht zu einer Verlängerung des Mietvertrages entschließen. Hinzu kommt, daß die Fenster zu erneuern waren. Es ergab sich kurzfristig die Gelegenheit, eine ehemalige Gaststätte in der Elisabethstr. 16 anzumieten, die wesentlich bessere räumliche Voraussetzungen für die Vereinsarbeit schafft. Erforderlich sind jedoch erhebliche Renovierungs- und Instandsetzungsarbeiten, die von den Vereinsmitgliedern erbracht werden; was einer Eigenleistung von ca. 6.000,-- bis 10.000,-- DM entspricht.

An Materialkosten entstehen:

Tapeten, Farben, Lacke	5.000,-- DM
Türen, Regale usw.	2.000,-- DM
Fußboden	3.000,-- DM
Sanitärbedarf	4.000,-- DM
Elektromaterial	3.000,-- DM
Gardinen (Grundausstattung)	3.000,-- DM
	20.000,-- DM

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Caritasverband	10.000,-- DM
Spanisches Generalkonsulat	3.000,-- DM
Landeshauptstadt Kiel	7.000,-- DM
	20.000,-- DM

Da der Verein die alten Räumlichkeiten zum 1. Mai 1980 verlassen mußte, haben die spanischen Mitbürger bereits tatkräftig mit der Renovierung begonnen. In der Vergangenheit hat der Verein vereinzelt Zuschüsse zu Veranstaltungen erhalten. Ein Baukostenzuschuß für das ehemalige Zentrum wurde nicht beantragt. Die Beihilfe sollte in der beantragten Höhe gewährt werden.

Das Kämmereiamt hat die Vorlage mitgezeichnet.

Der Ausschuß für Kieler Woche und Städtefreundschaften hat der Vorlage in seiner Sitzung am 20. Mai zugestimmt.

Schöning
Stadtrat

Beschluß: Nach Antrag

— einstimmig —

Zu Punkt 22 der Tagesordnung

Schulausschuß
Schulamt

Kiel, den 16. 05. 80

Drucksache 215

Betr.: Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe

Berichterstatter: Stadtschulrat Zimmer

Antrag:

1. Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 14.000 DM bei der HHSt. 24.600.941 - Schaffung von Sanitärräumen in den Beruflichen Schulen am Königsweg - wird zugestimmt.

2. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der HHSt. 21.151.941 - Einbau von zusätzlichen Schülertoiletten im Gebäude der Grundschule Sternstraße -.

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Begründung:

Für den Bau der Sanitärräume lag bisher eine Kostenschätzung über 50.000 DM vor. Ein genauer Kostenanschlag auf der Basis zeichnerischer Unterlagen hat Gesamtkosten von 64.000 DM ergeben. Daher ist eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich geworden.

Die Deckung kann durch Minderausgaben bei der HHSt. 21.151.941 erfolgen. Die ursprüngliche Konzeption für die Toilettenanlage in der Grundschule Sternstraße wurde so abgeändert, daß Mittel in Höhe von 14.000 DM eingespart werden können.

Der Schulausschuß hat dieser Vorlage in seiner Sitzung am 14.5.80 einstimmig zugestimmt; das Kämmereiamt hat die Vorlage mitgezeichnet.

Zimmer

Beschluß: Nach Antrag
— einstimmig —

Zu Punkt 23 der Tagesordnung

Schulausschuß
Schulamt

Kiel, den 2. Juni 1980

Drucksache 236

Betr.: Schulneubau in Gaarden

Berichterstatter: Stadtschulrat Zimmer

Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, die planerischen Voraussetzungen für die Errichtung eines Schulneubaus in Gaarden für

eine 4-zügige Grundschule,
eine 2-zügige Hauptschule,
einen Schulkindergarten und
zwei Vorklassen (Ausländer-Vorbereitungsklassen)

zu schaffen.

- Endgültige Beschlußfassung durch die Ratsversammlung -

Begründung:

1. Entgegen der allgemeinen durch den Geburtenrückgang bedingten Tendenz geringerer Schülerzahlen sind die Zahlen im Stadtteil Gaarden angestiegen und werden sich aufgrund bereits bekannter Zahlen der noch nicht schulpflichtigen 0-5jährigen weiter erhöhen. Zusätzlich ist mit der Fortsetzung der Zuwanderung ausländischer Arbeitnehmer in diesen Stadtteil zu rechnen.

   Während in den Schuljahren 1977/78 und 1978/79 in den Gaardener Grund- und Hauptschulen je 62 Unterrichtsklassen bestanden, werden nach den Sommerferien 1980 bereits 73 Unterrichtsklassen erwartet. Hierfür stehen 61 Klassenräume zur Verfügung. Nach der anliegenden Prognose, die

   - die Einwohnerzahl vom 31.12.1979,
   - einen Anstieg der Ausländerzahl im Hauptschulalter und
   - neue Klassenhöchstfrequenzen bei höherem Ausländeranteil als Folge des Erlasses des Kultusministers vom 19. März 1980.

   berücksichtigt, erhöht sich die Zahl der Unterrichtsklassen bis zum Schuljahresbeginn im Sommer 1985 auf 89. Das bedeutet zu dem Zeitpunkt ein Klassenraumdefizit von 28 Klassenräumen zuzüglich der Fach- und Verwaltungsräume; das ergibt eine 4-zügige Grundschule mit 2 Vorklassen und eine 2-zügige Hauptschule.

   Diese Schülerwelle wird von der Konzentration türkischer Arbeitnehmer im Stadtteil Gaarden geprägt. Das Schulamt erwartet, daß sich diese Tendenz fortsetzen wird, und zwar durch

   - Nachholen von Kindern aus der Türkei
   - Umzüge türkischer Familien nach Gaarden, weil dort in der Massierung eigener Landsleute eine heimatliche Umgebung gesehen wird.

   Bei den Einschulungen der schulpflichtig werdenden 6-jährigen in die Grundschule wird der Anteil an türkischen Kindern demzufolge erheblich ansteigen. Während in den letzten Jahren durchschnittlich 35 Türkenkinder in den beiden Grundschulen neu eingeschult wurden, wird sich diese Zahl zeitweilig auf über 90 je Jahrgang erhöhen. Gleichzeitig wird die Zahl der 6-jährigen deutschen Kinder zurückgehen, ab 1983 aber wieder zunehmen.

   Bei der Prognose für die Hauptschule wird für die nächsten 3 Jahre ein Zugang in den 5.- 7. Klassen berücksichtigt. In der Fridtjof-Nansen-Schule gab es allein in der Zeit vom 21.9.1979 bis 31.1.1980 62 Anmeldungen von Neuzuwanderern aus der Türkei, die sich insbesondere auf diese Klassen verteilten.

   Diese Entwicklung war insgesamt nicht vorherzusehen. Das Geschehen in den nächsten Jahren ist aber auch zusätzlich nicht genau absehbar, weil offenbleibt, wie sich die Sanierungsmaßnahmen auswirken und die Ausländerkonzentration fortschreitet. Es ist durchaus denkbar, daß die in der Prognose genannten Zahlen noch übertroffen werden. durch

   - Nachholen von Kindern aus der Türkei
   - Zuzüge weiterer Familien aus der Türkei aufgrund deutsch-türkischer Vereinbarungen
   - Weitere Senkungen der durchschnittlichen Klassenfrequenzen.

- 3 -

2.1 Situation in den Schuljahren 1980/81 und 1981/82

Die Klassenraumsituation im laufenden Schuljahr ist in der Hans-Christian-Andersen-Schule - Grundschule - normal. Der Fröbelschule fehlen bei der Voraussetzung "Klasse je Klassenraum" bereits 5 Klassenräume. In der Fridtjof-Nansen-Schule hat sich die Situation im laufenden Schuljahr durch die Neuzugänge verschlechtert; während zu Beginn des Schuljahres noch ein Klassenraum unbenutzt war, fehlt durch die Errichtung von 2 Vorbereitungsklassen jetzt ein Klassenraum. In allen Schulen fehlen Räume für Förderunterricht.

Mit den von der Ratsversammlung am 8. Mai 1980 beschlossenen Mitteln für Umbauten in der Fröbel- und der Fridtjof-Nansen-Schule werden 2 Klassen- und 3 Gruppenräume gewonnen. Die Schulleiter der Gaardener Grund- und Hauptschulen haben erklärt, daß sie bei Fertigstellung dieser Räume zum Schuljahresbeginn 1980/81 erwarten, die Situation, wenn auch unter schwierigen pädagogischen Bedingungen, durch intensivste Nutzung aller vorhandenen Schulräume bewältigen können.

Zum Schuljahr 1981/82 fehlen dann an den Gaardener Schulen wiederum 4 Klassenräume. Hierzu besteht die Überlegung, die 3 Fertigteilklassen von der Schwentineschule nach der Fröbelschule umzusetzen.

2.2 Situation ab Sommer 1982

Ab Sommer 1982 müssen weitere Maßnahmen getroffen werden. Bei der zugrundezulegenden Relation "Klasse je Klassenraum" werden zu diesem Zeitpunkt 18 Klassenräume fehlen, bis zum Schuljahresbeginn 1985/86 wird das Defizit auf 26 Klassenräume zuzüglich der notwendigen Fach- und Verwaltungsräume ansteigen.

3.0 Überlegungen zur Lösung des Problems

3.1 Beförderung zu anderen Schulen

Es liegt der Gedanke nahe, Schüler aus Gaarden in andere Schulen mit leerstehenden Räumen einzugliedern und sie mit Bussen dorthin zu fahren.

Dieses System ist aus den USA bekannt, wo im Rahmen der Rassenintegration Schulbusse eingesetzt werden, um Kinder aus nur von Farbigen besuchten Schulen in Schulen, die bisher allein von weißen Kindern besucht wurden, zu transportieren. Diese Maßnahme ist aus sozialen und pädagogischen Gründen in den Vereinigten Staaten umstritten.

Nachteile des Systems sind

- Die Kinder werden aus der gewohnten Umgebung herausgerissen und haben nach der täglichen Schulzeit keinen Kontakt mitKlassenkameraden,
- die Auswahl der Kinder, die fahren sollen - nur Türken oder auch Deutsche - ist nach objektiven Kriterien nicht möglich,
- die Beteiligung an den Fahrtkosten.

Ein Vorteil kann darin gesehen werden, daß der Ausländeranteil in den betroffenen Klassen der abgebenden wie auch der aufnehmenden Schulen so gehalten wird, daß eine Integration der Ausländerkinder gefördert werden kann.

- 4 -

Die Kosten für die Landeshauptstadt Kiel wären erheblich. Bei einer Verlagerung des "Überhanges" des Schuljahres 1980/81 würden schon bei der Beförderung im Linienverkehr Kosten von 42.000 DM anfallen. 1985 wären es mindestens 100.000 DM jährlich. Dabei ist offen, ob ein Transport im Linienverkehr bei den hohen Schülerzahlen überhaupt vertretbar ist.

Die Maßnahme setzt auch voraus, daß Schulräume in annehmbarer Entfernung und Zahl vorhanden sind; das ist trotz Schülerrückganges nicht der Fall.

Die Schulaufsichtsbehörde hat auf Voranfrage erkennen lassen, daß sie einer Lösung durch Transport nicht zustimmen könne.

3.2 Veränderung der Schulbezirke

Eine Veränderung der Einzugsbereiche zu Lasten der Nachbarschulen kann wegen der hohen Zahl der Schüler nicht ausreichend zur Entlastung beitragen. Die Untersuchung hat ergeben, daß z.B. die Ausweitung des Schulbezirks der Gerhart-Hauptmann-Schule nach Gaarden hinein deutsche Kinder erfassen würde, so daß der Anteil der Ausländerkinder in den Gaardener Schulen noch höher würde. Gerade diese Kinder wohnen nämlich in der Nähe der Schulen.

4. Neuer Schulbau für Grund- und Hauptschüler

Das Schulamt sieht die Lösung des Raumproblems nur in der Errichtung weiterer Schulräume.

Nach dem Bedarf werden eine vierzügige Grund- und eine zweizügige Hauptschule benötigt. Ihnen sollten zwei Vorklassen (Ausländereingangsklassen) und ein Schulkindergarten (für schulpflichtige, aber noch nicht schulreife Kinder) angegliedert werden.

Bei einem evtl. Rückgang der Schülerzahlen in Gaarden könnte dann die Fröbelschule am früheren Kleinbahnhof aufgegeben werden. Das Gebäude befindet sich zwar baulich in einem befriedigenden Zustand, es wird aber durch die Eisenbahn und den Theodor-Heuss-Ring vom Schuleinzugsbereich abgeschnitten. Die Absicht, das Gebäude der Fröbelschule aufzugeben, war bereits in dem Schulentwicklungsplan I angekündigt worden.

5. Grundstück

Für die Schule werden bei ca. 600 bis 650 Schülern, einer Fläche von 25 - 30 m^2 je Schüler und einem Zuschlag für Ganztagesteil ca. 2 ha benötigt. Es sind unterzubringen

- 28 Klassenräume und die dazugehörenden Fach- und Verwaltungsräume sowie ein Schulkindergarten
- 3 Turnhallenteile
- Freisportflächen
- Pausenhof
- evtl. Ganztagsteil

6. Bauabschnitte

Inwieweit nach Bauabschnitten gebaut werden kann, ist im Zusammenhang mit der Standortfrage zu klären.

7. Kosten

Die Kosten für die geplante Grund- und Hauptschule sind grob nach den technischen Richtlinien für den Schulbau berechnet worden; es ergeben sich danach Baukosten von 8,8 Mill. DM zuzüglich der Kosten für Inventar und Erstausstattung mit Unterrichtsmitteln (800.000 DM), die Kosten für eine Sporthalle (3,0 Mio) und die Freisportflächen.

Bei Errichtung einer Ganztagsschule entstehen
- Investitionskosten von rd. 2.800.000 DM
- laufende Kosten von jährlich rd. 600.000 DM

Mittel für das Vorhaben müßten mit einer ersten Rate im Haushaltsplan 1981 veranschlagt werden.

8. Stellungnahme des Kämmereiamtes

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

9. Beschluß des Schulausschusses

Der Schulausschuß hat dem Antrag in seiner Sitzung am 14. Mai 1980 einstimmig zugestimmt und die Weiterleitung der Vorlage an den Magistrat und an die Ratsversammlung zur Sitzung am 13. Juni 1980 vorgesehen. Dazu sollten folgende Fragen beantwortet werden:

1. Standortvorschläge
   Die Vorschläge des Stadtplanungsamtes werden in der Sitzung des Schulausschusses am 19. Juni 1980 behandelt.

2. Sonderfinanzierung als Modellvorhaben
   Hierzu laufen Anfragen

3. Kosten einer Ganztagsschule
   - s. unter Ziff. 7

10. Weitere Schritte

- Standortbestimmung
- Entscheidung über Ganztagesschule

Anlagen

Klassenzahlentwicklung in Gaarden vom 1.4.1980 und Untersuchung Schulentwicklung Gaarden vom 15.4.1980

Raumprogramm vom 28.5.1980

Stellungnahme des Kämmereiamtes vom 24.4.1980

Z i m m e r

Beschluß: Nach Antrag
— einstimmig —

Schulamt
Fr

Kiel, 1.4.80
App. 2263

Vermerk

Klassenzahlentwicklung in Gaarden

Die Einwohnerentwicklung in Gaarden ist nicht genau absehbar. Zum einen ist die Auswirkung der Sanierung auf die dort wohnende Bevölkerung nicht absehbar, insbesondere aber der Zuzug von Ausländern ist nicht vorhersehbar. Ohne Zweifel werden noch mehr Ausländer nach Gaarden ziehen, wegen der Werksschließung in Neumühlen/Dietrichsdorf und wegen der Aufnahme weiterer Türken in die Bundesrepublik Deutschland und auch noch weiter durch das Nachholen von Kindern in unser Land. Dadurch werden eventuell vermehrt Deutsche aus Gaarden wegziehen, was wiederum eine Sogwirkung für Ausländer haben kann.

In den nächsten Jahren werden die starken Ausländerjahrgänge in die Grundschulen eingeschult. Hatten wir in den letzten Jahren insgesamt 35 pro Jahrgang in den Grundschulen, wird diese Zahl auf über 90 pro Jahrgang steigen. Gleichzeitig geht die Zahl der Deutschen zurück, d.h. der Anteil der Ausländer steigt.

Diese Prognose geht von der Einwohnerzahl vom 31.12.1979 aus und berücksichtigt einen Anstieg der Ausländerzahl im Hauptschulalter. Weitere Veränderungen sind noch nicht eingearbeitet.

Einschulungen nach den Stammlisten
in der H.-C.-Andersen-Schule und
der Fröbelschule

Jahr	H.-C.-Andersen-Sch.			Fröbelschule		
	Zahl der schulpflichtig werdenden Kinder					
	insg.	davon Nichtdt. abs.	in %	insg.	davon Nichtdt. abs.	in %
1979	96	20	21 %	151	57	38 %
1980	100	31	31 %	120	49	41 %
1981	115	28	24 %	123	50	41 %
1982	125	38	30 %	119	63	53 %
1983	138	35	25 %	148	63	43 %
1984	131	40	31 %	142	47	33 %
1985	126	28	22 %	126	39	31 %

Zahl f. 1979 Stand Anfang 1979
Zahlen für 1980 ff. Stand Anfang 1980

Damit werden die Klassenzahlen der beiden Grundschulen wie folgt steigen:
(77/78 bis 79/80 n.d. Statistik; 80/81 n. Angaben der Schulaufsicht bei Berücksichtigung neuer Höchstfrequenzvorschriften, 81 ff. prognostiziert)

Fröbelschule (22 Klassenräume)

Schj.	SK	VK	1	2	3	4	Spr.-Kl.	Vorb.K.	insg.
77/78	1	2	4	5	4	4	2	2	24
78/79	1	3	4	4	5	4	2	2	25
79/80	1	3	5	4	4	5	2	3	27
80/81	1	3	6	6	5	4	2	2	29
81/82	1	3	6	6	5	5	2	2	30
82/83	1	3	6	6	6	5	2	2	31
83/84	1	3	7	6	6	6	2	3	34
84/85	1	3	7	7	6	6	2	3	35
85/86	1	3	6	7	7	6	2	2	34

H.-C.-Andersen-Schule (20 Klassenräume)

77/78	1		4	5	5	5	1	21
78/79	1		5	4	5	5	1	21
79/80	1		4	5	4	5	–	19
80/81	1		5	5	5	4	1	21
81/82	1		5	5	5	5	1	22
82/83	1		6	5	5	5	2	24
83/84	1		6	6	5	5	2	25
84/85	1		6	6	6	5	2	26
85/86	1		6	6	6	6	2	27

Daneben wird eine Reihe weiterer Räume für Förderunterricht benötigt.

Bei Übergangsquoten von 24% auf die Nansen-S.für Deutsche und von 80% für Nichtdeutsche steigt der Ausländeranteil in den Anfangsklassen bis auf 70 %:

5.Klassen der F.-Nansen-Schule

lt. Statistik	77/78	insg. 78	D:	71	ND: 7	(9%)
	78/79	insg. 62	D:	53	ND: 9	(15%)
	79/80	insg. 73	D:	52	ND: 21	(29%)
Prognose	80/81	insg. 71	D:	46	ND: 25	(35%)
	81/82	insg. 65	D:	38	ND: 27	(42%)
	82/83	insg. 108	D:	36	ND: 72	(67%)
	83/84	insg. 94	D:	32	ND: 62	(66%)
	84/85	insg. 98	D:	34	ND: 64	(65%)
	85/86	insg. 100	D:	38	ND: 62	(62%)
	86/87	insg. 115	D:	34	ND: 81	(70%)

F.-Nansen-Schule (19 Klassenräume)

Schj.	5	6	7	8	9	Vorb.-Kl.	insg.
77/78	3	3	3	4	4		17
78/79	2	3	3	4	4		16
79/80	3	3	4	3	5		18
80/81	4	4	5	5	3	2	23
81/82	4	4	5	5	5	2	25
82/83	5	4	5	5	5	2	26
83/84	5	5	5	5	5	2	27
84/85	5	5	5	5	5	2	27
85/86	5	5	5	5	5	2	27
86/87	6	5	5	5	5	2	28

Berücksichtigt wurde für die nächsten 3 Jahre ein Zugang in die 5.-7. Klassen.

Die drei Schulen haben also folgenden Raumbedarf insgesamt:

77/78	62 Räume (zuzgl. Räume für Förderkurse)	
78/79	62 "	
79/80	64 "	
80/81	73 "	
81/82	77 "	
82/83	81 "	vorhanden insg. 61 KlR
83/84	86 "	
84/85	88 "	
85/86	89 "	

Die Schulen haben mitgeteilt, daß sie im Schuljahr 80/81 bei Realisierung der geplanten Umbauten zurechtkommen:

- in der Fröbelschule werden durch Umbau der Küche 2 Klassenräume und 1 Gruppenraum gewonnen
- in der H.-C.-Andersen-Schule werden Förderkurse bereits in Nebenräumen abgehalten
- in der Nansen-Schule wird die Garderobe der Turnhalle zu einem Klassenraum umgewandelt, zwei Flure je zu einem Gruppenraum, ein Fachraum wird zum Theorieraum umgewidmet

Schulamt
Fr

Kiel, 15.4.1980
App. 2263

Betr.: Schulentwicklung Gaarden
Ergänzung

In einem Gespräch mit Herrn Zech vom Amt für Entwicklungsplanung wurde die mögliche Einwohnerentwicklung Gaardens diskutiert.
Das Amt 06 geht nur von einer geringen Bevölkerungsabnahme insgesamt aus (bis 1984 700 der rd. 23.000).
Die Geburtenprognose bei natürlicher Bevölkerungsentwicklung geht von rd. 240 pro Jahr bis 1990 und von 220 ab 1990 aus. Dabei wurde zwar mit älteren "Fruchtbarkeitsquoten" gerechnet, aber die höheren Werte der Ausländerinnen nicht gesondert berücksichtigt, so daß man von diesen Zahlen als Mindestzahlen ausgehen kann.

Bei 220 Geburten im Bereich "ZOM" sind - wegen des größeren Grundschuleinzugsbereichs - rd. 240 einzuschulen. Bei durchschnittlich 20 Schülern pro Klasse sind das 12 Züge.

Grundschule 12 Züge x 4	48 Klassen
Vorklassen	3 Klassen
Schulkindergärten z.Zt.	2 Klassen
Vorbereitungsklassen	4 Klassen
Sprachheilklassen	2 Klassen
Bedarf Primarbereich	59 Klassen,

vorhanden sind 22+20= 42 Klassenräume, es fehlen also 17 Räume, rd. eine 4-zügige Grundschule zuzüglich Schulkindergarten und Vorbereitungsklassen.

Bei noch steigendem Ausländeranteil werden von den 244 35% Ausländer sein. Bei 6% Schülern auf Sonderschulen, einer Übergangsquote in die F.-Nansen-Schule von 30% für Deutsche und 90% für Nichtdeutsche werden 117 auf diese Schule übergehen, das sind 6 Züge. Zuzüglich 2 Vorbereitungsklassen ist das ein Bedarf von 32 Klassen bei vorhandenen 19 Klassenräumen: Defizit 13 Klassen.

Damit ist die geplante Größenordnung bestätigt.

Fr

Raumprogramm

Grund- und Hauptschule Gaarden (4- und 2-zügig)
nach dem Raumprogrammschema des Kultusministers vom 21.2.1969,
Ganztagsteil in Anlehnung an die Schule am Göteborgring

Raumart und Größe	m²	4-zügig Gr + 2-zügig H	Bei Aufteilung in Bauabschnitte 1. BA 2-zügig Gr + 2-zügig H	2. BA
Klassenraum	60	24	16	8
	50	2	2	
Gruppenraum	25	2	2	
Mehrzweckraum	80	1	1	
Nebenraum	10	1	1	
Naturwiss.Raum	72	1	1	
Vorbereitungsr.)	15	1	1	
Sammlungsraum)	25	1	1	
Werkraum	60	2	1	1
Materialraum	20	2	1	1
Textil-u.Zeichenr	70	1	1	
Nebenraum	10	1	1	
Lehrküche	65	1	1	
Garderobe	12	1	1	
Eßraum	30	1	1	
Speisekammer	6	1	1	
Sprachlabor	60	1	1	
Rektorzimmer	16	1	1	
Konrektorzimmer	12	1	1	
Geschäftszimmer	12	1	1	
Elternsprech-u. Arztzimmer	12	1	1	
Lehrerzimmer	70	1	1	
Lehrmittelraum	20	1	1	
Schülerbücherei	30	1	1	
Raumpfleg.Raum	10	1	1	
Hausmeisterraum	10	1	1	
Hausmeisterwohn.	80	1	1	
Fläche insges.		2.477 m²	1.917 m²	560 m²

Übertrag:	2.477 m²	1.917 m²	560 m²
Schulkindergarten	160 m²		160 m²
Vorbereitungsklassen (2)	120 m²		120 m²
Ganztagsteil			
Mensa	450 m²		
Küche	100 m²		
Vorratsraum	40 m²		
Freizeit	300 m²		890 m²
	3.647 m²	1.917 m²	1.730 m²

1 Sporthalle 21 x 45 m dreiteilbar

K ä m m e r e i a m t

Kiel, den 24. April 1980

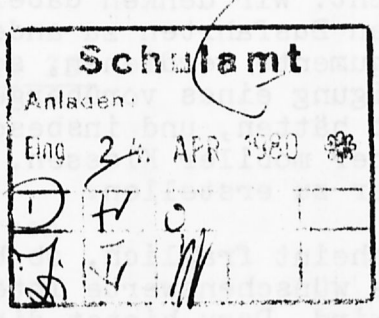

Schulamt

h i e r

Schulbaumaßnahmen Gaarden

Das Kämmereiamt nimmt zu der ihm zugeleiteten Vorlage wie folgt Stellung:

1. Dem Kämmereiamt ist nicht verständlich, warum das Schulamt erst jetzt offensichtlich aufgrund neuerdings angestellter statistischer Untersuchungen festgestellt hat, daß im Bereich Gaarden eine weitere Schule notwendig ist. Das hätte nach unserer Auffassung im Rahmen einer langfristigen vorausschauenden Planung schon erheblich früher festgestellt werden müssen, damit dieses Vorhaben in das mittelfristige Investitionsprogramm eingestellt worden wäre.

2. Die statistischen Grundlagen, die bei der Vorausberechnung des Amtes zugrunde gelegt werden, scheinen aufzuzeigen, daß es sich um einen vorübergehenden Spitzenbedarf handelt, der sich ab 1984 wieder langsam abbaut. Einem solchen vorübergehenden Bedarf entspricht jedoch nicht ein Schulneubau, der auf Jahrzehnte zusätzlichen Schulraum schafft.

3. Uns erscheint nicht verständlich, welche Begründung das Schulamt in seinem Vermerk vom 15. April 1980 dazu bewogen hat, 20 Schüler pro Klasse einzusetzen. Nur dann nämlich ergibt sich der errechnete eklatante Fehlbedarf. Welche Zahlen werden hier zugrundegelegt? Bei 30 Schülern würde schon kein Fehlbedarf mehr vorliegen.

4. Uns scheinen mögliche Alternativen nicht ausreichend genug untersucht. Wir denken dabei einmal an die vom Schulamt angebotenen Busfahrten zu anderen Schulen, die nicht nur negative Argumente verdienen, sondern durchaus auch eine für die Befriedigung eines vorübergehenden Bedarfs positive Würdigung verdient hätten, und insbesondere auch an die Errichtung zusätzlicher mobiler Klassen. Auch diese wären erheblich kostengünstiger zu erstellen.

5. Uns erscheint fraglich, ob bei der jetzt entwickelten Konzeption die wünschenswerte Integration der türkischen Kinder erreicht wird. Dazu bietet die Zusammensetzung der Kinder in den einzelnen Klassen noch denkbar ungünstige Voraussetzungen.

6. Aus kommunalpolitischer Sicht wäre auch darzustellen, wie die Grundstücksverhältnisse sind und inwieweit es zum gegenwärtigen Zeitpunkt vertretbar ist, zusätzliche Kleingärten aufzukündigen. Wir denken dabei an die Schwierigkeiten im Berufsschulzentrum Gaarden.

7. Das Kämmereiamt muß mit Nachdruck darauf hinweisen, daß bei den voraussehbaren Belastungen des städtischen Haushalts im mittelfristigen Planungszeitraum keine Realisierungsmöglichkeit für eine Finanzierung des Schulneubaues vorhanden ist, es sei denn, daß im gleichen Umfang andere, kommunalpolitische ebenso notwendige dringende Vorhaben zurückgestellt werden. Geht man davon aus, daß schon nach den Schätzungen des Schulamtes die Baukosten (einschließlich Inventar) in Höhe von 9,6 Mio DM erwartet werden, und berücksichtigt man die mit Sicherheit eintretenden Baukostensteigerungen, so wird bei der erfahrungsgemäß niedrigen Beteiligungsquote des Landes ein Bauvolumen in der Größenordnung von ca. 7 bis 8 Mio DM aus Eigenmitteln zu finanzieren bleiben; eine Summe, die aus der Sicht des Kämmereiamtes in den nächsten Jahren kaum bewältigt werden kann. Umsomehr erscheint es notwendig, Alternativlösungen zu untersuchen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung (Magostrat)
Zu Punkt 24 der Tagesordnung (Ratsversammlung)

Kulturamt

Kiel, den 5. Juni 1980

Drucksache 237

Betr.: Neuwahl Kultursenat

Berichterstatter: Stadtrat Balzersen

Antrag:

Als Mitglieder des Kultursenats werden gewählt:

a) die von der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vorgeschlagenen ordentlichen Professoren

Prof. Dr.es Bagge

Prof. Dr. Debus

Prof. Dr. Hattenhauer

Prof. Dr. Schimmelpenning

b) folgende Persönlichkeiten des kulturellen Lebens der Landeshauptstadt Kiel:

Prof. Dr. Jens Christian Jensen
Direktor der Kunsthalle zu Kiel

Rolf Kurze
Geschäftsführer der ÖTV, Kreisverwaltung Kiel

Gerd Lausen
Präsident der Landesbank und Girozentrale Kiel

Günter Pipke
Direktor des NDR, Funkhaus Kiel

Frau Dr. Brigitte Schubert-Riese
Vorsitzende des Landeskulturverbandes

Prof. Bernhard Schwichtenberg
Fachhochschule Kiel, Fachbereich Gestaltung

Frau Luise Wulff
Grafikerin in Kiel.

Begründung

Die Satzung der Stadt Kiel über den Kultursenat in der Fassung vom 21. August 1975 sieht im § 2 - Zusammensetzung - vor, daß die Mitglieder des Kultursenats mit Ausnahme zweier Mitglieder aus dem Kreise des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel von der Ratsversammlung für die Dauer von 4 Jahren, und zwar jeweils nach zweijährigem Bestehen der Ratsversammlung, gewählt werden. Die jetzt amtierende Ratsversammlung konstituierte sich in der Sitzung vom 20. April 1978; die Wahlperiode des jetzigen Kultur-

senats lief mithin am 20. April 180 ab.

Von den von der Ratsversammlung zu wählenden insgesamt 11 Persönlichkeiten sind vier als ordentliche Professoren der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (Punkt a) des Antrages) durch Beschluß des Senats der Universität vom 29. April 1980, die im Antrage zu b) genannten Persönlichkeiten des kulturellen Lebens der Landeshauptstadt Kiel durch interfraktionelle Übereinkunft vorgeschlagen worden.

Der Beschluß des Kulturausschusses wird im Umlaufverfahren eingeholt.

Balzersen
Stadtrat

Ratsherr R ü d e l beantragt namens der SPD-Fraktion getrennte Abstimmung.

S t a d t p r ä s i d e n t läßt sodann über die Ziffern a) und b) des Antrages getrennt abstimmen.

Beschluß zu a): N a c h A n t r a g mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen

Beschluß zu b): N a c h A n t r a g - einstimmig -

Zu Punkt 25 der Tagesordnung

Kulturausschuß
K u l t u r a m t
-Theaterverwaltung -

Kiel, den 31. Mai 1980

Neue Drucksache 175

Betr.: Überplanmäßige Einnahmen und Ausgaben für den Bewirtschaftungsplan 1979/80 - 331 - Bühnen der Landeshauptstadt Kiel.

Berichterstatter: Stadtrat Otto Balzersen.

Antrag: Den überplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben für den Bewirtschaftungsplan 1979/80 - 331 - Bühnen der Landeshauptstadt Kiel - wird lt. beigefügtem Entwurf zugestimmt.
Die Mehrausgaben von 181.900 DM werden gedeckt durch Mehreinnahmen in derselben Höhe bei der Haushaltsstelle

911.206 - Zinseinnahmen von privaten Unternehmen.

- Endgültige Beschlußfassung durch die Ratsversammlung -

Begründung:

Aufgrund der Tarifabschlüsse für den Öffentlichen Dienst ergeben sich auch für den Theateretat Änderungen für den Bewirtschaftungsplan 1979/80. Dieser Bewirtschaftungsplan ist Bestandteil des Verwaltungshaushalts 1979. Da über den Nachtrag 1979 jedoch erst im Herbst entschieden wird und der Bewirtschaftungsplan 1979/80 mit dem 31. Juli abläuft, müssen die erforderlichen Beschlüsse vorher durch den Ausschuß, den Magistrat und die Ratsversammlung gefaßt werden.

Die Begründung zu den einzelnen Ansätzen ergibt sich aus den beigefügten Anlagen.

Über die Vorlage wurde schon durch den Kulturausschuß im Umlaufverfahren beschlossen. In früheren Jahren ist man davon ausgegangen, daß bis zum Beschluß über den Nachtragshaushalt die Mehrkosten aufgrund der tariflichen Erhöhungen im Rahmen des Sammelnachweises A gedeckt waren. Aufgrund eines neuen Vermerks im Sammelnachweis A besteht das Kämmereiamt darauf, daß bis zum Beschluß über den Nachtrag 1980 ein Deckungsvorschlag für die Mehrkosten in den Antrag aufgenommen wird. Die terminliche Beschlußfassung ist wie folgt vorgesehen:

am 30. 5. 80 Kulturausschuß (einstimmig nach Antrag)
am 4. 6. 80 Magistrat
am 12. 6. 80 Ratsversammlung

Balzersen
Stadtrat

Beschluß: Nach Antrag
— einstimmig —

Überplanmäßige Einnahmen und Ausgaben zum Bewirtschaftungsplan 1979/80

331 - Bühnen der Landeshauptstadt Kiel

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			
Nr. 331.	Bezeichnung	neu DM	bisher DM	mehr (+) oder weniger (./.) gegenüber bisher DM	Erläuterungen Beschlüsse des Magistrats = Ma, der Ratsversammlung = Ra
1	2	3	4	5	6
	EINNAHMEN				
1741	Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Bereichen für allgemeine Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung	33.000	11.000	+ 22.000	Zu 1741: Zweckgebunden für 331.4140-331.4150
	Gesamteinnahmen	10676.100	10.654.100	+ 22.000	
	AUSGABEN				
4	Personalausgaben Sammelnachweis A	18.520.700	18.339.300	+181.400	Zu 414o - 4150 Vgl. Einnahmen 331.1741
540	Grundsteuern und sonstige Abgaben	27.000	23.100	+ 3.900	
542	Wasser, Gas- und Strombezug	165.000	150.000	+ 15.000	
560	Dienst- und Schutzbekleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	4.700	1.100	+ 3.600	
	Summe der Ausgaben	22.979.900	22.776.000	+203.900	
	Summe der Einnahmen	10.676.100	10.654.100	+ 22.000	
	Zuschußbedarf	12.303.800	12.121.900	+181.900	

(NVerwH)

Überplanmäßige Ausgaben zum Bewirtschaftungsplan 1979/80

331 - Bühnen der Landeshauptstadt Kiel

Sammelnachweis A - Personalausgaben

Einzelzweck Gruppierungs-Nr. 331.	Bezeichnung	Haushaltsansatz neu DM	bisher DM	mehr (+) oder weniger (./.) gegenüber bisher DM	Erläuterungen
1	2	3	4	5	
410	Dienstbezüge für Beamte	81.600	81.100	+ 500	
414	Angestelltenvergütungen	10349.500	10.244.100	+105.400	
	davon				
4140	Angestellte - BAT -	1259.900	1252.400	+ 7.500	
4141	Gagen für Solo	2.955.500	2.935.000	+ 20.500	
4142	Gagen f. Jugendtheater	239.300	237.600	+ 1.700	
4143	Gagen für Chor	1183.300	1.175.100	+ 8.200	
4144	Gagen für Ballett	628.500	624.000	+ 4.500	
4145	Gagen für technische Intendanzangestellte	652.100	647.500	+ 4.600	
4146	Vergütung für Orchestermitglieder	3326.600	3.268.900	+ 57.700	
4147	Sonderhonorare für Angestellte mit Normalvertrag	104.200	103.500	+ 700	
415	Arbeiterlöhne	4260.300	4.235.800	+ 24.500	
416	Beschäftigungsentgelte	736.800	733.100	+ 3.700	
	davon				
4162	Künstlerische Aushilfen und Gäste	299.800	298.000	+ 1.800	
4163	Orchesteraushilfen	103.800	103.200	+ 600	
4164	Technische Aushilfen	58.000	57.600	+ 400	
4165	Honorare für Statisterie und Extrachor	109.200	108.500	+ 700	
4166	Gasthonorare an die Niederdeutsche Bühne	36.000	35.800	+ 200	
434	43 - Beiträge zu Versorgungskassen Angestellte	50.500	50.100	+ 400	
435	Arbeiter	170.400	166.000	+ 4.400	
438	Sonstige (Bühnen- und Orchesterversorgung)	391.100	381.300	+ 9.800	
444	44 - Beiträge zur ges. Sozialversicherung Angestellte	227.000	225.400	+ 1.600	
445	Arbeiter	754.100	743.000	+ 11.100	
448	Sonstige (Künstler und Musiker)	1221.200	1.201.200	+ 20.000	
	Personalausgaben insgesamt	18.520.700	18.339.300	+181.400	

(MSN)

Begründung

zu den überplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben zum Bewirtschaftungsplan 1979/80 - Unterabschnitt 331 - Bühnen der Landeshauptstadt Kiel - (2. Nachtrag zum Bewirtschaftungsplan 1979/80)

EINNAHMEN

Zu 1741: - Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Bereichen für allgemeine Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung -

Der Einnahme-Ansatz wurde entsprechend den zu erwartenden Einnahmen berichtigt.

Neuer Ansatz: 33.000 DM

AUSGABEN

Zu 4: - Personalausgaben - Sammelnachweis A

In dem Bühnen- und Musikrecht gibt es tarifliche Bestimmungen, die die Tarifpartner in diesem Bereich verpflichten, die Gagen und Vergütungen sinngemäß anzupassen, wenn die Vergütungen der BAT-Angestellten des Öffentlichen Dienstes sich ändern. Obgleich für die einzelnen Sparten (Solo, Chor, Ballett, Orchester) noch keine Anpassungstarifverträge vorliegen, haben wir aufgrund des tariflichen Abschlusses für den Öffentlichen Dienst die Berechnungen schon vorgenommen, um rechtzeitig vor Auslaufen des derzeitigen Bewirtschaftungsplans die erforderlichen Beschlüsse der städt. Gremien herbeizuführen. Die Berechnungswerte sind mit dem Personalamt abgestimmt worden.

Zu 540: - Grundsteuern und sonstige Abgaben -

Die Nachforderung ist aufgrund der Erhöhung der Abwässergebühren sowie der Gebühren für die Müllabfuhr erforderlich geworden.

Neuer Ansatz: 27.000 DM

Zu 542: - Wasser, Gas- und Strombezug -

Bisher sind die Umsätze zwischen den Stadtwerken und den einzelnen Dienststellen und Einrichtungen der Landeshauptstadt Kiel als steuerfrei angesehen worden, da es sich um sogenannte Innenumsätze handelte.

Das Finanzamt hat bei einer Betriebsprüfung diese Nichtversteuerung beanstandet und die Steuern aufgrund einer anderen Rechtsauffassung nachgefordert. Das Theater muß nunmehr neben den erhöhten Kosten auch eine größere Nachzahlung leisten.

Neuer Ansatz 165.000 DM

Zu 56o: - Dienst- und Schutzbekleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände -

Nach den Unfallverhütungsvorschriften des Gemeindeunfallversicherungsverbandes Schleswig-Holstein sind dort, wo Gefahren von Verletzungen usw. bestehen, geeignete Schutzmittel zu benutzen. Für den Bereich des Theaters sind dies insbesondere Schutzhelme, Sicherheitsschuhe und Handschuhe. Diese Schutzmittel sind vom Arbeitgeber bereitzustellen . Im Theaterbereich treten vornehmlich beim Bühnenbetrieb (Auf- und Abbau) diese Gefahren auf. Es wurden daher Schutzhelme für alle dort tätigen Mitarbeiter angeschafft. Es ist ferner, soweit nicht schon erfolgt, die Anschaffung von geeigneten Sicherheitsschuhen vorgesehen. Der angeforderte Mehrbetrag soll dies ermöglichen.

Neuer Ansatz 4.700 DM

K i e l , den 8. April 1980

Sachlich und rechnerisch richtig

Reschke

(Heinz Reschke)
Oberamtsrat

Zu Punkt.. 26. der Tagesordnung

Der Magistrat
Ordnungsausschuß
Feuerwehr

Kiel, den 5. Juni 1980

Vorlage für Drucksache 216

Betr: 8. Änderung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Kiel vom 7.Dezember 1970 in der Fassung der 7. Nachtragssatzung vom 15.Dezember 1978

Berichterstatter: Stadtrat Diekelmann

Antrag: Der Änderung in der 8. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Kiel vom 7. Dezember 1970 in der Fassung der 7. Nachtragssatzung vom 15.Dezember 1978 wird zugestimmt.

-Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung-

Begründung:

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 14./15.Dezember 1978 den Magistrat beauftragt, in die Gebührensatzung für den Rettungsdienst die Gebühren für den Notarztwagen aufzunehmen.
Die Änderung sollte sich nach folgenden Grundsätzen richten:

a) Gebührenpauschale für den Notarztwageneinsatz incl. ärztlicher Leistungen (ohne Medikamente und Verbrauchsstoffe) 320,-- DM

b) Beförderungsleistungen ohne ärztliche Betreuung werden nach Tarifen der Krankentransportwagen abgerechnet.

c) Gebührenpauschale für notärztliche Betreuung ohne Beförderungsleistung 132,-- DM

d) Medikamente und Verbrauchsstoffe werden gesondert in Rechnung gestellt.

Die z.Zt. geltende Gebührensatzung sieht für die Beförderung mit dem Notarztwagen incl. ärztlicher Leistungen,Medikamente und Verbrauchsstoffe eine Gebührenpauschale in Höhe von 396,-- DM vor. Lt. dem o.a.Beschluß der Ratsversammlung soll die Pauschale auf 320,-- DM gesenkt werden und die Medikamente und Verbrauchsstoffe sollen zum Einkaufspreis spezifiziert abgerechnet werden. Analog zur Gebührensatzung der öffentlichen Feuerwehren ist dem Einkaufspreis ein Verwaltungskostenaufschlag in Höhe von 20 % zuzuschlagen.
Nach 1 Jahr wird die Feuerwehr die Gebühren für den Notarztwagen nach den dann vorliegenden Ergebnissen neu berechnen.

Der Entwurf der 8. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Kiel wurde vom Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt und Kämmereiamt mitgezeichnet.

Der Ordnungsausschuß hat die 8. Änderung in seiner Sitzung am 14.4.1980 beschlossen. Der Magistrat hat dem Antrag in seiner Sitzung am 4. 6. 1980 zugestimmt.

Diekelmann

Diekelmann
Stadtrat

Beschluß: Nach Antrag

— einstimmig —

8. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Kiel

Vom

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 11. November 1977 (GVOBl. Schl.-H. S.410), geändert durch Gesetz vom 15. Februar 1978 (GVOBl. Schl.-H. S.28), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 17. März 1978 (GVOBl. Schl.-H. S.71), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 1979 (GVOBl. Schl.-H. S.526), und des § 5 des Rettungsdienstgesetzes vom 24. März 1975 (GVOBl. Schl.-H. S.44) wird nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung am folgende Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

Die Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Kiel vom 7. Dezember 1970 (Kieler Nachrichten vom 31. Dezember 1970), zuletzt geändert durch die 7. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Kiel vom 15. Dezember 1978 (Kieler Nachrichten vom 20. Dezember 1978), wird wie folgt geändert:

§ 2 erhält folgende Fassung:

" § 2
Gebührensätze

(1) Die Gebühr besteht aus einem Grundbetrag und einem Pauschal - oder einem Kilometersatz.

(2) Für jede Beförderung wird ein Grundbetrag von 8,00 DM erhoben.

(3) Für eine Beförderung innerhalb des Stadtgebietes wird nebem dem Grundbetrag ein Pauschalsatz erhoben.
Er beträgt für eine Beförderung

a) mit Krankentransportwagen 132,00 DM

b) mit Notarztwagen einschließlich Betreuung durch den Notarzt (ohne Medikamente und Verbrauchsstoffe) 320,00 DM

Für die Betreuung durch den Notarzt ohne Beförderung mit dem Notarztwagen beträgt der Pauschalsatz 132,00 DM

Für die Beförderung ohne notärztliche Betreuung beträgt der Pauschalsatz 132,00 DM
Medikamente und Verbrauchsstoffe werden zum Einkaufspreis spezifiziert abgerechnet zuzüglich eines 20%igen Verwaltungskostenaufschlages.

(4) Für eine Beförderung außerhalb des Stadtgebietes werden neben dem Grundbetrag folgende Kilometersätze erhoben:

a) mit Krankentransportwagen bzw. mit Notarztwagen ohne ärztliche Betreuung

bis 200 km	je km 3,60 DM	
von 200 km bis 400 km	je km 2,60 DM, mind.	720,00 DM
über 400 km	je km 1,60 DM, mind.	1.040,00 DM

b) mit Notarztwagen einschließlich Betreuung durch den Notarzt

bis 200 km	je km 10,80 DM	
von 200 km bis 400 km	je km 7,80 DM, mind.	2.160,00 DM
über 400 km	je km 4,80 DM, mind.	3.120,00 DM

Als Mindestgebühr für eine Beförderung außerhalb des Stadtgebietes wird jedoch der Grundbetrag (Abs.2) und der für Beförderungen innerhalb des Stadtgebietes zu berechnende Pauschalsatz (Abs. 3) erhoben.

(5) Für die Desinfektion von Krankenwagen, die nicht der Feuerwehr gehören, beträgt die Pauschale 24,00 DM

(6) Die von der Feuerwehr im Rettungsdienst eingesetzten Hilfsorganisationen können Entgelte bis zur Höhe der Gebühren nach § 2 Abs. 1 bis 4 erheben. "

Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt am 1. Juli 1980 in Kraft.

Kiel, den

Der Oberbürgermeister

.....

Zu Punkt 27 der Tagesordnung

Jugendwohlfahrtsausschuß
Jugendamt

Kiel, den 25. 4. 1980

Drucksache 223

Betr.: Einrichtung von 2 Kindergartengruppen in der Helmholtzstr.

Berichterstatter: Herr Stadtrat Lütgens

Antrag:

1. Der Einrichtung von 2 Kindergartengruppen im Gebäude Helmholtzstraße 19 ab 1.9.1980 wird zugestimmt.

2. Den folgenden außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt:

4600.	9352	Technische Arbeitsgeräte	20.500,--
	9353	Einrichtungsstücke der Dienst- u. Betriebsräume	28.000,--
	941	Herrichtung des Gebäudes	25.000,--
	952	Außenspielgeräte	4.000,--
			77.500,--
4600.	4	Personalausgaben	61.400,--
	521	Betriebsgerät und Inventar	600,--
	522	Gardinen, Wäsche	800,--
	542	Wasser-, Gas- u. Strombezug	500,--
	544	Gebäudereinigung	200,--
	570	Beköstigungsmittel	3.200,--
	571	Arzneimittel	100,--
	622	Pädagogischer Sachbedarf	1.000,--
	650	Bürobedarf	100,--
	654	Dienstreisen	100,--
			68.000,--

Die Deckung dieser Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 4600/117 - Kostenbeiträge -

3. Die Bereitstellung der für das Personal erforderlichen Planstellen erfolgt über den Nachtragshaushaltsplan. Der überplanmäßigen Beschäftigung der notwendigen Fachkräfte im Rahmen der durch die außerplanmäßige Ausgabe bereitgestellten Mittel wird zugestimmt.

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

2)

Begründung:

Die im Gebäude Helmholtzstraße 19, das als Kindertagesheim in den Jahren 1975/76 gebaut worden ist, untergebrachte Soziale Gruppe zur Vermeidung von Heimunterbringung zieht im Mai 1980 in das Gebäude Preetzer Str. 26/28 - Beschluß Ratsversammlung vom 20.3.80 - Drs. 107 -. Die dadurch freiwerdenden Räume können nunmehr dem eigentlichen Zweck zugeführt werden. Das entspricht dem Beschluß des Jugendwohlfahrtsausschusses vom 11. 6. 79, der lautete:

"Das als Kindergarten in den Jahren 1975/76 errichtete Gebäude Helmholtzstraße ist baldmöglichst seinem Zweck zuzuführen."

Die Verlegung der in dem Kindertagesheim zweckfremd untergebrachten Verwaltungszweige (Gesundheitsamt, Amt für Familienhilfe) soll erfolgen, sobald eine endgültige Unterbringung im Sanierungsgebiet Gaarden möglich ist. Nach dem Bautenstand kann damit 1980/81 gerechnet werden. In dem Falle wird die vollständige Einrichtung als Kindertagesheim mit 5 Gruppen und 100 Kindern planungsgerecht angestrebt. Die Entscheidungen der Selbstverwaltung werden im regelrechten Verfahren bei der Aufstellung des Haushalts- und Stellenplanes herbeigeführt. Vorerst soll mit dem beantragten Beschluß die Einrichtung von 2 Kindergartengruppen mit 40 Kindern ab 1.9.80 erreicht werden. Die außerplanmäßige Ausgabe schafft die personellen und materiellen Voraussetzungen für die Betriebsaufnahme.

Der Nachtragshaushaltsplan kann nicht abgewartet werden, weil ein unabweisbares Bedürfnis für die Bereitstellung weiterer Kindergartenplätze besteht, und es nicht vertretbar erscheint, die für einen Kindergarten geschaffenen Räume länger leerstehen zu lassen, weil ein nicht unerheblicher Bedarf nachweislich besteht. Die Betriebsaufnahme sollte daher spätestens zum 1.9.80 erfolgen. Ein früherer Beginn ist wegen der Sommerferien und der allgemeinen Schließung der Kindertagesheime in der Zeit vom 21.7. - 15.8.80 jedoch nicht angebracht.

Der Bedarf an Kindergartenplätzen in dem Bereich Ostufer ergibt sich aus folgenden Zahlen. Für eine Aufnahme in Kindergärten liegen erhebliche Anmeldungen vor, die aus Platzmangel in den bestehenden Kindertagesheimen auf eine Warteliste gesetzt werden mußten. Es sind dies

1.	Im Kindertagesheim Georg-Pfingsten-Straße	30 Kinder
2.	Im Kindertagesheim Mühlenteich	58 "
3.	Im Kindertagesheim Karlstal	35 "
4.	Im Kindertagesheim Hügelstr.	3 "
	zusammen	126 Kinder

Darunter befinden sich 20 türkische Kinder, die besonders dringend Plätze benötigen, um geeignete Voraussetzungen für die spätere Schulaufnahme zu erlangen. Darauf hat das Schulamt bereits hingewiesen.

Die Wartelisten geben den augenblicklichen Bedarf wieder. Auch längerfristig ist ein Bedarf unter Berücksichtigung der Bedarfszahlen des Kieler

3)

Jugendplanes - 42.31/22 - gegeben. Im Planungsbereich Ostufer - ZO Mitte, Stadt-Bezirke 12.1, 12.2, 11.4, 13.4 - leben nach dem Stand vom 31.12.79 folgende Kinder der Geburtsjahrgänge:

1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
188	196	224	249	241	242	243
57	48	67	64	69	62	71

An Kindergartenplätzen sind vorhanden:

Kindertagesheim Georg-Pfingsten-Str.	80
Kindertagesheim Karlstal	50
Kindertagesheim Hügelstr.	80
Kindertagesheim Zum Brook	16
Kindertagesheim Mühlenteich	80
In Vorschulklassen sind verfügbar	75
insgesamt	381 Plätze

Wenn für 60 % der drei- bis vierjährigen und für 80 % der fünfjährigen Kinder (Bedarfszahlen des KJP) Plätze bereitstehen sollen, sind erforderlich:

1980	603 Plätze
1981	619 "
1982	620 "

Das bedeutet einen Fehlbestand

1980	von	222 Plätzen bei insgesamt	528
1981	"	238 Plätzen bei insgesamt	546
1982	"	239 Plätzen bei insgesamt	547

unversorgten Kindern.

Die im Antrag aufgeführten außerplanmäßigen Ausgaben entstehen für die Herrichtung der Räume und den laufenden Betrieb des Kindergartens mit 2 Gruppen von insgesamt 40 Kindern für die Zeit vom 1.9.-31.12.1980. Diesen Ausgaben stehen Mehreinnahmen an Kindergartenbeiträgen von etwa 7.000,-- DM und an Essengeldern von 3.200,-- DM gegenüber, die bei der Haushaltsstelle 4600.117 im Rahmen des Gesamtansatzes vereinnahmt werden.

Die jährlichen Folgekosten ab 1981 werden voraussichtlich bei einem Kindergarten mit 40 Plätzen betragen:

Personalkosten		159.700,-- DM
Sachkosten		35.000,-- "
Kalkulatorische Kosten		21.000,-- "
	zusammen	215.700,-- DM
abzüglich Entgelte		28.000,-- "
		187.700,-- DM

4)

Die Erweiterung des Betriebs auf 5 Gruppen mit 100 Kindern ist vorgesehen, sobald die anderweitige endgültige Unterbringung der Verwaltungszweige (Gesundheitsamt, Amt für Familienhilfe) im Sanierungsgebiet Gaarden erfolgen kann. Die sich daraus für die Einrichtung von weiteren 60 Kindergartenplätzen ergebenden Kosten werden in regelrechten Verfahren bei der Aufstellung der Haushaltspläne angeworben.

Dafür werden folgende Kosten und Einnahmen erwartet:

A. Einmalige Ausgaben

Investitionskosten (Inventar, Geräte)	70.000,-- DM
Herrichtungskosten	45.000,-- "
Gesamtkosten	115.000,-- DM

B. Laufende Kosten

Personalkosten	378.900,-- DM
Sachkosten	79.500,-- "
Kalkulatorische Kosten	52.900,-- "
	511.300,-- DM
abzüglich Entgelte	66.000,-- "
	445.300,-- DM

Nach den bekannten Zeitvorstellungen wird der Umzug der Verwaltungsstellen gegen Ende dieses Jahres erwartet, so daß über die Einrichtung weiterer 3 Gruppen im Rahmen des Haushaltsplanes 1981 entschieden werden muß. Der JWA hat der Vorlage am 5.5.80 zugestimmt. Das Kämmereiamt hat mitgezeichnet; das Personalamt und das Hauptamt sind zur Mitzeichnung aufgefordert worden.

Lütgens

Das Personalamt hat Kenntnis genommen.

Beschluß: Nach Antrag
— einstimmig —

Zu Punkt 28 der Tagesordnung

Der Magistrat
Ordnungsausschuß
Stadtreinigungs- und Fuhramt

Kiel, den 10. September 1979

Drs. Nr. 355

Betr.: Befreiung vom Anschluß- und Benutzungszwang in der Straßenreinigung

Berichterstatter: Stadtrat Quade

Antrag: A) Antrag der Ortsbeiräte Meimersdorf und Moorsee:

Der Anschluß- und Benutzungszwang in der Straßenreinigung für die Straßen Kieler Weg, Bustorfer Weg, Barkauer Straße, Bogenstraße und Kirschenkamp wird aufgehoben.

B) Antrag des Stadtreinigungs- und Fuhramtes:

Die Anträge der Ortsbeiräte Meimersdorf und Moorsee auf Befreiung vom Anschluß- und Benutzungszwang in der Straßenreinigung werden abgelehnt.

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Begründung

Die Ortsbeiräte Meimersdorf und Moorsee haben über das Stadtreinigungs- und Fuhramt eine Beschlußfassung der Ratsversammlung über die Herausnahme der o.g. Straßen aus dem Anschluß- und Benutzungszwang in der Straßenreinigung beantragt.

Die Reinigung der o.a. Straßen wie in weiteren Straßen in den Stadtteilen Meimersdorf und Moorsee wurde am 28.09.1973 aufgenommen, nachdem durch die Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in Kiel vom 22.12.1972 das frühere Ortsrecht für diese Bereiche abgelöst und der Anschluß- und Benutzungszwang in der Straßenreinigung mit Wirkung vom 01.07.1973 eingeführt wurde.

Auf Anregung eines Grundstückseigentümers haben die Ortsbeiräte Meimersdorf und Moorsee nunmehr den Antrag gestellt, die Straßen Kieler Weg, Bustorfer Weg, Barkauer Straße, Bogenstraße und Kirschenkamp aus dem Anschluß- und Benutzungszwang in der Straßenreinigung wieder herauszunehmen. Sie meinen, daß von einer ordnungsgemäßen Straßenreinigung in Moorsee nicht gesprochen werden kann.

Die vom Antrag betroffenen Straßen liegen mit noch anderen Straßen der Ortsteile Meimersdorf und Moorsee "innerhalb der geschlossenen Ortslage" und sind aufgrund ihres Ausbauzustandes wie die anderen vom Anschluß- und Benutzungszwang (A- u. B-Zwang) der Straßenreinigung erfaßten Straßen im Stadtgebiet ohne Einschränkung reinigungsfähig. Sie sind deshalb nach geltendem Recht (Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein - § 45 - und Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in Kiel) dem A- und B-Zwang in der Straßenreinigung unterworfen worden und von der städtischen

"Reinigungsanstalt" satzungsgemäß gegen Gebühr zu reinigen. Für eine Befreiung vom A- und B-Zwang liegt kein ausreichender Grund vor. Vielmehr ist zur Sicherung einer durchgehend sauberen Stadt und aus Gründen der Gebührengerechtigkeit eine gleichmäßige Behandlung und Gebührenbelastung aller Anschlußpflichtigen im Stadtgebiet anzustreben und sicherzustellen. Es ist nicht einzusehen, warum Anschlußpflichtige eines Ortsteils besser gestellt werden sollen als die anderen.

Wenn dem Befreiungsantrag für die genannten Straßen stattgegeben wird, werden mit Sicherheit und Berechtigung gleichartige Anträge auch aus anderen Bereichen der Stadt gestellt, in denen z. T. schon seit Jahrzehnten gegen Gebührenberechnung gereinigt wird. Bei der Struktur des Stadtgebietes ist eine akzeptable und einsichtige Abgrenzung ohne Verletzung des Gerechtigkeitsgrundsatzes aus dem Abgabenrecht aber nicht zu erreichen.

In der Landeshauptstadt Kiel kann auf einen gleichmäßig ausgerichteten A- und B-Zwang und eine kontinuierliche Straßenreinigung mit angegliedertem Winterdienst nicht verzichtet werden. Nach unseren Erfahrungen sind bei weitem nicht alle Grundeigentümer Anhänger des Grundsatzes: "Jeder kehre vor seiner Tür". Die Folge wäre u.a. eine zunehmende Verschmutzung der Stadt, die durch eine leistungsfähige, kontinuierliche städtische Straßenreinigung bislang als "saubere Stadt" gilt. Wie sich besonders deutlich bei der Erfüllung der Winterdienstverpflichtungen auf Gehwegen zeigt, sind die Auffassungen und Aktivitäten der Anschlußpflichtigen in heutiger Zeit derart unterschiedlich, daß abweichende Regelungen sehr schnell zu unangenehmen Begleiterscheinungen, zu Ungerechtigkeiten und insbesondere zu einer steigenden Rechtsunsicherheit führen. Im Interesse aller Gebührenpflichtigen sind deshalb eine einheitliche Behandlung und eine gerechte Gebührenbelastung zu gewährleisten. Das setzt voraus, daß alle innerhalb der geschlossenen Ortslagen gelegenen öffentlichen Straßen, Wege und Plätze auf der Grundlage des Straßen- und Wegegesetzes nach gleichen Grundsätzen erfaßt, kontinuierlich betreut und die Gebührenpflichtigen gleichermaßen belastet werden.

Die bisherigen Anschlußmaßnahmen für die Straßenreinigung in Kiel wurden in einer Reihe von Verwaltungsgerichtsprozessen auch rechtlich anerkannt. Die Stadt muß es darauf abstellen, diese Rechtssicherheit zu festigen. Im übrigen macht es einen Teil der Gebührengerechtigkeit aus, wenn möglichst viele Anschlußpflichtige zu den Gesamtkosten der Straßenreinigung herangezogen werden, weil dadurch in Anwendung eines anerkannten Gebührenbemessungsmaßstabes die Belastung des einzelnen gesenkt werden kann.

Die Behauptung, daß von einer ordnungsgemäßen Straßenreinigung durch die Stadt in Moorsee nicht gesprochen werden könne, muß entschieden zurückgewiesen werden. Die genannten Straßen werden regelmäßig satzungsgemäß gereinigt. Der Behauptung widerspricht u.a. auch die Belobigung, die der Ortsbeiratsvorsitzende in der gleichen Sitzung des Ortsbeirates (25.11.1978) dem städtischen Winterdienst gezollt hat, der ja sachlich und gebührenmäßig Bestandteil der Straßenreinigung ist. Im übrigen spricht der Zustand einiger nicht von der Stadt gereinigter Straßen für sich.

Unter Ablehnung des Antrages zu A) sollte aus den vorstehend genannten Gründen deshalb dem Antrag zu B) gefolgt werden.

Der Ordnungsausschuß hat in seiner Sitzung am 6. September 1979 bei gleichzeitiger Ablehnung des Antrages zu A) (bei 2 Stimmenthaltungen) dem Antrag zu B) (bei 3 Stimmenthaltungen) zugestimmt.

Quade
Stadtrat

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 4. 6. 1980 dem Antrag zu Buchstabe B) mit 2 Stimmen bei restlicher Stimmenthaltung zugestimmt und damit gleichzeitig den Antrag zu Buchstabe A) abgelehnt.

Bei der Beratung der Tagesordnung hatte Stadtrat M ö l l e r namens der SPD-Fraktion V e r t a g u n g beantragt.

Zu Punkt 29 der Tagesordnung

Ordnungsausschuß
Stadtreinigungs- und Fuhramt **Kiel, den 19. Mai 1980**

Drucksache 224

Betreff: **Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in Kiel**

Berichterstatter: Stadtrat Quade

Antrag: **Die anliegende 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in Kiel wird beschlossen.**
- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Begründung

Nach § 45 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetz für Schleswig-Holstein sind die Gemeinden reinigungspflichtig. Sie sind berechtigt, die Reinigungspflicht durch Satzung ganz oder teilweise den Eigentümern oder dinglich Verfügungsberechtigten der anliegenden Grundstücke aufzuerlegen oder sie zu den entstehenden Kosten heranzuziehen.

Zu A. Nach § 1 der Kieler Straßenreinigungssatzung sind alle öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage zu reinigen. § 2 überträgt diese Reinigungspflicht der Stadt nur auf die Eigentümer solcher Grundstücke, deren Straßen in den Reinigungsplan aufgenommen sind. Durch den Anschluß- und Benutzungszwang wird sodann die übertragene Reinigungspflicht der Anlieger von der Stadt gegen Gebühr erfüllt. Bei den nicht durch den Reinigungsplan in den Anschluß- und Benutzungszwang aufgenommenen Straßen ist eine öffentlich-rechtliche Reinigungspflicht nicht auf die Anlieger übertragen. Eine zivilrechtliche Reinigungspflicht kraft der Verkehrssicherungspflicht besteht nur in eingeschränktem Umfang und ist schwächer als die öffentlich-rechtliche Reinigungspflicht.

Da Straßen nur dann in den Reinigungsplan aufgenommen und von der Stadt gereinigt werden können, wenn die geschlossene Ortslage und die Reinigungsfähigkeit für die städtische Reinigungsanstalt gegeben ist, empfiehlt sich eine Abkoppelung der Reinigungspflicht vom Reinigungsplan. Es wird durch die Satzungsänderung sichergestellt, daß die Reinigungspflicht auch dort, wo die Stadt sie nicht gegen Gebühr erfüllt, öffentlich-rechtlich geregelt ist.

Die Reinigungspflicht nach § 2 Abs. 1 der Straßenreinigungssatzung kann auch auf einzelnen Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslage ausgedehnt werden, sofern die Voraussetzungen des § 45 Straßen- und Wegegesetz für Schleswig-Holstein erfüllt werden. Die jetzt angestrebte Satzungsänderung sieht eine solche Regelung nicht vor, weil Straßen mit entsprechenden Voraussetzungen derzeit nicht bekannt sind.

Zu B. Der Reinigungsplan ist zuletzt zum 1.1.1977 ergänzt bzw. verändert worden. Zwischenzeitlich sind für weitere Straßen die rechtlichen Voraussetzungen für die Übernahme in die satzungsgemäße Reinigung gegen Gebühr erfüllt, so daß der Reinigungsplan entsprechend zu erweitern ist. Außerdem muß der Reinigungsplan den veränderten Straßenverhältnissen angepaßt werden (Umbenennung, Straßenausbau, Veränderungen der Bebauung u.ä.).
Einige Straßen sind aus dem Reinigungsplan herauszunehmen, weil sie nicht mehr bestehen, einer anderen Straße zugeordnet sind oder nicht unter eine satzungsgemäße Reinigung fallen können.
In Einzelfällen ist die Reinigungshäufigkeit herabzusetzen, weil die veränderte Verkehrsbedeutung dieser Straßen eine Mehrfachreinigung nicht mehr erfordert.

Das Rechtsamt hat die Vorlage mitgezeichnet.

Die Mitglieder des Ordnungsausschusses haben der Vorlage in der Sitzung am 14. April 1980 einstimmig zugestimmt.

Stadtrat

Beschluß: Nach Antrag

— einstimmig —

5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in Kiel Vom

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 11. November 1977 (GVOBl. Schl.-H. S. 410), geändert durch Gesetz vom 15. Februar 1978 (GVOBl. Schl.-H. S. 28), des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein - StrWG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Januar 1979 (GVOBl. Schl.-H. S. 163) sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein - KAG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. März 1978 (GVOBl. Schl.-H. S. 71), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 1979 (GVOBl. Schl.-H. S. 526), wird nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung vom und mit Genehmigung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in Kiel vom 22. Dezember 1972 (Kieler Nachrichten vom 28. Dezember 1972) in der Fassung der 4. Nachtragssatzung vom 23. Dezember 1976 (Kieler Nachrichten vom 29. Dezember 1976) wird wie folgt geändert:

A. § 2 Abs. 1:

Die Worte "für die in der Anlage bezeichneten Straßen" werden gestrichen.

B. Der Reinigungsplan für die Städtische Straßenreinigungsanstalt nach § 7 Abs. 2 (Anlage zur Satzung) wird durch die Anlage dieser Nachtragssatzung verändert.

Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Kiel, den

Oberbürgermeister

Anlage
zur 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in Kiel

Der Reinigungsplan für die städtische Straßenreinigungsanstalt nach § 7 Satz 2 wird wie folgt geändert:

A. Abschnitt I - Einmal wöchentlich zu reinigen sind:

Hinzuzufügen sind:
Diekmissen bis Nr. 15 und Nr. 18
Dieksredder
Düsternbrooker Weg - soweit nicht dreimal wöchentlich zu reinigen -
Illerweg mit Parkplatz
Köhlenberg
Rad- und Gehwegunterführung einschließlich Rampen und Treppenanlagen im Bereich Eckernförder Straße Nr. 431 und Nr. 433
Ratzeburger Straße
Reichweinweg
Schneiderkamp
Tilsiter Platz Nr. 1 bis Nr. 7
Turkuring

Verbindungswege

von Kanalstraße zur Königstraße
von Pommernweg zum Grillenberg
von Stichstraße Hansaring zum Hansaring
von Stichstraße Hansaring zur Segeberger Landstraße

von Ursinusweg zum Dittmarweg

Werftbahnstraße
Wippen

Zu verändern sind:

Drammenweg	ergänzen "von Hofholzallee bis Parkplatz östlich des Bergenrings"
Grüffkamp	Zusatz ändern in "bis Klaus-Groth-Straße sowie Stichstraße und Verbindungsweg zum Brammerskamp"
Hansaring	ergänzen "einschließlich Stichstraße zu den Hausnummern 6a - 6d"
Heikendorfer Weg	Zusatz streichen
Hofholzallee	Zusatz streichen
Hohwachter Weg	Zusatz streichen
Ihlkatenweg	ergänzen "einschließlich Stich-Straße bei Hausnummern 2 und 4
Kanalstraße	Zusatz streichen

Masurenring Zusatz streichen

Meisenweg ändern in Blaumeisenweg

Nienbrügger Weg mit Zusatz ändern in "Alter Nienbrügger Weg 1-35 und unbebaute Fläche neben Nr. 35, 2 - 28a und Flurstücke 80 der Flur E 23

Preetzer Chaussee Zusatz streichen

Rethbrook ändern in "Am Wildgehege"

Sandkoppel ändern in "Tulpenweg"

Schönkirchener Straße Zusatz streichen

Verbindungsweg "Durchgang Sandkoppel" ändern in Verbindungsweg "von Schoolkamp zur Segeberger Landstraße"

Wellseedamm Zusatz "von Preetzer Straße bis Schlehenkamp" ergänzen - "einschließlich Seitenfronten der Grundstücke Schlehenkamp 11 und 13"

Zu streichen sind: Blinkfüer
Hinter der Mauer
Klüverbaum
Meteorstraße

B. Abschnitt II - Dreimal wöchentlich zu reinigen sind:

Zu verändern sind: Projensdorfer Straße - Zusatz ändern in "bis Nr. 211 und Nr. 232"

Düsternbrooker Weg ergänzen: "ohne Nebenfahrbahn/Gehweg vor Nr. 45 bis Nr. 59"

Zu streichen sind: Heikendorfer Weg mit Zusatz
Ratzeburger Straße
Werftbahnstraße

Zu Punkt 30 der Tagesordnung

Ordnungsausschuß
Stadtreinigungs- und Fuhramt

Kiel, den 3. Juni 1980

Drucksache 238

Betreff: Entgeltsordnung für die Benutzung der städtischen Bedürfnisanstalten

Berichterstatter: Stadtrat Quade

Antrag: Dem beigefügten Entwurf einer Entgeltsordnung für die Benutzung der städtischen Bedürfnisanstalten wird zugestimmt.

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Begründung

Die Entgeltsordnung für die Benutzung der städtischen Bedürfnisanstalten vom 21. Februar 1957 wurde zuletzt mit Wirkung vom 1. Oktober 1975 wegen der Anhebung der Entgeltssätze verändert.

Es wird nunmehr nach Erörterung im Ordnungsausschuß vorgeschlagen, die städtischen Bedürfnisanstalten während Veranstaltungen mit Volksfestcharakter (z.B. Kieler Woche) unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Die Entscheidung über den zeitlich und räumlich begrenzten Umfang der kostenlosen Benutzung soll von Fall zu Fall der zuständige Dezernent treffen (vgl. § 3 Entwurf der Entgeltsordnung).
Nach Einführung einer ersten Toiletteneinrichtung für Schwerbehinderte in der neuen Bedürfnisanstalt Vinetaplatz und wegen der bevorstehenden Fertigstellung einer weiteren derartigen Einrichtung in der Bedürfnisanstalt Holtenauer Straße/Hohenrade ist nunmehr vorgesehen, eine Regelung herbeizuführen, daß ein Entgelt für die Benutzung dieser besonderen Einrichtungen für Schwerbehinderte nicht erhoben wird (vgl. § 1 Abs. 3). Außerdem ist eine Änderung der Entgeltsordnung dahingehend notwendig, daß bei Benutzung von Bedürfnisanstalten mit Geldschließautomaten - also ohne Besetzung mit einer Wartefrau - ein geringeres Entgelt zu erheben ist. Dies ist damit begründet, daß Geldschließautomaten nur für Entgelte von 0,10 DM, 0,20 DM oder 0,50 DM erhältlich sind, zum anderen erscheint das geringere Entgelt dadurch gerechtfertigt, daß diese Anlagen nicht ständig durch eine Wartefrau betreut werden. Dies gilt teilweise auch für die fahrbaren Toilettenanlagen, sofern sie ohne Wartefrau aufgestellt werden.

Mit Rücksicht auf die drei vorgesehenen Änderungen ist die Entgeltsordnung im Entwurf neu gefaßt worden.

Kämmereiamt, Rechtsamt und Rechnungsprüfungsamt haben die Vorlage mitgezeichnet. Die Mitglieder des Ordnungsausschusses haben der Vorlage in der Sitzung am 2. Juni 1980 einstimmig zugestimmt.

Lütgens
Stadtrat

Beschluß: Nach Antrag
— einstimmig —

Entgeltsordnung
für die Benutzung der städtischen Bedürfnisanstalten

Vom

Aufgrund der §§ 27 Abs. 1 Satz 1, 28 Abs. 1 Nr. 10 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 11. November 1977 (GVOBl. Schl.-H. S. 410), geändert durch Gesetz vom 15. Februar 1978 (GVOBl. Schl.-H. S. 28), wird nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung die folgende Entgeltsordnung erlassen:

§ 1

(1) Für die Benutzung der Einrichtungen der städtischen Bedürfnisanstalten werden folgende Entgelte erhoben:

a) für die Abortbenutzung -,40 DM

b) für die Benutzung von Handtuch und Seife -,20 DM

(2) In städtischen Bedürfnisanstalten mit Geldschließautomaten wird abweichend von Absatz 1 Buchstabe a ein Entgelt von -,20 DM erhoben.

(3) Für die Benutzung der besonderen Einrichtungen für Schwerbehinderte wird ein Entgelt nicht erhoben.

§ 2

In jeder Damentoilette wird ein Sitz als Freiabort zur unentgeltlichen Benutzung zur Verfügung gehalten.

§ 3

Für die Benutzung der Bedürfnisanstalten während Veranstaltungen mit Volksfestcharakter kann der zuständige Dezernent die kostenlose Benutzung in zeitlich und räumlich begrenztem Umfang gestatten.

§ 4

Diese Entgeltsordnung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltsordnung für die Benutzung der städtischen Bedürfnisanstalten vom 21. Februar 1957 (Kieler Nachrichten und Schleswig-Holsteinische Volkszeitung vom 25. Februar 1957), zuletzt geändert durch den 2. Nachtrag vom 23. September 1973 (Kieler Nachrichten vom 27. September 1973), außer Kraft.

Kiel, den

Der Oberbürgermeister

Zu Punkt . 31 . . der Tagesordnung

Der Wirtschaftsausschuß
Amt für Wirtschafts- und
Verkehrsförderung
- Abt. Fremdenverkehr -

Kiel, den 2.06.80

Drucksache . 239 . . . . . .

Änderung der Entgeltsordnung für den Campingplatz Falckenstein vom 3.12.1975

Berichterstatter: Stadtrat Stegemann

Antrag: Dem beigefügten 3. Nachtrag zur Entgeltsordnung vom 3.12.1975 wird zugestimmt

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Begründung

Mit Schreiben vom 1. August 1979 teilte das Stadtsteueramt mit, daß das Finanzamt Kiel Nord nach Abschluß einer durchgeführten Betriebsprüfung eine nachträgliche nochmalige steuerliche Prüfung der Camping- und Zeltplätze vorgenommen hat. Dabei wurde entgegen der früher vertretenen Rechtsauffassung festgestellt, daß alle Umsätze in diesem Bereich nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen.

Nunmehr teilte das Stadtsteueramt mit, daß nach dem neuen Umsatzsteuergesetz 1980 bei Parkplätzen und Campingplätzen die bisherige Steuerfreiheit eingeschränkt wird.
Eine schriftliche Darstellung des Stadtsteueramtes dazu wird noch abgegeben.
Zukünftig ist nur noch die längerfristige Vermietung oder Verpachtung dieser Plätze steuerfrei. Diese Auffassung wird in ersten Literaturhinweisen zu diesem Thema wiedergegeben und dabei zum Ausdruck gebracht, daß die Einschränkung der Steuerfreiheit für die Vermietung und Verpachtung von Campingplätzen der Gleichstellung mit dem Beherbergungsgewerbe dient.

In den ersten Literaturhinweisen wird der Begriff - längerfristige Vermietung oder Verpachtung unter Hinweis auf Protokollnotizen der Bundesregierung zitiert.

Danach darf davon ausgegangen werden, daß bei einem Vermietungs- bzw. Verpachtungszeitraum ab 6 Monaten die Steuerpflicht nicht gegeben ist.

Die Vergabe von Stellflächen auf dem Campingplatz Falckenstein an Dauercamper umfaßt den Saison-Zeitraum 1.4. - 30.9. , also genau 6 Monate.

Unter diesem Gesichtspunkt ist das Stadtsteueramt im Einvernehmen mit dem Rechtsamt davon ausgegangen, daß nur die Einnahmen aus kurzfristiger Vermietung, also Touristikcamper, der Steuerpflicht zu unterwerfen sind.

Das Stadtsteueramt beschafft z.Zt. die Protokollnotizen der Bundesregierung zum Umsatzsteuergesetz 1980 und wird im Einvernehmen mit dem Rechtsamt, den aufgrund der Darlegungen erhärteten Rechtsstandpunkt hinsichtlich der Steuerbefreiung für Dauercamper überprüfen.

Durch den Erlaß einer geänderten Entgeltsordnung wird die Möglichkeit geschaffen, nach Verkündung der geänderten Entgeltsordnung die Mehrwertsteuer sowohl von den Touristikcampern, als auch beim letzten Zweifel von den Dauercampern für einen Restzeitraum des Jahres 1980 und in Zukunft zusätzlich zu erheben.

Die Ämter 02 Rechtsamt
03 Rechnungsprüfungsamt
90 Kämmereiamt

und 93 Stadtsteueramt

haben die Vorlage mitgezeichnet.

Der Wirtschaftsausschuß hat in seiner Sitzung vom 23.05.1980 gemäß Antrag entschieden.

Ratsherr R ü d e l beantragt namens der SPD-Fraktion:
"Änderungsantrag
Darüber hinaus wird in § 3, Punkt 1, dieser Entgeltsordnung der Klammerausdruck (Saison 1.4. - 30.9.) in (Saison 1.4. - 15.10.) geändert."

Beschluß: Nach Antrag
— einstimmig —

3. Nachtrag

zur Entgeltsordnung für den Campingplatz Falckenstein vom 3.12.1975

Aufgrund der §§ 27 Abs. 1 Satz 1 und 28 Abs. 1 Nr. 10 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 11. November 1977 (GVOBl. Schl.-H.S. 410), geändert durch Gesetz vom 15. Februar 1978 (GVOBl.Schl.-H.S. 28), wird nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung folgender Nachtrag erlassen:

Artikel 1

Der § 3 der Entgeltsordnung für den Campingplatz Falckenstein vom 3.12.1975 erhält folgenden weiteren Absatz:

4. Zu den in den Absätzen genannten Entgelten wird die gesetzliche Mehrwertsteuer nach dem Umsatzsteuergesetz in der Fassung vom 26. November 1979 erhoben. (B G Bl.I S. 1953)

Artikel 2

Dieser Nachtrag tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Kiel, den - - - - -

Der Oberbürgermeister

Zu Punkt 32. der Tagesordnung

Magistrat
Bauausschuß
Tiefbauamt

Kiel, den 11. Juni 1980

Neuer Antrag (11. 6. 1980)
zur Drucksache 210

Betr.: Umbau des Ostseehallenvorplatzes mit Neubau einer Tiefgarage

B.-E.: Stadtbaurat Bartels

Antrag: a) Der Gesamtausgabebedarf für den Umbau des Ostseehallenvorplatzes einschl. des Neubaues einer Tiefgarage - Haushaltsstelle 873.001.950 - wird unter Änderung des Bauentwurfes von 15 560 000,-- DM auf 16 030 000,-DM (ohne Mehrwertsteuer auf die Baukosten der Tiefgarage) erhöht.

b) Der überplanmäßigen Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2 300 000,-- DM bei der Haushaltsstelle 873.001.950 wird zugestimmt.

Als Deckung werden Verpflichtungsermächtigungen (Eigenmittel) bei den Haushaltsstellen

63.066.950	(Richthofenstraße/ Kastanienallee)	160 000,-- DM
63.902.950	(Erschließung Hörn)	300 000,-- DM
63.905.950	(Gewerbegebiet Mettenhof)	340 000,-- DM
63.906.950	(Hopfenstraße)	100 000,-- DM
700.000.986	(Anteilsbeiträge Entwässerungsanlagen)	1 000 000,-- DM
700.073.951	(Entwässerungsanlagen im Düsternbrooker Weg)	400 000,-- DM

gesperrt.

Die zusätzliche Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 873.001.950 in Höhe von 2 300 000,-- DM wird im Haushaltsjahr 1981 abgelöst.

c) Die Mehrkosten in Höhe von 470 000,-- DM sind bei der Fortschreibung des mittelfristigen Investitionsprogrammes beim Jahr 1982 durch Erhöhung des jetzigen Ansatzes von 520 000,-- DM auf 990 000,-- DM zu berücksichtigen.

d) Der am 18. 10. 1978 aufgestellte und vom Stadtbaurat festgestellte Kostenanschlag mit einer Gesamthöhe von 15 560 000,-- DM wird aufgehoben.

e) Der am 14. 5. 1980 aufgestellte neue Kostenanschlag mit einer Gesamthöhe von 16 030 000,-- DM wird genehmigt.

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Begründung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 11. Juni 1980 diesen Antrag beschlossen.

B a r t e l s
Stadtbaurat

b.w.

Als Beratungsunterlage lag ursprünglich die Vorlage des Tiefbauamtes vom 14. Mai 1980 vor. Mit der Nachtragstagesordnung wurde dazu ein neuer Antrag vom 5. Juni, nach Beschlußfassung durch den Bauausschuß, übersandt. Aufgrund der Magistratsberatung am 11. Juni wurde zu Beginn der Sitzung eine neue Vorlage auf den Tisch gelegt. Diese Vorlage dient als Beratungsunterlage.

Beschluß: N a c h A n t r a g bei einer Gegenstimme.

Zu Punkt 32 der Tagesordnung

T i e f b a u a m t Kiel, den 14. Mai 1980

Drucksache 210

Betreff: Umbau des Ostseehallenvorplatzes mit Neubau einer Tiefgarage

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: a) Der Gesamtausgabebedarf für den Umbau des Ostseehallenvorplatzes einschl. des Neubaus einer Tiefgarage - Haushaltsstelle 873.001.950 - wird unter Änderung des Bauentwurfs von 15.560.000,-- DM auf 16.030.000,-- DM (ohne Mehrwertsteuer auf die Baukosten der Tiefgarage) erhöht.

b) Der überplanmäßigen Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.300.000,-- DM bei der Haushaltsstelle 873.001.950 wird zugestimmt.

Als Deckung werden Verpflichtungsermächtigungen (Eigenmittel) bei den Haushaltsstellen

63.066.950	(Richthofenstraße/Kastanienallee)	160.000,-- DM
63.086.950	(Gewerbegebiet Boelckestraße)	400.000,-- DM
63.902.950	(Erschließung Hörn)	300.000,-- DM
63.905.950	(Gewerbegebiet Mettenhof)	340.000,-- DM
63.906.950	(Hopfenstraße)	100.000,-- DM
700.000.986	(Anteilsbeiträge Entwässerungsanlagen)	1.000.000,-- DM

gesperrt.

Die zusätzliche Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 873.001.950 in Höhe von 2.300.000,-- DM wird im Haushaltsjahr 1981 abgelöst.

c) Die Mehrkosten in Höhe von 470.000,-- DM sind bei der Fortschreibung des mittelfristigen Investitionsprogramms beim Jahr 1982 durch Erhöhung des jetzigen Ansatzes von 520.000,-- DM auf 990.000,-- DM zu berücksichtigen.

- Überholt durch neuen Antrag vom 11. Juni 1980 -

- Siehe Vorseite -

2

Begründung

I

Mit Schnellbrief vom 9. Mai 1977 hat der Innenminister mitgeteilt, daß das Land Schleswig-Holstein die Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder gemäß Artikel 104a (4) GG im Rahmen des mehrjährigen öffentlichen Investitionsprogramms zur wachstums- und umweltpolitischen Vorsorge (Programm für Zukunftsinvestitionen) unterzeichnet hat. Das Programm solle zur Verbesserung der Wachstumsbedingungen und damit zur Wiedergewinnung und Sicherung eines hohen Beschäftigungsstandes beitragen. Es erstrecke sich auf folgende Programmteile:

1. Programm zur Verbesserung der Lebensbedingungen in Städten und Gemeinden

2. Programm zum Ausbau der Fernwärmeversorgung in städtischen Schwerpunktbereichen

3. Programm zum Bau und zur Ausstattung von Einrichtungen der Berufsausbildung

4. Programm "Infrastrukturmaßnahmen in Schwerpunktorten der Gemeinschaftsaufgabe" - Sonderprogramm im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

   4.1 Fußgängerzonen und Parkmöglichkeiten in Schwerpunktorten ...

   4.2 Sonstige Infrastrukturmaßnahmen gemäß 5. GA-Rahmenplan ...

   4.3 Fremdenverkehrsinfrastruktur ...

5. Sonderprogramm im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

6. Programm zur Erhaltung und zum Wiederaufbau von Baudenkmälern

Im Erlaß des Innenministers hieß es weiter, daß die im Rahmen des Gesamtprogramms zur Verfügung stehenden Finanzmittel nur für zusätzliche Investitionen bereitgestellt werden. Als zusätzliche Investitionen gelten solche Vorhaben, die am 23.3.77 weder veranschlagt noch begonnen waren und ohne dieses Programm aus finanziellen Gründen nicht oder später in Angriff genommen werden würden.

Am 25. Mai 1977 haben Bauausschuß, Finanzausschuß und Magistrat beschlossen, die Umgestaltung des Ostseehallenvorplatzes einschließlich des Baues einer Tiefgarage für das Teilprogramm 4 des Zukunftsinvestitionsprogramms anzumelden. Die Förderungsbedingungen dieses Programmteils hatte der Innenminister in seinem Schnellbrief vom 9. Mai 1977 wie folgt formuliert: "Investitionen können im Einzelfall bis zu 80 % der Investitionskosten gefördert werden, im Zonenrandgebiet bis zu 90 %. Im Durchschnitt des Sonderprogramms soll jedoch von 60 % Zuschußhöhe ausgegangen werden."

Nach intensiven Verhandlungen mit der Landesregierung und nach einem ergänzenden Erlaß des Ministers für Wirtschaft und Verkehr vom 29. Juni 1977 haben wir am 8. Juli 1977 und - mit ergänzten Unterlagen - am 29. Juli 1977 beim Minister für Wirtschaft und Verkehr die Förderung des Ostseehallenvorplatzes aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm beantragt. Die voraussichtlichen Gesamtkosten wurden auf 12,4 Mio DM geschätzt.

Am 1. September 1977 hat der Bauausschuß das Hochbauamt beauftragt, für die Oberflächengestaltung des Ostseehallenvorplatzes einen allgemeinen Wettbewerb für Architekten und Landschaftsgestalter auszuschreiben. Der Auftrag erging unter dem Vorbehalt, daß der Ostseehallenvorplatz in das Zukunftsinvestitionsprogramm aufgenommen wird.

Mit Schreiben vom 3. Oktober 1977 hat der Minister für Wirtschaft und Verkehr dem Oberbürgermeister mitgeteilt, daß die Landesregierung die Förderung des Ostseehallenvorplatzes vorgesehen hat. Die Ratsversammlung wurde hierüber am 20. Okt. 77 durch eine geschäftliche Mitteilung informiert.

Mit Erlaß vom 14. Oktober 1977 hat das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr angekündigt, daß eine Finanzierungshilfe in Höhe von 70 % der zuwendungsfähigen Kosten beabsichtigt sei. Gleichzeitig wurden wir aufgefordert, prüffähige Entwurfsunterlagen über die Oberfinanzdirektion Kiel vorzulegen.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen hat die Ratsversammlung am 16. Dezember 1977 beschlossen, die Maßnahme "Bau einer Tiefgarage mit Umgestaltung des Ostseehallenvorplatzes" in den Haushalt 1978 und in das MIP 1977-81 einzustellen. Dabei wurde davon ausgegangen, daß die damals geschätzten Gesamtausgaben von 12,4 Mio DM (ohne abzugsfähige Vorsteuer) sich wie folgt aufteilen:

2,5 Mio DM	Eigenanteil der Stadt
5,7 Mio DM	Zuschüsse aus dem ZIP
4,2 Mio DM	Anteil eines Investors
12,4 Mio DM	

Am 27. April 1978 hat der Bauausschuß zugestimmt, daß die Tiefgarage vor der Ostseehalle ausgeschrieben wird. Der Magistrat hat diesen Beschluß am 10. Mai 1978 bestätigt.

Am 26. Mai 1978 wurde der Wettbewerb für die Gestaltung des Ostseehallenvorplatzes entschieden. Erster Preisträger wurde die Architektengemeinschaft Brockstedt + Discher. Das Preisgericht hat festgestellt, daß es dem Preisträger gelungen sei, den räumlichen Zusammenhang zwischen Schevenbrücke und Ostseehalle durch eine zusammenfassende topographische Ausformung des geneigten Geländes zu erreichen. Dieser räumliche Zusammenhang werde durch verbindende Wasserläufe und einheitlich leichte Bauwerke wirkungsvoll betont.

Am 1. Juni 1978 hat der Bauausschuß die Architektengemeinschaft Brockstedt + Discher mit der Objektplanung beauftragt.

In einer gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses, des Wirtschaftsausschusses und des Finanzausschusses am 20. Sept. 1978 sowie in den Sitzungen des Magistrats am 20. September 1978 und der Ratsversammlung am 21. September 1978 wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Auf dem Ostseehallenvorplatz wird eine 3-geschossige Tiefgarage gebaut. Der Ostseehallenvorplatz wird nach den Plänen des 1. Preisträgers des von der Stadt Kiel durchgeführten öffentlichen Bauwettbewerbs umgestaltet.

2. Der Bau der Tiefgarage wird über den Haushalt der Stadt Kiel ohne Beteiligung eines Investors finanziert.

3. Der Gesamtfinanzierungsplan wird wie folgt geändert:

9,1 Mio DM	Tiefgarage
4,81 " "	Außenanlagen ohne Dächer
1,65 " "	Dachlandschaft
15,56 Mio DM	

Als Einnahmen aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm wurden 5,7 Mio DM angesetzt. Die Kosten für die Außenanlagen und die Dachlandschaft waren das Ergebnis der von den Architekten Brockstedt + Discher nach DIN 276 vorgenommenen Kostenberechnung.

Am 6. Oktober 1978 hat der Vergabeausschuß der Vergabe der Rohbau- und Ausbauarbeiten für die Tiefgarage zugestimmt. Der Magistrat hat diesen Beschluß am 11. Oktober 1978 bestätigt.

Mit Schreiben vom 23. Oktober 1978 haben wir der Oberfinanzdirektion Kiel die Bauunterlagen für die Gesamtmaßnahme übergeben.

Mit Erlaß vom 28. November 1978 hat das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr dem vorzeitigen Baubeginn der Tiefgarage zugestimmt. In dem Erlaß heißt es weiter, daß für das Gesamtvorhaben Zuwendungen bis zu 5,74 Mio DM eingeplant sind. Darüber hinaus seien keine weiteren Mittel verfügbar.

Am 21. Februar 1979 hat die Oberfinanzdirektion die Prüfung der Bauunterlagen abgeschlossen. Sie hat die Kostenberechnung der Architektengemeinschaft Brockstedt + Discher überarbeitet und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß sich die zuwendungsfähigen Kosten auf insgesamt 14,58 Mio DM belaufen.

Mit Erlaß vom 2. Mai 1979 hat das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr die zuwendungsfähigen Gesamtkosten auf 14,58 Mio DM festgesetzt.

Am 23. Mai 1979 hat der Minister für Wirtschaft und Verkehr den offiziellen Zuwendungsbescheid über 5,74 Mio DM erlassen. Der Bescheid enthält u.a. folgende Auflagen:

- Die Bewilligung ist gegenstandslos, sofern Aufträge nach dem 31.12.1980 erteilt werden.

- Die Bauarbeiten sind grundsätzlich bis Ende des Jahres 1980 abzuwickeln. Sollten sie sich ausnahmsweise bis in das Jahr 1981 hineinziehen, so ist der Verwendungsnachweis so rechtzeitig vorzulegen, daß seine Prüfung und die Auszahlung der restlichen Zuwendung bis zum 31.10.1981 gewährleistet sind.

Am 29. August 1979 hat der Magistrat beschlossen, daß die Tiefgarage nach Fertigstellung durch die Kieler Stadtentwicklungs- und Sanierungsgesellschaft mbH (KSS) betrieben wird.

Nach intensiven Verhandlungen hat sich das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr mit Erlaß vom 7. Dezember 1979 "mit der vollen Auszahlung der Zuwendung von 5.740.000,00 DM bereits nach Fertigstellung der Tiefgarage - mit allen zur Nutzung notwendigen Nebenanlagen -" einverstanden erklärt. In dem Erlaß heißt es weiter: "Nach Fertigstellung der Tiefgarage sind in einem ersten Teilverwendungsnachweis die entstandenen Kosten nachzuweisen. Darüber hinaus ist nach Abschluß des Gesamtvorhabens "Tiefgarage einschließlich Ostseehallenvorplatz" ein Schlußverwendungsnachweis vorzulegen.

Mit geschäftlicher Mitteilung vom 14. April 1980 haben wir den Bauausschuß am 15. April 1980 darüber informiert, daß aufgrund der 1. Ausschreibung mit erheblich höheren Kosten für die Umgestaltung des Ostseehallenvorplatzes zu rechnen ist.

Am 28. April 1980 haben sich der Bauausschuß und der Finanzausschuß in einer gemeinsamen Sitzung mit der Kostenentwicklung beim Ostseehallenvorplatz beschäftigt. Es wurde beschlossen, das Rechnungsprüfungsamt zu beauftragen, "die Kalkulation der Umgestaltung des Europaplatzes zu überprüfen". Über die weitere Realisierung des Bauvorhabens soll in einer weiteren Sondersitzung dieser Ausschüsse entschieden werden.

II

Am 12. Oktober 1978 hat die mit der Planung beauftragte Architektengemeinschaft Brockstedt + Discher die Kostenberechnung nach DIN 276 für das Gesamtprojekt "Umbau des Ostseehallenvorplatzes mit Neubau einer Tiefgarage" abgeschlossen. Mit Schreiben vom 13. Oktober 1978 haben die Architekten zum Zeitpunkt der Veranschlagung wie folgt Stellung genommen: "Zur Kostenberechnung möchten wir ausdrücklich feststellen, daß ... entsprechend 'den Anweisungen des Kämmerers' die derzeitigen Preise angesetzt wurden, also Preisniveau September 1978, so daß bis zur Fertigstellung mit entsprechenden Lohn- und Materialpreissteigerungen zu rechnen ist."

Wir haben die Kostenberechnung geprüft und - wie in Ziffer I erwähnt - am 23. Oktober 1978 an die Oberfinanzdirektion weitergeleitet. Die Oberfinanzdirektion hat die Kostenberechnung im wesentlichen akzeptiert. Ihre Prüfung ergab allerdings, daß sich die zuwendungsfähigen Gesamtkosten von 15,56 Mio DM auf 14,58 Mio DM reduzieren.

Die Kostenberechnung der Architektengemeinschaft war gleichzeitig Grundlage des von uns am 18. Oktober 1978 aufgestellten und vom Stadtbaurat festgestellten Kostenanschlags.

Anfang des Jahres haben wir einen ersten Bauabschnitt für die Umgestaltung des Ostseehallenvorplatzes ausgeschrieben. Die Submission war am 22. Februar 1980. Da die angebotenen Preise wesentlicher höher lagen als der Kostenanschlag vom 18. Okt. 78, hat der Vergabeausschuß am 21. März 1980 die Ausschreibung aufgehoben.

Ausgehend von den Erkenntnissen der Ausschreibung und unter Berücksichtigung des derzeitigen Planungsstandes,haben wir einen neuen Kostenanschlag für den Ostseehallenvorplatz einschließlich Tiefgarage aufgestellt. Dieser Kostenanschlag endet mit 18,730 Mio DM. Dies sind gegenüber dem ursprünglichen Kostenanschlag Mehrkosten von 3,170 Mio DM bzw. 20,4 %.

Wir haben die Einzelpositionen der beiden Kostenanschläge zu 5 Titeln zusammengefaßt. Ein Vergleich dieser Titel führt zu folgendem Ergebnis:

Titel	Kostenberechng. 1978 DM	Kostenanschlag 1980 DM	Mehrkosten DM	Mehrk. %
I.-Oberflächengestaltung	3.866.491,14	6.192.627,21	2.326.136,07	60,2
II-Hochbauten	1.926.349,80	2.594.760,00	668.410,20	34,7
III-Tiefgarage	8.736.976,16	8.493.191,91*./.	243.794,25*./.	2,8*
IV- Gärtn.Anlagen	204.400,--	385.019,25	180.619,25	88,4
V.-Baunebenkosten, Aufrundung	825.782,90	1.064.401,63	238.618,73	28,9
	15.560.000,--	18.730.000,--	3.170.000,--	20,4

* ohne Mehrwertsteuer (vgl. Kapitel III)

Hier muß angemerkt werden, daß die Kostensteigerungen zwar im wesentlichen auf ein im Vergleich zum September 1978 erheblich höheres Preisniveau zurückzuführen sind. Es haben sich aber auch Änderungen im Bauprogramm ergeben, die eine Folge der Detailbearbeitung durch die Architektengemeinschaft und die städtischen Ämter sind.

Die Unterschiede zwischen den beiden Kostenanschlägen wurden vom Rechnungsprüfungsamt analysiert. Dieses Amt wird darüber in einer gesonderten Vorlage berichten.

III

Die Überarbeitung der Kostenberechnung der Architektengemeinschaft Brockstedt + Discher aus dem Jahre 1978 hat gezeigt, daß der im Haushaltsplan 1980 und im mittelfristigen Investitionsprogramm 1979-83 ausgewiesene Gesamtausgabebedarf überschritten wird. Damit ist der Ostseehallenvorplatz nicht finanziert.

In Anbetracht der angespannten Finanzsituation der Stadt haben wir daher untersucht, ob es möglich ist, auch ein reduziertes Bauprogramm zu realisieren. Dabei sind wir von folgenden Zielen ausgegangen:

- Das reduzierte Programm muß in sich voll funktionsfähig und als städtebauliche Einheit bewertbar sein.

- Das reduzierte Programm muß dem prämierten Entwurf der Architektengemeinschaft Brockstedt + Discher in seiner charakteristischen Gestaltung gerecht werden.

- Aus dem reduzierten Programm muß - bei günstigerer Finanzlage der Stadt - das ursprüngliche Gesamtkonzept für die Umgestaltung des Ostseehallenvorplatzes entwickelbar sein.

- Der bisherige Gesamtausgabebedarf sollte nicht wesentlich erhöht werden; die Haushaltsansätze für 1980 und 1981 sollten gleichfalls nicht erhöht werden.

Das von uns so entwickelte Programm wurde in allen Einzelheiten mit der Architektengemeinschaft Brockstedt + Discher abgestimmt. Es enthält den charakteristischen architektonischen Kern des ursprünglichen Entwurfs.

/ Das reduzierte Bauprogramm ist dem beigefügten Plan zu entnehmen. Von der bisher geplanten Gesamtfläche fehlen

- der Bereich um den Flensburger Hof,

- die Außenbereiche des noch nicht festgelegten Informationspavillons,

- die Schevenbrücke,

- Teilbereiche des Kleinen Kuhbergs und

- die sogenannte Dachlandschaft im Bereich des Pavillons.

Der Kleine Kuhberg wird unterhalb der Einmündung der Kurzen Straße unterbrochen; damit wird der beabsichtigte Verkehrsberuhigungseffekt auch bei dem reduzierten Programm erreicht.

Die Kosten für den so beschriebenen Abschnitt belaufen sich nach dem zur Zeit gültigen Preisniveau auf 16,030 Mio DM. Hier ist anzumerken, daß in dieser Summe die Mehrwertsteuer auf die Kosten für die Tiefgarage n i c h t enthalten ist. Nach der Steuerrechtsänderung zum 1.1.1980 sind nämlich Investitionsausgaben für Betriebe gewerblicher Art o h n e Umsatzsteuer im Vermögenshaushalt zu veranschlagen. Diese Voraussetzung trifft auf die Tiefgarage zu. Die für die Investitionsausgaben zu berechnende Steuer wird daher unter Vorsteuerabzug im Verwaltungshaushalt abgewickelt. Entsprechende Ansätze sind für den Nachtragshaushaltsplan 1980 vorgesehen.

Da die Tiefgarage im Rohbau fertiggestellt ist, sind weitere Abstriche am ursprünglichen Bauprogramm nicht möglich. Andernfalls würde die vom Preisgericht prämierte und von der Selbstverwaltung akzeptierte Gestaltungskonzeption unzulässig ausgehöhlt. Hinzu kommt, daß eine praktisch neue Planungskonzeption wegen des dann erheblich höheren Bauvorbereitungsaufwandes zu weiteren Zeitverlusten und damit zu möglichen weiteren Verteuerungen führen könnte.

IV

In der gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses und des Finanzausschusses wurde angeregt, die Arbeiten für die Umgestaltung des Ostseehallenvorplatzes EG-weit erneut auszuschreiben. In der Diskussion wurde auch vorgeschlagen, gezielt dänische Firmen sowie Bauunternehmen aus der DDR und aus Polen anzusprechen, um günstigere Angebote einzuholen.

Erste Erkundigungen haben ergeben, daß solche räumlich ausgeweiteten Ausschreibungen nicht unerhebliche Schwierigkeiten mit sich bringen. Das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr hat auf den damit verbundenen sehr umfangreichen Arbeits- und Zeitaufwand (Zeitverlust: mind. 3 bis 4 Monate) hingewiesen. Auch die Vertragsabwicklung mit Ländern des Commecon dürfte schwierig sein. Schließlich müßte die für den Ostseehallenvorplatz unerläßliche Bauqualität gewährleistet sein.

Unter den gegebenen Umständen schlagen wir vor, den Bauabschnitt, der für die Inbetriebnahme der Tiefgarage und für den Betrieb der Ostseehalle unbedingt notwendig ist, umgehend in Auftrag zu geben. Zu diesem Zweck sollte mit den Teilnehmern an der inzwischen aufgehobenen Ausschreibung verhandelt werden mit dem Ziel, günstigere Einheitspreise zu erreichen.

I.V.

Moll
Stadtrat

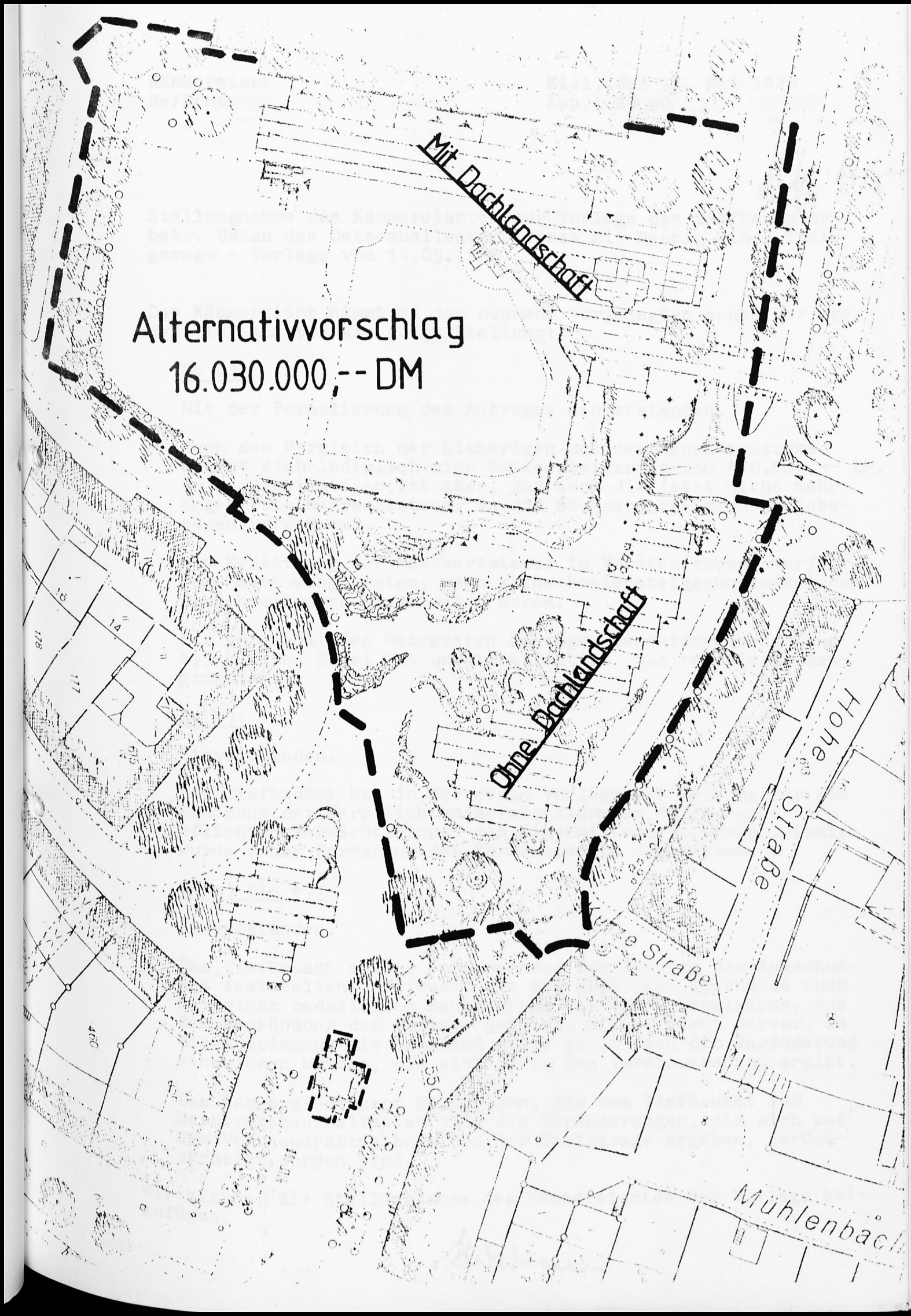
Alternativvorschlag
16.030.000,-- DM
Mit Dachlandschaft
Ohne Dachlandschaft
Hohe Straße
Mühlenbach

Kämmereiamt
Be/Schu

Kiel, den 14. Mai 1980
App.: 29 00

Stellungnahme des Kämmereiamtes zur Vorlage des Tiefbauamtes betr. Umbau des Ostseehallenvorplatzes mit Neubau einer Tiefgarage - Vorlage vom 14.05.1980

Das Kämmereiamt nimmt zu der nunmehr vorgelegten neuen Vorlage des Tiefbauamtes wie folgt Stellung:

Zu a):

Mit der Formulierung des Antrages einverstanden.

Nach dem Vergleich der bisherigen und der neuen Bausumme ergibt sich lediglich eine Kostensteigerung von 470.000,-- DM. Zu berücksichtigen ist aber, daß auch die jetzt nicht mehr angesetzte Mehrwertsteuer in die Baukostensteigerung einbezogen werden muß.

Die Erstattung der Mehrwertsteuer im Vorsteuerabzugsverfahren wäre auch eingetreten, wenn keine Kostensteigerungen bei den Ausschreibungen eingetreten wären.

Die tatsächlichen Mehrkosten betragen dementsprechend rund 1,5 Mio DM. Dabei ist unberücksichtigt das reduzierte Bauprogramm.

Zu b):

Einverstanden.

Das Tiefbauamt hat in der neuen Vorlage als Deckung für die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen überwiegend Verpflichtungsermächtigungen mit Eigenmitteln angegeben. Damit wurde einer Forderung des Kämmereiamtes nachgekommen.

Zu c) bis e):

Einverstanden.

Das Tiefbauamt sollte entsprechend dem Auftrag des Ausschusses feststellen, inwieweit die uns gewährten Zuschüsse auch bei einem reduzierten Bauprogramm der Stadt verbleiben. Aus der Begründung der Vorlage geht das bisher nicht hervor. In die Abstimmung mit dem Land müßte jetzt auch die Veränderung einbezogen werden, die sich durch den Vorsteuerabzug ergibt.

Das Kämmereiamt kann bestätigen, daß vom Tiefbauamt zum Nachtragshaushaltsplan 1980 die Veränderungen, die sich aus dem Vorsteuerabzug beim Bau der Tiefgarage ergeben, berücksichtigt worden sind.

Wir bitten, die Stellungnahme des Kämmereiamtes der Vorlage beizufügen.

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Az.: 03/42 - Lu/Jo -

Kiel, am 14. Mai 1980

App.: 2767

An
das Tiefbauamt

im Hause

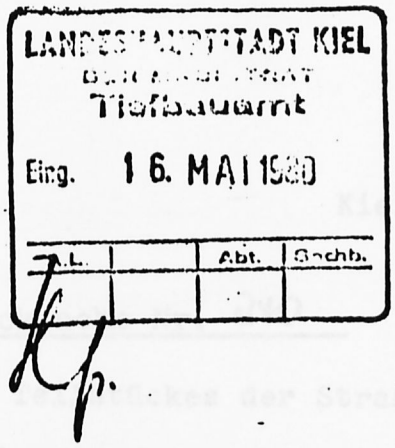

Umbau des Ostseehallenvorplatzes mit Neubau einer Tiefgarage

Das Rechnungsprüfungsamt zeichnet die Vorlage für die Ratsversammlung in Verbindung mit folgenden Anmerkungen mit:

1. Wir sind der Auffassung, daß auch die Absätze d) und e) des Antrages gemäß § 10 (3) der Baumittelrichtlinien der Beschlußfassung durch die Ratsversammlung bedürfen.

2. Wir setzen voraus, daß die Ermittlung der Gesamtkosten des Alternativentwurfes von 16.030.000,-- DM auf der Grundlage der Preise des Kostenanschlages vom 18. April 1980 erfolgt ist.

3. Die Darstellung der Kosten auf Seite 7 ist im Vergleich zwischen 1978 und 1980 durch den einseitigen Abzug der Mehrwertsteuer verzerrt. Die Mehrwertsteuersumme von rd. 1.105.000,-- DM ist als die Gesamtinvestition verringernder Betrag gesondert zu nennen. Die Mehrkosten sind daher bei der Tiefgarage mit rd. 861.000,-- DM = 9,9 % anzusetzen. Bei einer neuen Gesamtkostensumme von insgesamt 19.835.000,-- DM betragen die Mehrkosten 4.275.000,-- DM = 27,5 %.

Zu Punkt 33 der Tagesordnung

Bauverwaltungsamt Kiel, den 27. Mai 1980

Drucksache Nr. 240

Betr.: Umbenennung eines Teilstückes der Straße Großer Kuhberg

B.E.: Stadtbaurat Bartels

Antrag: Das Teilstück der Straße Großer Kuhberg zwischen Bäckergang und Exerzierplatz wird in den Ziegelteich einbezogen.

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Ausgelegt: Lageplan

Begründung

Aufgabe der Straßennamen ist es vor allem, der Orientierung der Verkehrsteilnehmer zu dienen. Ein durchlaufender Straßenzug sollte grundsätzlich einheitlich benannt sein bzw. nur an markanten Stellen den Straßennamen wechseln.

Es ist deshalb beabsichtigt, den Straßenzug Ziegelteich/ Großer Kuhberg einheitlich mit Ziegelteich zu benennen. Durch diese Straßenumbenennung müßten 5 Gebäude, teilweise mit Geschäften, umadressiert werden. Die betroffenen Eigentümer bzw. Geschäftsinhaber wurden mit Schreiben vom 12.5.80 von der geplanten Umbenennung unterrichtet.

Das Stadtvermessungsamt hat die Vorlage mitgezeichnet.

Der Bauausschuß berät die Vorlage in seiner Sitzung am 5. Juni 1980.

B a r t e l s
Stadtbaurat

Beschluß: Nach Antrag
— einstimmig —

Zu Punkt 34 der Tagesordnung

Bauverwaltungsamt Kiel, den 23. Mai 1980

Drucksache Nr. 241

Betr.: Erschließung des Baugebietes Achterwehrer Straße/ Redderkamp (Bebauungsplan Nr. 512)

B.E.: Stadtbaurat Bartels

Antrag: Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt freigegeben:

bei der Haushaltsstelle 70.000.986 80.000,00 DM

- Endgültige Beschlußfassung durch die Ratsversammlung -

Begründung:

Die Firma Haus-Import-Montagebau Astrid Lehmann, Prinzenstr.47a, 2330 Eckernförde, beabsichtigt, das Wohnungsbaugebiet im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 512, begrenzt im Norden durch den Redderkamp, im Osten durch die Achterwehrer Straße, im Süden durch vorhandene Bebauung an der Rendsburger Landstraße und im Westen durch den Pommernkamp, einer Bebauung zuzuführen. Es ist vorgesehen, auf dem Gelände Wohngebäude in 1- bzw. 2-geschossiger Bauweise mit insgesamt 14 Wohneinheiten zu erstellen. Für die Durchführung des Bauvorhabens ist die Erschließung zu sichern.

Die auf die Stadt entfallenden Kostenanteile belaufen sich nach den Kostenvoranschlägen auf ca. 80.000,00 DM. Die Ratsversammlung hat sich die Freigabe der Verpflichtungsermächtigungen durch Einzelbeschlüsse vorbehalten.

Rechtsamt und Kämmereiamt haben die Vorlage mitgezeichnet.

Der Bauausschuß berät die Vorlage in seiner Sitzung am 5. Juni 80.

Bartels
Stadtbaurat

Beschluß: Nach Antrag

— einstimmig —

Zu Punkt 35 der Tagesordnung

Stadtplanungsamt

Kiel, den 27. Mai 1980

Drucksache Nr. 242

Betr.: Erweiterungsbereich des Sanierungsgebietes Gaarden I (SAG I)

B.E.: Stadtbaurat Bartels

Antrag: I. Das Sanierungsgebiet Gaarden I (SAG I) wird um den Bereich Schulstraße zwischen Johannesstraße und Norddeutsche Straße einschließlich der westlich an die Schulstraße angrenzenden Grundstücke erweitert.

Die anliegende 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Landeshauptstadt Kiel über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Gaarden I vom 14. Juni 1974 wird gemäß § 5 Städtebauförderungsgesetz (StBauFG) beschlossen.

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Begründung

-Gleichzeitiger Bericht über die vorbereitenden Untersuchungen -

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 10.Juni 1976 die Erweiterung der Satzung zum Sanierungsgebiet Gaarden I (SAG I) - entsprechend dem in der Anlage beigefügten Plan - aus folgenden Gründen beschlossen:

1. Städtebauliches Ziel:

Die Elisabethstraße soll in eine Fußgängerstraße umgewandelt werden, um ein gefahrloses und attraktives Einkaufen im Gaardener Zentrum zu ermöglichen.

2. Generalverkehrsplan - GVP:

a) Individualverkehr

Die Neubaumaßnahmen im SAG I und die oben erwähnte Umwandlung der Elisabethstraße in eine Fußgängerzone erfordern den vorrangigen Ausbau der Schulstraße auf ganzer Länge zwischen Karlstal und Norddeutsche Straße zur Aufnahme des sich neu orientierenden Individualverkehrs.

b) Öffentlicher Personennahverkehr - ÖPNV

Die in Arbeit befindliche Rahmenplanung für den Stadtteil Gaarden wird speziell im Bereich der Schulstraße und im nördlichen Abschnitt der Elisabethstraße Rücksicht auf die besonderen Probleme des ÖPNV in diesem Bereich nehmen. Der Schulstraße kommt dabei besondere Bedeutung zu, weil davon auszugehen ist, daß der schienengebundene ÖPNV Mitte der 80'er Jahre eingestellt wird. Spätestens zu diesem Zeitpunkt muß der die Straßenbahn ablösende Buslinienverkehr durch die Schulstraße geführt werden können, ohne daß gegenseitige Behinderungen mit dem Individualverkehr auftreten.

3. Die bauliche Struktur

Bereits vor Inkrafttreten des Städtebauförderungsgesetzes am 27.7.1971 hat die Stadt im Rahmen des durch den Bundesminister für Städtebau und Wohnungswesen u.a. für Kiel-Gaarden anerkannten "Studien- und Modellvorhabens zur Erneuerung von Städten und Dörfern" entsprechende Untersuchungen über die Voraussetzungen und Möglichkeiten einer Sanierung dieses Stadtteils durchgeführt bzw. durchführen lassen.

Dabei hat insbesondere das Gutachten der SEG - Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft Schleswig-Holstein GmbH - über die bauliche Struktur Gaardens gezeigt, daß neben anderen Bereichen, ganz besonders auch die Gebäudesubstanz auf der Westseite der Schulstraße schwere bis sehr schwere Mängel aufweist, deren Modernisierung oder Instandsetzung nicht mehr oder nur mit unvertretbar hohen finanziellen Mitteln durchgeführt werden könnte.

Die aufgrund des o.g. Beschlusses der Ratsversammlung eingeleiteten bzw. vorher schon angelaufenen eigenen und die durch den Sanierungsträger betriebenen vorbereitenden Untersuchungen nach § 4 Abs.3 StBauFG für diesen, künftig ebenfalls SAG I genannten Erweiterungsbereich, decken sich mit dem Ergebnis des 1973 vorgelegten Gutachtens der SEG.

4. Die wohnungsräumliche Struktur:

Neben der Untersuchung über die bauliche Struktur durch die SEG hat sich die Stadt seinerzeit durch Dr. W.F. Killisch eine Untersuchung über die sozialräumliche Struktur Gaardens erarbeiten lassen, dessen Ergebnis als Zusammenfassung dieser Vorlage im Anhang beigefügt ist. Die darin getroffenen Feststellungen und Empfehlungen haben unverändert Gültigkeit. Der befürchtete "Verslumungsprozeß" hat in Gaarden in den letzten Jahren sogar noch rasanter eingesetzt, als von Killisch mittelfristig befürchtet.

Beide Gutachten haben jedenfalls deutlich gemacht, welche Bedeutung die Sanierung für Gaarden insgesamt hat und wie wichtig in einigen ganz besonders desolaten Bereichen die alsbaldige Durchführung der Sanierung ist, wie z. B. in diesem Erweiterungsgebiet Schulstraße.

Hierfür treffen sowohl die festgestellten baulichen Mängel und Mißstände zu, als auch die Notwendigkeit, die verkehrliche Erschließung für den Stadtteil Gaarden und insbesondere für das künftige Zentrum gemäß den vorliegenden Ergebnissen des Generalverkehrsplanes zu sichern.
Da die Maßnahmen für den Bereich der Schulstraße Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit des SAG I (Zentrum Gaarden) sind, und gleichzeitig die größten baulichen und verkehrlichen Mißstände behoben werden sollten, wird vorgeschlagen, das SAG I um die Straßen- und Grundstücksflächen, entsprechend beigefügtem Plan, zu erweitern und nach § 5 Abs.1

StBauFG als Satzung zu beschließen.
Die Erweiterung ermöglicht einen in sich funktionsfähigen Abschnitt der Sanierung des Zentrums Gaarden.

Die im Antrag unter II. aufgeführten Grundsätze für den Sozialplan sollen nach den kurzfristig vorgesehenen Einzelgesprächen und Erörterungen mit den Betroffenen in diesem Gebiet konkretisiert und ergänzt werden. Die KSS als künftiger Sanierungsträger für den Erweiterungsbereich hat bereits mit Einzelgesprächen begonnen und den ersten notwendigen Grunderwerb getätigt. Mit den ersten Maßnahmen, insbesondere mit dem weiteren Ausbau der Schulstraße bis zur Einmündung Johannesstraße, könnte danach in absehbarer Zeit begonnen werden.

Verfahrensablauf

Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs.4 StBauFG mit Schreiben vom 29.11.1976 angeschrieben worden, ohne daß sich daraus neue Gesichtspunkte ergeben hätten, die für die geplanten Sanierungsabsichten von Bedeutung wären.
Mit den betroffenen Eigentümern, Mietern und Mietergruppen ist über die Sanierungsabsichten und die damit zusammenhängenden Probleme anläßlich der Sitzungen des Sanierungsbeirates Gaarden in jeweils getrennten Veranstaltungen zuletzt am 9.1.1980 bzw. 13.2.1980 unter Beteiligung politischer Vertreter, Vertretern der Verwaltung und der KSS diskutiert worden. Diese Gespräche sollen fortgesetzt werden.

Der beantragte Satzungsbeschluß bildet u.a. die Grundlage für die Durchführung der Ordnungsmaßnahmen und für eine weitere Förderung der Maßnahme durch Bund und Land im Rahmen des StBauFG.

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht und der Zeit- und Maßnahmenplan wird nach der förmlichen Festlegung auf der Grundlage des noch zu modifizierenden Zielplanes für das Erweiterungsgebiet erarbeitet werden. Dieser Plan wird u.a. Grundlage für die daraus zu entwickelnden Bebauungspläne, die als Ersatz für die noch rechtsverbindlichen B-Pläne Nr. 12, 13 und 92 aufzustellen sind.

Der Erweiterungsbereich des SAG I ist im Flächennutzungsplan der Stadt Kiel (Fassung 1970) bereits als Sanierungsgebiet dargestellt.

Der Sanierungsbeirat Gaarden hat dieser Vorlage in seiner Sitzung am 14. Mai 1980 einstimmig zugestimmt.

Der Bauausschuß berät die Vorlage in seiner Sitzung am 5. Juni 1980.

B a r t e l s
Stadtbaurat

Beschluß: Nach Antrag

— einstimmig —

Anlage zu Punkt der Tagesordnung

1. Nachtragssatzung vom . . 1980
zur Satzung der Landeshauptstadt Kiel über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Gaarden I (SAG I) vom 14. 6. 1974

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1 und 5 Abs. 1 des Gesetzes über städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den Gemeinden (StBauFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2318, ber. S. 3617), geändert durch Artikel 46 EGAO vom 14. 12. 1976 (BGBl. I S. 3341) und Artikel 2 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig - Holstein in der Fassung vom 11. 11. 1977 (GVOBl. Schl.-H. S. 410) , geändert durch Gesetz vom 15. 2. 1978 (GVOBl. Schl.-H. S. 28), wird nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung vom ..... und mit Genehmigung des Innenministers des Landes Schleswig - Holstein die folgende Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung der Landeshauptstadt Kiel über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Gaarden I (SAG I) vom 14. 6. 1974 (Öffentliche Bekanntmachung am 1. 8. 1974 i.d. Kieler Nachrichten) wird wie folgt geändert:

1. Das Sanierungsgebiet Gaarden I wird um den Bereich Schulstraße, zwischen der Johannesstraße und der Norddeutschen Straße sowie um die in Absatz 2. bezeichneten westlich angrenzenden Grundstücke erweitert.
2. Das in § 1 der Satzung vom 14. 6. 1974 durch die Liste der erfaßten Grundstücke bezeichnete Sanierungsgebiet wird um die folgenden Grundstücke ergänzt:

Lagebezeichnung	Katasterbezeichnung Gemarkung Kiel Flur	Flurstück	Grundbuchbezeichnung Band	Blatt
Norddeutsche Straße 18	0 15	217	3 v. Kiel-Gaarden	141
Norddeutsche Straße 20	0 15	218	3 v. Kiel-Gaarden	148
Schulstraße 2	0 15	219	4 v. Kiel-Gaarden	182
Schulstraße 4	0 15	220	5 v. Kiel-Gaarden	218
Schulstr. 6 / Augustenstr. 29	0 15	375	Lose v. Kiel	14509
Augustenstraße 29	0 15	456	Lose v. Kiel	14509
Augustenstraße 12	0 15	204	469 v. Kiel	14049
Schulstraße 8 / Schulstraße 8 a	0 15	205 + 206	Lose v. Kiel	16495
Schulstraße 10	0 15	283	6 v. Kiel-Gaarden	263
Schulstraße 12	0 15	208	41 v. Kiel-Gaarden	1352
Schulstraße 14	0 15	209	1 v. Kiel-Gaarden	36
Schulstraße 15	0 15	490	8 v. Kiel-Gaarden	352
Kieler Straße 22a	0 15	352	41 v. Kiel-Gaarden	1360
Schulstraße 16	0 15	193	43 v. Kiel-Gaarden	1416
Schulstraße 18	0 15	194	Lose v. Kiel	4031
Schulstraße 20	0 14	8	5 v. Kiel-Gaarden	242
Schulstraße 22	0 14	7	Lose v. Kiel	17802
Schulstraße 24	0 14	6	41 v. Kiel-Gaarden	1334
Johannesstraße 21	0 14	5	44 v. Kiel-Gaarden	1440
Johannesstraße 24	0 14	320	3 v. Kiel-Gaarden	101
Johannesstraße 26/Schulstraße 26	0 14	319	5 v. Kiel-Gaarden	248
Schulstraße 28	0 14	318	42 v. Kiel-Gaarden	1378

Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kiel, den

.....

Der Oberbürgermeister

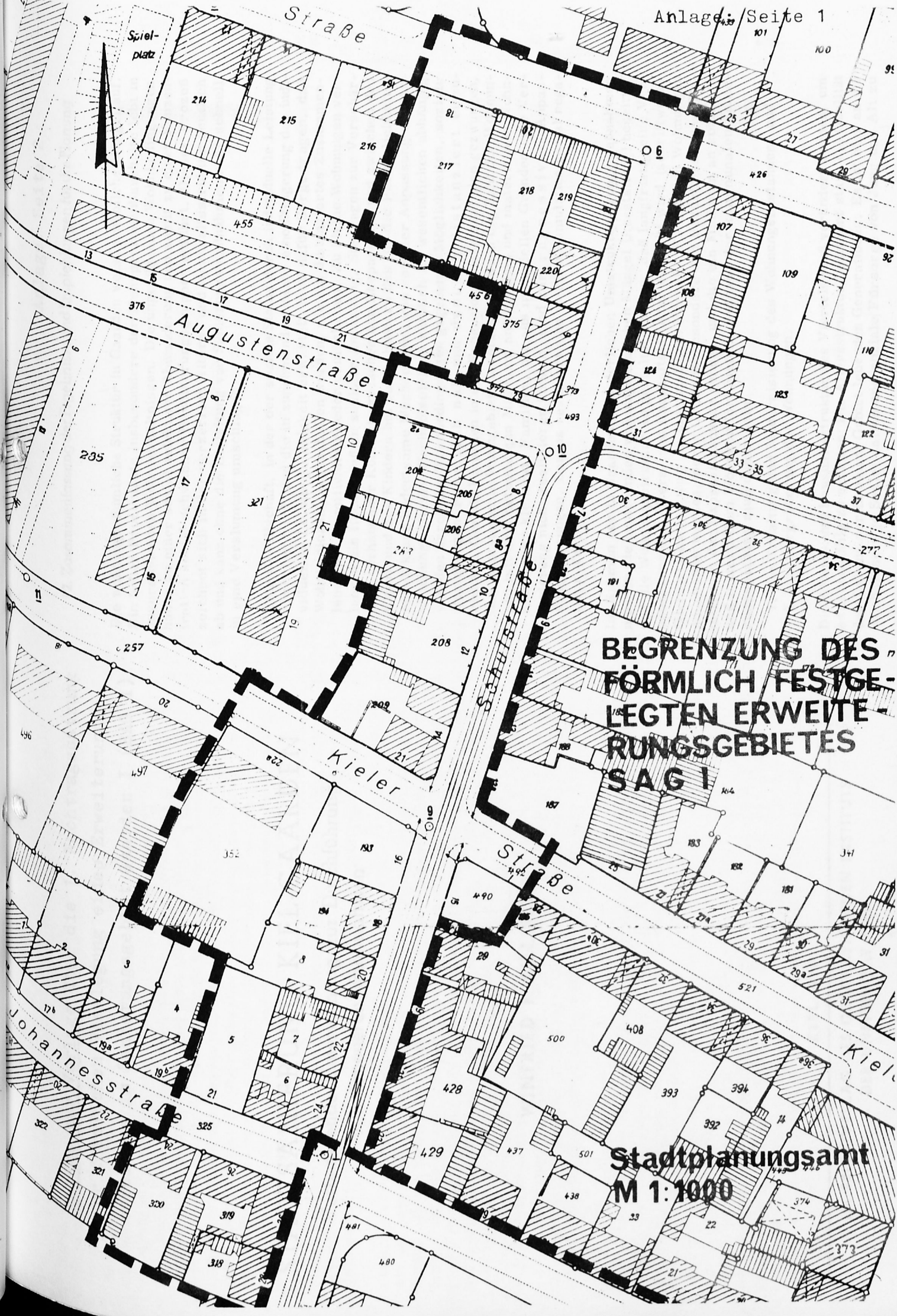
Straße
Spiel-
platz
Augustenstraße
Kieler
Straße
Johannesstraße
BEGRENZUNG DES
FÖRMLICH FESTGE-
LEGTEN ERWEITE-
RUNGSGEBIETES
SAG I
Stadtplanungsamt
M 1:1000

Anlage zur Vorlage über die 1. Nachtragssatzung zur förmlichen Festlegung eines Erweiterungsbereiches im Sanierungsgebiet Gaarden I (SAG I)

STADTSANIERUNG KIEL-GAARDEN

Vorbereitende Untersuchung zur Durchführung von Erneuerungsmaßnahmen

von

WINFRIED F. KILLISCH

KIEL 1975

IM SELBSTVERLAG DES GEOGRAPHISCHEN INSTITUTS
DER UNIVERSITÄT KIEL

12. Zusammenfassung der Ergebnisse und Empfehlungen für die Planung

Die wohnungsräumliche Struktur in Gaarden weist erhebliche Mängel auf. Ein hoher Prozentsatz insbesondere der Mehrpersonenhaushalte lebt in unzureichenden Wohnverhältnissen. Die ungenügenden Wohnbedingungen haben zu einer sozial selektiven Abwanderung und somit zu einer Konzentration sozial schwacher Bevölkerungsgruppen geführt. Dieser Prozeß zeichnet sich in der verzerrten Alters- und Haushaltsstruktur deutlich ab und kann ohne die Einleitung von Sanierungsmaßnahmen sehr schnell in eine Verslumung umschlagen.

Eine Gesellschaft, in der der soziale Status durch individuelle Leistung erworben wird, und die in zunehmendem Maße eine Steigerung der individuellen Leistungsfähigkeit erwartet, muß dafür Sorge tragen, daß Wohnbedingungen geschaffen werden, die ein distanziertes Zusammenleben der Familienmitglieder ermöglichen. Zu kleine Wohnungen verlangen ein Höchstmaß an sozialer Anpassung. Sie tragen zur Verschärfung vorhandener Konflikte zwischen den Ehepartnern und zwischen den Eltern und den Kindern bei und behindern das für die Persönlichkeitsentwicklung bedeutsame Wechselspiel von sozialer Anpassung und Abweichung. Dieses Wechselspiel ist nämlich im wesentlichen abhängig von den durch die Wohnbedingungen gegebenen Möglichkeiten, soziale Beziehungen räumlich nah und dennoch distanziert einzurichten. Gerade Familien in der Expansionsphase sind also gezwungen, das angestammte Wohngebiet zu verlassen, wenn die Zahl der Wohnungen mit dem notwendigen Minimum an sozialem und materiellem Wohnkomfort zu klein ist. Familien, die aus materiellen Gründen eine Veränderung nicht realisieren können, sind zur regressiven Anpassung gezwungen. Daraus resultiert eine weitere Kumulation sozial negativer Werte.

Im Rahmen der in Gaarden erforderlichen Umstrukturierungsmaßnahmen müssen die bestehenden wohnungsbaulichen Mängel (Ausstattung) beseitigt und die Wohnungsstruktur so gestaltet werden, daß langfristig eine Verbesserung der Alters- und Haushaltsstruktur erreicht wird (schrittweise Objektsanierung in langfristigem Prozeß). Es müssen Wohnungen geschaffen werden, deren Größe insbesondere den Bedürfnissen von Familien in der Expansionsphase genügt, und die ein Minimum an sozialem und materiellem Wohnkomfort bieten. Aufgabe der kommunalen Sanierungsplanung muß daher sein:

1. die Erhaltung und Modernisierung des Wohnungsbestandes, und
2. die Vergrößerung der Wohnungen.

Die Alters- und Haushaltsstruktur des Viertels muß verändert werden, um es lebensfähig zu erhalten: Die Altersstruktur bestimmt stark die Qualität des Lebens der in einem Gebiet lebenden Generationen. Es ist hier an die wechselseitige Sozialisation und soziale Fürsorge von Jung und Alt zu

denken, die für die Vorbereitung und Gestaltung der verschiedenen Altersabschnitte des Lebens von Bedeutung ist. Überdies geht es um die soziale Öffentlichkeit des Viertels, die nicht zuletzt durch ein produktives Spannungsfeld der Generationen mitgeprägt werden muß, wenn kulturelle Kontinuität im sozialen Wandel gewährleistet sein soll. Schließlich geht es um die Infrastruktur des Viertels selbst, die nur verbessert werden kann, wenn sie sich an den Bedürfnissen einer ausgeglichenen Altersstruktur orientiert. Im Zusammenhang mit der Infrastruktur steht auch die altersabhängige Kaufkraft der Bewohner, die das Angebot an Waren, Dienstleistungen und Wohnungen mitbestimmt. Eine Verbesserung der Altersstruktur ist also entscheidend dafür, daß das traditionelle Arbeitermilieu in Gaarden lebensfähig bleibt.

Im Bereich der Unterschicht und der unteren Mittelschicht ist Gaarden überbesetzt. Die Überrepräsentation einkommensschwacher Schichten macht eine Sanierung notwendig, die darauf abzielt, Verbesserungen der Wohnbedingungen zu erreichen o h n e die Kaufkraft dieser Schichten zu überfordern. Darüber hinaus sind s o z i a l e Sanierungsmaßnahmen erforderlich, welche die soziale Lage der unteren Bevölkerungsgruppen verbessern. Nur diese doppelseitige Sanierungsstrategie bewirkt, daß unter verbesserten Wohnbedingungen den Benachteiligten bessere Lebensbedingungen gegeben werden. Die Möglichkeiten, welche bessere Wohnbedingungen bieten, realisieren sich nicht automatisch, sondern resultieren aus der aufeinander abzustimmenden wechselseitigen Beeinflussung von wohnlichen und sozialen Bedingungen.

Eine Korrektur der negativen Abweichungen der Bevölkerungsstruktur des Sanierungsgebietes und somit eine zumindest formale Reduzierung der sich daraus für seine Bewohner ergebenden sozialen Konflikte kann im Rahmen der Sanierung bereits durch die baulichen Maßnahmen eingeleitet werden. Es müssen Wohnungen geschaffen werden, die aufgrund ihrer Größe und Ausstattung eine Angleichung der bevölkerungsmäßigen Zusammensetzung (Alter, Geschlecht, Erwerbstätigkeit) an einen großräumig ermittelten Durchschnittsrichtwert (Gesamtstadt) fördern. Kleine Wohnungen, die auf einer Etage liegen und frei werden, müssen modernisiert und zusammengelegt werden, damit große und kleine Familien mit Kindern einziehen können. Das Ziel einer Sanierung in Gaarden kann w e d e r sein, ein gewachsenes Arbeiterviertel, wie Gaarden es darstellt, unbedingt in ein mittelständisches Wohngebiet zu verwandeln, n o c h es zu einem ausschließlich Sozialempfängern vorbehaltenen "Ghetto" hochzustilisieren. Es geht primär darum, unter Beibehaltung der Sozialstruktur die Alters- und Haushaltsstruktur des Viertels zu verbessern. Die Vergabe der Wohnungen nach erfolgter Sanierung muß sich an diesen Maßgaben orientieren. Das sollte insbesondere in Gaarden, wo kommunale Wohnungsbaugesellschaften über einen großen Teil der Wohnungen verfügen, leicht möglich sein.

Keineswegs dürften die baulichen Veränderungen zu Lasten der sozial Schwächeren gehen. Die dringend notwendige Verbesserung der Alters- und Haushaltsstruktur darf keine Auflösung des traditionellen Arbeitermilieus und keine Zerstörung des vorhandenen und noch weitgehend intakten sozialen Netzwerkes bewirken. Da aber bereits geringfügige Verbesserungen der Wohnungen zu Mietbelastungen führen, die von dem größten Teil der Gaardener Bevölkerung nicht mehr getragen werden können, muß, um eine Sanierungsvertreibung zu verhindern, eine sehr breite Streuung an Mietzuschüssen erfolgen. Dabei ist es notwendig, die Bevölkerung über die ihr gesetzlich garantierten Ansprüche aufzuklären. Überhaupt bedarf sie der Anleitung zur Selbsthilfe. Die im Sanierungsfall anstehende Sozialplanung ist daher in erster Linie als Gemeinwesenarbeit durchzuführen.

Die im StBauFG eingeräumte Mitwirkung der Bewohner darf nicht auf eine reine Fürsorge des Staates gegenüber den Betroffenen zur Vermeidung sozialer Härten reduziert werden. Die Bewohner müssen vielmehr in den Stand versetzt werden, Einfluß auf die Gestaltung ihrer räumlichen Umwelt auszuüben. Das Mindeste, was den Betroffenen garantiert werden muß, ist das Recht auf ihr angestammtes Wohngebiet und die Erhaltung ihrer sozialen Bindungen. Die sozialpolitische Zielsetzung der Kommune muß daher sein:

> Niemand, der im Sanierungsgebiet wohnen bleiben möchte, soll durch die Sanierungsmaßnahmen aus Gaarden verdrängt werden. [1]

Um dieses Ziel zu verwirklichen, müssen im Sanierungsfall rechtzeitig Ersatzwohnungen zu zumutbaren Bedingungen erstellt werden. Der Gaardener Bevölkerung im Rahmen der Sanierung bessere Wohnbedingungen zu schaffen und ihre Benachteiligung in diesem wesentlichen Lebensbereich, der erhebliche Auswirkungen auf die Familien- und Persönlichkeitsentwicklung hat, aufzuheben, ist eine zentrale Aufgabe. Der Erfolg der Sanierung wird daran zu messen sein, ob den Bewohnern durch die Erneuerungsmaßnahmen zu einer angemessenen Qualität gebauter Umwelt verholfen wird.

Eine Vertreibung der Bewohner durch die baulichen Maßnahmen bedeutet lediglich eine Verlagerung der bestehenden sozialen Ungleichheiten, sie stellt aber keine Lösung des Sanierungsproblems dar.

---

[1] Diese Zielsetzung hat sich die kommunale Sanierungsplanung inzwischen

Zu Punkt 36 der Tagesordnung

Tiefbauamt

Kiel, den 23. April 1980

Drucksache Nr. 243

Betreff: Ausweitung der nächtlichen Teilabschaltungen der öffentlichen Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Kiel

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: Im Zuge von Einsparungen an Energie und Betriebskosten wird die nächtliche Teilabschaltung der öffentlichen Straßenbeleuchtung von z. Z. 24.00 bis 4.00 auf 23.00 bis 5.00 Uhr ausgeweitet.

- Endgültiger Beschluß erfolgt durch die Ratsversammlung -

Begründung:

Mit Beschluß der Ratsversammlung vom 20. Dezember 1973 wird im Stadtgebiet Kiel die nächtliche Teilabschaltung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlagen betrieben.

Begründet auf Einsparungen an Energie und Betriebskosten werden z. Z. 64 der 151 im Stadtgebiet Kiel vorhandenen Schaltstellen nächtlich teilabgeschaltet, so daß in der Zeit zwischen 24.00 und 4.00 nur jede 2. Straßenleuchte in Betrieb ist.

Im Jahre 1979 wurden dadurch Einsparungen von 723.500 kWh Betriebsstrom und damit rd. 87.000,-- DM erreicht.

Die Ausnutzung der nächtlichen Teilabschaltung nach Schaltstellen ist technisch durchführbar und wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten betrieben. Ausgenommen sind 13 Schaltstellen, die Einzelleuchten oder Tunnelstrecken schalten.

Durch die Erweiterung der Abschaltzeiten ist eine weitere Einsparung an Energie und von Betriebskosten möglich. Die Ausweitung der nächtlichen Teilabschaltung um 2 Stunden von 23.00 bis 5.00 Uhr erbringt eine zusätzliche Einsparung von ca. 104.000 kWh und damit 12.500,-- DM.

Diese Erweiterung der Abschaltzeit ist ohne zusätzlichen Kostenaufwand möglich.

Es wird deshalb um Zustimmung zum Antrag des Tiefbauamtes gebeten.

Der Bauausschuß berät die Vorlage in seiner Sitzung am 5. Juni 1980.

B a r t e l s
Stadtbaurat

Beschluß: Nach Antrag
— einstimmig —

Leicht möglich geh.

Zu Punkt 37 der Tagesordnung

Stadtplanungsamt Kiel, den 28. Mai 1980

Drucksache Nr. 244

Betr.: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 563
(Aufstellungsbeschluß)

B.E.: Stadtbaurat Bartels

Antrag: Für das Baugebiet östlich der Kaistraße, zwischen Stresemannplatz und Satori-Kai wird die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 563 beschlossen. Das Gebiet ist in dem beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet.

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Begründung

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan 563 vom 13.6.1979 beinhaltet u.a. Einrichtungen zum Betrieb einer Fährschiffslinie. Die Entscheidung über die Einrichtung einer neuen Stena-Linie und den Bau der erforderlichen Abfertigungsanlage wurde erst getroffen, als der Bebauungsplan bereits rechtsverbindlich war.

Aufgrund der in der Zwischenzeit erfolgten Konkretisierung des Raumprogrammes für die Passagier-Abfertigung und die von der Stena-Linie geforderten Büroflächen sowie der entwickelten Funktionsabläufe für den Wirtschafts- und Passagierbereich ist es erforderlich, die im B-Plan festgesetzte bauliche Ausnutzung zu modifizieren und auf die konkrete Bauplanung abzustimmen.

Die städtebauliche Zielsetzung einer großzügigen breiten Sichtbeziehung vom Bereich des Bootshafen/Berliner Platz zum Hafengelände und zu den gegenüberliegenden Werftanlagen soll auf jeden Fall erhalten bleiben.

Die Bürger werden frühzeitig gem. § 2a BBauG am Bauleitplanverfahren beteiligt.

Der Bauausschuß berät die Vorlage in seiner Sitzung am 5. Juni 1980

B a r t e l s
Stadtbaurat

Beschluß: Nach Antrag
— einstimmig —

Der Magistrat
Stadtplanungsamt

Landes-
hauptstadt
Kiel

AUFSTELLUNG
BEBAUUNGSPLAN NR. 563 1. Änderung

Baugebiet: Kiel – Mitte: Östlich Kaistraße zwischen Stresemannplatz und Sartorikai Kai

Übersichtskarte M 1: 10 000

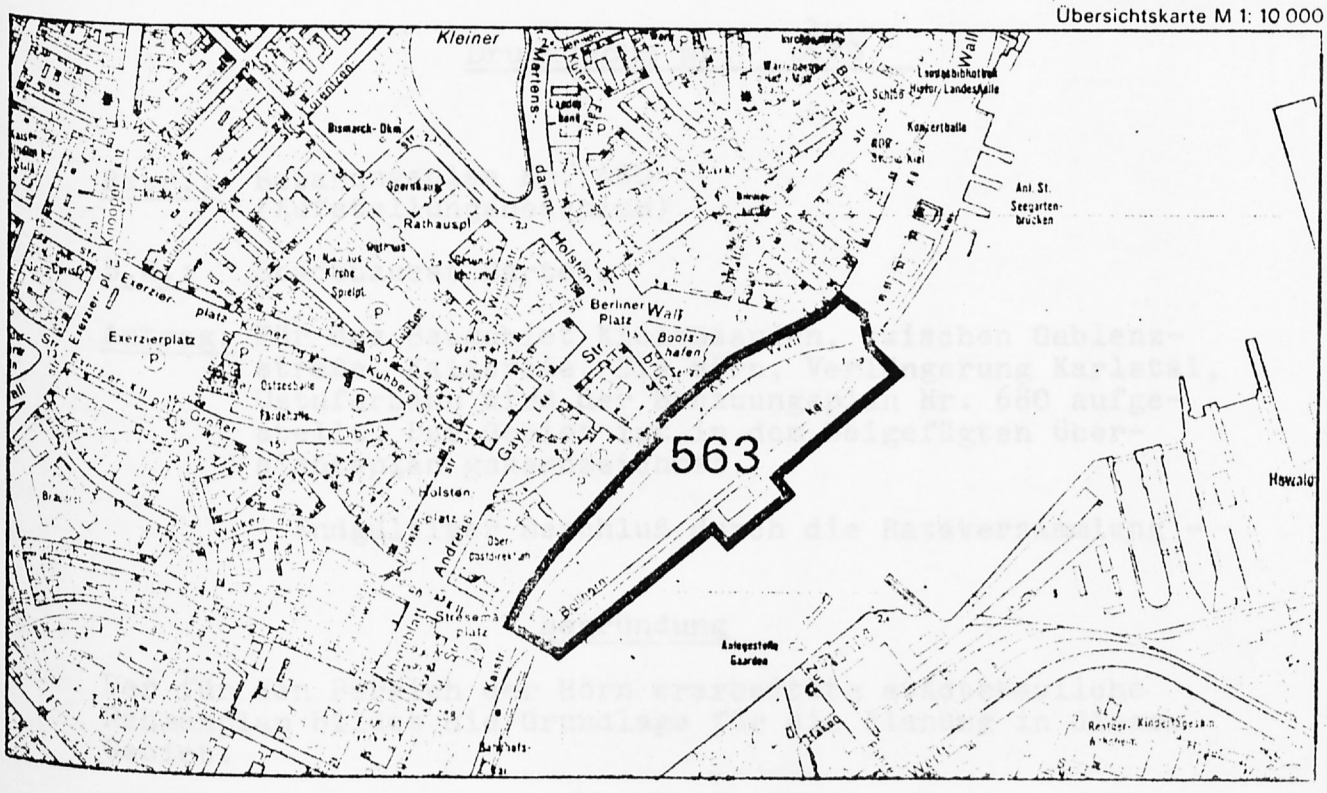

Vorgesehene Plangrenze des räumlichen Geltungsbereiches (mit Plannummer)

Stadtplanungsamt Kiel, den .....

.....
Stadtbaurat

.....
Ltd. Mag. Baudirektor

Zu Punkt 38 der Tagesordnung

Stadtplanungsamt Kiel, den 28. Mai 1980

Drucksache Nr. 245

Betr.: Bebauungsplan Nr. 680
(Aufstellungsbeschluß)

B.E.: Stadtbaurat Bartels

Antrag: Für das Baugebiet Kiel-Gaarden, zwischen Gablenzstraße, Kaistraße, Die Hörn, Verlängerung Karlstal, Ostuferbahn wird der Bebauungsplan Nr. 680 aufgestellt. Das Gebiet ist in dem beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet.

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Begründung

Der für den Bereich der Hörn erarbeitete städtebauliche Rahmenplan bildet die Grundlage für die Planung in diesem Gebiet.

Innerhalb des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 680 sind Ausweisungen von Sonderbauflächen für Erholung, Freizeit und Sport sowie gewerbliche Bauflächen vorgesehen.

Die Erschließung des Gebietes erfolgt über eine Verbindungsstraße in Verlängerung der Straße Karlstal mit einem Anschluß an die geplante Adolf-Westphal-Straße.

Die Bürger werden frühzeitig gem. § 2a BBauG am Bauleitplanverfahren beteiligt.

Der Bauausschuß berät die Vorlage in seiner Sitzung am 5. Juni 1980

B a r t e l s
Stadtbaurat

Diese Vorlage wurde in der Magistratssitzung am 11. Juni vom Dezernenten z u r ü c k g e z o g e n.

Der Magistrat
Stadtplanungsamt

Landes-
hauptstadt
Kiel

AUFSTELLUNG
BEBAUUNGSPLAN NR. 680

Baugebiet: Kiel – Gaarden zwischen Gablenzstr., Kaistr., Die Hörn, Verlängerung Karlstal, Ostuferbahn.

Übersichtskarte M 1: 10 000

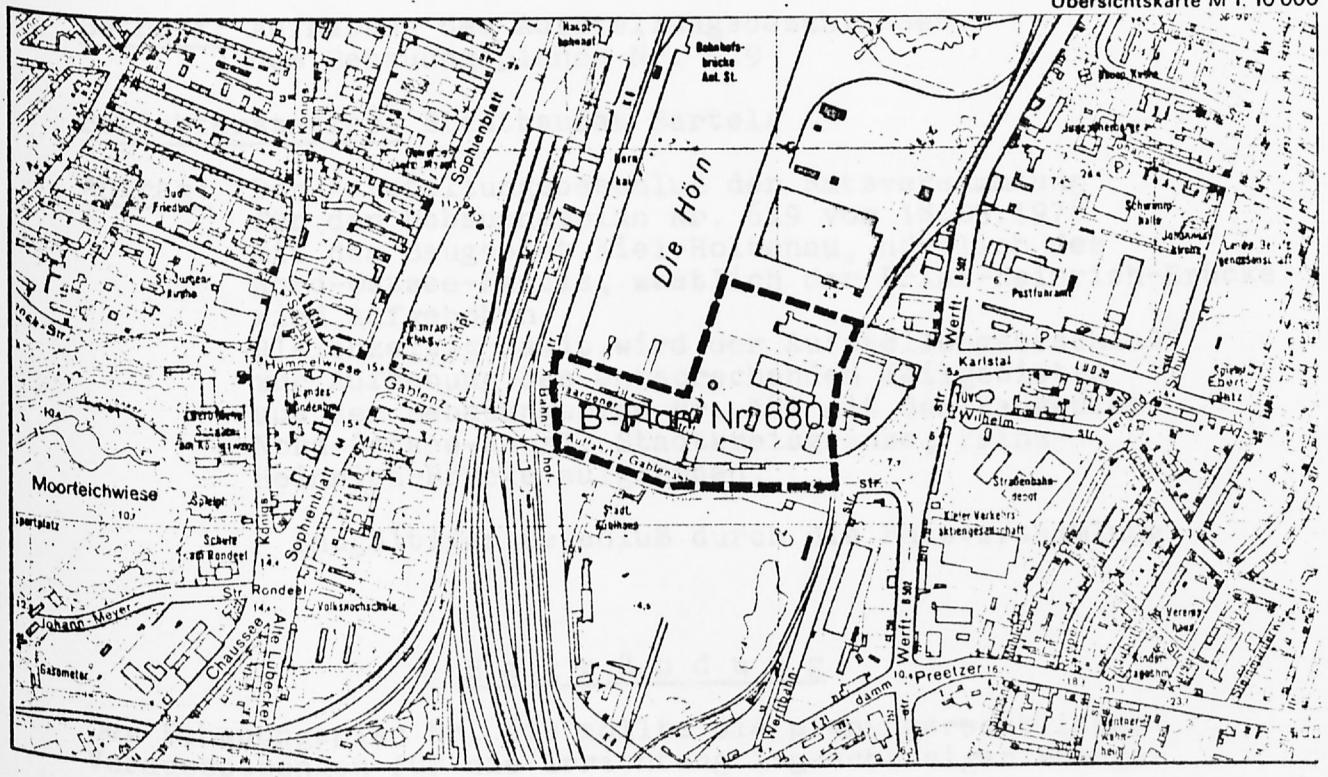

Vorgesehene Plangrenze des räumlichen Geltungsbereiches (mit Plannummer)

Stadtplanungsamt Kiel, den .....

.....
Stadtbaurat

.....
Ltd. Mag. Baudirektor

Zu Punkt 39 der Tagesordnung

Stadtplanungsamt

Kiel, den 23. Mai 1980

Drucksache Nr. 246

Betreff: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 619

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: Der Aufstellungsbeschluß der Ratsversammlung für den Bebauungsplan Nr. 619 vom 18.05.1978 mit dem Baugebiet Kiel-Holtenau, nördlich des Nord-Ostsee-Kanals, westlich der Prinz-Heinrich-Brücke wird aufgehoben.
Gleichzeitig damit wird der Aufstellungsbeschluß zur Aufhebung des entsprechenden Teilgebietes aus dem Bebauungsplan Nr. 187 mit dem Baugebiet Nord-Ostsee-Kanal, Stadtkreisgrenze, Prinz-Heinrich-Brücke aufgehoben.

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

B e g r ü n d u n g

Der Bebauungsplan Nr. 619 sollte die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung 1-geschossiger Wohngebäude schaffen.

Gegen diese Planungsabsichten hatten u.a. das Gewerbeaufsichtsamt und das Amt für Wirtschafts- und Verkehrsförderung Bedenken.

Lärmmessungen und Gutachten haben ergeben, daß die auftretenden Immissionen, wie z.B. Staub und Lärm, erheblich über die für Wohngebiete zulässigen Planungsrichtwerte liegen. Ein wirksamer Schutz wird auch nicht durch passiven Schallschutz, wie z.B. Anpflanzungen und Lärmschutzfenster erreicht. Dadurch erübrigt es sich, diesen B-Plan weiterzuverfolgen.

Die Festsetzungen des seit 1958 rechtsverbindlichen B-Planes Nr. 187 gelten weiterhin.

Der Bauausschuß berät die Vorlage in seiner Sitzung am 5. Juni 1980.

B a r t e l s
Stadtbaurat

Beschluß: Nach Antrag
— einstimmig —

Zu Punkt 40 der Tagesordnung

Stadtplanungsamt Kiel, den 27. Mai 1980

Drucksache Nr. 247

Betr.: Bebauungsplan Nr. 368 b (Satzungsbeschluß)

B.E.: Stadtbaurat Bartels

Antrag: I. Die in der Zeit der öffentlichen Auslegung vom 21.3.1980 bis 21.4.1980 gegen den Entwurf des B-Planes Nr. 368 b in einer gemeinsamen Stellungnahme vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Herrn Richard Kleinschmidt, Nienbrügger Weg 55, und Herrn ~~Herbert~~ Herzberg, Nienbrügger Weg 55a, werden berücksichtigt.

II. Der Bebauungsplan Nr. 368 b für das Baugebiet Suchsdorf-Süd, zwischen Kronshagen-Ottendorfer Au, Nienbrügger Weg und Holmredder wird entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan als Satzung beschlossen.

Der städtebaulichen Begründung dazu wird zugestimmt.

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Begründung

A

Der vom Bauausschuß am 7.2.1980 beschlossene Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 368 b hat vom 21.3.1980 bis 21.4.1980 öffentlich ausgelegen. Während dieser Zeit sind die im Antrag unter I. genannten Anregungen und Bedenken eingegangen.

Zu I. des Antrages:

Die Einwender regen in einer gemeinsamen Stellungnahme an, den Bereich, in dem Dachneigungen von 35° - 45° ausgewiesen sind, auf die Neubebauung der Grundstücke Nienbrügger Weg 55 und 55a auszudehnen.

Die Bauverwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die von den Einwendern vorgebrachte Anregung wird gestalterisch als sinnvoll angesehen.

Die Bauverwaltung schlägt daher vor, die Anregung zu berücksichtigen.

B

Die Ratsversammlung hatte am 7./8.12.1961 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 368 für das gesamte Baugebiet Suchsdorf-Süd beschlossen. Dieser Plan wurde wegen der Größe des Gebietes in einzelne Bebauungspläne von Nr. 368a bis 368h unterteilt.

Einer dieser Einzelpläne ist der Bebauungsplan Nr. 368 b. Er soll in erster Linie die jetzige bauliche Nutzung durch Ausweisung eines reinen Wohngebietes festschreiben. Außerdem werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau von ca. 25 Einfamilienhäusern und zur Errichtung von einer Wohngruppe mit ca. 10 WE geschaffen.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs.5 BBauG ist auf der Grundlage eines Vorentwurfes im Maßstab 1 : 1000 mit dem Eintrag des Gesamterschließungsnetzes und der Baustrukturen durchgeführt worden.
Zuvor sind die TÖB unter Vorlage eines Rahmenplanes als Grundlage für den o.g. Vorentwurf um ihre Stellungnahme gebeten worden.

Nach dem Entwurfsbeschluß des Bauausschusses am 7.2.1980 hat der Bebauungsplan gem. § 2a Abs.6 BBauG in der Zeit vom 21.3.1980 bis 21.4.1980 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange benachrichtigt.

Während der öffentlichen Auslegungszeit wurden Bedenken und Anregungen, wie unter Teil A der Begründung aufgeführt, vorgebracht.
Planrelevante Äußerungen der Träger öffentlicher Belange sind in den Entwurf eingearbeitet worden.

Der Ortsbeirat Suchsdorf hat diesem Planentwurf in seiner Sitzung am 4.1.1980 zugestimmt.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem in der Sitzung aushängenden Plan und der dieser Vorlage beigefügten städtebaulichen Begründung.

Der Bauausschuß berät die Vorlage in seiner Sitzung am 5. Juni 1980

B a r t e l s
Stadtbaurat

Beschluß: Nach Antrag

— einstimmig —

Landeshauptstadt Kiel
Der Magistrat
-Stadtplanungsamt-

Kiel, den 28. Jan. 1980

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 368 b
für das Baugebiet Suchsdorf-Süd
zwischen Kronshagen-Ottendorfer Au,
Nienbrügger Weg und Holmredder

Von den Bebauungsplänen Nr. 368 a - h, die die Planungsrechtlichen Voraussetzungen für die hier vorgesehene Bebauung schaffen sollen, sind die Pläne Nr. 368 a, c, d, e, f, g bereits aufgestellt und größtenteils rechtsverbindlich.

Der Geltungsbereich des B-Planes 368 b umfaßt den nordwestlichen Teil dieses Neubaugebietes, neben dem nach Süden durchgeführten Holmredder und dem neu zu bauenden Nienbrügger Weg. Im Süden wird er durch den B-Plan 368 e und im Westen durch die Kronshagen - Ottendorfer Au begrenzt.

Der Plan sieht in erster Linie eine Festschreibung der vorhandenen Einfamilienhäuser durch Ausweisung als reines Wohngebiet (WR) vor. Im mittleren Planbereich besteht die Möglichkeit zum Neubau von ca. 25 freistehenden eingeschossigen Einfamilienhäusern. Im Südwesten ist die Errichtung von 1 Wohngruppe mit ca. 10 WE möglich.
Im gesamten Gebiet sind nur Häuser mit Dachneigungen zulässig. Im Randbereich zur Au sind als Übergang in die freie Landschaft und angepaßt an die vorhandene Topografie geringere Dachneigungen als im übrigen Bereich zulässig.
Wann die städtischen landwirtschaftlich genutzten Flächen im nördlichen Planbereich einer Einzelhausbebauung zugeführt werden können, ist noch nicht abzusehen. Die Erschließung ist so angelegt, daß verschiedene Baustufen realisierbar sind. Sie erfolgt über eine neu zu bauende Verbindung zwischen der Straße Rotenbeck und dem Nienbrügger Weg. Von dieser Verbindungsstraße "Möllenholt" werden die Grundstücke teilweise über private Grundstückszufahrten erschlossen. Private Stellplätze und Garagen werden ausnahmslos auf den eigenen Grundstücken untergebracht. Die öffentlichen Parkplätze sind an der Straße Möllenholt geplant.

Für das gesamte Neubaugebiet wird ein großer Kinderspielplatz zwischen dem Viedamm und der Klinkerwisch am Nienbrügger Weg gebaut.
Der entlang der Au geplante öffentliche Grünzug findet im B-Plan 368 b bis zum Nienbrügger Weg seine Fortsetzung.

Kosten der Erschließung für

Straßen- und Wegebau	850.000,-- DM
Straßenbeleuchtung	75.000,-- DM
Schmutzwasserkanäle	190.000,-- DM
Regenwasserkanäle	260.000,-- DM

Kosten der öffentlichen Grünflächen 151.000,-- DM

Zur Neuordnung des Grund und Bodens werden vorgesehen:

Umlegung gem.	§§	45 ff	BBauG
Grenzregelung gem.	§§	80 ff	BBauG
Enteignung gem.	§§	85 ff	BBauG

Die Stadt trägt gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 BBauG mindestens 10 v.H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

In Vertretung

Bartels
Stadtbaurat

Zu Punkt 41 der Tagesordnung

Stadtplanungsamt Kiel, den 14. Juni 1980

Drucksache Nr. 248

Betr.: Bebauungsplan Nr. 635, Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 264 (Satzungsbeschluß)

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: I. Die in der Zeit der öffentlichen Auslegung vom 13.7.1979 bis 13.8.1979 gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 635 vorgebrachten Bedenken und Anregungen

a) von Herrn Dr.-Ing. Fritz Goldammer für Herrn Roland Koch, Steinkampsberg 17 a, 2304 Laboe,

werden berücksichtigt;

b) der Firma BEG, Goethestraße 23,

c) von Herrn Karl Strufe, Richthofenstraße 60,

werden teilweise berücksichtigt;

d) von Herrn Dipl.-Ing. Manfred Tode, Immelmannstraße 15 a,

e) von Herrn Reiner Fuchs, Richthofenstraße 58 a,

werden nicht berücksichtigt.

II. Der Bebauungsplan Nr. 635 für das Baugebiet Kiel-Holtenau, Immelmannstraße, Richthofenstraße, Boelckestraße wird bei gleichzeitiger Aufhebung eines räumlichen Teilbereiches aus dem Bebauungsplan Nr. 264, der die Grundstücke Immelmannstraße Nr. 2 bis 10 und Richthofenstraße Nr. 60 umfaßt, entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan als Satzung beschlossen.

Der städtebaulichen Begründung wird zugestimmt.

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Begründung

A

Der vom Bauausschuß am 7.6.1979 beschlossene Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 635 hat vom 13.7.1979 bis 13.8.1979 öffentlich ausgelegen. Während dieser Zeit sind die im Antrag unter I a) - d) genannten Bedenken und Anregungen eingegangen.

Der im Antrag under I e) aufgeführte Einspruch wurde bei der eingeschränkten Beteiligung der Anlieger gem. § 2 a Abs. 7 BBauG eingelegt. Er ist so zu behandeln, als seien es Bedenken und Anregungen.

Zu I a)

Herr Dr.-Ing. Goldammer erhebt Bedenken gegen die ausgewiesene Grundflächenzahl von 0,3 und die Geschoßflächenzahl von 0,6. Er regt an, das gem. § 17 Abs. 1 BauNVO höchstzulässige Maß der baulichen Nutzung festzusetzen, weil nur so eine wirtschaftliche Bebauung des Grundstückes möglich sei.

Die Bauverwaltung schließt sich dieser Auffassung an, zumal in der Umgebung als zulässiges Maß der baulichen Nutzung ebenfalls eine Grundflächenzahl von 0,4 und eine Geschoßflächenzahl von 0,8 ausgewiesen ist. Weil der öffentlich ausgelegte Entwurf noch die geringeren Nutzungen ausweist, sind die Nachbarn gem. § 2 a Abs. 7 Ziff. 1 und 2 BBauG zur Änderung der Planungsabsicht gehört worden. Der Änderung wurde nicht widersprochen. Träger öffentlicher Belange wurden in ihren Aufgaben nicht berührt.

Die Bauverwaltung schlägt vor, die Anregung zu berücksichtigen.

Zu I b)

Die Bedenken der Firma BEG richten sich gegen die

1. zu geringe Ausweisung der überbaubaren Flächen der Grundstücke Immelmannstraße Nr. 31 - Nr. 37. Die Firma ist der Meinung, daß bei der knappen Ausweisung die mögliche Wohnfläche der geplanten vier eingeschossigen, mit Flachdach versehenen Gebäude zu klein sei. Die Wohnfläche könne auch nicht durch Aufstocken vergrößert werden, weil die Bauhöhe durch die Flugplatznähe beschränkt sei.

2. textliche Forderung, Stellplätze innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche unterzubringen. Die Firma regt an, die KFZ-Stellplätze auf einer freien Fläche im Anschluß an den Neubau Immelmannstraße Nr. 37 zu errichten.

Die Bauverwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Zu 1.: Eine Ausweitung der überbaubaren Grundstücksfläche in Richtung Boelckestraße ist planerisch unbedenklich.

Es wird daher vorgeschlagen, diese Forderung zu berücksichtigen.

Zu 2.: Der Vorschlag der BEG hat den Nachteil, daß die Zufahrt zu den Stellplätzen nur außerhalb der Stadtgrenze von Altenholzer Gemeindegebiet aus erfolgen kann. Aus städtebaulichen und funktionalen Gründen kann dieser Lösung nicht zugestimmt werden. Außerdem werden Flächen, die außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bauleitplanverfahrens liegen, benötigt. Aus diesem Grund ist die hintere Baugrenze so weit zu Boelckestraße verschoben worden, daß die erforderlichen Stellplätze vor den Häusern angeordnet werden können.

Die Bauverwaltung schlägt deshalb vor, die Anregungen unter Punkt 2. nicht zu berücksichtigen.

Zu I c)

Die Bedenken von Herrn Strufe richten sich gegen die

1. Ausweisung der baulichen Nutzung als Allgemeines Wohngebiet. Er wünscht eine Ausweisung als Mischgebiet, um das Weiterbestehen der auf dem Grundstück vorhandenen Läden und der KFZ-Werkstatt zu sichern;

2. im B-Planentwurf nicht ausgewiesene 2. Zufahrt auf sein Grundstück;

3. Herabsetzung der höchstzulässigen Geschossigkeit gegenüber dem B-Plan Nr. 264. Gefordert wird eine III-geschossige Bebauungsmöglichkeit.

Die Bauverwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Zu 1.: Das Grundstück von Herrn Strufe ist in dem seit 1963 rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 264 als Mischgebiet ausgewiesen. Der B-Plan Nr. 635 sieht eine Nutzung als WA-Gebiet vor.

Aufgrund der überwiegenden Wohnnutzung des Gebietes im B-Plan Nr. 635 läßt sich eine Mischgebietausweisung nicht mehr rechtfertigen. Die in einem MI-Gebiet zulässigen nicht wesentlich störenden Gewerbebetriebe würden zu einer nicht zumutbaren Belästigung der unmittelbar angrenzenden reinen Wohnnutzung führen. Bis auf die KFZ-Werkstatt sind die Läden auf dem Grundstück auch in einem WA-Gebiet zulässig.

Die Bauverwaltung schlägt vor, Punkt 1. der Bedenken nicht zu berücksichtigen.

Zu 2.: Die von Herrn Strufe geforderte Festsetzung einer westlichen Zufahrt auf das Grundstück Richthofenstraße Nr. 60, die nach seinen Angaben in früherer Zeit vorhanden gewesen sein soll, ist nicht Gegenstand der Ausweisungen im Bauleitplanverfahren. Planungsrechtlich wäre eine Zufahrt möglich; ob eine Genehmigung aus verkehrsrechtlicher Sicht vertretbar ist, kann im Bauleitplanverfahren nicht entschieden werden.

Zu 3.: Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 264, der durch den B-Plan Nr. 635 teilweise ersetzt werden soll, sieht für diesen Bereich der Richthofenstraße eine III-geschossige Bebauung vor. Im Entwurf zum B-Plan Nr. 635 war eine II-geschossige Bebauung festgesetzt. Der in der Satzung vorgesehenen III-geschossigen Ausnutzungsmöglichkeit stehen städtebauliche Gründe nicht entgegen.

Die Nachbarn sind gem. § 2 a Abs. 7 BBauG zu dieser Änderungsabsicht gehört worden. Es hat sich ein Grundstückseigentümer positiv, ein anderer nicht und der dritte ablehnend geäußert. Dessen Bedenken und Anregungen werden unter I e) abgehandelt.

Die Bauverwaltung schlägt vor, Punkt 3. der Bedenken und Anregungen des Herrn Strufe zu berücksichtigen.

Zu I d)

Herr Manfred Tode äußert Bedenken gegen den ausgewiesenen Kinderspielplatz zwischen der Boelckestraße und der Wohnbebauung an der Immelmannstraße. Er befürchtet, daß ein Spielplatz für Kinder und Jugendliche aufgrund der

- Lärmbelästigung und der starken Luftverschmutzung durch den Straßenverkehr auf der B 503

- Lärmbelästigung wegen der Einflugschneise des Flugplatzes Holtenau

aus gesundheitlichen Gründen nicht vertretbar ist. Zum anderen ist er der Meinung, daß durch einen Spielplatz und den damit verbundenen Lärm die Wohnqualität erheblich vermindert wird.

Die Bauverwaltung nimmt wie folgt dazu Stellung:

Die Gemeinde ist gemäß Kinderspielplatzgesetz verpflichtet, in den Bauleitplänen Flächen für Kinderspiel- bzw. Bolzplätze auszuweisen. Der erhebliche Fehlbedarf an öffentlichen Kinderspielflächen im Nordwesten des Stadtteiles Holtenau soll durch diese Ausweisung gedeckt werden. Andere Flächen dieser Größenordnung stehen in diesem Gebiet nicht zur Verfügung.

Die Anlieger sowie der Kinderspielplatz werden vor auftretenden Immissionen durch Abschirmstreifen, bestehend aus Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern ausreichend geschützt. Unzumutbare Geräuscheinwirkungen werden durch die Schutzpflanzungen weitestgehend ausgeschlossen.

Die Bauverwaltung schlägt vor, die Bedenken nicht zu berücksichtigen.

Zu I e)

Herr Reiner Fuchs hat Bedenken gegen die Anhebung der Geschossigkeit von II auf III-Geschosse während der Beteiligung der Nachbarn gem. § 2 a Abs. 7 BBauG erhoben.

Die Bauverwaltung nimmt wie folgt dazu Stellung:

Eine Beeinträchtigung der Nachbarschaft durch ein Anheben der Geschossigkeit von II auf III-Geschosse wird nicht gesehen.

Die vorhandene Bebauung verträgt eine höhere Geschossigkeit, insbesondere im Hinblick auf die städtebauliche Betonung der Ecksituation Immelmannstraße/Richthofenstraße.

Der noch rechtsverbindliche B-Plan Nr. 264 läßt eine Bebauungsmöglichkeit von III Geschossen zu.

Die Bauverwaltung schlägt vor, die Bedenken nicht zu berücksichtigen.

B

Zu II

Die Ratsversammlung hat für den Bebauungsplan Nr. 635 am 14./15.12.1978 den Aufstellungsbeschluß gefaßt.

Nach Fertigstellung der Verkehrswege im nordwestlichen Bereich von Kiel-Holtenau, insbesondere der Verbindungsstraßen zur B 503 (Boelckestraße), soll nunmehr die städtebauliche Neuordnung der vorhandenen Baugrundstücke beiderseits der Immelmannstraße unter besonderer Berücksichtigung des Immissionsschutzes erfolgen.

Der im Antrag bezeichnete Bebauungsplan Nr. 635 enthält detaillierte Festsetzungen über die Ausgestaltung des zwischen den Baugrundstücken Immelmannstraße und der B 503 liegenden Grünstreifens. Die Nutzung der Baugrundstücke wird mit Rücksicht auf die veränderte Siedlungsstruktur neu festgelegt, und bisher gewerblich genutzte Grundstücke werden in die vorhandene überwiegende Wohnnutzung überführt.

Bei der Neufestsetzung der Bebauung für die beiden Eckgrundstücke Immelmannstraße/Richthofenstraße wird besonderer Wert auf die an dieser Stelle wünschenswerte städtebauliche Akzentuierung gelegt.

Um die Nutzungsveränderung für die z. Z. noch anderweitig genutzten oder unbebauten Grundstücke beiderseits der Immelmannstraße durchführen zu können, wird die Übernahme eines räumlichen Teilbereiches aus dem seit dem 18.5.1963 rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 264 mit dem Baugebiet Richthofenstraße, Immelmannstraße, Flugplatz, Westenhofstraße notwendig. Bei dem räumlichen Teilbereich handelt es sich um die Grundstücke Immelmannstraße Nr. 2 bis 10 und Richthofenstraße Nr. 60.

Die Bürger sind frühzeitig gemäß § 2 a Abs. 2 BBauG während der öffentlichen Darlegung vom 22.1.1979 bis 5.2.1979 und bei der Anhörung in Gegenwart von Bauausschußmitgliedern am 1.3.1979 beteiligt worden.

Die damals vorgetragenen Bedenken sind während der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes wiederholt und unter I d) des Antrages und der Begründung abgehandelt worden.

Planungsvorstellungen, die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 5 BBauG vorgebracht wurden, sind in den Entwurf eingearbeitet worden, soweit sie planrelevant sind.

Nach dem Entwurfsbeschluß des Bauausschusses am 7.6.1979 hat der Bebauungsplan gem. § 2 a Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 13.7.1979 bis 13.8.1979 öffentlich ausgelegen.

Die Träger öffentlicher Belange wurden rechtzeitig benachrichtigt. Während der öffentlichen Auslegungszeit wurden Bedenken und Anregungen, wie unter Teil A der Begründung aufgeführt, vorgebracht.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den in der Sitzung aushängenden Plänen und der dieser Vorlage beigefügten städtebaulichen Begründung.

Der Bauausschuß berät die Vorlage in seiner Sitzung am 5. 6. 80.

Bartels
Stadtbaurat

Beschluß: Nach Antrag
— einstimmig —

Der Magistrat
Stadtplanungsamt

Landes-
hauptstadt
Kiel

BEGRÜNDUNG
BEBAUUNGSPLAN NR. 635

Baugebiet: Kiel – Immelmannstraße – Boelckestraße – Richthofenstraße

Übersichtskarte M 1: 10 000

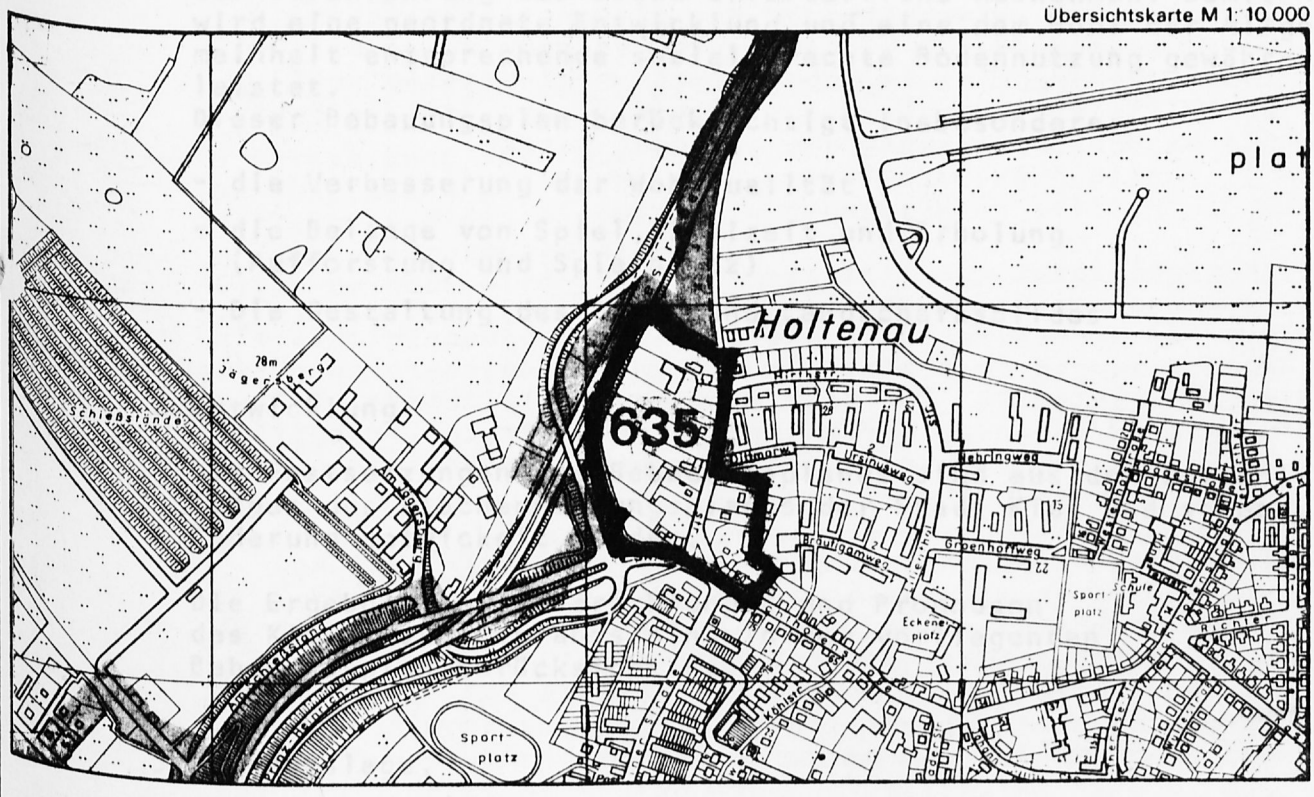
Holtenau
635
Schießstände
78m
Jägerberg
Sport-
platz
Sport-
platz
Schule
Eckener-
platz
Richter
Grünauweg
Grünauweg
Grünauweg

A. Ziel und Zweck der Planung.

1. Grundsätze.

Der Bebauungsplan ist nach den Vorschriften des Bundesbaugesetzes (BBauG) aufgestellt und enthält die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung in seinem Geltungsbereich. Er regelt die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke und bildet die Grundlage für weitere zur Durchführung des BBauG erforderliche Maßnahmen. Damit wird eine geordnete Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleistet.
Dieser Bebauungsplan berücksichtigt insbesondere:

- die Verbesserung der Wohnqualität
- die Belange von Spiel, Freizeit und Erholung (Aufforstung und Spielplatz)
- Die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes

2. Entwicklung.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Kiel und seiner Änderung entwickelt worden.

Die Ergebnisse aus Berechnungen und Prognosen des Kieler Jugendplanes sind in dem vorliegenden Bebauungsplan berücksichtigt.

3. Ausgangslage.

Das bezeichnete Plangebiet liegt im Stadtteil Kiel-Holtenau mit einer Gesamtgröße von ca. 54,6 ha.

Die bauliche Substanz an der Ecke Richthofenstraße-Immelmannstraße als dem südlichen Eingangstor nach Holtenau ist in einem schlechten Zustand.

Das Gelände östlich der Boelckestraße einschl. der ehemaligen Gärtnerei liegt brach.

An der Immelmannstraße selbst sind noch Baulücken vorhanden.

4. Planungsziel.

Durch die im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen in der Planzeichnung - Teil A - und im Text - Teil B - wird eine geordnete Bebauung und Erschließung des Baugebietes sichergestellt. Bauliche Anlagen und sonstige Vorhaben sind danach zulässig, wenn sie gemäß § 30 BBauG diesen Festsetzungen nicht widersprechen und die Erschließung gesichert ist.

Im Südosten des Plangebietes wird ein Teilbereich des B-Planes 264 aufgehoben, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nutzungsänderung zu schaffen (von Gewerbegebiet in Wohngebiet). Gleichzeitig soll damit die Eingangssituation nach Holtenau und die Bebauung an der Immelmannstraße geordnet werden.

5. Konsequenzen.

Mit der Rechtsverbindlichkeit dieses Bebauungsplanes sind Festsetzungen im bisher für diesen Geltungsbereich gültigen Bebauungsplan Nr. 264 oder anderen vergleichbaren Plänen mit entsprechender Normensetzung (z.B. Fluchtlinienpläne) außer Kraft getreten, sofern solche Pläne bestanden haben.

Durch die Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes 264 tritt eine Nutzungsänderung von Gewerbe- in Wohngebiet ein. Dadurch können die Grundstücke dieses Teilbereiches einer Wohnbebauung zugeführt werden.
Das Baugebiet liegt im Bauschutzbereich des Marinefliegerhorstes Kiel-Holtenau. Einzelbaugenehmigungen bedürfen der Zustimmung der Luftfahrtbehörde, wenn die im § 12 Luftverkehrsgesetz gezogenen Bauhöhengrenzen überschritten werden.

B. Inhalt der Planung.

1. Bauliche und sonstige Nutzung.

Der Bebauungsplan setzt die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke nach den Vorschriften des Bundesbaugesetzes, des Städtebauförderungsgesetzes, der Baunutzungsverordnung und der Landesbauordnung für Schleswig-Holstein fest.
Darüber hinaus sind die sonst zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und Erlasse berücksichtigt worden.

Durch den Bau der B 503 sowie die östlich anschließende Wohnbebauung ist im Bereich dieses Randgebietes von Holtenau von der Struktur her eine Änderung eingetreten, die zum Wohnen tendiert.
Um diesem Bedürfnis Rechnung zu tragen, werden die überbaubaren Flächen als allgemeine Wohngebiete ausgewiesen.
Gleichzeitig soll im Zuge dieses Planverfahrens die Ecksituation Immelmannstraße-Richthofenstraße städtebaulich geordnet werden. Durch Rückverlegung der Baugrenzen von der Straße wird die Voraussetzung für die Anlegung einer großzügigen Fußgängerverbindung bei Erhaltung und Ergänzung des vorhandenen Baumbestandes geschaffen.
In Fortsetzung der Immelmannstraße wird eine Aussage zur Schließung der Baulücken getroffen. Eine zweite Bauflucht auf den rückwärtigen Grundstücken soll dadurch ausgeschlossen werden.
Dieses Gelände wird im nördlichen Teil als Spielplatzfläche, im südlichen Teil als Aufforstung ausgewiesen.

3. Verkehr - Erschließung - Rechte.

Die im Bebauungsplan festgesetzten Straßenverkehrsflächen, deren Führung und Ausbaubreiten, die Unterbringung der erforderlichen öffentlichen Parkplätze, die zur örtlichen und überörtlichen Erschließung und Versorgung der Baugebiete dienenden Anlagen und Einrichtungen sowie die öffentlichrechtlich zu sichernden Geh-, Fahr- und Leitungsrechte entsprechen den Vorschriften des Bundesbaugesetzes, der Landesbauordnung und des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein, unter Beachtunng der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RAST-E).

1) Fließender Verkehr
Nach dem am 21.07.1977 beschlossenen Generalverkehrsplan ist die Boelckestraße Schnellstraße und die Richthofenstraße Sammelstraße. Sie sind im Planbereich fertig ausgebaut. Die innere Erschließung erfolgt über die Immelmannstraße. Sie hat keinen direkten Anschluß mehr an die Boelckestraße und ist im nördlichen Teil Sackgasse.

2) Ruhender Verkehr
Die privaten Stellplätze sind auf den Grundstücken innerhalb der überbaubaren Fläche, wenn nicht anders angegeben, unterzubringen. Die erforderlichen Parkplätze werden am Straßenrand der Immelmannstraße nachgewiesen, getrennt durch Bäume.

3) Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
Das Plangebiet ist durch mehrere Buslinien an den öffentlichen Personennahverkehr angeschlossen. Bushaltestellen befinden sich an der Boelckestraße und an der Ecke Immelmannstraße-Richthofenstraße.

4. Grün- und Wasserflächen.

Die Grün- und Wasserflächen und ihre jeweilige Einzelnutzung sind nach den Vorschriften des Bundesbaugesetzes festgesetzt. Dabei sind insbesondere die Bestimmungen aus dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) vom 20.12.1976, dem Landeswaldgesetz vom 18.3.1971, dem Wassergesetz des Landes Schleswig-Holstein vom 7.6.1971, dem Landschaftspflegegesetz vom 16.4.1973, dem Kinderspielplatzgesetz vom 18.1.1974 und den dazu ergangenen Verordnungen und Erlassen berücksichtigt worden.

Die festgesetzten Grünflächen sollen der Bevölkerung zur Naherholung dienen. Gleichzeitig soll eine Abschirmung gegenüber dem Verkehrslärm geschaffen werden.
Der Kinderspielplatz deckt das Defizit von ca. 3000 m^2 entsprechend der Untersuchung zum Kieler Jugendplan an Fläche ab. Er soll als Gerätespielplatz ausgeführt werden und liegt im westlichen Holtenau, wo in nächster Umgebung kein weiterer vorhanden ist.

5. Umweltschutz - bes. Vorkehrungen.

Grundlage für die Festsetzung von Umweltschutzmaßnahmen im Bebauungsplan sind neben dem Bundesbaugesetz Bestimmungen aus dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 15.3.1974, dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm vom 30.3.1971 und der Vornorm DIN 18005 über den Schallschutz im Städtebau.

Anhand von Prognose-Verkehrsbelastung Straßennetz 9 der Generalverkehrsplanung ergibt sich in der Richthofenstraße (im Planbereich) nach DIN 18005 ein Dauerschallpegel von ca. 61 dB (A) tags und ca. 52 dB (A). Da außerdem zusätzliche Lärmbelästigungen durch das Gewerbegebiet am Kanal (Silo), den Schiffsverkehr im Kanal und den Flugbetrieb über dem Flugplatz zu erwarten sind, kann auf Lärmschutzmaßnahmen nicht verzichtet werden.

Um den von außen in die Aufenthaltsräume eindringenden Lärm des Straßenverkehrs so zu mindern, daß innerhalb dieser Räume ein zumutbarer Schallpegel entsteht, müssen die Fenster der Wohngebäude so ausgebildet werden, daß sie ein bewertetes Schalldämm-Maß Rw von 35 bis 39 dB aufweisen.
Zusätzlich dazu ist ein Lärmschutzwall bzw. Lärmschutzwand von 2 m Höhe im Eckbereich Richthofenstraße-Auffahrt zur Boelckestraße anzulegen.

C. Sicherung der Plandurchführung.

1. Infrastruktursicherung.

Im Bebauungsplan sind Maßnahmen zur Sicherung der Infrastruktur gemäß § 9a BBauG nicht vorgesehen. Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich nach § 30 BBauG.

2. Soziale Maßnahmen - Sozialplan.

Die Erarbeitung von Vorstellungen über Grundsätze sozialer Maßnahmen und deren Realisierung durch einen Sozialplan ist entbehrlich.
Lediglich der Kfz-Betrieb auf dem Grundstück Struwe, Richthofenstraße 60, widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, die auch hier allgemeines Wohngebiet vorsehen.
Da dieser Betrieb jedoch aufgrund des Bestandschutzes bis auf weiteres hier verbleiben kann, sind auch hierfür keine sozialen Maßnahmen vorgesehen.

3. Verwirklichungsgebote - Substanzschutz.

Soweit städtebauliche Gründe es erforderlich machen, behält sich die Stadt nach Erörterung und Beratung mit den betroffenen Bürgern Maßnahmen zur Verwirklichung ihrer Planungsabsichten nach den §§ 39b bis 39e BBauG vor.
Dazu gehören:
- das Bau- und Pflanzgebot (§ 39b BBauG)
- das Nutzungsgebot (§ 39c BBauG)
- das Abbruchgebot (§ 39d BBauG)
- das Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot (§ 39e BBauG)

Mieter, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte haben die Durchführung der genannten Maßnahmen zu dulden. (§ 39f BBauG)
Es gelten die Vorschriften über die Aufhebung, Beendigung und Verlängerung von Miet- und Pachtverhältnissen. (§ 39g BBauG)
Die Stadt kann zum Schutze von Gebäuden und Bewohnern durch Satzung Gebiete bezeichnen,

in denen Abbruch-, Umbau- oder Änderungsgenehmigungen versagt werden. (§ 39h BBauG)
Für Entschädigungsansprüche sind anzuwenden: (§§ 39j bis 44c BBauG)

4. Bodenordnung - Enteignung.

Falls erforderlich, können zur Neuordnung des Grund und Bodens angewendet werden:
die Umlegung (§§ 45 bis 79 BBauG)
die Grenzregelung (§§ 8o bis 84 BBauG)
die Enteignung (§§ 85 bis 122 BBauG)

5. Erschließungsbeiträge.

Zur Deckung des anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen werden Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften der §§ 127 bis 135 BBauG erhoben. Die Stadt trägt gemäß § 129 BBauG und der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der jeweils gültigen Fassung 10 v.H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

D. Kosten und Finanzierung.

1. Überschlägige Kostenermittlung und vorgesehene Finanzierung.

Bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes entstehen für die Stadt folgende überschlägig ermittelte Kosten:

1.1 Wert des Grund und Bodens, Freilegung und Herstellung

der Verkehrsflächen ..... 467.000,-- DM

..... DM

der Grünflächen ..... 139.600,-- DM

der Gemeinbedarfseinrichtungen ..... 458.000,-- DM

1.2 Netzbaukosten

für die Straßenbeleuchtung ..... 40.000,-- DM

für die Entwässerung / innere Erschl. ..... DM

/ äußere Erschl. ..... 280.000,-- DM

..... DM

1.3 Landschaftserhaltende Maßnahmen ..... DM

Überschlägige Gesamtkosten/Stand 19.79 ..... 1.384.600,-- DM

Die überschlägig ermittelten Gesamtkosten werden aus Haushaltsmitteln der Stadt gedeckt.

In Vertretung

Bartels
Stadtbaurat

BEBAUUNGSPLAN NR. 635

Baugebiet: Kiel – Immelmannstraße – Boelckestraße – Richthofenstraße

M 1 : 100

DARSTELLUNGEN OHNE NORMENCHARAKTER
SCHNITT A – A

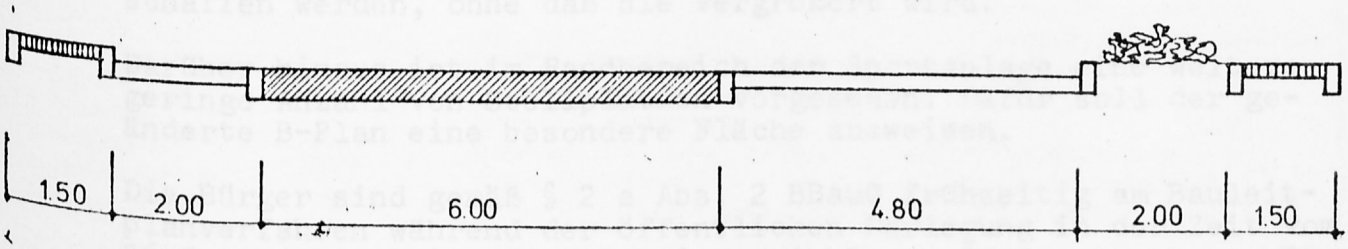

Zu Punkt 42 der Tagesordnung

Stadtplanungsamt Kiel, den 4. Juni 1980

Drucksache Nr. 249

Betr.: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 437
(Satzungsbeschluß)

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: Für das Baugebiet Kiel-Hassee, Krummbogen, Pestalozzistraße, Holunderbusch, THW-Sportplatz, Petersburger Weg wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 437 entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan als Satzung beschlossen.

Der städtebaulichen Begründung dazu wird zugestimmt.

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Begründung

Die Ratsversammlung hat die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 437 am 13.7.1978 beschlossen.

Die 1. Änderung des B-Planes soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Tennishalle und einer Kegelbahn schaffen. Standort für diese Anlagen ist der ehemalige Sportplatz des Turnvereins Hassee-Winterbek e. V. am Krummbogen.

Die erforderlichen Stellplätze sollen durch eine bessere Ausnutzung der hierfür im B-Plan bereits ausgewiesenen Fläche geschaffen werden, ohne daß sie vergrößert wird.

Darüber hinaus ist im Randbereich der Sportanlage eine weitere geringe Anzahl von Stellplätzen vorgesehen. Dafür soll der geänderte B-Plan eine besondere Fläche ausweisen.

Die Bürger sind gemäß § 2 a Abs. 2 BBauG frühzeitig am Bauleitplanverfahren während der öffentlichen Darlegung in der Zeit vom 26.3.1979 bis 9.4.1979 und bei der Anhörung in Gegenwart von Bauausschußmitgliedern am 15.4.1980 beteiligt worden. Die Befürchtung einiger benachbarter Anlieger, daß insbesondere auf die Pestalozzistraße ein stärkerer Verkehr zukommen würde, wird von der Bauverwaltung nicht geteilt. Aus der nutzungsbedingten Erhöhung der erforderlichen Stellplätze von ca. 46 auf ca. 74 ist keine Überlastung der umgehenden Straßen abzuleiten, so daß für die Anlieger keine unzumutbaren Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Der Bauausschuß hat dem Entwurf am 21./23.4.1980 im Umlauf beschlossen. Danach hat der Plan gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 2.5.1980 bis 2.6.1980 öffentlich ausgelegen. Der Träger öffentlicher Belange wurde darüber unterrichtet. Bedenken und Anregungen wurden nicht vorgebracht.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem in der Sitzung aushängenden Plan und der dieser Vorlage beigefügten städtebaulichen Begründung.

Der Bauausschuß berät die Vorlage in seiner Sitzung am 5. 6. 80.

Bartels
Stadtbaurat

Beschluß: Nach Antrag

— einstimmig —

Der Magistrat
Stadtplanungsamt

Landes-
hauptstadt
Kiel

BEGRÜNDUNG
BEBAUUNGSPLAN NR. 437 1. Änderung

Baugebiet: Kiel – Süd: Krummbogen – Pestalozzistraße – Holunderbusch – THW-Sportplatz – Petersburger Weg

Übersichtskarte M 1: 10 000

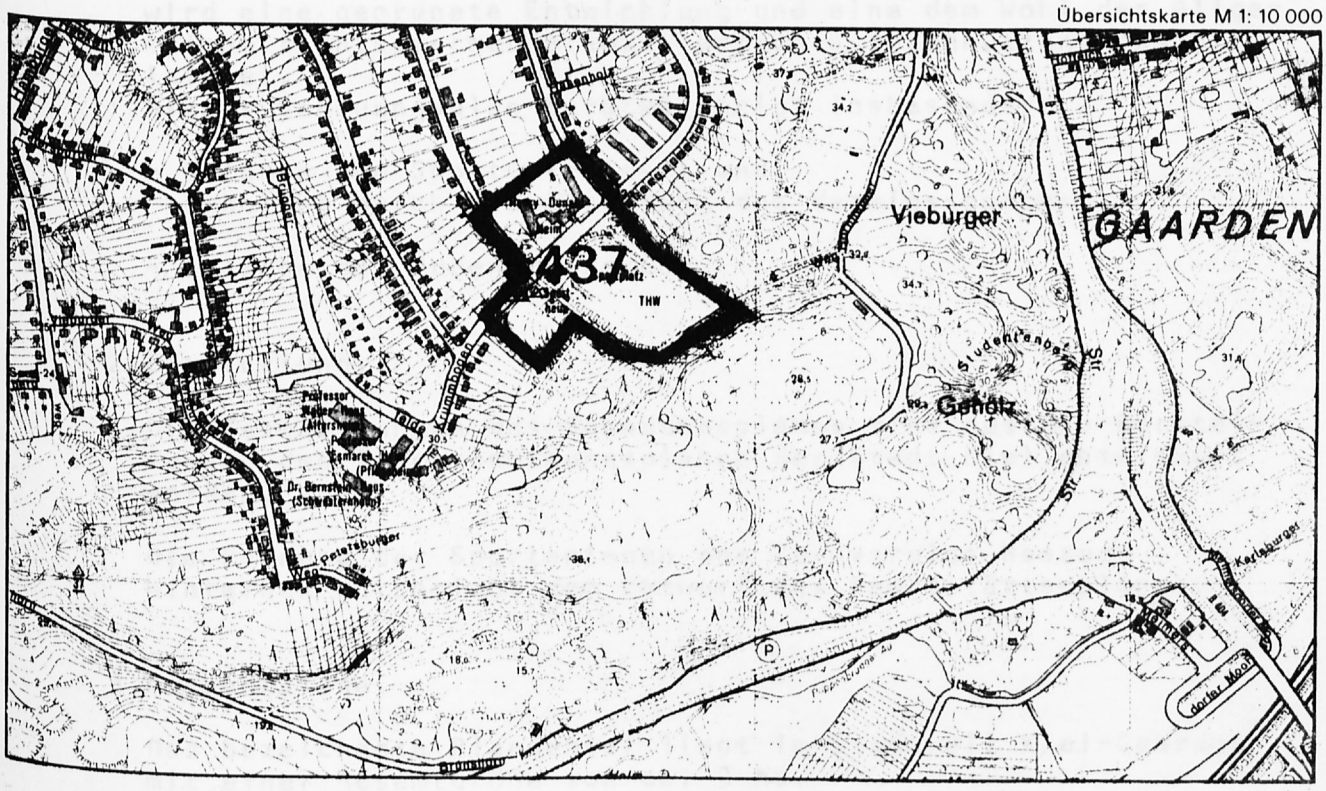

Begründungsinhalt:

A. Ziel und Zweck der Planung.
1. Grundsätze
2. Entwicklung
3. Ausgangslage
4. Planungsziel
5. Konsequenzen

B. Inhalt der Planung.
1. Bauliche u. sonstige Nutzung
2. Gestaltungsanforderungen
3. Verkehr – Erschließung – Rechte
4. Grün- und Wasserflächen
5. Umweltschutz – bes. Vorkehrungen

C. Sicherung der Plandurchführung.
1. Infrastruktursicherung
2. Soziale Maßnahmen – Sozialplan
3. Verwirklichungsgebote – Substanzschutz
4. Bodenordnung – Enteignung
5. Erschließungsbeiträge

D. Kosten und Finanzierung.
1. Überschlägige Kostenermittlung u. vorgesehene Finanzierung

A. Ziel und Zweck der Planung.

1. Grundsätze.

Der Bebauungsplan ist nach den Vorschriften des Bundesbaugesetzes (BBauG) aufgestellt und enthält die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung in seinem Geltungsbereich. Er regelt die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke und bildet die Grundlage für weitere zur Durchführung des BBauG erforderliche Maßnahmen. Damit wird eine geordnete Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleistet.
Dieser Bebauungsplan berücksichtigt insbesondere:

- Belange von Sport, Freizeit und Erholung durch die Förderung des Vereinssportes,

- Belange der Jugendförderung

2. Entwicklung.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Kiel entwickelt worden.

Die Planung der Sportanlagen des Turnvereins Hassee-Winterbek entspricht dem Entwurf des Sportstättenplanes.

3. Ausgangslage.

Das bezeichnete Plangebiet liegt im Stadtteil Kiel-Gaarden mit einer Gesamtgröße von ca. 3 ha.

Der Anteil der Sportanlagen mit Einstellplätzen beträgt ca. 2,65 ha, der Anteil für eine Jugend- und Kindertagesstätte 0,35 ha.
Bisher vollzog sich die Nutzungsentwicklung des Plangebietes im Rahmen des seit Dezember 1968 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 437.
Entsprechend dem damaligen Schwerpunkt enthält er für den Sportbereich des THW die Festsetzung Sportplatz innerhalb der ausgewiesenen Grünfläche.

Aufgrund gewandelter Aufgaben und Programme wird es erforderlich, den THW in die Lage zu versetzen, sich den aktuellen Forderungen des Vereinssports anpassen zu können. Ein gesteigerter Bedarf hat sich vor allem in den Sparten Feld- und Hallentennis sowie Kegeln ergeben.

Für die im Flächennutzungsplan dargestellte Gemeinbedarfsfläche für Jugendbetreuung wird es erforderlich, durch Modifizierung der Ausweisung dem vorgesehenen Jugend- und Kindertagesheim bessere bauliche Entwicklungsmöglichkeiten einzuräumen.

4. Planungsziel.

Durch die im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen in der Planzeichnung - Teil A - und im Text - Teil B - wird eine geordnete Bebauung und Erschließung des Baugebietes sichergestellt. Bauliche Anlagen und sonstige Vorhaben sind danach zulässig, wenn sie gemäß § 30 BBauG diesen Festsetzungen nicht widersprechen und die Erschließung gesichert ist.

Die Realisierung des o. skizzierten Sportprogrammes kann nur durch die Umnutzung der Sportplatzfläche gewährleistet werden, weil Ausweichmöglichkeiten nicht bestehen. Neben der Anlage mehrerer Feldtennisplätze soll eine Tennishalle mit 3 Spielfeldern errichtet werden. Das Kegelbahngebäude ist parallel zur Straße Krummbogen als Verbindungsbau zwischen dem vorhandenen Sportheim und der Tennishalle geplant. Die landschaftliche Einbindung des Sportbereichs wird durch Erhaltung des Baumbestandes und durch Neuanlagen von Grünstreifen, insbesondere entlang Krummbogen und nord-östlich der Tennishalle gewährleistet.

5. Konsequenzen.

Mit der Rechtsverbindlichkeit dieses Bebauungsplanes sind Festsetzungen im bisher für den Änderungsbereich gültigen Bebauungsplan Nr. 437 oder anderen vergleichbaren Plänen mit entsprechender Normensetzung (z.B. Fluchtlinienpläne) außer Kraft getreten, sofern solche Pläne bestanden haben.

Die Neu- und Umplanung der Sportanlagen erfordert zusätzlich etwa 30 notwendige Stellplätze. Sie können jedoch durch Anlage einer Parkpalette unter Ausnutzung der Hanglage zum größten Teil auf der bisher bereits ausgewiesenen Fläche untergebracht werden.

Bezogen auf die Grundbelastbarkeit führt dieser geringfügige Mehrbedarf zu keiner spürbaren Mehrbelastung der umgebenden Straßen.

B. Inhalt der Planung

1. Bauliche und sonstige Nutzung.

Der Bebauungsplan setzt die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke nach den Vorschriften des Bundesbaugesetzes, der Baunutzungsverordnung und der Landesbauordnung für Schleswig-Holstein fest. Darüber hinaus sind die sonst zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und Erlasse berücksichtigt worden.

Die für die baulichen Anlagen ausgewiesenen Bauflächen sind unter Berücksichtigung der umgebenden Einfamilienhausbebauung, des DRK-Altenwohnheimes und der angrenzenden Wald- und Gartenlandschaft angeordnet worden. Gestalterische und durch den Sportbetrieb bedingte Beeinträchtigungen können dadurch weitgehend ausgeschlossen werden. Begünstigend wirkt hierbei die Tieflage des Sportgeländes, durch die insbesondere die Höhe der Tennishalle relativiert werden kann.

2. Verkehr - Erschließung - Rechte.

Die im Bebauungsplan festgesetzten Straßenverkehrsflächen, deren Führung und Ausbaubreiten, die Unterbringung der erforderlichen öffentlichen Parkplätze, die zur örtlichen und überörtlichen Erschließung und Versorgung der Baugebiete dienenden Anlagen und Einrichtungen sowie die öffentlichrechtlich zu sichernden Geh-, Fahr- und Leitungsrechte entsprechen den Vorschriften des Bundesbaugesetzes, des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein und der Landesbauordnung unter Beachtung der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RAST-E).

Die Erschließung der Sportanlagen erfolgt durch die verlängerte Pestalozzistraße (Straße A). Zusätzliche öffentliche Erschließungsflächen sind nicht erforderlich. Der ruhende Verkehr wird vom Parkplatz an der Pestalozzistraße/Ecke Krummbogen - entsprechend der Festsetzung im Bebauungsplan Nr. 437 - aufgenommen.
Die Oberflächenentwässerung des Plangebietes erfolgt, bis zur geplanten Herstellung einer RW-Vorflut in Richtung Petersburger Weg, nach vorheriger wasserbehördlicher Genehmigung, in die vorhandenen Teiche.

Die Ableitung des Schmutzwassers ist begrenzt in die vorhandenen Kanäle im Krummbogen und der Pestalozzistraße möglich, größere Abflußmengen sind nur über eine private Entsorgungsanlage in das SW-System Holunderbusch/Krummbogen abzuleiten.

3. Grün- und Wasserflächen

Die Grünflächen sind in ihrer Einzelnutzung nach den Vorschriften des Bundesbaugesetzes festgesetzt.

4. Umweltschutz - besondere Vorkehrungen

Besondere Umweltschutzmaßnahmen sind für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 487 nicht erforderlich.

C. Sicherung der Plandurchführung.

1. Infrastruktursicherung.

Im Bebauungsplan sind Maßnahmen zur Sicherung der Infrastruktur gemäß § 9a BBauG nicht vorgesehen. Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich nach § 30 BBauG.

2. Verwirklichungsgebote - Substanzschutz.

Soweit städtebauliche Gründe es erforderlich machen, behält sich die Stadt nach Erörterung und Beratung mit den betroffenen Bürgern Maßnahmen zur Verwirklichung ihrer Planungsabsichten nach den §§ 39b bis 39h BBauG vor.

3. Bodenordnung - Enteignung.

Falls erforderlich, können zur Neuordnung des Grund und Bodens angewendet werden:

die Umlegung	(§§ 45 bis 79 BBauG)
die Grenzregelung	(§§ 80 bis 84 BBauG)
die Enteignung	(§§ 85 bis 122 BBauG)

4. Erschließungsbeiträge.

Zur Deckung des anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen werden Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften der §§ 127 bis 135 BBauG erhoben. Die Stadt trägt gemäß § 129 BBauG und der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der jeweils gültigen Fassung 10 v.H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

D. Kosten und Finanzierung.

1. Überschlägige Kostenermittlung und vorgesehene Finanzierung.

Bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes entstehen für die Stadt folgende überschlägig ermittelte Kosten:

1.1 Wert des Grund und Bodens, Freilegung und Herstellung

der Verkehrsflächen	210.000 .....DM
	.....DM
der Grünflächen	25.200 .....DM
der Gemeinbedarfseinrichtungen	.....DM

1,2 Netzbaukosten

für die Straßenbeleuchtung .....DM

für die Entwässerung / innere Erschl. 150.000,-- .....DM

/ äußere Erschl. .....DM

.....DM

1,3 Landschaftserhaltende Maßnahmen .....DM

Überschlägige Gesamtkosten/Stand 1979 385.200,-- .....DM

Die überschlägig ermittelten Gesamtkosten werden aus Haushaltsmitteln der Stadt gedeckt.

In Vertretung

Bartels
Stadtbaurat

Zu Punkt 43 der Tagesordnung

Der Wirtschaftsausschuß
Hafen- und Verkehrsbetriebe
der Landeshauptstadt Kiel

Kiel, den 23. Mai 1980

Drucksache 217

Betrifft: Vorschuhung des Bahnhofskais (822/44061) und
Beschaffung eines Kranes für den Bahnhofskai (822/44062)
hier: a) Finanzierung
b) Umplanung

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Moll

Antrag: a) Die Finanzierungspläne werden wie folgt abgeändert:

Vorschuhung Bahnhofskai

Zuweisungen	3.912.500,-- DM
Kredite	8.087.500,-- DM
	12.000.000,-- DM

Beschaffung eines Kranes

Abschreibungsmittel	3.159.000,-- DM
Kredite	491.000,-- DM
	3.650.000,-- DM

Die Gesamtfinanzierung der Ausgaben für beide Projekte bleibt unverändert.

b) Der Kostenanschlag des Tiefbauamtes vom 3.12.1979 wird wie folgt geändert:

Mehrausgaben für den Bau eines zweiseitig nutzbaren Ro-Ro-Anlegers	860.000,-- DM
Minderausgaben durch Wegfall	
Verlängerung der Fußgängerbrücke (Titel C 1 Pos. 31-35)	610.000,-- DM
Ausbau der Zufahrt (Titel C 2 Pos. 11-13)	104.500,-- DM
Unvorhergesehenes und Abrundung (Titel B Pos. 23, Titel C 1 Pos. 36, Titel C 2 Pos. 27)	145.500,-- DM
	860.000,-- DM

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Begründung:

Zu a):

Nach dem Ergebnis der zwischen dem Minister für Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein einerseits sowie dem Hafendezernenten und den Hafen- und Verkehrsbetrieben andererseits geführten Verhandlungen wird das Land Schleswig-Holstein Finanzierungshilfen bei Hafenausbauten nur noch für infrastrukturelle Maßnahmen gewähren. Zuweisungen für Maßnahmen der Suprastruktur, d.h. für die Beschaffung von Kränen, werden nicht mehr geleistet. Der Minister für Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein hat sich entgegenkommenderweise bereit erklärt, die ursprünglich in Höhe von 25 % auf die Gesamtausgaben berechnete Zuweisung für die beiden Projekte

Vorschuhung des Bahnhofskais (12.000.000,-- DM) und
Beschaffung eines Kranes (3.650.000,-- DM)

in Höhe von 15.650.000,-- DM ungekürzt in der in Aussicht gestellten Höhe von 3.912.500,-- DM auf die infrastrukturelle Vorschuhung des Bahnhofskais zu bewilligen. Insoweit mußten die Finanzierungspläne abgeändert werden. In den beigefügten Anlagen 1 und 2 werden // die Finanzierungspläne alt und die Finanzierungspläne neu je für beide Projekte gegenübergestellt. In der zusammenfassenden Gegenüberstellung der Gesamtfinanzierung und der Finanzierung der ein/ zelnen Projekte (Anlage 3) wird nachgewiesen, daß

a) die Jahresabschnitte und die jährlichen Ausgabenraten nicht verändert werden,

b) die Gesamtfinanzierung für beide Projekte keine Änderung erfährt und

c) die Zuweisungen ausschließlich der infrastrukturellen Vorschuhung zugeschrieben werden und die insoweit freigewordenen Abschreibungen und Kredite in gleicher Höhe zur Finanzierung der Ausgaben für die Beschaffung des Kranes zur Verfügung gestellt werden.

Zu b):

Nach dem gegenwärtig erkennbaren Trend, den optimistischen Erwartungen im Weltseeverkehr, den Prognosen des seewärtigen Güterverkehrs der Bundesrepublik Deutschland und der steigenden Kapazität der Ro-Ro-Flotte sowie nach dem Ergebnis der gerade in letzter Zeit von den Hafen- und Verkehrsbetrieben geführten Akquisitionsgespräche wird es für dringend notwendig gehalten, die günstige Gelegenheit bei der Vorschuhung des Bahnhofskais für den Bau

eines zweiseitig nutzbaren Ro-Ro-Anlegers zu nutzen. Nach einer vom Bundesminister für Verkehr in Auftrag gegebenen Prognose der PLANCO Consulting - GmbH Essen - Hamburg werden die deutschen Ostseehäfen bis zum Jahre 2000 gegenüber 1975 ihre Einfuhren mehr als verdoppeln und ihre Ausfuhren fast eine Verdoppelung erreichen. Im übrigen wird man das Ro-Ro-Schiff gegenüber dem ausschließlich für den vertikalen Umschlag konstruierten Containerschiff beim Transport von Stückgut in Containern zumindest für gleichwertig halten müssen. Mit Sicherheit wird sich das Ro-Ro-System in Zukunft schneller ausbreiten als das System des vertikalen Umschlags. Ro-Ro-Schiffe werden einen großen Teil der bisher durch den überholten Schiffstyp geleisteten Transportarbeit übernehmen. Schon in den letzten Jahren ist die Kapazität der Ro-Ro-Flotte weltweit drastisch erweitert worden. Die verfügbare Tonnage erhöhte sich in den drei Jahren bis Ende 1979 um rd. 60 %. Um ein weiteres Drittel wird diese Flotte durch die bereits bei den Werften bestellten Neubauten wachsen. Anfang dieses Jahres wurden weltweit 972 Ro-Ro-Frachtschiffe eingesetzt, die zusammen eine Tragfähigkeit von 6,6 Mio t vereinigten. Hinzu kamen 483 Passagier/Auto-Fähren mit insgesamt 2,7 Mio BRT. Bei den Werften waren gleichzeitig 111 Ro-Ro-Frachter mit 2,0 Mio TDW und 63 Ro-Ro-Fähren (600.000 BRT) im Bau.

In der beigefügten "Änderung des Kostenanschlages für die Vorschuhung des Bahnhofskais" (Anlage 4) werden insbesondere der Anlaß, die Kosten und die Finanzierung der Änderung im einzelnen ausführlich beschrieben. Durch Einsparungen von Maßnahmen des ursprünglich vorgelegten Kostenanschlages ist es möglich, die Kosten für den dringend erforderlichen Ro-Ro-Anleger in Höhe von 860.000,-- DM ohne Erweiterung des Kostenanschlages und ohne Mehrkosten im gegenwärtigen Zeitpunkt zu finanzieren.

Der Bau einer Ro-Ro-Kanzel am Bahnhofskai im Zusammenhang mit der Erweiterung des Bahnhofskais stellt nicht nur die einmalig günstige und letzte Gelegenheit in diesem Bereich dar, sondern sie muß auch nach einer Beispielrechnung zur Kostendeckung (Anlage 5) - zumindest nach dem gegenwärtigen Stand der Erkenntnisse - als eine notwendige Investition unter wirtschaftlichen Voraussetzungen angesehen werden. Zur Deckung des Aufwandes der von zwei Schiffen gleichzeitig nutzbaren Ro-Ro-Kanzel genügt es, wenn beispielsweise nur eine Ro-Ro-Fähre in der Größenordnung des M/S "STENA SHIPPER" den Anleger wöchentlich mit durchschnittlicher Beladung benutzt. Nach der Kalkulation des Tiefbauamtes ist der Bau der Ro-Ro-Anlage nur im Zusammenhang mit dem Ausbau des Bollhörnkais besonders kostengünstig. Ein späterer Umbau wird Mehrkosten in Höhe von mindestens 60 % verursachen. Dabei sind die ungünstigen wirtschaftlichen Rückwirkungen durch den - gemessen an dem Bedarf - verspäteten Bau von Einrichtungen nicht berücksichtigt.

Über die in der letzten Zeit gerade über aussichtsreiche Ro-Ro-Verkehre geführten Akquisitionsverhandlungen hat die Werkleitung der Hafen- und Verkehrsbetriebe in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 22.5.80 mündlich berichtet.

Das Kämmereiamt hat ohne Vorbehalt und das Rechnungsprüfungsamt unter der Prämisse mitgezeichnet, "daß die Verlegung der Fußgängerbrücke "ZOB-Bahnhofskai" dem Willen der Selbstverwaltung entspricht und weiter, daß sichergestellt ist, daß die Kosten für die Rechtsabbiegespur vom Tiefbauamt getragen werden".

Der Wirtschaftsausschuß hat der vorstehenden Vorlage in seiner Sitzung am 22. Mai 1980 einstimmig zugestimmt.

Moll

Dr. Moll

Beschluß: Nach Antrag

— einstimmig —

Hafen- und Verkehrsbetriebe
der Landeshauptstadt Kiel

Anlage 1

Finanzierungspläne alt

Vermögensplan	Ausgaben DM	Finanzierung DM	
a) Bahnhofskai, Vorschuhung			
1979	3.500.000,--	Zuweisung	875.000,--
	(VE 5.500.000,--)	Kredite	2.625.000,--
			3.500.000,--
1980	6.000.000,--	Zuweisung	1.500.000,--
	(VE 2.500.000,--)	Abschreibungen	457.000,--
		Kredite	4.043.000,--
			6.000.000,--
1981	2.500.000,--	Zuweisung	625.000,--
		Abschreibungen	31.500,--
		Kredite	1.843.500,--
			2.500.000,--
b) Bahnhofskai, Kran			
1980	1.300.000,--	Zuweisung	325.000,--
	(VE 2.350.000,--)	Abschreibungen	908.000,--
		Kredite	67.000,--
			1.300.000,--
1981	2.350.000,--	Zuweisung	587.500,--
		Abschreibungen	1.762.500,--
		Kredite	-
			2.350.000,--

Hafen- und Verkehrsbetriebe
der Landeshauptstadt Kiel

Anlage 2

Finanzierungspläne neu

Vermögensplan	Ausgaben DM	Finanzierung DM	
a) Bahnhofskai, Vorschuhung			
1979	3.500.000,--	Zuweisung	875.000,--
	(VE 5.500.000,--)	Kredite	2.625.000,--
			3.500.000,--
1980	6.000.000,--	Zuweisung	2.220.000,--
	(VE 2.500.000,--)	Kredite	3.780.000,--
			6.000.000,--
1981	2.500.000,--	Zuweisung	817.500,--
		Kredite	1.682.500,--
			2.500.000,--
b) Bahnhofskai, Kran			
1980	1.300.000,--	Abschreibungen	1.037.000,--
	(VE 2.350.000,--)	Kredite	263.000,--
			1.300.000,--
1981	2.350.000,--	Abschreibungen	2.122.000,--
		Kredite	228.000,--
			2.350.000,--

Hafen- und Verkehrsbetriebe
der Landeshauptstadt Kiel

Anlage 3

Gegenüberstellung

a) Unveränderte Gesamtfinanzierung für die Projekte

Vorschuhung Bahnhofskai	12.000.000,-- DM
Beschaffung eines Kranes	3.650.000,-- DM
	15.650.000,-- DM
Zuweisungen	3.912.500,-- DM
Abschreibungen	3.159.000,-- DM
Kredite	8.578.500,-- DM
	15.650.000,-- DM

b) Veränderte Finanzierung der Projekte

Vorschuhung Bahnhofskai	alt DM	neu DM	Differenz DM
Zuweisungen	3.000.000,--	3.912.500,--	+ 912.500,--
Abschreibungen	488.500,--	-	./. 488.500,--
Kredite	8.511.500,--	8.087.500,--	./. 424.000,--
	12.000.000,--	12.000.000,--	-

Beschaffung eines Kranes			
Zuweisungen	912.500,--	-	./. 912.500,--
Abschreibungen	2.670.500,--	3.159.000,--	+ 488.500,--
Kredite	67.000,--	491.000,--	+ 424.000,--
	3.650.000,--	3.650.000,--	-

Hafen- und Verkehrsbetriebe
der Landeshauptstadt Kiel

Anlage 4

Änderung des Kostenanschlages für die Vorschuhung des Bahnhofskais

von der Anlage Bollhörnkai bis
einschließlich der Bahnhofsbrücke

A) Gegenstand

Kostenanschlag des Tiefbauamtes
Stand: November 1979
aufgestellt: 3. Dezember 1979
Kostenanschlagssumme: 15.650.000,-- DM

B) Anlaß der Änderung

Bei der Planung der Vorschuhung des Bahnhofskais wurde davon ausgegangen, daß nach Fertigstellung der Sonderanlage für den Fährverkehr am Bollhörnkai Nord für den allgemeinen Ro-Ro-Verkehr im Binnenhafen noch der Ro-Ro-Anleger Süd des Bollhörnkais zur Verfügung steht und daß der Containerverkehr vom Bollhörnkai Süd zum Bahnhofskai verlagert wird.

Bei Akquisitionsgesprächen haben gerade in letzter Zeit mehrere Reedereien ein erhebliches Interesse an geeigneten Ro-Ro-Anlegern gezeigt, da z.Z. besonders im Ostseebereich dem Verkehr mit rollenden Gütern, insbesondere dem Verkehr mit Trailern, erhebliche Zukunftschancen eingeräumt werden. Da nach Fertigstellung der Sonderanlage am Bollhörnkai Nord im Bereich des Binnenhafens nur noch ein Ro-Ro-Anleger dem allgemeinen Verkehr zur Verfügung steht (Ausnahme Oslo-Kai), sollte nach Auffassung der Hafen- und Verkehrsbetriebe die günstige und einmalige Gelegenheit genutzt werden, im Zusammenhang mit dem Ausbau des Bahnhofskais einen weiteren Ro-Ro-Anleger zu schaffen. Es ist an der Nahtstelle zwischen Bollhörnkai Süd und Bahnhofskai eine Kanzel vorgesehen, die beidseitig als Ro-Ro-Anleger genutzt werden kann. Aus Gründen der Ersparnis bei der Investition und bei der späteren Unterhaltung sind keine beweglichen Brücken vorgesehen. Um auf die verschiedenen schiffsbedingten Forderungen vorbereitet zu sein, werden die beiden festen Ro-Ro-Anleger in verschiedenen Höhen hergestellt, so daß in Verbindung mit dem vorhandenen festen Ro-Ro-Anleger drei Anlegemöglichkeiten mit jeweils einer anderen Höhenlage vorhanden sind. Die Verbindungen zwischen den Rampen sind so dimensioniert, daß die Rampen einerseits bei engen Radien gleichzeitig benutzt werden können und andererseits den konventionellen Umschlag nicht mehr als unbedingt nötig beeinträchtigen.

C) Kosten der Änderung

Für diese nachträglich geplante Kanzel mit einem beidseitig nutzbaren Ro-Ro-Anleger hat das Tiefbauamt am 5. März 1980 die Mehrkosten, bezogen auf die unter A) genannte Kostenanschlagssumme, mit 860.000,-- DM ermittelt.

D) Finanzierung der Änderung

Eine Finanzierung über den genehmigten Ansatz in Höhe von 15.650.000,-- DM - Bauarbeiten 12.000.000,-- DM, Kranbeschaffung 3.650.000,-- DM - hinaus ist z.Z. nicht möglich. Daher ist der Umfang des bestehenden Kostenanschlages zu kürzen.

E) Kürzungen

a) Es entfallen die Ansätze für die Verlängerung der vom ZOB kommenden Fußgängerbrücke, da z.Z. gemeinsame Überlegungen mit dem Stadtplanungsamt und der KVAG zur Verlegung der Brücke in Richtung Süden (KVAG-Anleger) angestellt werden. Eine kurzfristige Entscheidung ist nicht zu erwarten, daher kann aber auch die Brückenverlängerung z.Z. nicht verantwortet werden.

Titel C 1,	Pos. 31	=	100.000,-- DM
	Pos. 32	=	40.000,-- DM
	Pos. 33	=	50.000,-- DM
	Pos. 34	=	20.000,-- DM
	Pos. 35	=	400.000,-- DM
	insgesamt	=	610.000,-- DM

b) Es entfallen die Ansätze für den Ausbau der Zufahrt zum Hafen - Rechtsabbiegerspur -, weil diese Maßnahme nicht ausschließlich dem Bahnhofskai dient und im Zusammenhang mit der verkehrsmäßigen Gesamtanbindung des Hafens steht.

Titel C 2,	Pos. 11	=	9.000,-- DM
	Pos. 12	=	71.500,-- DM
	Pos. 13	=	24.000,-- DM
	insgesamt	=	104.500,-- DM

c) Für Unvorhergesehenes und zur Abrundung stehen insgesamt zur Verfügung:

Titel B	, Pos. 23	=	44.200,-- DM
Titel C 1	, Pos. 36	=	226.300,-- DM
Titel C 2	, Pos. 27	=	98.900,-- DM
	insgesamt	=	369.400,-- DM

- 3 -

Diese Positionen werden anteilig wie folgt gekürzt:

Titel B , Pos. 23	=	17.000,-- DM
Titel C 1, Pos. 36	=	89.000,-- DM
Titel C 2, Pos. 27	=	39.500,-- DM
insgesamt	=	145.500,-- DM

d) Zusammenstellung der Kürzungen

E) a)	610.000,-- DM
E) b)	104.500,-- DM
E) c)	145.500,-- DM
insgesamt	860.000,-- DM

F) Zusammenfassung

Der Bau der Kanzel wird möglich durch die genannten Kürzungen, ohne die Gesamtsumme des Kostenanschlages in Höhe von 15.650.000,-- DM zu ändern. Die vorgenommenen Änderungen betreffen ausschließlich den Bereich der Bauarbeiten, für den innerhalb des Kostenanschlages 12.000.000,-- DM veranschlagt sind.

Kiel, den 11. April 1980

Hafen- und Verkehrsbetriebe
der Landeshauptstadt Kiel

Anlage 5

Beispielrechnung zur Kostendeckung

- Ro-Ro-Kanzel am Bahnhofskai -

Herstellungskosten: 860.000,-- DM

Finanzierung: 25 % durch Zuweisung des Landes	215.000,-- DM
75 % durch Kreditaufnahme	645.000,-- DM

Durchschnittlicher jährlicher Aufwand:

1. Abschreibungen Abschreibungssatz 4 %	34.400,-- DM
2. Fremdkapitalzinsen Durchschnittlicher Zinsaufwand: 1/2 Kreditsumme x 9 % Zinsen	29.025,-- DM
3. Unterhaltungsaufwand Erfahrungswert: jährlich 0,3 % der Herstellungskosten	2.580,-- DM
rd.	66.000,-- DM

Läuft ein Schiff, wie z.B. die Ro-Ro-Fähre "STENA SHIPPER", den Kieler Hafen wöchentlich mit durchschnittlicher Beladung an, so führt das bei den Hafen- und Verkehrsbetrieben jeweils zu folgenden Erträgen:

1. Hafengebühren	432,-- DM
2. Brückengeld	86,-- DM
3. Kaigeld	894,-- DM
	1.412,-- DM

66.000,-- DM : 1.412,-- DM = 46,7 / jährlich: 73.424,-- DM

Zur Deckung des Aufwandes der von 2 Schiffen gleichzeitig nutzbaren Ro-Ro-Kanzel ist es demnach als ausreichend anzusehen, wenn beispielsweise nur eine Ro-Ro-Fähre dort in einem wöchentlichen Turnus anlegt.

Zu Punkt 44 der Tagesordnung

DER WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS
Amt für Wirtschafts- und Verkehrsförderung

Kiel, den 29.Mai 1980

D R U C K S A C H E Nr. 250

Betrifft: Investitionszuschuß 1980 an die Kieler Flughafengesellschaft mbH

Berichterstatter: Stadtrat Dr. M o l l

Antrag: Der Kieler Flughafengesellschaft mbH ist für das Geschäftsjahr 1980 ein Investitionszuschuß von

158.000,-- DM

aus Mitteln der Haushaltsstelle 823.000.985 - Kieler Flughafengesellschaft mbH - Investitionszuschuß - (mit 100.000,-- DM Haushaltsmitteln und 58.000,-- DM Verpflichtungsermächtigungen - kassenwirksam 1981)
zu gewähren.
- Endgültige Beschlußfassung durch die Ratsversammlung -

B e g r ü n d u n g

Die Kieler Flughafengesellschaft mbH, deren Gesellschaftsanteile sich zu 55 % im Eigentum des Landes Schleswig-Holstein und zu 45 % in Händen der Landeshauptstadt Kiel befinden, erstellt und unterhält als ziviler Platzhalter auf dem Flugplatz Kiel-Holtenau die für die Abwicklung des zivilen Flugverkehrs erforderlichen Anlagen und Einrichtungen.

Seit dem Jahre 1970 führt die Gesellschaft entsprechend der Entwicklung des Flugverkehrs und dem sich daraus ergebenden jeweiligen unmittelbaren Bedarf jährlich Investitionen durch, die sie

jedoch nicht aus eigener Kraft finanzieren kann. Sie werden deshalb aus Zuschüssen finanziert, die sich in der Regel zu 60 % aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Bund/Land zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und zu je 20 % aus ergänzenden Mitteln des Landes und der städtischen Gesellschafterin zusammensetzen.

Aufgrund der mittelfristigen Investitionsplanung der Flughafengesellschaft sind im Haushaltsplan der Stadt für das Haushaltsjahr 1980 - Haushaltsstelle 823.000.985 des Vermögenshaushaltes - 100.000,-- DM Ausgabemittel und 58.000,-- DM Verpflichtungsermächtigungen - kassenwirksam 1981 - veranschlagt.

/ Mit ihrem Schreiben vom 14.3.1980, das dieser Vorlage beigefügt ist, bittet die Gesellschaft um die Bewilligung des anteiligen städtischen Zuschusses. Das Investitionsprogramm 1980 wird nach der vom Aufsichtsrat beschlossenen mehrjährigen Investitionsplanung und entsprechend dem Schreiben der Gesellschaft vom 20.7.1979, das Grundlage für unsere Haushaltsanmeldung war, in seinen einzelnen Positionen unverändert durchgeführt.

Wesentlichster Aufwandsposten ist die Nr. 5 - Befestigung der Überrollflächen der Start- und Landebahn - mit veranschlagten Kosten von 590.000,-- DM. Diese und die weiteren Maßnahmen des Investitionsprogramms 1980 sind in dem Antragsschreiben der Gesellschaft im einzelnen erläutert und begründet. Der Gesamtaufwand beträgt 790.000,-- DM; der städtische Finanzierungsanteil liegt unverändert bei 20 % = 158.000,-- DM.

Gegen die Bewilligung der Komplementärmittel der Stadt für die vom Aufsichtsrat geprüften und für notwendig erachteten Einzelmaßnahmen des Investitionsprogramms 1980 bestehen keine Bedenken.

Über die Gewährung des Zuschusses von 158.000,-- DM entscheidet die Ratsversammlung gemäß Anlage A Ziffer 68 der Zuständigkeitsordnung endgültig.

Das Kämmereiamt hat diese Vorlage mitgezeichnet.
Der Wirtschaftsausschuß stimmte der Vorlage in seiner Sitzung am 22.5.1980 einstimmig zu.

Beschluß: Nach Antrag
— einstimmig —

Kieler Flughafengesellschaft m.b.H.

Kieler Flughafengesellschaft m.b.H.
23 Kiel 16, Boelckestr. 100, Flughafen

23 Kiel-Holtenau
Boelckestraße 100
Flughafen
Telefon 32 20 66 / 67
Bankkonto: Kieler Spar- und Leihkasse, Nr. 471 631
Postscheckkonto: Hamburg 562 91 - 202

14.3.1980
Kr/B

An den
Magistrat der Stadt Kiel
Amt für Wirtschaft- und
Verkehrsförderung
Rathaus

2300 K i e l 1

STADT KIEL
Amt für Wirtschafts- und Verkehrsförderung
17. MRZ. 1980
Anl.

Betr.: Investitionen auf dem Regionalflughafen Kiel-Holtenau im Wirtschaftsjahr 1980
hier: Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Sehr geehrte Herren !

Wir beziehen uns auf den Ihnen zugestellten Investitionsplan für die Jahre 1980 - 1984 vom 3. Mai 1979 sowie unser Schreiben vom 20.7.1979. Durch Beschlüsse des Aufsichtsrates sind nachstehende Investitionsmaßnahmen vorgesehen:

1. Anbau Gebäude I
   - Erstellung einer Werkstatt und eines Vorfeldkontrollraumes - 140.000,-- DM

2. Ausrüstung des vorhandenen Kompaktschleppers "Hakotrac 200" mit Winterdienstgeräten:

2.1	Fahrerschutzkabine	2.265,-- DM	
2.2	Schneeketten	330,-- DM	
2.3	Ausgleichgewichthalter und Gewichte	730,-- DM	
2.4	Frontzapfwelle	360,-- DM	
2.5	Frontaushebung	491,-- DM	
2.6	Doppelschneeschleuder	4.360,-- DM	
2.7	Umrüstkosten	500,-- DM	
		9.036,-- DM	
	./. 5% Rabatt	451,80 DM	8.584,20 DM
			148.584,20 DM

Übertrag			148.584,20 DM
3. Doppelschneefräse für vorhandenen Unimog			41.000,-- DM
4. Ergänzung der Betriebsgeräte:			
4.1	1 Kompressor mit Fahrgestell	1.534,-- DM	
4.2	1 Fettpresse mit Verlängerung	599,45 DM	
4.3	Werkzeugwagen	367,80 DM	
4.4	Werkzeugschrank	752,26 DM	
4.5	Werkstattkran 2 t mit Träger 160 mm	1.528,-- DM	4.781,51 DM
5. Befestigung der Überrollflächen der Start- und Landebahn			590.000,-- DM
zu erwartende Preissteigerungen			5.634,29 DM
			790.000,-- DM

Finanzierung:

Land	80%	=	632.000,-- DM
Stadt	20%	=	158.000,-- DM
			790.000,-- DM

Zu Pos. 1: Werkstatt

Die Wartungs- und Reparaturarbeiten an den Betriebsfahrzeugen und Geräten werden zum Teil von einschlägigen Handwerksbetrieben durchgeführt, da ein geeigneter Werkstattraum z.Zt. nicht vorhanden ist. Hierdurch entstehen erhebliche Kosten und - insbesondere bei den Winterdienstgeräten - unvertretbar lange Ausfallzeiten. Zur Erreichung einer optimalen Einsatzbereitschaft der Geräte und Fahrzeuge ist die Erstellung einer Werkstatt unbedingt erforderlich.

Vorfeldkontrollraum

Der Vorfeldkontrollraum ist dringend erforderlich, um aus Flugsicherheits- und allgemeinen Sicherheitsgründen - Abwehr äußerer Gefahren - die notwendige Kontrolle über die Betriebsflächen, Zugänge und Betriebseinrichtungen ausüben zu können. Ein Raum dieser Art steht zur Zeit nicht zur Verfügung.

Zu Pos. 2 und 3: Die starken Schneefälle des Winters 1978/79 haben gezeigt, daß das vorhandene Winterdienstgerät für eine ausreichende und schnelle Räumung nicht ausreicht und dringend komplementiert werden muß.

Zu Pos. 4: Diese Geräte sind unbedingt notwendig, um mit eigenen Kräften die notwendigen Wartungs- und Reparaturarbeiten an dem vorhandenen Gerät und den Betriebseinrichtungen ausführen zu können.

Zu Pos. 5: Um für die, den Flugplatz Kiel-Holtenau anfliegenden, modernen Geschäftsreiseflugzeuge die nötigen Sicherheitsflächen der Start- und Landebahn vorzuhalten, ist eine Befestigung der vorhandenen Überrollflächen unerläßlich. Diese Maßnahme ist erforderlich für die Sicherheit beim Startabbruch, damit die sogenannte "accelerate and stop distance" eingehalten werden kann.
Soll auch weiterhin Wert auf den modernen Geschäfts- und Bedarfsluftverkehr gelegt werden, ist die Befestigung dringend notwendig, da der jetzige Zustand aus Sicherheitsgründen nicht vertretbar ist.

Die zu erwartenden Preissteigerungen insbesondere bei den Baumaßnahmen wurden durch neu ausgehandelte Kostenangebote der Pos. 2 - 4 aufgefangen, ohne das gesamte Finanzierungsvolumen zu beeinträchtigen. Insoweit sind geringfügige Änderungen der Ansätze gegenüber unserem Schreiben vom 20.7.79 vorhanden.

Es wird gebeten, die vorgenannten Finanzierungsanteile für das Wirtschaftsjahr 1980 zu bewilligen.

Die Kostenangebote haben wir als Anlagen beigefügt.

An das Land ist ein Antrag auf die Bewilligung des anteiligen Zuschusses gestellt worden.

Wir danken Ihnen im voraus und verbleiben

mit vorzüglicher Hochachtung
Kieler Flughafengesellschaft mbH

(Kruse)
Geschäftsführer

Zu Punkt 45 der Tagesordnung

CDU-Fraktion

Kiel, den 6.6.1980

Drucksache 255

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

namens der CDU-Ratsherren-Fraktion stelle ich zur Ratsversammlung am 12. Juni 1980 folgenden

A n t r a g :

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen die 2. Etage des Gebäudes 6 auf dem Gelände der Seefischmarkt GmbH umgebaut und anschließend dem Berufsfortbildungswerk des DGB GmbH als Schulungsräume zur Verfügung gestellt werden können. Der Ratsversammlung ist bis zum 25. Sept. 1980 ein Bericht vorzulegen.

B e g r ü n d u n g :

Seit etlichen Jahren führt das DGB-Berufsfortbildungswerk in Räumlichkeiten der Seefischmarkt GmbH Maßnahmen zur Umschulung und Weiterbildung durch. Aufgrund von neuen Aktivitäten u.a. zur Eingliederung ausländischer Jugendlicher reichen die vorhandenen Räume nicht aus.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

gez. Rainer Tschorn

f.d.R.

b.w.

Diese Vorlage wurde mit der Nachtragstagesordnung nachgereicht, die Dringlichkeit bei der Beratung der Tagesordnung anerkannt.

Stadtrat M ö l l e r stellt namens der SPD-Fraktion folgenden Änderungsantrag:

1. Die Ratsversammlung hält den Ausbau der 2. Etage des Gebäudes 6 auf dem Gelände der Seefischmarkt GmbH. zu Schulungsräumen des Berufsfortbildungswerks des DGB für notwendig und wünschenswert.

2. Die Ratsversammlung empfiehlt den städtischen Mitgliedern im Aufsichtsrat der Seefischmarkt GmbH., umgehend die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Seefischmarkt GmbH. die notwendigen Investitionen vornehmen und entsprechende Verträge mit dem Berufsfortbildungswerk abschließen kann.

3. Die Stadt Kiel ist bereit, eine Mietausfallgarantie für den Fall zu übernehmen, daß das Mietverhältnis vor Ablauf der Tilgung der Bauinvestitionen endet.

Abstimmung über die Drucksache 255 einschl. des Änderungsantrages:

Beschluß: N a c h A n t r a g - einstimmig -

Zu Punkt 46 der Tagesordnung (RV)

Sportausschuß Zu Punkt 38 der Tagesordnung (Mag.)

S p o r t a m t Kiel, den 27. Mai 1980

Drucksache Nr. 259

Betr.: Gewährung einer Beihilfe an den Polizei-Sportverein Kiel für den Kauf von Sportgeräten

Berichterstatter: Stadtrat Ipsen

Antrag: Der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 550.114.987 - An den Polizei-Sportverein Kiel für den Kauf von Sportgeräten - in Höhe von 2.500,-- DM wird zugestimmt.

Die Ausgabe wird gedeckt durch Sperrung eines gleich hohen Betrages bei der Haushaltsstelle 550.7001 - Förderung der Vereins- und Jugendarbeit -.

- Endgültiger Beschluß -

Begründung:

Mit Schreiben vom 6.5.1980 beantragte der Polizei-Sportverein Kiel die Gewährung einer Beihilfe für den Kauf folgender Sportgeräte:

2	Riesenluftballons	à 8,45 DM	16,90 DM	
4	Hupfbälle, 53 cm Ø	à 21,50 DM	86,-- DM	
2	Hupfbälle, 42 cm Ø	à 14,80 DM	29,60 DM	
10	Indiaca-Turnier	à 10,80 DM	108,-- DM	
1	Begyma-Leichtbodenturnmatte		1.674,-- DM	
1	Stufenbarren		2.288,-- DM	
10	Trainingsbälle	à 79,-- DM	790,-- DM	
12	Trainingsbälle	à 49,-- DM	588,-- DM	
4	Spielbälle	à 120,-- DM	480,-- DM	
6	Spielbälle	à 79,-- DM	474,-- DM	
5	Ballnetze	à 12,-- DM	60,-- DM	
15	Markierungshütchen	à 10,-- DM	150,-- DM	
3	Faustbälle	à129,-- DM	387,-- DM	
1	Satz Wasserballkappen		197,-- DM	7.326,50 DM

Ein Zuschuß sollte nicht gewährt werden für:

2	Riesenluftballons	16,90 DM	
6	Hupfbälle	115,60 DM	
10	Indiaca-Turnier	108,-- DM	
22	Trainingsbälle	1.378,-- DM	
5	Ballnetze	60,-- DM	
15	Markierungshütchen	150,-- DM	
3	Faustbälle	387,-- DM	
1	Satz Wasserballkappen	197,-- DM	2.412,50 DM
	verbleiben		4.914,00 DM

Es wird vorgeschlagen, zu diesen Kosten eine Beihilfe in Höhe von 2.500,-- DM zu gewähren.

Der Verein hat in den letzten 5 Jahren folgende Beihilfen erhalten:

1976 - 5.000,-- DM - Renovierung Tanzsporttrainingsraum
1977 - 4.000,-- DM - Sportgeräte
1980 - 1.000,-- DM - Int. Sportbegegnung

Mitgliederbestand:

Kinder und Jugendliche	400
Erwachsene	600
	1.000

Mitgliedsbeiträge mtl.:

Kinder und Jugendliche	3,-- DM
Erwachsene	6,-- DM
Familien	10,-- DM

Der Sportausschuß hat in seiner Sitzung am 6.6.1980 der Vorlage einstimmig zugestimmt.

I p s e n

Diese Vorlage wurde mit der Nachtragstagesordnung nachgereicht, die Dringlichkeit bei der Beratung der Tagesordnung anerkannt.

Beschluß: N a c h A n t r a g - einstimmig -.

Zu Punkt der Tagesordnung (Mag.)
Zu Punkt der Tagesordnung (RV)

Sportausschuß
S p o r t a m t

Kiel, den 17. April 1980

Drucksache Nr. 260

Betr.: Beihilfe an den Turnverein Jahn von 1958 e.V. für den Kauf eines Tonbandgerätes mit Zubehör

Berichterstatter: Stadtrat Ipsen

Antrag: Der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.200,-- DM bei der Haushaltsstelle 550.113.987 - An den Turnverein Jahn für den Kauf eines Tonbandgerätes mit Zubehör - wird zugestimmt.

Die Ausgabe wird gedeckt durch Sperrung eines gleich hohen Betrages bei der Haushaltsstelle 550.7001 - Förderung der Vereins- und Jugendarbeit -.

- Endgültiger Beschluß -

Begründung:

Der Turnverein Jahn beantragte mit Schreiben vom 23.2.1980 die Gewährung einer Beihilfe für den Kauf eines Tonbandgerätes. Der Verein hat seit September 1979 eine Jazz-Gymnastikabteilung. Dadurch wurde es nötig, ein Tonbandgerät mit Zubehör anzuschaffen. Auch die Arbeit in anderen Abteilungen - z.B. Seniorenturnen - wird durch ein solches Gerät verbessert.

Das Gerät kostete komplett 2.481,26 DM. Der Verein mußte weit in seinen Haushaltsplan vorgreifen, um die Anschaffung finanzieren zu können und bittet daher um die Hilfe der Stadt Kiel. Es wird vorgeschlagen, einen Zuschuß in Höhe von 1.200,-- DM zu gewähren.

Der Verein hat in den letzten 5 Jahren folgende Beihilfen erhalten:

1976	500,-- DM	für Sportgeräte
1977	2.000,-- DM	für ein Klavier und Sporgeräte

Mitgliederbestand:

Kinder bis zu 6 Jahren	62
Schüler 6 - 14 Jahre	219
Jugendliche 14 - 18 Jahre	55
Mitglieder 18 - 21 Jahre	21
" 21 - 25 Jahre	17
" über 25 Jahre	246
	620

Mitgliedsbeiträge monatlich:

Kinder und Jugendliche	3,-- DM
Erwachsene	6,-- DM
Familien	9,-- DM

I p s e n

Der Sportausschuß hat in seiner Sitzung am 6.6.1980 der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Diese Vorlage wurde mit der Nachtragstagesordnung nachgereicht, die Dringlichkeit bei der Beratung der Tagesordnung anerkannt.

Beschluß: N a c h A n t r a g . - einstimmig -

Verschiedenes

1. Stadtpräsident J o h a n n i n g teilt mit, daß die Festsitzung der Ratsversammlung mit der Kulturpreisverleihung am 23. Juni und die nächste Arbeitssitzung voraussichtlich am 10. Juli 1980 stattfindet.

2. Ratsherr R a p s c h verliest ein ironisches Zitat über Sitzungen und Sitzungsverlängerungen.

3. Ratsherr N y k a m p spricht erneut den Fortbestand der Rechtsberatungsstelle an und möchte wissen, was der Dezernent inzwischen unternommen hat.
   Stadtrat S c h ö n i n g teilt mit, daß er gestern die Kopie eines Schreibens der Anwaltskammer Schleswig-Holstein erhalten hat. Er bittet um Verständnis, daß er heute noch nicht detailliert sagen kann, was zu tun ist. Beabsichtigt sind Gespräche mit den Vertretern der Anwaltschaft und den in der öffentlichen Rechtsberatung tätigen Anwälten. Er ist recht zuversichtlich, daß die Möglichkeit zum Erhalt der Rechtsberatungsstelle besteht.
   Nach Meinung von Stadtrat L i p p e sollte auch die Stadt Veranlassung und Interesse daran haben, die Anwälte diesbezüglich zu unterstützen. Er bittet, zu klären, ob ein in der Rechtsberatung tätiger Anwalt bereit wäre, diese Frage einmal gerichtlich klären zu lassen. Es wäre überlegenswert, ob dann die Kosten von der Stadt übernommen werden.

4. Fotowettbewerb "Schüler fotografieren ihre Heimatstadt"

   Ratsherr K r u m r e y teilt mit, daß die prämierten Fotos dieses Wettbewerbs, nachdem sie zwei Wochen im Rathaus ausgestellt wurden, nunmehr in der Max-Planck-Schule und anschließend in der Bildungsstätte Mettenhof gezeigt werden. Er spricht nochmals den Dank an alle Teilnehmer und die Jury aus.

5. Windjammertreffen 1980

   Ratsherr L ü t h bezieht sich auf das Fahrverbot auf der Kieler Förde während der Windjammerparade und möchte wissen, ob auch in Teilbereichen für den Landverkehr Fahrverbote vorgesehen sind; denn nach den Erfahrungen von 1972 ist mit einem äußerst starken Verkehrsaufkommen zu rechnen.
   Oberbürgermeister B a n t z e r antwortet, daß sich die Polizei hierüber bereits viele Gedanken gemacht hat und sicherlich eine für alle zufriedenstellende Lösung finden wird.

6. Straßenbaustellen während der Kieler Woche

   Ratsherr K ü s t e r möchte wissen, was getan wird, um sicherzustellen, daß während der Kieler Woche so wenig Straßenbaustellen wie möglich den Verkehrsfluß hemmen. Zu diesem Zeitpunkt sollte auch das Hindenburgufer befahrbar sein.
   Stadtbaurat B a r t e l s antwortet, daß die Kieler Woche mitten in der Bausaison liegt und es deshalb nicht möglich ist, alle Baustellen verschwinden zu lassen.

Stadtpräsident

Ratsherr

Ratsherr
(Schriftführer)

Ratsherr

Stellv. Stadtpräsident

Ratsherr

Ratsherr

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister
– Hauptamt –

Kiel, den 20.6.80

1.) Widerspruch — Nein —

2.) U.

Herrn Stadtpräs. Johannsing

zurückgesandt

Kurzniederschrift

über die Sitzung der Ratsversammlung am 12. Juni 1980
- Nichtöffentliche Sitzung -

Beginn: 19.03 Uhr Ende: 19.50 Uhr

Sitzungsunterbrechung: --

Vorsitzender: Stadtpräsident J o h a n n i n g

1. Schriftführer: Ratsherr Wolfgang L a n g e

2. Schriftführer: Ratsherr K r u m r e y

Anwesend: Stadträte: Balzersen, ~~Diekelmann~~, Engelmann, Hagelstein, Ipsen, Lippe, Möller, Sauerbaum, Schöning, ~~Stegemann~~

Ratsherren: Bergien, Dr. Bernhardt, Breitkopf, Boysen, Diesel, Frau Detlef, Fröhlich, Günther, Hänsler, Heilig, Dr. Hermann, Heß, Hirte, Frau Hofer, Krumrey, Kuessner, Küster, Frau Lange, Hans-Joachim Lange, Wolfgang Lange, Leest, Lüth, Nykamp, Peters, Petersen, Rapsch, Raupach, Dr. Reimers, Frau Reyer, Rösser, Rüdel, Schmidt-Brodersen, Prof. Spickhoff, Frau Sievers, Stein, Tschorn, Frau Witt, Frau Zörner-Goetzke

Es fehlen entschuldigt: Stadtrat Stegemann, Stadtrat Diekelmann

Es fehlen unentschuldigt: ---

Anwesende hauptamtliche Magistratsmitglieder: Oberbürgermeister Bantzer, Bürgermeister Hochheim, Stadtbaurat Bartels, Stadtschulrat Zimmer, ~~Stadtrat Lütgens~~, Stadtrat Dr. Moll, ~~Stadtrat Quade~~

Außerdem sind anwesend: Mitglieder der Ortsbeiräte und Amtsleiter

./.

Hauptamt

Kiel, den 20. Juni 1980

1) Je eine Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 12.6.1980 erhalten das Büro des Stadtpräsidenten und das Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnis.

ab: 20/6. lua.

2) Auszüge erhalten:

Öffentliche Sitzung

Von Punkt	1	der Niederschrift		92	z. K.
" "	3 a	" "	a) 66	z. K.
			b) 10	z. K.
" "	5 a	" "	00	z. K.
" "	5 b	" "	66	z. K.
" "	5 c	" "	a) Stadtbaurat	z. K.
			b) 61	z. K.
" "	6 a	" "	a) 10	z. K.
			b) 42	z. K.
" "	6 b	" "	a) 40	z. K.
			b) 42	z. K.
" "	6 c	" "	a) 61	z. K.
			b) 63	z. K.
			c) 92	z. K.
" "	6 d	" "	a) 63	z. K.
			b) 92	z. K.
" "	6 e	" "	30	z. K.
" "	7	" "	a) 40	z. K.
			b) 10	z. K.
" "	8	" "	a) 00	z. K. u. w. V.
			b) Büro Stadtpr.	z. K.
" "	9	" "	a) 40	z. K. u. w. V.
			b) 64	z. K.
" "	10	" "	40.4	z. K. u. w. V.
" "	11	" "	a) 20	z. K. u. w. V.
			b) Büro Stadtpr.	z. K.
" "	12	" "	a) 20	z. K. u. w. V.
			b) Büro Stadtpr.	z. K.
" "	13	" "	05	z. K. u. w. V.

Von	Punkt	14	der	Niederschrift	a) 20	z. K. u. w. V.
					b) 61	z. K.
"	"	15	"	"	66	z. K.
"	"	16	"	"	04	z. K. u. w. V.
"	"	17	"	"	04	z. K. u. w. V.
"	"	18	"	"	04	z. K. u. w. V.
"	"	19	"	"	a) 05	z. K. u. w. V.
					b) 90	z. K.
"	"	20	"	"	a) 05	z. K. u. w. V.
					b) 90 (2x)	z. K.
"	"	21	"	"	a) 05	z. K. u. w. V.
					b) 90 (2 x)	z. K.
"	"	22	"	"	a) 20	z. K. u. w. V.
					b) 90 (2 x)	z. K.
"	"	23	"	"	a) 20	z. K. u. w. V.
					b) 65	z. K.
"	"	24	"	"	30	z. K. u. w. V.
"	"	25	"	"	a) Theaterverw.	z. K. u. w. V.
					b) 90 (2 x)	z. K.
"	"	26	"	"	a) 13	z. K. u. w. V.
					b) 02	z. K.
					c) 03	z. K.
					d) 90	z. K.
"	"	27	"	"	a) 42	z. K. u. w. V.
					b) 90 (2 x)	z. K.
					c) 00	z. K.
"	"	28	"	"	71	z. K.
"	"	29	"	"	a) 71	z. K. u. w. V.
					b) 02	z. K.
					c) 03	z. K.
					d) 90	z. K.
"	"	30	"	"	a) 71	z. K. u. w. V.
					b) 02	z. K.
					c) 03	z. K.
					d) 90	z. K.
"	"	31	"	"	a) 72	z. K. u. w. V.
					b) 02	z. K.
					c) 03	z. K.
					d) 90	z. K.

Von Punkt	32	der Niederschrift	a) 66	z. K. u. w. V.
			b) 90	z. K.
" "	33	" "	a) 60	z. K. u. w. V.
			b) 04	z. K.
			c) 61	z. K.
			d) 62	z. K.
" "	34	" "	a) 60	z. K. u. w. V.
			b) 90 (2 x)	z. K.
" "	35	" "	61	z. K. u. w. V.
" "	36	" "	66	z. K. u. w. V.
" "	37	" "	61	z. K. u. w. V.
" "	38	" "	61	z. K.
" "	39	" "	61	z. K. u. w. V.
" "	40	" "	61	z. K. u. w. V.
" "	41	" "	61 (2 x)	z. K. u. w. V.
" "	42	" "	61	z. K. u. w. V.
" "	43	" "	a) 81	z. K. u. w. V.
			b) 90	z. K.
			c) 66	z. K.
" "	44	" "	a) 72	z. K. u. w. V.
			b) 90 (2 x)	z. K.
" "	45	" "	a) 20	z. K. u. w. V.
			b) 72	z. K. u. w. V.
" "	46	" "	a) 51	z. K. u. w. V.
			b) 90 (2 x)	z. K.
" "	47	" "	a) 51	z. K. u. w. V.
			b) 90 (2 x)	z. K.
" "	48.3	" "	a) 05	z. K.
			b) 02	z. K.
" "	48.4	" "	20	z. K.
" "	48.5	" "	a) 73	z. K.
			b) 05	z. K.
" "	48.6	" "	66	z. K.

Nichtöffentliche Sitzung

Von Punkt	1	der Niederschrift	a) 00	z. K. u. w. V.
			b) 02	z. K. u. w. V.

Von	Punkt	2	der	Niederschrift	92	z. K. u. w. V.
"	"	3	"	"	92	z. K. u. w. V.
"	"	4	"	"	92	z. K. u. w. V.
"	"	5	"	"	92	z. K. u. w. V.
"	"	6	"	"	92	z. K. u. w. V.

3) Z.d.A.

Lucatin

S I T Z U N G

des ~~Magistrats~~ vom .....

der Ratsversammlung vom ..... 12.6.1980 Kurzniederschrift

Einen Auszug der Niederschrift über die Sitzung

des ~~Magistrats~~

der Ratsversammlung (~~nicht~~-)öffentlich heute erhalten:

Amt	Betrifft:	Unterschrift - Datum
Büro Stadtpräsident	Punkt: 7	Kurzniederschrift 7 Lucchesi 20/6.
03	Punkt: 7	20/6.
92	Punkt: 1, 6c, 6d,	
66	Punkt: 3a, 5b, 15, 32, 36, 43, 48.6,	20.6.
10	Punkt: 3a, 6a, 7,	20/6
00	Punkt: 5a, 8, 27,	Lucchesi 20/6.
~~66~~	Punkt: ~~5b~~,	
Stadtbauamt	Punkt: 5c,	20.6.
61	Punkt: 39, 40, 41, 42, 5c, 6c, 14, 33, 35, 37, 38,	20.6.
42	Punkt: 6a, 66, 27,	20/6
40	Punkt: 66, 7, 9,	20/6
63	Punkt: 6c, 6d,	20.6.
30	Punkt: 6e, 24,	
Büro Stadtpräsident	Punkt: 8, 11, 12,	20/6
64	Punkt: 9,	
40.4.	Punkt: 10,	Lucchesi 20/6
20	Punkt: 11, 12, 14, 22, 23, 45, 48.4,	20/6
05	Punkt: 13, 19, 20, 21, 48.3, 48.5,	
04	Punkt: 16, 17, 18, 33,	

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum
90	Punkt: 27, 29, 30, 31, 32, 34, 43, 44, 46, 47, 19, 20, 21, 22, 25, 26,	
65	Punkt: 23,	20.6.
Theaterverwaltung	Punkt: 25,	
13	Punkt: 26,	
02	Punkt: 26, 29, 30, 31, 48.3,	20/6.
03	Punkt: 26, 29, 30, 31,	
71	Punkt: 28, 29, 30,	20/6
72	Punkt: 31, 44, 45,	20/6.
60	Punkt: 33, 34,	20/6.
62	Punkt: 33,	20/6.
81	Punkt: 43,	
51	Punkt: 46, 47	20/6
73	Punkt: 48.5,	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt: Nichtöffentliche Sitzung	
	Punkt:	
Büro Stadtpräsident	Punkt: 1 Abschrift 1	20/6.
03	Punkt:	20/6
00	Punkt: 1,	20/6.
02	Punkt: 1,	20/6.
92	Punkt: 2 - 6,	20/6.
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der Ratsversammlung

am 12. Juni 1980

Öffentliche Sitzung

Beginn: 15.15 Uhr Ende: 19.00 Uhr

Sitzungsunterbrechung: 17.06 Uhr bis 17.27 Uhr Pause

Anwesend:	Stadträte:	Balzersen, Engelmann, Hagelstein, Ipsen, Lippe, Möller, Sauerbaum, Schöning
	Ratsherren:	Bergien, Dr. Bernhardt, Breitkopf, Boysen, Diesel, Frau Detlef, Fröhlich, Günther, Hänsler, Heilig, Dr. Hermann, Heß, Hirte, Frau Hofer, Krumrey, Kuessner, Küster, Frau Lange, Hans-Joachim Lange, Wolfgang Lange, Leest, Lüth, Nykamp, Peters, Petersen, Rapsch, Raupach, Dr. Reimers, Frau Reyer, Rösser, Rüdel, Schmidt-Brodersen, Prof. Spickhoff, Frau Sievers, Stein, Tschorn, Frau Witt, Frau Zörner-Goetzke
	Anwesende hauptamtliche Magistratsmitglieder:	Oberbürgermeister Bantzer, Bürgermeister Hochheim, Stadtbaurat Bartels, Stadtschulrat Zimmer, Stadtrat Dr. Moll
	Es fehlen entschuldigt:	Stadtrat Stegemann, Stadtrat Diekelmann
	Vorsitzende:	Stadtpräsident Johanning stellv. Stadtpräsident Schmidt-Brodersen
	1. Schriftführer:	Ratsherr Heß, Ratsherr Wolfgang Lange
	2. Schriftführer:	Ratsherr Krumrey, Ratsherr Kuessner, Ratsherr Boysen
	Außerdem sind anwesend:	Mitglieder der Ortsbeiräte und Amtsleiter
	Die Niederschrift wurde gefertigt von:	Frau Martin

- Die der Kurzniederschrift beigefügten Beratungsunterlagen sind auch Bestandteil dieser Niederschrift -

1) Genehmigung der Tagesordnung

Stadtpräsident J o h a n n i n g gibt die Tagesordnung und die vorliegenden Änderungen bekannt. Die Einladung zu der Sitzung am 12. Juni ist rechtzeitig zugestellt worden. Es haben sich folgende Änderungen ergeben:

Mit einer Nachtragstagesordnung wurden nachgereicht:

Zu Punkt 6) - Kleine Anfragen - Fragestunde -

d) Chirugische Ambulanz in Pries/Friedrichsort
eine Anfrage der F.D.P.-Fraktion

Zu Punkt 45) - Umbau eines Gebäudes der Seefischmarkt GmbH für Zwecke des Berufsfortbildungswerkes des DGB -
ein Antrag der CDU-Fraktion

Zu Punkt 46) - Beihilfe an den Polizeisportverein Kiel -
eine Vorlage

Zu Punkt 47) - Beihilfe an den Turnverein Jahn von 1958 e.V.
gleichfalls eine Vorlage.

Bei all diesen Punkten handelt es sich um dringende Angelegenheiten, zu deren Anerkennung eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist.
Widerspruch wird nicht erhoben. Damit ist die Dringlichkeit anerkannt.

Zu Punkt 32) - Umbau des Ostseehallenvorplatzes mit Neubau einer Tiefgarage - wurde ein vom Bauausschuß beschlossener neuer Antrag nachgereicht.

Auf den Tisch gelegt wurden:

a) Für die öffentliche Sitzung

Zu Punkt 6) - Kleine Anfragen -

zu e) eine weitere Anfrage betr. Treffpunkt Kultur
von Ratsherrin Sievers.

Zu Punkt 7) - Große Anfragen -

a) Probleme der Asylanten
die Antwort des Magistrats.

Zu Punkt 16) - Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter bei dem Schlesw.-Holst. Verwaltungsgericht -
die Wahlvorschläge der drei Fraktionen.

Zu Punkt 18) - Wahl von Vertrauenspersonen für den Ausschuß zur Wahl der Schöffen -
die Namensvorschläge der SPD-Fraktion.

Zu Punkt 20) - Bereitstellung von Mitteln für Veranstaltungen der Kieler Woche -
die Vorlage.

Zu Punkt 24) - Neuwahl der Mitglieder des Kultursenates -
die Vorlage.

Zu Punkt 32) - Umbau des Ostseehallenvorplatzes mit Neubau einer Tiefgarage -
ein neuer Antrag aufgrund der gestrigen Magistratsberatung.

b) Für die nichtöffentliche Sitzung

Eine Vorlage betr. Grundstücksangelegenheiten, die, nach Anerkennung der Dringlichkeit, als Punkt 6) der nichtöffentlichen Sitzung behandelt wird.

Bei der Kleinen Anfrage zu Punkt 6e) der öffentlichen Sitzung und dem Punkt 6) der nichtöffentlichen Sitzung, betr. Grundstücksangelegenheit, handelt es sich um dringende Angelegenheiten, für deren Anerkennung eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist und bei den Punkten 20) und 24) um Dringlichkeitsangelegenheiten, zu deren Anerkennung eine einfache Mehrheit erforderlich ist.

Stadtrat M ö l l e r (SPD) weist darauf hin, daß seine Fraktion die Dringlichkeit zu Punkt 6) der nichtöffentlichen Sitzung nicht anerkennt.

Nachdem Bürgermeister H o c h h e i m (CDU) nochmals auf die Dringlichkeit hingewiesen hat, ist auch Stadtrat M ö l l e r im Namen seiner SPD-Fraktion mit der Dringlichkeit einverstanden. Er weist aber darauf hin, daß bei der Beratung der Vorlage die SPD-Fraktion evtl. Vertagung beantragen wird. Im übrigen wird Widerspruch nicht erhoben.

Damit ist die Dringlichkeit mit der jeweils erforderlichen Mehrheit anerkannt.

Weitere Änderungen haben sich durch die gestrige Magistratssitzung ergeben:

Zu Punkt 6c) - Kleine Anfragen - betr. städtische Grundstücke in Alt-Dietrichsdorf westlich der B 502 - wurde vom zuständigen Dezernenten erklärt, daß er die Anfrage in der heutigen Sitzung nicht beantworten kann. Sie wird damit heute nicht behandelt.

Der Punkt 38) - B-Plan Nr. 680 -
wurde vom Dezernenten z u r ü c k g e z o g e n und steht ebenfalls nicht zur Beratung an.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung liegen bisher nicht vor.

Stadtrat M ö l l e r (SPD) beantragt namens der SPD-Fraktion, die Punkte 15) und 28) der öffentlichen Sitzung zu vertagen.

- Damit sind diese Punkte v e r t a g t und werden in der heutigen Sitzung nicht behandelt.-

Ratsherr K ü s t e r (CDU) vermißt zu Punkt 1) der nichtöffentlichen Sitzung schriftliches Material. Dies ist seines Erachtens Voraussetzung, damit die Selbstverwaltungsmitglieder in einer derart wichtigen Angelegenheit sachlich diskutieren können.

Stadtpräsident J o h a n n i n g führt aus, daß der Oberbürgermeister im Magistrat hat mitteilen lassen, daß er den Bericht mündlich geben wird. Er soll den Fraktionsvorsitzenden und dem Untersuchungsausschußvorsitzenden schriftlich übergeben werden.

Ratsherr K ü s t e r (CDU) möchte daraufhin wissen, wie sich der Stadtpräsident als Vorsitzender der Ratsversammlung die weitere Beratung dieses Punktes vorstellt, wenn kein Material hierzu verteilt wird.

Oberbürgermeister B a n t z e r (SPD) macht deutlich, daß er von der Ratsversammlung aufgrund des Berichtes des Untersuchungsausschusses gebeten worden ist, als Disziplinarvorgesetzter der städtischen Mitarbeiter einen Bericht abzugeben. Diese Funktion übt er aus, nicht der Magistrat und nicht die Ratsversammlung. Man kann zwar über den Inhalt seines Berichtes in nichtöffentlicher Sitzung diskutieren, aber man kann keine Beschlüsse über das fassen, was der Disziplinarvorgesetzte für richtig hält. Da häufig nach Ende der Sitzungen Beratungsunterlagen im Sitzungssaal zurückgelassen werden, hält er es aus Gründen der Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitern für richtig, daß nur die Fraktionsvorsitzenden und der Untersuchungsausschußvorsitzende den Bericht schriftlich erhalten. Ein umfangreicher Bericht kann im übrigen im Rechtsamt eingesehen werden.

Stadtrat S a u e r b a u m (CDU) hält den Hinweis auf die Fürsorgepflicht für die Mitarbeiter für zutreffend. Seine Fraktion hatte schon von Anfang an erklärt, daß das ihr Ziel ist. Er bedauert, daß der Bitte, gestern zumindest den Fraktionsvorsitzenden eine Ausfertigung des Berichtes zur Verfügung zu stellen, nicht nachgekommen wurde. Im Magistrat wurde daraufhin darauf verzichtet, den Bericht des Oberbürgermeister nur stumm zur Kenntnis zu nehmen. S. E. kann man nicht verlangen, daß die Ratsversammlung nach Abhören des Berichtes sofort abschließend in dieser Angelegenheit diskutiert. Der Bericht wird heute mit einiger Sicherheit nicht abschließend diskutiert werden können und für den Fall, daß man zu abweichenden Ergebnissen kommt, besteht die Gefahr, daß eine Sondersitzung einberufen werden muß. Der Bericht ist nicht allein vom Oberbürgermeister erarbeitet worden, es haben sicherlich mehrere städtische Mitarbeiter daran mitgewirkt. Er geht davon aus, daß diese Mitarbeiter gegenüber ihren Kollegen verschwiegen sind, genauso selbstverständlich geht er aber auch davon aus, daß die Mitglieder der Ratsversammlung Stillschweigen bewahren. Er bedauert nochmals, daß nicht einmal die Fraktionsvorsitzenden ein oder zwei Exemplare des Berichtes vorab erhalten haben, um möglicherweise auftretende Zweifelsfragen klären zu können. Seine Fraktion ist sich jedenfalls zu schade dazu, den Bericht nur anzuhören.

Stadtpräsident J o h a n n i n g schlägt vor, den Bericht des Oberbürgermeisters zur Kenntnis zu nehmen und dann gegebenenfalls zu überlegen, wie verfahrensmäßig weiter vorgegangen wird.

Stadtrat S a u e r b a u m (CDU) ist seit jeher dafür, daß Angelegenheiten kompremiert behandelt und zum Abschluß gebracht werden. Wenn der Oberbürgermeister beabsichtigt, den Bericht nach Bekanntgabe den Fraktionsvorsitzenden zu übergeben, dann wäre es auch gerechtfertigt, ihn jetzt vervielfältigen zu lassen und zwischenzeitlich an die Mitglieder der Ratsversammlung zu verteilen, damit die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht. Er weist darauf hin, daß niemand untergeordnete Mitarbeiter "schlagen" will, denn seine Fraktion sieht die Verantwortung bei den politischen Vertretern. Er beantragt, den Bericht des Oberbürgermeisters vor Beginn der nichtöffentlichen Sitzung verteilen zu lassen.

Stadtpräsident J o h a n n i n g meint, daß über diesen Antrag nicht abgestimmt werden muß, da der Oberbürgermeister sich bereit erklärt hat, den Bericht vervielfältigen und verteilen zu lassen.

Oberbürgermeister B a n t z e r (SPD) bittet dann den Personalrat, hierzu seine Meinung zu äußern.

Personalratsvorsitzender L i n k erklärt, daß der Personalrat gleichfalls daran interessiert ist, den Bericht vor Aufruf des Beratungspunktes zu erhalten, denn bevor die Vorwürfe nicht bekannt sind, kann man hierzu keine Stellung nehmen.

Oberbürgermeister B a n t z e r (SPD) geht davon aus, daß somit seitens des Personalrates keine Bedenken bestehen, den Bericht an die Mitglieder der Ratsversammlung zu verteilen.

Weitere Änderungswünsche und Widersprüche werden nicht vorgebracht. Damit ist die Tagesordnung in der geänderten Form genehmigt.

Für die Ratssitzung haben sich zwei Ratsmitglieder entschuldigt, so daß 47 Ratsmitglieder anwesend sind.

Stadtpräsident J o h a n n i n g stellt die Beschlußfähigkeit der Ratsversammlung fest.

2) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 8. Mai 1980

Die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 8. Mai 1980 hat im Büro des Stadtpräsidenten zur Einsicht ausgelegen. Einwendungen wurden nicht erhoben. Damit ist die Niederschrift genehmigt.

3) Bürgerfragestunde

a) Verkehrsaufkommen in der Feldstraße

Hierzu liegt folgende Anfrage von Herrn Kamkalow vor:

" Wie wirken sich die vorgesehenen bzw. schon eingeleiteten straßenbaulichen und -verkehrsregelnden Maßnahmen im Rahmen der Verkehrsplanung der Stadt Kiel auf den Umfang des Straßenverkehrs der Feldstraße aus?

Hofft man auf eine Verkehrsberuhigung oder müssen die Anwohner mit einer weiteren Steigerung der Lärmbelästigung rechnen?

Falls letzteres zutrifft, was gedenkt die Stadt dagegen zu tun?

Herr K a m k a l o w verliest und begründet seine Anfrage.

Anschließend beantwortet Stadtbaurat B a r t e l s (parteilos) / diese im Namen des Magistrats wie in Anlage 1 zu dieser Niederschrift wiedergegeben.

Herr K a m k a l o w möchte zusätzlich wissen, wie sich die Zahl der Anwohner der Feldstraße in absehbarer Zeit entwickeln wird und wie sich die Entwicklung der Verkehrsdichte in dieser Straße seit 1950 darstellt. Er befürchtet, daß zahlenmäßig unbedeutendere Umweltschutzinitiativen den Straßenbau in weniger bewohnten Gegenden verhindern und damit die Anwohner der Feldstraße die Belastungen weiterhin tragen müssen.

Stadtbaurat B a r t e l s (parteilos) sagt zu, die Zusatzfragen zu einem späteren Zeitpunkt zu beantworten.

- Kenntnis genommen -

4) Geschäftliche Mitteilungen des Stadtpräsidenten

- Es liegen keine Geschäftlichen Mitteilungen vor -

5) Geschäftliche Mitteilung des Magistrats und des Oberbürgermeisters

a) Ordnungsprüfung 1978

- Kenntnis genommen; eine Ausfertigung dieser allen Mitgliedern der Ratsversammlung schriftlich vorliegenden Geschäftlichen Mitteilung des Hauptamtes ist in der dieser Niederschrift vorgehefteten Kurzniederschrift enthalten -

b) Überprüfung der Standfestigkeit des aus Betonröhren erstellten Parallelwerkes in Schilksee

- Kenntnis genommen; eine Ausfertigung dieser allen Mitgliedern der Ratsversammlung schriftlich vorliegenden Geschäftlichen Mitteilung des Tiefbauamtes ist in der dieser Niederschrift vorgehefteten Kurzniederschrift enthalten -

c) Städtebauliche Konzeption für den Bereich Schloßgarten/Prinzengarten/Dahlmannstraße (Milchküche)

- Schriftliches Material liegt nicht vor. Da dieser Punkt nicht auf der Tagesordnung stand, handelt es sich um eine dringliche Angelegenheit, zu deren Anerkennung eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist. Widerspruch wird nicht erhoben, damit ist die Dringlichkeit anerkannt -

Stadtbaurat B a r t e l s (parteilos) trägt vor, daß Gerüchte, die über eine neue städtebauliche Konzeption für den Bereich Schloßgarten/Prinzengarten/Dahlmannstraße kursieren, Anlaß dazu geben, öffentlich Stellung zu nehmen.

Im vergangenen Jahr wurde entschieden, daß das Gebäude der "Milchküche" abgerissen und das Gebiet in eine Grünzone umgewandelt werden soll. Vor einiger Zeit sind aber nun neue Überlegungen zur Ausgestaltung des Schloßgartens aufgetreten, die zu einem Verzicht auf den Abbruch der "Milchküche" führen könnten, da auf einem anderen Wege eine bisher nicht geahnte Verbesserung des Grüngürtels möglich wäre. Es haben dann unter Einbeziehung des Architekten vertrauliche Gespräche mit einem Vertreter der Landesbank über diese neuen Überlegungen stattgefunden, wobei man sich einig war, daß die entsprechenden Gremien auf beiden Seiten erst dann unterrichtet werden sollten, wenn die Untersuchungen zu einer funktionierenden und gestalterisch befriedigenden Lösung bei Klärung des Stellplatzproblems und einem vertretbaren finanziellen Aufwand führen. Inzwischen ist aber bekannt geworden, daß die Vertraulichkeit dieser Gespräche nicht mehr gegeben ist, denn der Bauausschuß der Landesbank wurde bereits unterrichtet und sowohl die Studenten, die in der "Milchküche" wohnen und gegen die die Stadt prozessiert, als auch ein Kieler Parkhausinhaber sind darüber informiert.

Sprecher hat daraufhin seinem Ansprechpartner bei der Landesbank mitgeteilt, daß er die Basis für die weiteren Überlegungen als zerstört ansieht. Nachdem er diesen Sachverhalt in der gestrigen Magistratssitzung vorgetragen hat, war man der Meinung, daß es richtig wäre, die Ratsversammlung und die Öffentlichkeit zu informieren.

In der bisherigen Abwägung war eines der entscheidenden Argumente die Verwirklichung des bestehenden Bebauungsplanes als Fortführung des über 30 Jahre hinweg schrittweise realisierten Grünkonzeptes. Nachdem nun die Konzeption für den Schloßgarten neue Möglichkeiten für den Grüngürtel aufweist, hat dieses Argument an Gewicht eingebüßt. Obwohl die Dinge nicht so gelaufen sind, wie vereinbart - es war beabsichtigt, die Selbstverwaltungsgremien erst zu unterrichten, nachdem die Untersuchung über die technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen vorliegt -, sollte die Untersuchung jetzt doch noch durchgeführt werden, um festzustellen, ob diese Vorstellungen realisierbar sind. Die Untersuchungen werden noch etwa zwei Monate in Anspruch nehmen.

- Kenntnis genommen -

6) Kleine Anfragen - Fragestunde

a) Rockerprobleme in Kiel - Drs. 167 -

Hierzu liegt folgende Kleine Anfrage von Ratsherrn P e t e r s e n (F.D.P.) vor:

"1. Hat die Zahl der Rocker (auch Punker) und ähnlicher Gruppen zugenommen?

2. Ist es bei diesen Gruppen im letzten Jahr verstärkt zu gewalttätigen Ausschreitungen gekommen?

3. Wie hat sich die Rockerszene in den letzten Jahren in Kiel entwickelt?

4. Welche Maßnahmen hat der Magistrat bisher getroffen, Gewalttätigkeiten und Belästigungen dieser Gruppen zu unterbinden bzw. vorzubeugen?"

Ratsherr P e t e r s e n (F.D.P.) verliest seine Anfrage. In der Begründung bemerkt er, daß Punker nicht gewalttätig sind.

Diese Äußerung wird von den anwesenden Rockern mit Beifall aufgenommen.

Stadtpräsident J o h a n n i n g macht daraufhin darauf aufmerksam, daß weder Beifalls- noch Mißfallensäußerungen von den Zuschauertribünen erlaubt sind.

Ratsherr P e t e r s e n (F.D.P.) appelliert dann an die anwesenden Rocker, in ihrem Bekanntenkreis dafür zu sorgen, daß es nicht zu gewalttätigen Ausschreitungen oder Sachbeschädigungen kommt und bittet, großzügig zu sein, wenn sie von Bürgern angesprochen werden.

Stadtpräsident J o h a n n i n g hält es für problematisch, wenn ein Ratsherr vom Rednerpult aus Zuhörer auf den Tribünen direkt anspricht, diese aber nicht antworten können.

Anschließend beantwortet Stadtschulrat Z i m m e r (CDU) in Vertretung von Stadtrat Quade und Stadtrat Lütgens die Anfrage im Namen des Magistrats wie in Anlage 2 zu dieser Niederschrift wiedergegeben.

- Kenntnis genommen -

b) Zigeunerlager am Rundweg - Drs. 226 -

Hierzu liegt folgende Kleine Anfrage von Ratsherrn L e e s t (CDU) vor:

"1. Wieviel Bewohner des ehem. Zigeunerlagers am Rundweg (Kuckucksweg) befinden sich noch dort, und aus welchen Gründen konnte eine Umsetzung nicht erfolgen?

2. Welche Kosten entstanden der Stadt Kiel bisher durch die Auflösung des Lagers und Umsetzen und Integration deren Bewohner?

3. War die Integration der Zigeuner und vor allem deren Kinder erfolgreich, ggfs. welche Probleme ergeben sich?

4. Wann und aus welchen Gründen wurde die Kinder- und Jugendarbeit im Gebäude der ehem. Badeanstalt am Langsee eingestellt?"

Nachdem Ratsherr L e e s t (CDU) seine Kleine Anfrage verlesen und begründet hat, beantwortet Stadtschulrat Z i m m e r (CDU) diese in Vertretung von Stadtrat Lütgens im Namen des Magistrats / wie in Anlage 3 zu dieser Niederschrift wiedergegeben.

Ratsherr L e e s t (CDU) ist durch die vorgetragene Antwort nicht voll zufrieden gestellt. Er möchte zusätzlich wissen, warum sich der Platz in einem menschenunwürdigen Zustand befindet und weshalb nichts dagegen unternommen wird.

Da der zuständige Dezernent heute nicht anwesend ist, schlägt Stadtpräsident J o h a n n i n g vor, daß der Stadtschulrat diese Zusatzfrage zur Beantwortung zu einem späteren Zeitpunkt an Stadtrat Lütgens weitergibt.

Sodann beantragt Ratsherr P e t e r s e n (F.D.P.) namens seiner Fraktion Aussprache. Er ist dem Fragesteller dankbar für diese Anfrage. Nachdem er den Platz und die Wohnungen besichtigt hat, ist auch er der Meinung, daß umgehend etwas getan werden muß, um die menschenunwürdige Situation zu ändern.

- Kenntnis genommen -

c) Städtische Grundstücke in Alt-Dietrichsdorf westlich der B 502 - Drs. 227 -

- Bei der Beratung der Tagesordnung wurde mitgeteilt, daß die Anfrage in der heutigen Sitzung nicht beantwortet werden kann und somit heute nicht beraten wird -

d) Chirurgische Ambulanz in Pries/Friedrichsort - Drs. 261 -

Hierzu liegt folgende Kleine Anfrage von Stadtrat H a g e l s t e i n (F.D.P.) vor:

"1. Seit wann sind dem Magistrat Pläne bekannt, auf privater Initiative in Pries/Friedrichsort eine chirurgische Ambulanz einzurichten?

2. Was hat der Magistrat in der Zwischenzeit getan, um diese Initiative zu fördern?

3. Welche Gründe haben das Bauordnungsamt veranlaßt, einen Bauantrag für eine chirurgische Ambulanz auf einem Grundstück am Waldemar-Bonsels-Weg abzulehnen?

4. Trifft es zu, daß es sich bei diesem Grundstück um eine städtische Liegenschaft handelt, die dem Betreiber von der Stadt Kiel zum Kauf angeboten wurde?

5. Was gedenkt der Magistrat zu unternehmen, um nach dem ablehnenden Bescheid des Bauordnungsamtes die Einrichtung einer chirurgischen Ambulanz in Pries/Friedrichsort möglichst rasch zu ermöglichen?"

- Diese Anfrage wurde mit einer Nachtragstagesordnung nachgereicht. Die Dringlichkeit wurde bei der Beratung der Tagesordnung anerkannt -

Nachdem Stadtrat H a g e l s t e i n (F.D.P.) seine Kleine Anfrage verlesen und begründet hat, beantwortet Stadtbaurat B a r t e l s / (parteilos) diese im Namen des Magistrats wie in Anlage 4 zu dieser Niederschrift wiedergegeben.

Stadtrat H a g e l s t e i n (F.D.P.) stellt fest, daß die Pläne auf Errichtung einer chirurgischen Ambulanz dem Magistrat offensichtlich bekannt sind. Ist es dann nicht aber etwas merkwürdig, daß das Liegenschaftsamt ein Grundstück anbietet, das für diese Zwecke gar nicht geeignet ist?

Stadtbaurat B a r t e l s (parteilos) räumt ein, daß in der Tat dieser Eindruck entstehen kann. Es ist aber zu berücksichtigen, daß sich auch die Baumasse des Projektes verändert hat. Wichtiger aber ist, daß sich hier wieder einmal zeigt, wie schillernd der § 34 Bundesbaugesetz in der Interpretation ist. Nur so ist es zu verstehen, daß ein Amt Bedenken hatte, die er durchaus akzeptiert, er dann aber eine Entscheidung getroffen hat, die das Recht beugt.

Stadtrat M ö l l e r (SPD) beantragt namens seiner Fraktion Aussprache. Er begrüßt, daß der § 34 Bundesbaugesetz nun wohl doch so ausgelegt wird, daß die Errichtung der Ambulanz zugelassen wird. Er hätte auch kein Verständnis dafür gehabt, wenn es bei der negativen Entscheidung geblieben wäre, denn in unmittelbarer Nähe zu diesem Grundstück befinden sich das Wasserwerk und eine gewerbsmäßig betriebene Wäscherei.

- Kenntnis genommen -

e) Treffpunkte Kultur - Drs.262

Hierzu liegt folgende Kleine Anfrage von Ratsherrin S i e v e r s (CDU) vor:

"1. Ist vom Kulturamt vorgesehen, regelmäßig in jedem Stadtteil unter dem Motto "Treffpunkt Kultur" Veranstaltungen durchzuführen?

2. Falls dies der Fall sein sollte: Wann und wo sind die nächsten "Treffpunkte Kultur" vorgesehen?

3. Was hat das Kulturamt in Pries-Friedrichsort außer dem Strandfest vorgesehen?"

- Diese Anfrage wurde zu Beginn der Sitzung auf den Tisch gelegt. Die Dringlichkeit wurde bei der Beratung der Tagesordnung anerkannt -

Nachdem Ratsherrin S i e v e r s (CDU) ihre Kleine Anfrage verlesen und begründet hat, beantwortet Stadtrat B a l z e r s e n / (SPD) diese im Namen des Magistrats wie in Anlage 5 zu dieser Niederschrift wiedergegeben.

Ratsherrin S i e v e r s (CDU) möchte wissen, in welcher Höhe für diesen Zweck Mittel vorgesehen sind und welcher Betrag bisher für derartige Veranstaltungen verbraucht wurde.

Es ist für Stadtrat B a l z e r s e n (SPD) etwas schwierig, diese Frage zu beantworten, denn es handelt sich um einen gemeinsamen Titel für Beihilfen und Veranstaltungen. Die drei Veranstaltungen in Holtenau haben rund 700,-- DM gekostet.

Sodann beantragt Ratsherrin S i e v e r s (CDU) namens ihrer Fraktion Aussprache. Sie führt aus, daß es, da wohl Mittel hierfür vorhanden sind und die Absicht besteht, diese Maßnahmen fortzusetzen, wünschenswert gewesen wäre, wenn der Kulturausschuß hierüber unterrichtet worden wäre. Im übrigen gibt es in vielen Ortsteilen Gesprächskreise bzw. Ortsbeiräte, die sich mit kulturellen Fragen befassen. Der Auffassung, daß Veranstaltungsübersichten nur sehr kurzfristig aufgestellt werden können, kann sie sich auch nicht ausschließen. Sie ist auch sehr verwundert darüber, daß im Monat Mai drei kulturelle Veranstaltungen in Holtenau und im Monat Juni eine in Pries stattgefunden haben, denn es handelt sich hierbei um den Wahlbezirk von Stadtrat Balzersen.

Stadtrat B a l z e r s e n (SPD) erwidert, daß Ausgangspunkt dieser Maßnahmen der Beschluß der Ratsversammlung zur Belebung des Rathausplatzes ist. Daraus hat sich dann das entwickelt, was jetzt in den Sommermonaten auch in der Innenstadt durchgeführt wird. Die drei Veranstaltungen in Holtenau sind in Abstimmung mit dem dortigen Sportverein gemacht worden. Es handelte sich dabei um den ersten Versuch, in einem bestimmten Stadtteil Aktivitäten in einer Folge durchzuführen.

- Kenntnis genommen -

7) Große Anfragen - Fragestunde

a) <u>Probleme der Asylanten</u> - Drs. 228 -

Hierzu liegt folgende Große Anfrage der CDU-Fraktion vor:

"1.) Wieviel Ausländer und aus welchen Ländern haben seit dem 01.01.1979 in Kiel um Asyl nachgesucht?

2a) Wieviel Asylbewerber aus anderen Stadt- oder Landkreisen sind in Kiel aufhältig und wie bzw. wo sind sie untergebracht?

2b) Wie lange dauert ein Asylantrag bis zur endgültigen Genehmigung bzw. Ablehnung - einschließlich sämtlicher Instanzen -?

2c) Kann nach positivem Ergebnis des Asylantrages ein Familienangehöriger nachkommen und bis zu welchem Verwandschaftsgrade gilt Familienzusammenführung?

2d) Welche Kosten (Art und Höhe) entstehen der Stadt Kiel für einen Asylbewerber vom Antrag bis zur Aufenthaltsgenehmigung bzw. endgültigen Ablehnung?

2e) Verläßt der Asylbewerber nach Ablehnung seines Antrages umgehend Kiel bzw. welche Schwierigkeiten entstehen der Stadt Kiel danach?

3.) Ist erkennbar, daß zunehmend mißbräuchlich um Asyl nachgesucht wird?

4.) Aus welchen Gründen kommen vorwiegend Asylbewerber und welche Gründe werden von ihnen angegeben?

5.) Sind unter den Asylbewerbern auch Türken, die auf diesem Wege hoffen, eher eine Arbeitsgenehmigung zu erhalten?

6.) Ist erkennbar, daß sich in Kiel bestimmte Rechtsanwälte mit der Bearbeitung der Asylgesuche befassen?

7.) Wieviel Asylbewerber gehen einer geregelten Arbeit nach?

8.) Wieviel Asylbewerber beziehen Sozialhilfe?

9.) Haben die Asylbewerber uneingeschränkt Anspruch auf Sozialhilfe, wie sie auch deutsche Staatsbürger beanspruchen können?

10.) Ist die Stadt Kiel rechtlich verpflichtet Asylbewerber unterzubringen und wenn ja, aufgrund welcher Gesetze und Bestimmungen?

11.) Hat die Stadt Kiel Vorsorge zur Unterbringung eines größeren Zustromes von Asylbewerbern getroffen z. B. Errichtung von Sammellager, Unterbringung in Sporthallen, Schulen usw.?"

Ratsherr L e e s t (CDU) begründet die große Anfrage und weist dabei darauf hin, daß nur äußerst selten echte Asylgründe vorliegen.

Da die Antwort auf diese große Anfrage allen Mitgliedern der Ratsversammlung schriftlich vorliegt (s. Anlage 6 zu dieser Niederschrift), geht Stadtschulrat Z i m m e r (CDU) bei der Beantwortung in Vertretung von Stadtrat Quade nur auf Schwerpunkte ein.

Nach Meinung von Ratsherrn S t e i n (SPD) sind alle politisch Verantwortlichen aufgerufen, die Fragen der Asylanten und die damit zusammenhängenden Probleme mit etwas mehr Sensibilität anzugehen. Hierbei nimmt er auch den Bundesjustizminister nicht aus. Gerade die Deutschen haben Veranlassung, diese Dinge etwas sensibler zu sehen. Es ist keine Lösung, wenn das Verfahren künftig im Eiltempo durchgezogen werden soll. Er will nicht anzweifeln, daß viele Menschen aus rein wirtschaftlichen Gründen ihr Land verlassen, andererseits gibt es aber auch Gruppen, die hieran verdienen und deutsche Anwälte, die das Verfahren bis zum Ende durchziehen und die Menschen im Ungewissen lassen. Man sollte seines Erachtens

überlegen, den Personalbestand der mit diesen Aufgaben befaßten Ämter auch qualitativ zu überprüfen,

stärker als bisher auf die politischen und kulturellen Verhältnisse in den Ländern hinweisen und

Gespräche mit den Standesorganisationen führen, damit die Dinge so ablaufen, wie man es sich unter Menschen vorstellt.

Nach Meinung von Ratsherrn Dr. R e i m e r s (CDU) hat der Staat dadurch Sensibilität gezeigt, daß er das Problem 10 Jahre lang vor sich hergeschoben hat und erst durch den Bundeskanzler gezwungen werden mußte, daß etwas geschieht.

Sein Vorredner sollte einmal den Wählern, z. B. Arbeitern, versuchen klarzumachen, wie viel Geld sie als Steuerzahler für Scheinasylanten aufbringen müssen. Es ist richtig und anzuerkennen, daß dem deutschen Volk früher andere Länder geholfen haben, die damalige Situation kann man aber heute nicht auf andere Länder übertragen. Der Gesetzgeber hat sich in diesen Dingen zurückgehalten, und es hat schon manchmal seinen Sinn, wenn manches im Gesetz nicht so genau festgeschrieben wird. Das fördert die Entscheidungsfreude der zuständigen Mitarbeiter. Er teilt die Auffassung, daß auch qualitativ im Personalbereich der Ausländerabteilung etwas getan werden muß. Die Stelle kann nach Auffassung seiner Fraktion noch weiter angehoben werden.

Ratsherr S t e i n (SPD) möchte wissen, ob sein Vorredner mit ihm der Meinung ist, daß am Artikel 16 des Grundgesetzes nicht gerüttelt werden sollte.

Ratsherr Dr. R e i m e r s (CDU) erwidert, daß die Bundesrepublik durch die Genfer Konvention so eingebunden ist, daß sie praktisch jeden aufnehmen muß.

An Ratsherrn Dr. Reimers gewandt bemerkt Stadtrat H a g e l s t e i n (F.D.P.), daß sich eine ausgesprochen chauvinistische Fremdenfeindlichkeit ausbreitet. Es ist doch bekannt, wie die Dinge in Bayern gehandhabt werden und wie es sich die CDU vorstellt.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

- Kenntnis genommen -

8) Umbesetzung im Schul- und Kulturausschuß des Deutschen Städtetages - Drs.218-

Hierzu liegt folgender Antrag der SPD-Fraktion vor:

"In den Schul- und Kulturausschuß des Deutschen Städtetages wird für das ausscheidende Mitglied Klaus Rönnefahrt

Herr Wolfgang Lange, Clausewitzstr. 12,
23 K i e l 1

gewählt."

Beschluß: Nach Antrag

Der Beschluß ergeht einstimmig

9) Versorgung älterer Bürger mit Wohnraum - Drs. 220 -

Hierzu liegt folgender Antrag der SPD-Fraktion vor:

"Die Verwaltung wird beauftragt,

1. einen Situationsbericht über die gegenwärtige Anzahl von Heimplätzen in Kiel und über Modernisierungspläne aufgrund der Mindestbauverordnung des Heimgesetzes vorzulegen,

2. Perspektiven zu entwickeln über die zukünftige stadtteilbezogene Versorgung älterer Kieler Bürger mit Heimplätzen und Wohnungen unter besonderer Berücksichtigung von Service-Häusern und therapeutischen Einrichtungen. Dabei sind moderne Erkenntnisse auf dem Gebiet des altersgerechten Wohnens in die Planungen einzubeziehen.

3. Der Bericht ist bis zur September-Sitzung 1980 der Ratsversammlung vorzulegen."

In seiner Begründung weist Ratsherr S t e i n (SPD) darauf hin, daß das klassische Altersheim in absehbarer Zeit der Vergangenheit angehören wird, daher müssen die ambulanten Dienste weiter ausgebaut werden, damit die älteren Menschen so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können. Eine weitere Priorität liegt bei den Service-Häusern, deren Angebot nach Bedarf angenommen werden kann. Außerdem ist zu überlegen, ob nicht auch für andere Gruppen, z. B. Behinderte, Alleinerziehende, etwas getan werden muß. Die SPD-Fraktion verkennt dabei auch nicht, daß ein Nachholbedarf an Tagespflegeheimplätzen besteht. In den nächsten Jahren wird bei der Besetzung von Planstellen in der Altenhilfe und Altenpflege mehr auf die Qualität zu achten sein und neben der Ausbildung muß auch der Anreiz der Besoldung geboten werden.

Eingehend auf Ziffer 1 des Antrages erinnert Ratsherrin W i t t (CDU) an den Altenplan, der seit zwei Legislaturperioden besteht, jährlich fortgeschrieben und den Ratsherren zugeschickt wird. In diesem Plan ist all das enthalten, was die SPD jetzt fordert. Bereits 1978 hat ihre Fraktion einen Modernisierungsplan gefordert. Damals war Ratsherr Stein allerdings der Auffassung, daß er nicht notwendig war. Inzwischen liegt aber auch hierüber ein Ausschußbeschluß vor, so daß die Ziffer 1 des Antrages überflüssig ist. Die Fortschreibung des Altenplanes beinhaltet auch, daß Perspektiven entwickelt werden. Wirklich neu in diesem Antrag sind nur die Service-Häuser. Die Erfahrungen mit dieser Form sind aber noch gar nicht in den Selbstverwaltungsgremien diskutiert worden. Es muß genau feststehen, was darunter zu verstehen ist, denn es wäre nicht gut, wenn es in diesem Bereich zu einem Überangebot kommt. Aus den vorgenannten Gründen beantragt sie Verweisung des Antrages an den Sozialausschuß.

Ratsherr S t e i n (SPD) teilt die Auffassung, daß für die städtischen Einrichtungen einiges getan worden ist. Das aber reicht nicht aus, es müssen auch die anderen Träger mit einbezogen werden. Nachdem die Heimentgelte nur um 5 % erhöht wurden, steht man heute vor der Frage, ob die freien Träger subventioniert werden müssen. Aus diesem Grunde sind in Ziffer 1 auch die Einrichtungen der freien Träger einbezogen worden. Er

traut der Verwaltung zu, daß sie gemeinsam mit der Selbstverwaltung die mit den Service-Häusern zusammenhängenden Fragen lösen und realisieren kann.

Zunächst wird über den Verweisungsantrag an den Sozialausschuß abgestimmt:

Beschluß: Dieser Antrag wird mit Stimmenmehrheit a b g e l e h n t

Daraufhin erklärt Ratsherrin W i t t (CDU), daß ihre Fraktion einen Großteil des Antrages zwar für überflüssig hält. Da man aber zeigen will, daß man nicht dagegen ist, daß etwas für die älteren Bürger getan wird, wird die CDU-Fraktion nunmehr dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen.

Beschluß über die Drucksache 220:

Nach Antrag

Der Beschluß ergeht einstimmig

- Danach wird die Sitzung von 17.06 Uhr bis 17.27 Uhr zu einer Pause unterbrochen -

10) Einrichtung von zwei Behindertenwohngemeinschaften als Modellmaßnahme in Kiel - Drs. 229 -

Hierzu liegt folgender Antrag der SPD-Fraktion vor:

"1. Die Verwaltung wird beauftragt, in den KWG-Häusern Sandkuhle 8/10 und Preetzer Straße 59 zwei Wohnungen für die Unterbringung von zwei Behindertenwohngemeinschaften sofort einzurichten.

2. Mit dem Land Schleswig-Holstein sind Verhandlungen aufzunehmen über eine angemessene finanzielle Förderung der Maßnahme. Etwaige Restmittel sind im Nachtragshaushalt 1980 anzuwerben."

Ratsherr R a p s c h (SPD) begründet den Antrag.

Ratsherr R ö s s e r (CDU) stellt namens seiner Fraktion folgenden Ergänzungsantrag:

"3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Frage der Trägerschaft unverzüglich zu klären und das Ergebnis dem Kriegsopfer- und Behindertenausschuß bis zum 01.09.1980 zu berichten.

4. Eine unterstützende Betreuung in Notfällen ist sicherzustellen."

Er erläutert, daß man die Inanspruchnahme des Not- und Fahrdienstes anbieten sollte.

Nach Meinung von Ratsherrn S t e i n (SPD) erübrigt sich bei Zustimmung zu Ziffer 3 des Ergänzungsantrages die Ziffer 4, denn eine Betreuung in Notfällen müßte vom Träger übernommen werden.

Ratsherr R ö s s e r (CDU) erwidert, es komme darauf an, wer die Trägerschaft übernimmt.

Stadtrat E n g e l m a n n (SPD) erklärt, daß die SPD-Fraktion den Ergänzungsantrag übernimmt.

Beschluß über die Drucksache 229 einschl. des Ergänzungsantrages der CDU-Fraktion:

Nach Antrag

Der Beschluß ergeht einstimmig

11) Umbesetzung in der Schulpflegschaft Gymnasien - Drs. 230 -

Hierzu liegt folgender Antrag der SPD-Fraktion vor:

"Als Nachfolger für das ausgeschiedene Mitglied Klaus Rönnefahrt wird

Ratsherr Jörg R ü d e l

benannt."

Beschluß: NachAntrag

Der Beschluß ergeht einstimmig

12) Umbesetzung im Schulleiterwahlausschuß - Drs. 231 -

Hierzu liegt folgender Antrag der SPD-Fraktion vor:

"Als Nachfolger für das ausscheidende stellvertretende Mitglied Renate Hahn wird

Ratsherr Wolfgang L a n g e

gewählt."

Beschluß: Nach Antrag

Der Beschluß ergeht einstimmig

13) Reise einer städtischen Abordnung nach Tallinn - Drs. 232 -

Hierzu liegt folgender gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion vor:

"Für die Abordnung der Stadt Kiel, die Tallinn vom 20. - 25. Juli 1980 besucht, wird Stadtrat Karl-Otto Hagelstein benannt."

Stadtrat S a u e r b a u m (CDU) bemerkt, daß zwischen der Debatte zu diesem Themenkreis am 8. Mai 1980 und diesem Antrag einige Wochen vergangen sind, in denen jeder Gelegenheit zur politischen Reife hatte, zumal einige Fakten an die Hand gegeben worden sind. Man hat inzwischen das makabere Spiel einiger Sportfunktionäre erlebt, als es darum ging, daß sie selbst vielleicht nicht nach Moskau fahren sollten. Dabei sind allzu deutlich die persönlichen Interessen klar geworden. Die CDU-Fraktion ist nach wie vor der Auffassung, daß auf den Einmarsch der Sowjetunion in Afghanistan eine eindeutige Antwort gegeben werden muß. Hinzu kommt, daß man ein Bekenntnis zur Solidarität mit den Sportlern abgeben sollte, die nicht zur Olympiade nach Moskau fahren dürfen. Stadtrat Schöning hat seine Antwort bereits im Magistrat gegeben. Sprecher hat kein Verständnis, daß anstelle des Dezernenten - Stadtrat Schöning - nun Stadtrat Hagelstein fahren soll, denn wenn es einem ernst damit ist, daß politische Gespräche mit den Zuständigen geführt werden sollen, dann hätte doch der Vertreter des Dezernenten, nämlich Stadtrat Balzersen, benannt werden sollen. Jetzt besteht die letzte Chance zur politischen Einkehr und niemand ist gehindert, das, was er früher einmal gesagt hat, heute zu widerrufen. Stadtrat Hagelstein sollte hierauf einmal eine Antwort geben.

Stadtrat S c h ö n i n g (CDU) führt aus, daß er zu diesem Themenkreis in den vergangenen Wochen und Monaten in der Öffentlichkeit nichts gesagt hat, da aber eine Formulierung in dem Antrag falsch ist, muß er heute sein Schweigen brechen. Er hat nie erklärt, daß er nicht bereit ist, nach Tallinn zu fahren, sondern hat vielmehr gesagt, daß er sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in der Lage sieht, zu sagen, daß er für den Zeitraum, in dem in Moskau die olympischen Sommerspiele und in Tallinn die Segelwettbewerbe stattfinden, einer offiziellen Delegation aus Kiel angehören kann. Er glaubt kaum, daß er jemand ist, der in dem Verdacht steht, etwas gegen die Fortsetzung, Ausweitung und Intensivierung der Bemühungen auch nach Osteuropa zu haben. In einer derart schwierigen Situation, für die Tallinn auch nichts kann, ist es durchaus angängig, die Beziehungen zu pflegen und nicht einschlafen zu lassen. Allerdings empfindet er es als merkwürdig zu glauben, bei einer derart großen Veranstaltung etwas erwirken zu können. Der Repräsentanz der Landeshauptstadt kommt dadurch, daß der Präsident des Deutschen Städtetages, nämlich der Kieler Oberbürgermeister, es für richtig hält, der Delegation anzugehören, obwohl verschiedene Organisationen einschließlich der Bundesregierung die Empfehlung ausgesprochen haben, nicht zu den Olympischen Spielen zu fahren, eine besondere Bedeutung zu.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschluß: Nach Antrag

Der Beschluß ergeht mit Stimmenmehrheit

14) Standortplanungen für eine zweite Gesamtschule - Drs. 219 -

Hierzu liegt folgender Antrag der F.D.P.-Fraktion vor:

"1. Der Magistrat wird beauftragt, alternative Standortplanungen für eine zweite Gesamtschule in Kiel zu entwickeln.

2. Das Ergebnis der Planungen ist der Ratsversammlung bis zum Juni 1981 vorzulegen."

Da dieses Thema schon oft genug diskutiert wurde, möchte Stadtrat H a g e l s t e i n (F.D.P.) sich kurz fassen. Nach den absoluten Zahlen der Umfrage "Welche Schule für mein Kind?" ist der Bedarf für eine zweite Gesamtschule in Kiel durchaus gegeben. Es ist daher angebracht, jetzt politische Konsequenzen zu ziehen. Er bittet die Verwaltung, daß mit den Initiativen für Gesamtschulen bei der Planung möglichst schon eng zusammengearbeitet wird. Zwar soll der Bericht der Ratsversammlung erst im Juni 1981 vorgelegt werden, es wäre aber gut, wenn er bereits früher fertiggestellt werden könnte.

Nach Meinung von Ratsherrn R a u p a c h (SPD) ist der von der F.D.P.-Fraktion beantragte Zeitraum zu lang. Hierdurch könnte der Spielraum in der Standortentscheidung eingeengt werden.

Er beantragt daher namens der SPD-Fraktion, in Ziffer 2 des Antrages das Datum "Juni 1981" zu ändern in "Dezember 1980".

Stadtrat S a u e r b a u m (CDU) erinnert daran, daß seine Fraktion sich gegen die Elternbefragung zum damaligen Zeitpunkt ausgesprochen hatte, da in Schleswig-Holstein die Gesamtschulen noch als Versuche laufen. Die Landesregierung hat diesen Versuchen aber immer ergebnisoffen gegenübergestanden. Die Auswertung der Gesamtschulversuche liegt noch nicht vor. Man ist also noch nicht so weit, um denen, die über die Schule abstimmen sollen, eine Entscheidungsgrundlage an die Hand geben zu können.

Stadtrat H a g e l s t e i n (F.D.P.) übernimmt den Änderungsantrag der SPD-Fraktion.

Beschluß über die Drucksache 219 einschließlich des Änderungsantrages der SPD-Fraktion zu Ziffer 2): Nach Antrag

Der Beschluß ergeht mit Stimmenmehrheit

15) Fortschreibung des Generalverkehrsplanes - Drs. 233 -

- Bei der Beratung der Tagesordnung wurde dieser Punkt auf Antrag von Stadtrat Möller v e r t a g t -

16) Betr.: Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter bei dem Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht - Drs. 211 -

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: Die nachstehend aufgeführten 38 Personen werden dem Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht für die Wahl zu ehrenamtlichen Richtern vorgeschlagen

Lfd. Nr.	N a m e	Vorname	Geburts-datum	Beruf	Anschschrift
1)	Franke	Dorothea	07.06.13	Rentnerin	Wichmannstr.10 Kiel 1
2)	Müller	Egon	16.03.16	Angestellter	Michelsenstr.18/20 Kiel 1
3)	Sade	Ilse	20.09.15	Rentnerin	Schönwohlder Weg22 Kiel 14
4)	Wallbaum	Rosa	13.05.15	Rentnerin	Wichmannstr. 10 Kiel 1
5)	Wurbs	Hildegard	20.09.19	Angestellte	Gerstenkamp 32 Kiel 14
6)	Kleidschun	Klaus	17.12.32	techn.Ange-stellter	Goethestr. 28 Kiel 1
7)	Krabbenhöft	Lotti	28.02.20	Angestellte	Richthofenstr.51 Kiel 17
8)	Trube	Christa	17.06.37	Hausfrau	Dänische Str. 11 Kiel 1
9)	Wurbs	Siegfried	15.08.12	Rentner	Gerstenkamp 32 Kiel 14
10)	Finger	Eckart	20.08.37	kaufm. Ange-stellter	Behmweg 5 Kiel 17
11)	Selzer	Rolf	05.12.42	Geschäfts-führer	Ripener Weg 21 Kiel 1
12)	Blechschmidt	Irmgard	08.11.37	Angestellte	Büsumer Weg 29 Kiel 1
13)	Diekelmann	Karl	05.04.23	Angestellter	Waldweg 8 Kiel 1
14)	Duchatschek	Wilma	28.11.14	Hausfrau	Oppfendorfer Weg35 Kiel 14
15)	Gerns-Kahlcke	Heinrich	12.05.23	Dipl.Volks-wirt	Voßhörn 1a Kiel 1
16)	Hagge	Christian	25.12.30	Kaufmann	Wehdenweg 92 Kiel 14

Lfd. Nr.	N a m e	Vorname	Geburts-datum	Beruf	Anschrift
17)	Hollang	Anna	04.03.12	Rentnerin	Kaiserstr. 82 Kiel 14
18)	Köpke	Karl-August	22.01.16	Direktor i.R.	Neumühlener Str.32 Kiel 14
19)	Larsow	Siegfried	22.05.25	Dipl.Soz.Wirt	Uhlenkrog 16 Kiel 1
20)	Lindenau	Gertrud	26.02.14	Hausfrau	Beseler Allee 33 Kiel 1
21)	Ohmsen	Walter	07.06.11	Pensionär	Drachenbahn 2 Kiel 17
22)	Sauerbaum	Marianne	15.07.36	Angestellte	Raisdorfer Str. 5 Kiel 14
23)	Schagen	Johannes	24.03.13	Soldat a.D.	Homannstr. 10 Kiel 1
24)	Seiffert	Werner	05.04.17	Rundfunk-Mech. Meister	Holtenauer Str.246 Kiel 1
25)	Sievers	Hannelore	20.05.25	Hausfrau	Wiesenweg 6 Kiel 1
26)	Steinert	Hans	09.12.17	Vers.Kfm.	Burmeesterweg 13 Kiel 1
27)	Stellmacher	Alfred	17.05.11	Ang.i.R.	Im Waldwinkel 2 Kiel 1
28)	Stein	Eberhard	06.11.42	Bankkaufmann	Gotlandwinkel 6 Kiel 1
29)	Bock	Peter	24.05.37	Architekt	Kuhlacker 29 Kiel 14
30)	Klatt	Inge	30.01.47	Studentin	Damaschkeweg 76 Kiel 1
31)	Lippe	Marlis	18.10.44	Hausfrau	Virchowstraße 23 Kiel 1
32)	Herrmann	Wolfgang	27.05.38	Schmelz-schweißer	Eekberg 15 Kiel 14
33)	Blunk	Günter	07.12.09	Grafiker	Sylter Bogen 62 Kiel 1
34)	Hofer	Liesel	08.09.28	Angestellte	Franziusallee 156 Kiel 14
35)	Fröhlich	Kurt	17.09.28	Ingenieur	Turkuring 26 Kiel 1
36)	Raupach	Eckehard	05.11.41	Hausmann	Krummbogen 3 Kiel 1
37)	Ubben	Werner	19.03.15	Pensionär	Tiroler Ring 400 Kiel 14
38)	Jungjohann	Hans			Blocksberg 27 Kiel 1

Beschluß: Nach Antrag

Der Beschluß ergeht einstimmig

17) Betr.: Vorschlagsliste für Schöffen - Drs. 212 -

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: Der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen
- Geschäftsjahre 1981/84 - wird zugestimmt.

Stadtpräsident J o h a n n i n g weist darauf hin, daß eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist.

Beschluß: Nach Antrag

Der Beschluß ergeht einstimmig

18) Betr.: Wahl von Vertrauenspersonen für den Ausschuß zur Wahl der Schöffen - Drs. 213 -

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: In den Ausschuß zur Wahl der Schöffen werden gewählt:

Lfd. Nr.	N a m e	Vorname	Wohnung	
1.	Lippe	Hartmut	Virchowstraße 23	Kiel 1
2.	Lüth	Holger	Wohldkoppel 10	Kiel 14
3.	Günther	Gerd	Lüdemannstr.70	Kiel 1
4.	Mehrens	Hans	Delphinweg 7	Kiel 17
5.	Diekelmann	Karl	Waldweg 8	Kiel 1
6.	Dr. Hermann	Heinz	Reventlouallee 10	Kiel 1
7.	Dr. Reimers	Horst	Clausewitzstr. 16	Kiel 1
8.	Sievers	Hannelore	Wiesenweg 6	Kiel 1

Beschluß: Nach Antrag

Der Beschluß ergeht einstimmig

19) Betr.: Werbemaßnahmen für die Partnerschaft "Ein Platz an der Sonne" - Drs. 214 -

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: Folgende Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 82 GO wird genehmigt:

Bei der Haushaltsstelle 024/5961 - Werbeaufwand der Landeshauptstadt Kiel für die Partnerschaft der ARD-Fernsehlotterie "Ein Platz an der Sonne" werden zusätzliche Mittel in Höhe von 9.000,-- DM zur Verfügung gestellt.
Die Deckung erfolgt aus der allgemeinen Deckungsreserve.

Beschluß: Nach Antrag

Der Beschluß ergeht einstimmig

20) Betr.: Überplanmäßige Ausgaben für die Kieler Woche 1980 -Drs.234-

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: Überplanmäßigen Ausgaben für folgende Bereiche wird zugestimmt:

792/5910	Regattabegleitfahrt	6.000,-- DM
792/595	Vorbereitung der Kieler Woche für das kommende Jahr und für 1982	20.000,-- DM
792/701	Sportliche Veranstaltungen	35.000,-- DM
	Gesamt:	61.000,-- DM

Die Mehrausgaben werden gedeckt durch Mehreinnahmen bei

911/206 - Zinseinnahmen von privaten Unternehmen -

- Diese Vorlage wurde zu Beginn der Sitzung auf den Tisch gelegt, die Dringlichkeit bei der Beratung der Tagesordnung anerkannt -

Beschluß: Nach Antrag

Der Beschluß ergeht einstimmig

21) Betr.: Zuschuß für den Ausbau des spanischen Zentrums - Drs. 235 -

Berichterstatter: Stadtrat Schöning

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 7.000,-- DM bei der Haushaltsstelle 302.001.987 - Zuschuß an den Caritasverband Schleswig-Holstein e.V. für den Ausbau des spanischen Zentrums in der Elisabethstraße 16 -

Der Betrag wird gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 911/206 - Zinseinnahmen von privaten Unternehmen -

Beschluß: Nach Antrag

Der Beschluß ergeht einstimmig

22) Betr.: Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe - Drs. 215 -

Berichterstatter: Stadtschulrat Zimmer

Antrag: 1. Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 14.000,-- DM bei der HHSt. 24.600.941 - Schaffung von Sanitärräumen in den Beruflichen Schulen am Königsweg - wird zugestimmt.

2. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der HHSt. 21.151.941 - Einbau von zusätzlichen Schülertoiletten im Gebäude der Grundschule Sternstraße -.

Beschluß: Nach Antrag

Der Beschluß ergeht einstimmig

23) Betr.: Schulneubau in Gaarden - Drs. 236 -

Berichterstatter: Stadtschulrat Zimmer

Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, die planerischen Voraussetzungen für die Errichtung eines Schulneubaus in Gaarden für

eine 4-zügige Grundschule,
eine 2-zügige Hauptschule,
einen Schulkindergarten und
zwei Vorklassen (Ausländer-Vorbereitungsklassen)

zu schaffen.

Stadtschulrat Z i m m e r (CDU) begründet die Vorlage.

Stadtpräsident J o h a n n i n g bittet die vom Magistrat eingesetzte Arbeitsgruppe, die sich mit Problemen der ausländischen Arbeitnehmer be-

schäftigt, nach Lösungen zu suchen, eine weitere Konzentration ausländischer Arbeitnehmer in Gaarden zu verhindern. Allerdings sollten die Ausländer auch nicht hundertprozentig dezentralisiert untergebracht werden.

Ratsherr K u e s s n e r (CDU) unterstützt diese Anregung und bittet Stadtrat Lippe, darauf einzuwirken, daß freiwerdende Wohnungen in diesem Bereich nicht nur mit Ausländern belegt werden, sondern eine vernünftige Mischung erfolgt, um eine Gettobildung zu verhindern.

Beschluß: Nach Antrag

Der Beschluß ergeht einstimmig

24) Betr.: Neuwahl Kultursenat - Drs. 237 -

Berichterstatter: Stadtrat Balzersen

Antrag: Als Mitglieder des Kultursenats werden gewählt:

a) die von der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vorgeschlagenen ordentlichen Professoren

Prof. Dres. Bagge
Prof. Dr. Debus
Prof. Dr. Hattenhauer
Prof. Dr. Schimmelpenning

b) folgende Persönlichkeiten des kulturellen Lebens der Landeshauptstadt Kiel:

Prof. Dr. Jens Christian Jensen
Direktor der Kunsthalle zu Kiel

Rolf Kurze
Geschäftsführer der ÖTV, Kreisverwaltung Kiel

Gerd Lausen
Präsident der Landesbank und Girozentrale Kiel

Günter Pipke
Direktors des NDR, Funkhaus Kiel

Frau Dr. Brigitte Schubert-Riese
Vorsitzende des Landeskulturverbandes

Prof. Bernhard Schwichtenberg
Fachholschule Kiel, Fachbereich Gestaltung

Frau Luise Wulff
Grafikerin in Kiel.

- Die Dringlichkeit dieser Vorlage, die nachgereicht wurde, wurde bei der Beratung der Tagesordnung anerkannt -

Stadtrat B a l z e r s e n (SPD) teilt mit, daß der Kulturausschuß dem Antrag im Umlaufverfahren zugestimmt hat.

Ratsherr R ü d e l (SPD) beantragt namens seiner Fraktion getrennte Abstimmung.

Beschluß zu a): Nach Antrag

Der Beschluß ergeht mit Stimmenmehrheit bei einigen Stimmenthaltungen

Beschluß zu b): Nach Antrag

Der Beschluß ergeht einstimmig

- Drs. 175 -

25) Betr.: Überplanmäßige Einnahmen und Ausgaben für den Bewirtschaftungsplan 1979/80 - 331 - Bühnen der Landeshauptstadt Kiel

Berichterstatter: Stadtrat Balzersen

Antrag: Den überplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben für den Bewirtschaftungsplan 1979/80 - 331 - Bühnen der Landeshauptstadt Kiel - wird lt. beigefügtem Entwurf zugestimmt. Die Mehrausgaben von 181.900,-- DM werden gedeckt durch Mehreinnahmen in derselben Höhe bei der Haushaltsstelle

911.206 - Zinseinnahmen von privaten Unternehmen.

Beschluß: Nach Antrag

Der Beschluß ergeht einstimmig

- Drs. 216 -

26) Betr.: 8. Änderung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Kiel vom 7. Dezember 1970 in der Fassung der 7. Nachtragssatzung vom 15. Dezember 1978

Berichterstatter: Stadtrat Diekelmann

Antrag: Der Änderung in der 8. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Kiel vom 7.Dezember 1970 in der Fassung der 7. Nachtragssatzung vom 15. Dezember 1978 wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag

Der Beschluß ergeht einstimmig

27) Betr.: Einrichtung von 2 Kindergartengruppen in der Helmholtzstraße - Drs. 223 -

Berichterstatter: Stadtrat Lütgens

Antrag: 1. Der Einrichtung von 2 Kindergartengruppen im Gebäude Helmholtzstraße 19 ab 01.09.1980 wird zugestimmt.

2. Den folgenden außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt:

4600.	9352	Technische Arbeitsgeräte	20.500,--
	9353	Einrichtungsstücke der Dienst- und Betriebsräume	28.000,--
	941	Herrichtung des Gebäudes	25.000,--
	952	Außenspielgeräte	4.000,--
			77.500,--

4600.	4	Personalausgaben	61.400,--
	521	Betriebsgerät und Inventar	600,--
	522	Gardinen, Wäsche	800,--
	542	Wasser-, Gas- u. Strombezug	500,--
	544	Gebäudereinigung	200,--
	570	Beköstigungsmittel	3.200,--
	571	Arzneimittel	100,--
	622	Pädagogischer Sachbedarf	1.000,--
	650	Bürobedarf	100,--
	654	Dienstreisen	100,--
			68.000,--

Die Deckung dieser Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe bei der Huashaltsstelle 4600/117 - Kostenbeiträge -

3. Die Bereitstellung der für das Personal erforderlichen Planstellen erfolgt über den Nachtragshaushaltsplan. Der überplanmäßigen Beschäftigung der notwendigen Fachkräfte im Rahmen der durch die außerplanmäßige Ausgabe bereitgestellten Mittel wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag

Der Beschluß ergeht einstimmig

28) Betr.: Befreiung vom Anschluß- und Benutzungszwang in der Straßenreinigung - Drs. 355 -

- Diese Vorlage wurde auf Antrag von Stadtrat Möller bei der Beratung der Tagesordnung v e r t a g t -

29) Betr.: Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in Kiel - Drs. 224 -

Berichterstatter: Stadtrat Quade

Antrag: / Die anliegende 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in Kiel wird beschlossen.

Beschluß: Nach Antrag

Der Beschluß ergeht einstimmig

30) Betr.: Entgeltsordnung für die Benutzung der städtischen Bedürfnisanstalten - Drs. 238 -

Berichterstatter: Stadtrat Quade

Antrag: / Dem beigefügten Entwurf einer Entgeltsordnung für die Benutzung der städtischen Bedürfnisanstalten wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag

Der Beschluß ergeht einstimmig

31) Betr.: Änderung der Entgeltsordnung für den Campingplatz Falckenstein vom 03.12.1975 - Drs. 239 -

Berichterstatter: Stadtrat Stegemann

Antrag: / Dem beigefügten 3. Nachtrag zur Entgeltsordnung vom 03.12.1975 wird zugestimmt.

Stadtrat S t e g e m a n n (CDU) begründet die Vorlage.

Ratsherr R ü d e l (SPD) stellt namens seiner Fraktion folgenden Änderungsantrag:

"Darüber hinaus wird in § 3, Punkt 1, dieser Entgeltsordnung der Klammerausdruck ("Saison 01.04. - 30.09.") in ("Saison 01.04. - 15.10.") geändert."

Beschluß über diesen Änderungsantrag:

Nach Antrag

Der Beschluß ergeht einstimmig

Beschluß über die Drucksache 239 einschließlich Änderungsantrag:

Nach Antrag

Der Beschluß ergeht einstimmig

32) Betr.: Umbau des Ostseehallenvorplatzes mit Neubau einer Tiefgarage - Drs. 210 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: a) Der Gesamtausgabebedarf für den Umbau des Ostseehallenvorplatzes einschließlich des Neubaues einer Tiefgarage - Haushaltsstelle 873.001.950 - wird unter Änderung des Bauentwurfes von 15.560.000,-- DM auf 16.030.000,-- DM (ohne Mehrwertsteuer auf die Baukosten der Tiefgarage) erhöht.

b) Der überplanmäßigen Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.300.000,-- DM bei der Haushaltsstelle 873.001.950 wird zugestimmt.

Als Deckung werden Verpflichtungsermächtigungen (Eigenmittel) bei den Haushaltsstellen

63.066.950	(Richthofenstraße/ Kastanienallee)	160.000,-- DM
63.902.950	(Erschließung Hörn)	300.000,-- DM
63.905.950	(Gewerbegebiet Mettenhof)	340.000,-- DM
63.906.950	(Hopfenstraße)	100.000,-- DM
700.000.986	(Anteilsbeiträge Entwässerungsanlagen)	1.000.000,-- DM
700.073.951	(Entwässerungsanlagen im Düsternbrooker Weg)	400.000,-- DM

gesperrt.

Die zusätzliche Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 873.001.950 in Höhe von 2.300.000,-- DM wird im Haushaltsjahr 1981 abgelöst.

c) Die Mehrkosten in Höhe von 470.000,-- DM sind bei der Fortschreibung des mittelfristigen Investitionsprogrammes beim Jahr 1982 durch Erhöhung des jetzigen Ansatzes von 520.000,-- DM auf 990.000,-- DM zu berücksichtigen.

d) Der am 18.10.1978 aufgestellte und vom Stadtbaurat festgestellte Kostenanschlag mit einer Gesamthöhe von 15.560.000,-- DM wird aufgehoben.

e) Der am 14.05.1980 aufgestellte neue Kostenanschlag mit einer Gesamthöhe von 16.030.000,-- DM wird genehmigt.

Stadtbaurat B a r t e l s (parteilos) erläutert die Vorlage.

Beschluß: Nach Antrag

Der Beschluß ergeht bei 1 Gegenstimme

33) Betr.: Umbenennung eines Teilstückes der Straße Großer Kuhberg - Drs. 240 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: Das Teilstück der Straße Großer Kuhberg zwischen Bäckergang und Exerzierplatz wird in den Ziegelteich einbezogen.

Beschluß: Nach Antrag

Der Beschluß ergeht einstimmig

34) Betr.: Erschließung des Baugebietes Achterwehrer Straße/ Redderkamp (Bebauungsplan Nr. 512) - Drs. 241 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt freigegeben:

bei der Haushaltsstelle 70.000.986 80.000,-- DM

Beschluß: Nach Antrag

Der Beschluß ergeht einstimmig

35) Betr.: Erweiterungsbereich des Sanierungsgebietes Gaarden I (SAG I) - Drs. 242 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: I. Das Sanierungsgebiet Gaarden I (SAG I) wird um den Bereich Schulstraße zwischen Johannesstraße und Norddeutsche Straße einschließlich der westlich an die Schulstraße angrenzenden Grundstücke erweitert.

/ Die anliegende 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Landeshauptstadt Kiel über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Gaarden I vom 14. Juni 1974 wird gemäß § 5 Städtebauförderunggesetz (StBauFG) beschlossen.

Beschluß: Nach Antrag

Der Beschluß ergeht einstimmig

36) Betr.: Ausweitung der nächtlichen Teilabschaltungen der öffentlichen Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Kiel - Drs. 243 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: Im Zuge von Einsparungen an Energie und Betriebskosten wird die nächtliche Teilabschaltung der öffentlichen Straßenbeleuchtung von z. Z. 24.00 bis 4.00 auf 23.00 bis 5.00 Uhr ausgeweitet.

Beschluß: Nach Antrag

Der Beschluß ergeht einstimmig

37) Betr.: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 563 - Drs. 244 -
(Aufstellungsbeschluß)

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: Für das Baugebiet östlich der Kaistraße, zwischen Stresemannplatz und Satori-Kai wird die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 563 beschlossen. Das Gebiet ist in dem beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet.

Beschluß: Nach Antrag

Der Beschluß ergeht einstimmig

38) Betr.: Bebauungsplan Nr. 680 für das Baugebiet Kiel-Gaarden - Drs. 245 -
zwischen Gablenzstraße, Kaistraße, Die Hörn, Verlängerung Karlstal, Ostuferbahn

- Diese Vorlage wurde in der Magistratssitzung am 11. Juni 1980 vom Dezernenten z u r ü c k g e z o g e n -

39) Betr.: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungs- - Drs. 246 -
planes Nr. 619

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: Der Aufstellungsbeschluß der Ratsversammlung für den Bebauungsplan Nr. 619 vom 18.05.1978 mit dem Baugebiet Kiel-Holtenau, nördlich des Nord-Ostsee-Kanals, westlich der Prinz-Heinrich-Brücke wird aufgehoben.
Gleichzeitig damit wird der Aufstellungsbeschluß zur Aufhebung des entsprechenden Teilgebietes aus dem Bebauungsplan Nr. 187 mit dem Baugebiet Nord-Ostsee-Kanal, Stadtkreisgrenze, Prinz-Heinrich-Brücke aufgehoben.

Beschluß: Nach Antrag

Der Beschluß ergeht einstimmig

40) Betr.: Bebauungsplan Nr. 368 b (Satzungsbeschluß) - Drs. 247 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: I. Die in der Zeit der öffentlichen Auslegung vom21.03.1980 bis 21.04.1980 gegen den Entwurf des B-Planes Nr. 368 b in einer gemeinsamen Stellungnahme vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Herrn Richard Kleinschmidt, Nienbrügger Weg 55, und Herrn Herbert Herzberg, Nienbrügger Weg 55a, werden berücksichtigt.

II. Der Bebauungsplan Nr. 368 b für das Baugebiet Suchsdorf-Süd, zwischen Kronshagen-Ottendorfer Au, Nienbrügger Weg und Holmredder wird entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan als Satzung beschlossen.

Der städtebaulichen Begründung dazu wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag

Der Beschluß ergeht einstimmig

- Drs. 248 -

41) Betr.: Bebauungsplan Nr. 635, Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 264 (Satzungsbeschluß)

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: I. Die in der Zeit der öffentlichen Auslegung von 13.07.1979 bis 13.08.1979 gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 635 vorgebrachten Bedenken und Anregungen

a) von Herrn Dr.-Ing. Fritz Goldammer für Herrn Roland Koch, Steinkampsberg 17 a, 2304 Laboe,

werden berücksichtigt;

b) der Firma BEG, Goethestraße 23,

c) von Herrn Karl Strufe, Richthofenstraße 60,

werden teilweise berücksichtigt;

d) von Herrn Dipl.-Ing. Manfred Tode, Immelmannstraße 15 a,

e) von Herrn Reiner Fuchs, Richthofenstraße 58 a,

werden nicht berücksichtigt.

II. Der Bebauungsplan Nr. 653 für das Baugebiet Kiel-Holtenau, Immelmannstraße, Richthofenstraße, Boelckestraße wird bei gleichzeitiger Aufhebung eines räumlichen Teilbereiches aus dem Bebauungsplan Nr. 264, der die Grundstücke Immelmannstraße Nr. 2 bis 10 und Richthofenstraße Nr. 60 umfaßt, entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan als Satzung beschlossen.

Der städtebaulichen Begründung wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag
Der Beschluß ergeht einstimmig

42) Betr.: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 437 - Drs. 249 -
(Satzungsbeschluß)

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: Für das Baugebiet Kiel-Hassee, Krummbogen, Pestalozzistraße, Holunderbusch, THW-Sportplatz, Petersburger Weg wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 437 entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan als Satzung beschlossen.

Der städtebaulichen Begründung wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag
Der Beschluß ergeht einstimmig

43) Betr.: Vorschuhung des Bahnhofskais (822/44061) und Beschaf- - Drs. 217 -
fung eines Kranes für den Bahnhofskai
hier: a) Finanzierung
b) Umplanung

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Moll

Antrag: a) Die Finanzierungspläne werden wie folgt abgeändert:

Vorschuhung Bahnhofskai

Zuweisungen	3.912.500,-- DM
Kredite	8.087.500,-- DM
	12.000.000,-- DM

Beschaffung eines Kranes

Abschreibungsmittel	3.159.000,-- DM
Kredite	491.000,-- DM
	3.650.000,-- DM

Die Gesamtfinanzierung der Ausgaben für beide Projekte bleibt unverändert.

b) Der Kostenanschlag des Tiefbauamtes vom 03.12.1979 wird wie folgt geändert:

Mehrausgaben für den Bau eines zweiseitig nutzbaren Ro-Ro-Anlegers	860.000,-- DM

Minderausgaben durch Wegfall

Verlängerung der Fußgängerbrücke (Titel C 1 Pos. 31-35)	610.000,-- DM
Ausbau der Zufahrt (Titel C 2 Pos. 11-13)	104.500,-- DM
Unvorhergesehenes und Abrundung (Titel B Pos. 23, Titel C 1 Pos. 36, Titel C 2 Pos. 27)	145.500,-- DM
	860.000,-- DM

Stadtbaurat B a r t e l s (parteilos) weist darauf hin, daß er die auf Seite 4 der Vorlage zitierte Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes, daß die Kosten für die Rechtsabbiegespur vom Tiefbauamt zu tragen sind, nicht teilen kann.

Beschluß: Nach Antrag

Der Beschluß ergeht einstimmig

44) Betr.: Investitionszuschuß 1980 an die Kieler Flughafengesell- - Drs. 250 -
schaft mbH

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Moll

Antrag: Der Kieler Flughafengesellschaft mbH ist für das Geschäftsjahr 1980 ein Investitionszuschuß von

158.000,-- DM

aus Mitteln der Haushaltsstelle 823.000.985 - Kieler Flughafengesellschaft mbH - Investitionszuschuß - (mit 100.000,-- DM Haushaltsmitteln und 58.000,-- DM Verpflichtungsermächtigungen - kassenwirksam 1981)

zu gewähren.

Beschluß: Nach Antrag

Der Beschluß ergeht einstimmig

45) Umbau eines Gebäudes der Seefischmarkt GmbH für Zwecke - Drs. 255 -
des Berufsfortbildungswerkes des DGB

Hierzu liegt folgender Antrag der CDU-Fraktion vor:

"Der Magistrat wird beauftrag zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen die 2. Etage des Gebäudes 6 auf dem Gelände der Seefischmarkt GmbH umgebaut und anschließend dem Berufsfortbildungs-

werk des DGB GmbH als Schulungsräume zur Verfügung gestellt werden können. Der Ratsversammlung ist bis zum 25. Sept. 1980 ein Bericht vorzulegen."

Dieser Antrag wurde mit der Nachtragstagesordnung nachgereicht, die Dringlichkeit bei der Beratung der Tagesordnung anerkannt.

Ratsherr T s c h o r n (CDU), der den Antrag für seine Fraktion begründet, erklärt, daß die CDU-Fraktion dem Änderungsantrag, der von der SPD-Fraktion gestellt werden wird, zustimmt.

Stadtrat M ö l l e r (SPD) stellt dann namens seiner Fraktion folgenden Änderungsantrag, den er begründet:

"1. Die Ratsversammlung hält den Ausbau der 2. Etage des Gebäudes 6 auf dem Gelände der Seefischmarkt GmbH zu Schulungsräumen des Berufsfortbildungswerks des DGB für notwendig und wünschenswert.

2. Die Ratsversammlung empfiehlt den städtischen Mitgliedern im Aufsichtsrat der Seefischmarkt GmbH, umgehend die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Seefischmarkt GmbH die notwendigen Investitionen vornehmen und entsprechende Verträge mit dem Berufsfortbildungswerk abschließen kann.

3. Die Stadt Kiel ist bereit, eine Mietausfallgarantie für den Fall zu übernehmen, daß das Mietverhältnis vor Ablauf der Tilgung der Bauinvestitionen endet."

Stadtpräsident J o h a n n i n g sieht hierin eher einen Alternativantrag als einen Änderungsantrag. Da von der CDU-Fraktion Zustimmung zu dem SPD-Antrag signalisiert wurde, läßt er über den SPD-Antrag abstimmen.

Beschluß über den SPD-Antrag:

Nach Antrag
Der Beschluß ergeht einstimmig

- Über den Antrag der CDU-Fraktion wird daraufhin nicht mehr abgestimmt -

46) Betr.: Gewährung einer Beihilfe an den Polizei-Sportverein Kiel für den Kauf von Sportgeräten - Drs. 259 -

Berichterstatter: Stadtrat Ipsen

Antrag: Der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 550.114.987 - An den Polizei-Sportverein Kiel für den Kauf von Sportgeräten in Höhe von 2.500,-- DM wird zugestimmt.

Die Ausgabe wird gedeckt durch Sperrung eines gleich hohen Betrages bei der Haushaltsstelle 550.7001
- Förderung der Vereins- und Jugendarbeit -.

- Diese Vorlage wurde mit der Nachtragstagesordnung nachgereicht, die Dringlichkeit bei der Beratung der Tagesordnung anerkannt -.

Beschluß: Nach Antrag

Der Beschluß ergeht einstimmig

47) Betr.: Beihilfe an den Turnverein Jahn von 1958 e.V. für den Kauf eines Tonbandgerätes mit Zubehör - Drs. 260 -

Berichterstatter: Stadtrat Ipsen

Antrag: Der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.200,-- DM bei der Haushaltsstelle 550.113.987 - An den Turnverein Jahn für den Kauf eines Tonbandgerätes mit Zubehör wird zugestimmt.

Die Ausgabe wird gedeckt durch Sperrung eines gleich hohen Betrages bei der Haushaltsstelle 550.7001 - Förderung der Vereins- und Jugendarbeit -.

- Diese Vorlage wurde mit der Nachtragstagesordnung nachgereicht, die Dringlichkeit bei der Beratung der Tagesordnung anerkannt -.

Beschluß: Nach Antrag

Der Beschluß ergeht einstimmig

48) Verschiedenes

a) Termine der Festsitzung und der nächsten Arbeitssitzung

Stadtpräsident J o h a n n i n g teilt mit, daß die Festsitzung der Ratsversammlung mit der Kulturpreisverleihung am 23. Juni und die nächste Arbeitssitzung voraussichtlich am 10. Juli 1980 stattfindet.

- Kenntnis genommen -

b) Zitat

Ratsherr R a p s c h verliest ein ironisches Zitat über Sitzungen und Sitzungsverlängerungen.

- Kenntnis genommen -

c) Öffentliche Rechtsberatungsstelle der Stadt

Ratsherr N y k a m p spricht erneut den Fortbestand der Rechtsberatungsstelle an und möchte wissen, was der Dezernent inzwischen unternommen hat.

Stadtrat S c h ö n i n g teilt mit, daß er gestern die Kopie eines Schreibens der Anwaltskammer Schleswig-Holstein erhalten hat. Er bittet um Verständnis, daß er heute noch nicht detailliert sagen kann, was zu tun ist. Beabsichtigt sind Gespräche mit den Vertretern der Anwaltschaft und den in der öffentlichen Rechtsberatung tätigen Anwälten. Er ist recht zuversichtlich, daß die Möglichkeit zum Erhalt der Rechtsberatungsstelle besteht.

Nach Meinung von Stadtrat L i p p e sollte auch die Stadt Veranlassung und Interesse daran haben, die Anwälte diesbezüglich zu unterstützen. Er bittet, zu klären, ob ein in der Rechtsberatung tätiger Anwalt bereit wäre, diese Frage einmal gerichtlich klären zu lassen. Es wäre überlegenswert, ob dann die Kosten von der Stadt übernommen werden.

- Kenntnis genommen -

d) Fotowettbewerb "Schüler fotografieren ihre Heimatstadt"

Ratsherr K r u m r e y teilt mit, daß die prämierten Fotos dieses Wettbewerbes, nachdem sie zwei Wochen im Rathaus ausgestellt wurden, nunmehr in der Max-Planck-Schule und anschließend in dem Bildungszentrum Mettenhof gezeigt werden. Er spricht nochmals den Dank an alle Teilnehmer und die Jury aus.

- Kenntnis genommen -

e) Windjammertreffen 1980

Ratsherr L ü t h bezieht sich auf das Fahrverbot auf der Kieler Förde während der Windjammerparade und möchte wissen, ob auch in Teilbereichen für den Landverkehr Fahrverbote vorgesehen sind; denn nach den Erfahrungen von 1972 ist mit einem äußerst starken Verkehrsaufkommen zu rechnen.

Oberbürgermeister B a n t z e r antwortet, daß sich die Polizei hierüber bereits viele Gedanken gemacht hat und sicherlich eine für alle zufriedenstellende Lösung finden wird.

- Kenntnis genommen -

f) Straßenbaustellen während der Kieler Woche

Ratsherr K ü s t e r möchte wissen, was getan wird, um sicherzustellen, daß während der Kieler Woche so wenig Straßenbaustellen wie möglich den Verkehrsfluß hemmen. Zu diesem Zeitpunkt sollte auch das Hindenburgufer befahrbar sein.

Stadtbaurat B a r t e l s antwortet, daß die Kieler Woche mitten in der Bausaison liegt und es deshalb nicht möglich ist, alle Baustellen verschwinden zu lassen.

- Kenntnis genommen -

Stadtpräsident

Stellv. Stadtpräsident

Ratsherr

Ratsherr

Ratsherr

Ratsherr

Ratsherr
(Schriftführer)

Anlage 1:

- Der Stadtbaurat - Kiel, den 9. Juni 1980

Im Namen des Magistrats beantworte ich die Anfrage des Herrn Fritz Kamkalow vom 2. Juni 1980 wie folgt:

Zu Frage 1: Die Feldstraße ist gegenwärtig eine der durchgehend befahrbaren Verkehrsstraßen auf dem Westufer Kiels. Nach dem Generalverkehrsplan ist sie als Sammelstraße eingestuft; sie liegt damit in der untersten Kategorie der Verkehrsbedeutung netzrelevanter Straßen. Entsprechend dieser Funktion hat sie die Aufgabe, den Verkehr der Anliegerstraßen angeschlossener Quartiere aufzunehmen und zu verteilen. Um die Feldstraße von quartierfremdem Verkehr bzw. Durchgangsverkehr zu befreien, ist geplant, an entsprechenden Stellen Durchfahrtverbote für den Individualverkehr anzuordnen. Hierdurch soll erreicht werden, daß die davon betroffenen Verkehre auf den Westring bzw. die Westuferautobahn abgedrängt werden. In diesem Zusammenhang ist jedoch auch der Ausbau der Innenstadttangenten erforderlich, so daß erst wichtige Straßen zur Kompensation verlagerter Verkehre vorhanden sein müssen, bevor die verkehrliche "Beruhigung" der Feldstraße durchgesetzt werden kann. Straßenbauliche und verkehrsregelnde Maßnahmen sind daher noch nicht eingeleitet, jedoch vorgesehen.

Zu Frage 2: Man hofft auf eine Verkehrsberuhigung. Da der Verkehrslärm auch von der Menge des Kraftfahrzeugverkehrs abhängt, wird entscheidend sein, inwieweit der Zuwachs des quartierbezogenen Verkehrs aus der Motorisierung und ggf. Fahrleistung heraus größer ist als der Anteil des verdrängten Durchgangs- und Fremdverkehrs.

Zu Frage 3: In Erwartung der Auswirkungen des Verkehrslärmschutzgesetzes wird zu gegebener Zeit zu prüfen sein, welche Straßen unter dem Gesichtspunkt der Lärmsanierung in welcher Priorität zu sehen sein werden. Entsprechende Untersuchungen werden gegenwärtig vorbereitet.

B a r t e l s

Anlage 2

KLEINE ANFRAGE der F.D.P.-Fraktion
"Rockerprobleme in Kiel"

Die KLEINE ANFRAGE beantworte ich namens des Magistrats wie folgt:

Zu 1) Im Gegensatz zu anderen Städten - wie etwa Hamburg - ist Kiel in der Vergangenheit von Rockerproblemen weitgehend verschont geblieben. Es gab jedenfalls keine organisierten Rockergruppen, die in der Öffentlichkeit ihr Unwesen trieben.

Die in einigen Stadtbereichen Kiels sich immer wieder einmal bildenden Gruppen, sogen. "randständige Jugendliche", gehören nicht der Rockerszene an. Die Gruppen, die bisweilen durch Kleinkriminalität, Trinkereien und Pöbeleien auffallen, sind nicht fest gefügt, sie wechseln in der Zusammensetzung und sind dem Jugendamt bekannt.

Allerdings machte in den Jahren 1978/79 - und damit komme ich zur Beantwortung der Frage

zu 2) - eine Gruppe Krimineller von sich reden, die insbesondere im Bereich des Holstenplatzes und der Hertie-Passage auffällig wurde. Diese als "Hertie-Gang" bezeichnete Gruppierung waren ebenfalls keine Rocker im soziologischen Sinne, sondern echte Kriminelle. Die Polizei machte dem Spuk jedenfalls bald ein Ende. Die Rädelsführer sind alle hinter Gittern. Die Gruppe ist in der Öffentlichkeit nicht mehr existent.

Zu 3) In Kiel gab es nach den Beobachtungen des Magistrats und nach den Erkenntnissen der Polizei in den letzten Jahren keine Rockerszene.

In den vergangenen Wochen wurde die Öffentlichkeit aber durch Zeitungsberichte aufgeschreckt, daß in mehreren Fällen sogenannte Punk-Rocker Anlaß zum Einschreiten der Polizei gaben.

Nach den Feststellungen der Polizei und den Erkenntnissen des Magistrats hat sich in Kiel eine etwa 30 Personen starke Gruppe organisiert, die sich selber "Punk-Rocker" nennt. Das Charakteristikum dieser einstmals in Amerika verbreiteten Punk-Rocker-Bewegung ist, daß sich die Mitglieder einen ungepflegten, ja häßlichen Habitus geben (zerrissene und grob geflickte Kleidung, z.T. grelle Bemalung, ungewöhnliche Haartracht).

Diese Punk-Rocker machten zum ersten Mal am 15. März 1980 von sich reden. Sie zogen von Hertie durch die Holstenstraße zum Alten Markt und zurück. Dabei haben sie randaliert, Passanten angepöbelt und Bierflaschen auf dem Pflaster zerschlagen. Angebliche Sachbeschädigungen und Körperverletzungen wurden zwar behauptet, aber nicht bewiesen. Selbst auf einen Appell der Polizei an die Öffentlichkeit meldete sich kein Zeuge. Die Polizei nahm seinerzeit 23 Personen, darunter 5 Mädchen fest.

Ihren "zweiten Auftritt" hatten 8 Punk-Rocker in der Gaststätte "Pupille" in der Saarbrückenstraße. Dort trafen sie mit Holstein-Fans zusammen. Es kam zu der auch in der Presse geschilderten Schlägerei und zu den Festnahmen durch die Polizei.

Am 17.4.1980 wurde ein Rentner in der Holtenauer Straße Ecke Lornsenstraße von Punk-Rockern tätlich angegriffen. In Verfolg dieses Übergriffs kam es am gleichen Tage zu 26 Festnahmen im Andreas-Gayk-Wäldchen an der Gerhardstraße. Dabei wurden u.a. sichergestellt: Gaspistolen, Holzknüppel, Springmesser und Würgehölzer.

Nach einem Auftritt auf dem Flohmarkt am 3. Mai, bei dem angebliche Sachbeschädigungen wiederum nicht erweisbar waren, randalierten die Punk-Rocker in der Nachtzum 10. Mai 1980 in Mettenhof. Auch hier soll es zu Sachbeschädigungen gekommen sein. Nach-forschungen der Polizei blieben aber ohne Ergebnis, obwohl 25 Rocker festgenommen wurden. Diese und auch alle anderen Festnahmen konnte die Polizei übrigens ohne jeden Widerstand vornehmen.

-3-

Der vorerst letzte Einsatz der Polizei gegen Mitglieder der Punk-Rocker war am 17. Mai 1980. Im Bereich des Conti-Hansa-Hotels hatten Rocker einen schwedischen Bürger zusammengeschlagen und seine Brieftasche geraubt.

Der Magistrat der Stadt Kiel hat die Übergriffe der Punk-Rocker deshalb chronologisch und im einzelnen dargestellt, weil die Kieler Bürger ein Recht auf Offenheit und Information in dieser Sache haben.

Der Magistrat ist allerdings auch der Auffassung, daß kein Grund zur Besorgnis besteht - und damit komme ich zur Beantwortung der letzten Frage

zu 4) -. Die Polizei geht gegen die Punk-Rocker konsequent und mit Härte vor. Ich darf auf die wiederholten Festnahmen verweisen.

Durch geeignete polizeiliche Maßnahmen, deren Einzelheiten ich selbstverständlich nicht offenbaren kann, ist darüber hinaus sichergestellt, daß diese Gruppe unter ständiger Beobachtung steht. Neben diesen polizeilichen Aktivitäten stehen die Bemühungen des Jugendamtes durch sogen. Einzelhilfe die Mitglieder der Rockergruppe anzusprechen. Das Jugendamt hat eine Konzeption für die Betreuung und Beratung randständiger Jugendlicher erarbeitet, die dem Jugendwohlfahrtsausschuß zur Beratung vorliegt.

Anlage 3

Antwort auf die Kleine Anfrage der CDU-Ratsherren-Fraktion vom 4.6.1980

1.) Frage:

Wieviel Bewohner des ehemaligen Zigeunerlagers am Rundweg (Kuckucksweg) befinden sich noch dort, und aus welchen Gründen konnte eine Umsetzung nicht erfolgen?

Antwort:

Es leben noch 2 Familien mit insgesamt 14 Personen im ehemaligen Lager Rundweg. . Die Umsetzung der einen Familie konnte trotz intensiver Bemühungen seitens des Amtes für Familienhilfe nicht erfolgen, da sie sich energisch weigerte umzuziehen. Die zweite Familie stellt im Hinblick auf eine neue Wohnung zu hohe Ansprüche. Beide Familien wünschen ein eigenes Haus mit Stellplätzen für Wohnwagen, die eine Familie außerdem einen Platz für Schrotthandel.

2.) Frage:

Welche Kosten entstanden der Stadt Kiel bisher durch die Auflösung des Lagers und Umsetzen und Integration deren Bewohner?

Antwort:

Durch Auflösung des Lagers und Umsetzung der Sinti in Wohnungen und Häuser im Stadtgebiet sind der Stadt Kiel folgende Kosten entstanden:

1. Abbruch von 43 Eisenbahnwaggons = 43.000,-- DM
2. Kauf und Aufstellung von 6 Holzhäusern, deren zeitweilige Nutzung notwendig war, weil einige Eisenbahnwaggons nicht mehr reparaturfähig waren und die Bereitstellung neuer Wohnungen bzw. Häuser nicht zügig genug erfolgen konnte = 165.000,-- DM
3. Abbruch von 4 Holzhäusern , nachdem die Umsetzung der betroffenen Familien möglich war = 15.000,-- DM
4. teilweise Finanzierung (Kommunaldarlehen) von 8 Neubauten mit 18 Wohnungen, die von der KWG im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues für Sinti-Familien gebaut wurden = 84.000,-- DM

5.	Ankauf von 3 Altbauten im Stadtgebiet zur Unterbringung von großen Sinti-Familien	565.467,-- DM
6.	Herrichtung einer Steinbaracke	67.200,-- DM
7.	finanzielle Hilfe zur Beschaffung von Einrichtungsgegenständen und Hausrat aus Anlaß der Umsetzung im Rahmen der Sozialhilfe	70.100,-- DM
		1.009.767,-- DM
8.	Die Stadt Kiel hat außerdem einen Teil der Zinsen zur Finanzierung der Hypotheken der von der KWG errichteten Häuser übernommen. Der jährliche Aufwand beträgt	28.889,-- DM
9.	An Arbeitsentgelten für arbeitstherapeutische Maßnahmen jugendlicher Sinti wurden von 1973 bis 30.6.1980 aufgewendet	1.001.200,-- DM

3) Frage:
War die Integration der Zigeuner und vor allem deren Kinder erfolgreich, ggfs. welche Probleme ergeben sich?

Antwort:
Die 1972 verfolgte Konzeption der Umsiedlung und Integration der Sinti ist langfristig angelegt. Wir waren uns gemeinsam immer im klaren, daß die Eingliederung der Familien in eine andere gesellschaftliche Umwelt kein Prozeß ist, der innerhalb weniger Jahre vollzogen werden kann. Insofern ist heute noch keine abschließende sozialpolitische Wertung über Erfolg oder Mißerfolg möglich.

Die gegenwärtige Situation bestätigt, daß der Integrationsprozeß noch im Gange ist, daß einige Familien Ansätze dazu zeigen, andere aber leider noch Schwierigkeiten haben.

Insgesamt kann aber der Versuch, durch Dezentralisation die gesellschaftliche Eingliederung zu erreichen, im Vergleich zur hinter uns liegenden Isolation im Lager positiv beurteilt werden, wenn es in Zukunft gelingt, auch das Zusammengehörigkeitsgefühl der Sinti weiter zu stärken und ihnen mehr Möglichkeiten zu geben, ihr Analphabetentum zu überwinden und zugleich in der breiten Bevölkerung mehr Verständnis unter Abbau von Vorurteilen für diese Kieler Bürger zu wecken.

Akute Probleme gibt es bei der Beschulung der Kinder vor allem dadurch, daß die Bereitschaft der Eltern, ihre Kinder regelmäßig beschulen zu lassen, nicht immer im erforderlichen Umfang festgestellt werden kann, was teilweise auch darauf zurückzuführen ist, daß die verschiedenen Bevölkerungsgruppen in der Umwelt der Sinti mehr oder weniger stark entwickelte Aversionen zeigen. Hierbei muß betont werden, daß gerade die Kinder der Sinti im Vergleich zu anderen eine starke Ablehnung erfahren.

Was die berufliche Eingliederung anbetrifft, gibt es folgende Probleme: Nur wenige Sinti sind auf Grund fehlender Möglichkeiten heute noch in der Lage, die traditionellen ambulanten Gewerbe auszuführen
Die berufliche Eingliederung gestaltet sich mangels

Schulabschlüsse, auf Grund teilweiser Ablehnung durch die Umwelt und nicht zuletzt wegen der ethnisch bedingten Lebensweise der Sinti nach wie vor schwierig. In diesem Zusammenhang stellt sich als besonderes Problem die Tatsache, daß die Mehrzahl der erwachsenen und heranwachsenden Sinti auch heute noch Analphabeten sind. Aus all diesen Gründen sind die meisten Sinti heute noch von der Sozialhilfe abhängig.

An unterstützenden Maßnahmen werden heute im schulischen Bereich seitens der Familienhilfe Lernhilfen angeboten. Im Bereich der beruflichen Förderung läuft nach wie vor die Arbeitstherapie in Verbindung mit der Instandsetzung von Kinderspielplätzen. Die arbeitstherapeutische Maßnahme wird von den heranwachsenden Sinti verstärkt genutzt.

4.) Frage:

Wann und aus welchen Gründen wurde die Kinder- und Jugendarbeit im Gebäude der ehemaligen Badeanstalt am Langsee eingestellt?

Antwort:

Die Einstellung der Kinder- und Jugendarbeit im Haus am Langsee erfolgte am 31.12.1975. Der wesentliche Grund war die Auflösung des Lagers am Kuckucksweg und die dadurch bedingte Dekonzentration der Familien auf das Stadtgebiet. Gleichwohl lief die arbeitstherapeutische Betreuung im Haus am Langsee weiter. Sie wurde später in das Haus Schwedendamm 21 verlegt.

Die Antworten wurden zwischen Sozialamt, Amt für Familienhilfe und Jugendamt abgestimmt.

Anlage 4

Der Stadtbaurat Kiel, den 11. Juni 1980

Im Namen des Magistrats beantworte ich die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion vom 6.6.80 wie folgt:

Zu Frage 1: Der Krankenhausdezernent und der Stadtbaurat wurden im November 1979 durch Herrn Architekt Geest auf die Bauabsichten des Herrn Dr. von Meissner, durch Erweiterung seines Wohnhauses Fritz-Reuter-Straße 9o in Friedrichsort eine Durchgangspraxis zu errichten, hingewiesen.

Diese Bauabsichten scheiterten an den verbindlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 336.

Zu Frage 2: In einer Arbeitsbesprechung im Dezember 1979 wurde festgelegt, das Anliegen des Herrn Dr. von Meissner durch Zurverfügungstellung eines städtischen Grundstückes zu unterstützen.

Zu Frage 3: Das Bauordnungsamt hat den Antrag auf Vorbescheid für den neuen Standort Waldemar-Bonsels-Straße 1o abgelehnt mit der Begründung, das Vorhaben widerspräche den Bestimmungen des § 34 des Bundesbaugesetzes, weil es sich in die hier vorhandene Einfamilienhausbebauung wegen der Größe und wegen des Verhältnisses von überbauter Fläche zur Grundstücksfläche nicht einfügt.

Außerdem hat das Bauordnungsamt Bedenken wegen der Erschließung und möglicher Störungen des Wohngebietes durch die Durchgangspraxis (Unfallklinik).

Zu Frage 4: Bei dem fraglichen Grundstück handelt es sich um eine städtische Liegenschaft, die Herrn Dr. von Meissner nach Abstimmung zwischen Liegenschaftsamt und Stadtplanungsamt (im Tauschwege für das Grundstück Fritz-Reuter-Straße 9o) unter Vorbehalt der baurechtlichen Genehmigungsfähigkeit angeboten worden ist.

Zu Frage 5: In einem Gespräch des Stadtbaurates mit dem Stadtplanungsamt und dem Bauordnungsamt wurden inzwischen die baurechtlichen Bedenken unter Berücksichtigung der Bebauung in der weiteren Umgebung ausgeräumt.

Unbeschadet dieser Entscheidung soll kurzfristig geprüft werden, ob ein geeigneteres Grundstück oder ein passenderer Grundstückszuschnitt gefunden werden kann.

Bei dieser Prüfung sind auch die neuesten Entscheidungen der Selbstverwaltung zum Verlauf der neuen Friedrichsorter Straße und der Art der Anbindung der Waldemar-Bonsels-Straße mit einzubeziehen.

Bartels
Stadtbaurat

Anlage 5

K u l t u r a m t
Otto Balzersen
Kulturdezernent

Kiel, den 11. Juni 1980
App.: 2937

Betr.: Kleine Anfrage der CDU-Ratsherren-Fraktion

Zu 1) Ja, soweit die finanziellen Mittel reichen. Bisher fanden in den Stadtteilen Mettenhof (1 Veranstaltung), Holtenau (3 Veranstaltungen) und Preis/Friedrichsort (1 Veranstaltung -Strandfete am 14. Juni 1980-) Aktivitäten unter dem Motto "Treffpunkt Kultur" statt.

Zu 2) In den Sommermonaten werden sich die kulturellen Aktivitäten "Treffpunkt Kultur" auf die Plätze der Innenstadt konzentrieren. Das Kulturamt plant in der kühleren Jahreszeit verstärkt Kulturarbeit in den Stadtteilen zu organisieren.

Veranstaltungsübersichten können nur sehr kurzfristig aufgestellt werden, da das Kulturamt hauptsächlich mit Amateurgruppen zusammenzuarbeitet und die Problematiken auf diesem Gebiet sind hinlänglich bekannt.

Zu 3) Die "Strandfete" wird vorerst die einzige Veranstaltung des Kulturamtes in Pries/Friedrichsort sein.

Otto Balzersen
Kulturdezernent

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der Ratsversammlung

am 12. Juni 1980

Nichtöffentliche Sitzung

Beginn: 19.03 Uhr Ende: 19.50 Uhr

Sitzungsunterbrechung: ./.

Anwesend: siehe Niederschrift über die öffentliche Sitzung

Vorsitzender: Stadtpräsident Johanning

1. Schriftführer: Ratsherr Wolfgang Lange

2. Schriftführer: Ratsherr Krumrey

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gibt Stadtpräsident die in nichtöffentlicher Sitzung gefaßten Beschlüsse bekannt.

Stadtpräsident

Ratsherr

Ratsherr
(Schriftführer)

H a u p t a m t

Kiel, den 07.08.1980

An

K.g.

a) das Rechtsamt Schröder 7/8

b) Herrn Oberbürgermeister
M/8

h i e r

Landeshauptstadt Kiel
Rechtsamt
Eing. 7. AUG. 1980
Anl.
Sachbearb.: | Az. 02.
Dez. | Al. | Dl.

Betr.: Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 12.06.1980

Nach Abstimmung mit dem Rechtsamt (Schreiben vom 4.2.1977, Az.: 02.10.05 - He/La) kann bei den Niederschriften über die Sitzung der Ratsversammlung auf das Widerspruchsverfahren verzichtet werden, da nach der Rundverfügung I. Teil Nr. 11 vom 1. August 1966 gemäß C. 1. (1) Satz 3 hierfür die Kurzniederschrift maßgebend ist. Von den Niederschriften nimmt das Rechtsamt entsprechend C. 2. (5) Satz 4 der genannten Rundverfügung lediglich Kenntnis.

Die Beschlüsse der Kurzniederschrift und der Niederschrift sind inhaltsgleich, da sie zwischen dem Büro des Stadtpräsidenten und dem Hauptamt abgestimmt werden.

Gegen die Kurzniederschrift der oben angegebenen Sitzung wurde kein Widerspruch erhoben.

/Wir bitten, von der beigefügten Niederschrift Kenntnis zu nehmen.

Die Urlaubsanträge der Ratsherren Boysen und Küssner werden zu einem späteren Zeitpunkt eingeholt, da Ratsherr Boysen in Eckernförde tätig ist und sich Ratsherr Küssner bis zum 25. August 1980 im Urlaub befindet.

Sol. Lea. 25/8.

Martin

H a u p t a m t

Kiel, den 08.08.1980

1) Abschriften der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 12. Juni 1980 erhalten das Büro des Stadtpräsidenten, das Rechnungsprüfungsamt, die SPD-Fraktion, die CDU-Fraktion und die F.D.P.-Fraktion zur Kenntnis.

2) Auszüge erhalten:

ab: 13/8. lua

Öffentliche Sitzung

Von Punkt	1	der Niederschrift	a) 92	z. K.
			b) 00	z. K.
			c) 02	z. K.
" "	3a	" "	a) 66	z. K. u. w. V.
			b) 10	z. K.
" "	5a	" "	00	z. K.
" "	5b	" "	66	z. K.
" "	5c	" "	a) 61	z. K.
			b) Stadtbaurat	z. K.
" "	6a	" "	a) 10	z. K.
			b) 42	z. K.
			c) Büro Stadtpr.	z. K.
" "	6b	" "	a) 40	z. K.
			b) 42	z. K.
" "	6c	" "	a) 61	z. K.
			b) 63	z. K.
			c) 92	z. K.
" "	6d	" "	a) 63	z. K.
			b) 92	z. K.
" "	6e	" "	30	z. K.
" "	7a	" "	a) 10	z. K.
			b) 40	z. K.
			c) 00	z. K.
" "	8	" "	00	z. K.u. w. V.
" "	9	" "	a) 40	z. K.u. w. V.
			b) 64	z. K.
" "	10	" "	a) 40.4	z. K. u. w. V.
			b) 64	z. K.
" "	11	" "	20	z. K. u. w. V.
" "	12	" "	20	z. K. u. w. V.
" "	13	" "	05	z. K. u. w. V.

Von Punkt	14	der Niederschrift	a) 20	z. K. u. w. V.
			b) 61	z. K.
" "	15	" "	66	z. K.
" "	16	" "	04	z. K. u. w. V.
" "	17	" "	04	z. K. u. w. V.
" "	18	" "	04	z. K. u. w. V.
" "	19	" "	a) 05	z. K. u. w. V.
			b) 90 (2 x)	z. K.
" "	20	" "	a) 05	z. K. u. w. V.
			b) 90 (2 x)	z. K.
" "	21	" "	a) 05	z. K. u. w. V.
			b) 90 (2 x)	z. K.
" "	22	" "	a) 20	z. K. u. w. V.
			b) 90 (2 x)	z. K.
" "	23	" "	a) 20	z. K. u. w. V.
			b) 61	z. K.
			c) 65	z. K.
			d) 05	z. K.
" "	24	" "	30	z. K. u. w. V.
" "	25	" "	a) 30 - Theaterverwaltung-	z. K. u. w. V.
			b) 90 (2 x)	z. K.
" "	26	" "	a) 13	z. K. u. w. V.
			b) 02	z. K.
			c) 03	z. K.
			d) 90	z. K.
" "	27	" "	a) 42	z. K. u. w. V.
			b) 90 (2 x)	z. K.
			c) 00	z. K.
" "	28	" "	71	z. K.
" "	29	" "	a) 71	z. K. u. w. V.
			b) 02	z. K.
			c) 03	z. K.
			d) 90	z. K.
" "	30	" "	a) 71	z. K. u. w. V.
			b) 02	z. K.
			c) 05	z. K.
			d) 90	z. K.
" "	31	" "	a) 72	z. K. u. w. V.
			b) 02	z. K.
			c) 03	z. K.
			d) 90	z. K.
" "	32	" "	a) 66	z. K. u. w. V.
			b) 90 (2 x)	z. K.

Von Punkt	33	der Niederschrift	a) 60	z. K. u. w. V.
			b) 04	z. K.
			c) 61	z. K.
			d) 62	z. K.
" "	34	" "	a) 60	z. K. u. w. V.
			b) 90	z. K.
" "	35	" "	61	z. K. u. w. V.
" "	36	" "	66	z. K. u. w. V.
" "	37	" "	61	z. K. u. w. V.
" "	38	" "	61	z. K.
" "	39	" "	61	z. K. u. w. V.
" "	40	" "	61	z. K. u. w. V.
" "	41	" "	61	z. K. u. w. V.
" "	42	" "	61	z. K. u. w. V.
" "	43	" "	a) 81	z. K. u. w. V.
			b) 66	z. K.
			c) 90	z. K.
" "	44	" "	a) 72	z. K. u. w. V.
			b) 90	z. K.
" "	45	" "	a) 72	z. K. u. w. V.
			b) 20	z. K. u. w. V.
" "	46	" "	a) 51	z. K. u. w. V.
			b) 90 (2 x)	z. K.
" "	47	" "	a) 51	z. K. u. w. V.
			b) 90 (2 x)	z. K.
" "	48c	" "	a) 05	z. K.
			b) 02	z. K.
" "	48d	" "	20	z. K.
" "	48e	" "	73	z. K.
" "	48f	" "	66	z. K.

Nichtöffentliche Sitzung

Von Punkt	1	der Niederschrift	a) 00	z. K. u. w. V.
			b) 02	z. K. u. w. V.
" "	2	" "	92	z. K. u. w. V.
" "	3	" "	92	z. K. u. w. V.
" "	4	" "	92	z. K. u. w. V.
" "	5	" "	92	z. K. u. w. V.
" "	6	" "	92	z. K. u. w. V.
" "	7	" "	05	z. K.

S I T Z U N G

des Magistrats vom .....
der Ratsversammlung vom ..12.06.1980 (Langwiedes Drift)

Einen Auszug der Niederschrift über die Sitzung

des Magistrats
der Ratsversammlung (nicht-)öffentlich heute erhalten:

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum
Büro Stadtpräsident	Punkt: 7 Abschrift 7	Lustin 13/8.
03	Punkt: 7 7	
00	Punkt: 1, 5a, 7, 8, 27,	Lustin 13/8.
02	Punkt: 1, 26, 29, 30, 31, 48c,	Müller
92	Punkt: 1, 6c, 6d,	Schäfer 14/8.80
66	Punkt: 3a, 5b, 15, 32, 36, 43, 48l,	Ehr. 14.8.
10	Punkt: 3a, 6a, 7,	Pommerenke
61	Punkt: 5c, 6c, 14, 23, 33, 35, 37-42,	Ehr. 14.8.
Stadtbauamt	Punkt: 5c,	Ehr. 14.8.
42	Punkt: 6a, 66, 27,	Doormann
Büro Stadtpräsident	Punkt: 6a,	L. 14.8
40	Punkt: 66, 7, 9,	Doormann
63	Punkt: 6c, 6d,	Ehr. 14.8.
30	Punkt: 6e,	Fritsche 22.8.
64	Punkt: 9, 10,	Doormann
40.4.	Punkt: 10,	Fe 14/8.
20	Punkt: 11, 12, 14, 22, 23, 45, 48d,	Doormann
05	Punkt: 13, 19, 20, 21, 23, 48c,	14/8
04	Punkt: 16, 17, 18, 33,	

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum
90	Punkt: 27, 28, 30, 31, 32, 34, 43, 19, 20, 21, 22, 25, 26, 44, 46, 47,	
65	Punkt: 23,	14.8.
30	Punkt: 24,	Fritsche 14.8.
30 -Theater-	Punkt: 25,	14.8.
13	Punkt: 26,	
03	Punkt: 26, 29, 30, 31,	
71	Punkt: 28, 29, 30,	
72	Punkt: 31, 44, 45,	
60	Punkt: 33, 34,	14.8.
62	Punkt: 33,	14.8.
81	Punkt: 43,	
51	Punkt: 46, 47,	
73	Punkt: 48c,	
	Punkt:	
	Punkt: Nichtöffentliche Sitzung	
	Punkt:	
Büro Stadtpräsident	Punkt: Abschrift	Lucchesi 13/8.
03	Punkt:	
00	Punkt: 1,	Lucchesi 13/8
02	Punkt: 1,	Müller
92	Punkt: 2 - 6,	14/8.80
05	Punkt: 7,	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	

FESTSITZUNG DER RATSVERSAMMLUNG

AM MONTAG, DEM 23. JUNI 1980

IM RATSSAAL DES RATHAUSES

VERLEIHUNG DES KULTURPREISES 1980

DER LANDESHAUPTSTADT KIEL

AN HERRN PROFESSOR HANS GEBHARD

Stadtpräsident J o h a n n i n g eröffnet die Festsitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrter Herr Kultusminister Dr. Bendixen,

meine Herren Abgeordneten,

sehr geehrter Herr Präsident Prof. Dr. Griesser,

sehr geehrter Herr Prof. Gebhard,

sehr geehrte Frau Dr. Gebhard-Tönnies,

sehr geehrte ehemalige Kulturpreisträger,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Landeshauptstadt Kiel heißt Sie in Anwesenheit meiner Kolleginnen und Kollegen aus Ratsversammlung und Magistrat zur Festsitzung anläßlich der Verleihung des diesjährigen Kulturpreises der Landeshauptstadt Kiel an Prof. Hans Gebhard sehr herzlich willkommen. Wir freuen uns, daß Sie, sehr geehrter Herr Prof. Gebhard, mit Ihren Familienangehörigen für uns Anlaß sind, zu dieser Gemeinschaft zusammenzufinden, und wir in dem manchmal etwas lauten und manchmal auch etwas überschäumenden Fest einer ganzen Stadt einen Konzentrationspunkt in Form dieser Festveranstaltung haben.

Als die Wahl zur diesjährigen Kulturpreisauszeichnung auf Vorschlag des Kultursenats durch die Ratsversammlung auf Sie, Herr Prof. Gebhard, als einen Kirchenmusiker und Hochschullehrer, fiel, lag es nahe, über den Zusammenkunftsraum für diese Festsitzung nachzudenken. Es wäre naheliegend gewesen, an einen wichtigen Ort Ihres Schaffens, in die Nikolai-Kirche Kiel zu gehen, zumal wir dort "Ihr" Musikinstrument, die Orgel vorgefunden hätten. Wir meinten aber, daß wir für diese Festsitzung an dem Ratssaal in unserem Rathaus festhalten sollten, um einerseits in dem sonst sehr traditionsarmen Kiel Traditionen mitzuentwickeln und andererseits auch den kommunalpolitischen Stellenwert der alljährlichen Verleihung des Kulturpreises der Landeshauptstadt Kiel zu betonen.

Der kommunalpolitische Stellenwert dieser Festsitzung wird unterstrichen durch die Bereitschaft der Landesregierung, durch Sie, sehr geehrter Herr Kultusminister, Grußworte zu überbringen und durch die Grußworte unserer Christian-Albrechts-Universität, die Sie, sehr geehrter Herr Präsident, auch in Ihrer Eigenschaft als Vorsitzender des Kultursenats der Landeshauptstadt Kiel, zu uns sprechen werden. Ich darf Ihnen schon jetzt für diese Bereitschaft sehr herzlich danken.

Die kommunale außenpolitische Rolle, die die Landeshauptstadt Kiel in der Nachkriegszeit als Friedensbeitrag zu den Nachbarn im Norden und Osten wahrnehmen durfte und bei den Kieler Wochen als internationales Forum für Gespräche und Begegnungen besonders deutlich zum Ausdruck kommen kann, spiegelt sich auch durch die Gäste bei dieser Festsitzung wider. Ich möchte daher die Gelegenheit wahrnehmen, ganz besonders herzlich die Städtedelegationen aus den Partnerstädten, aus Rostock, aus dem skandinavischen Raum und aus Tallinn in unserer Mitte zu begrüßen.

Herzlich willkommen.

Im Laufe der Vorbereitungen für diese Festsitzung wurde als kleines alltägliches Beispiel der grenzüberschreitende Kontakt und die Zusammenarbeit deutlich:

Sie sehr geehrter Herr Eskil Hemberg, haben als Komponist schon jahrelang Kontakt mit Prof. Gebhard der Kompositionen von Ihnen aufgeführt hat. Als Planungschef der Stiftung "Rikskonserter", der zentralen Musikorganisation in Schweden, sind Sie über Ihre kreative Arbeit hinaus mit der Musikgeschichte Schwedens und der aktuellen Musikszene aufs beste vertraut. Wir danken Ihnen, daß Sie den Festvortrag übernommen haben und freuen uns auf die Chormusik von Ihnen, die der Nikolai-Chor Kiel uns später zu Gehör bringen wird.

Eine Auswahl des Nikolai-Chores hat sich hier - für uns nicht zu übersehen - zusammengefunden, um uns unter der Leitung von Prof. Gebhard kleine Beispiele aus der Chorarbeit vorzustellen. Ich begrüße die Damen und Herren des St. Nikolai-Chores Kiel und kann nur die Hoffnung äußern, daß Sie in unserem Ratssaal mit der Akustik zufrieden sein werden. Auch heute stellen Sie sich, wie immer, ehrenamtlich in den Dienst einer gemeinsamen Sache, geleitet von der Begeisterung am gemeinsamen Singen und Musizieren. Wenn Sie uns heute eine Kostprobe Ihres Könnens "a-capella" geben, sollte man als Beispiel an eine größere Einstudierung, z. B. zur Kieler Woche 1977, erinnern, wo Sie die Marien-Vesper von Monteverdi als Kieler Erstaufführung gemeinsam mit dem Hochschulchor aus Lübeck mit Orchester und Solisten zu Gehör brachten.

Der St. Nikolai-Chor war für die Aufführung hervorragend vorbereitet. Was man sich von ihm erhoffte, Ausgeglichenheit und Klangschönheit der Stimmen, Intonationssicherheit und Beherrschung der Ausdruckscharaktere, ließ sich auch vernehmen. Dies ist ein Zitat - und ich darf noch ein weiteres über Ihre Arbeit aus kompetenter Feder anfügen: "Nur Gutes ist vom Chor zu berichten. Die Nikolai-Sänger, in vielen intensiven Proben zusammengewachsen, bildeten eine flexible Einheit, die man nicht in die einzelnen Stimmen zu teilen braucht, wenn man über sie urteilen will." Wir alle wissen, daß derartige Würdigungen sich auch auf den Chorleiter, in diesem Falle Prof. Gebhard, beziehen. Ihnen, dem Chor, wurde allgemein internationales künstlerisches Format bescheinigt, und ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen für die musikalische Arbeit in unserer Stadt und für die kulturelle Repräsentation Kiels in Skandinavien und in anderen Städten sehr herzlich namens der Stadt Kiel zu danken.

Die Kieler Woche ist unbestreitbar der Höhepunkt im Jahresrhythmus der Feste in Kiel, in deren Rahmen die Musik immer eine wichtige Rolle spielt. In einer Vielzahl von kulturellen Veranstaltungen auf Straßen und Plätzen, in Häusern, Hallen und Orchestersälen erklingt Musik. Platzkonzerte von Spielmannszügen, Jugendblasorchestern, Musikkorps, einheimischen und auswärtigen Gastgruppen, bringen die Menschen zusammen und einander näher. Chorgesänge von Kieler Vereinen in Parks, Arrangements mit Lokalkolorit stellen eine breite Öffentlichkeit für das jeweilige Genre der Musik her. Volksmusik, Folklore steht neben Beat, Jazz und Rock, Unterhaltungsmusik neben symphonischer, nicht zu vergessen das Musiktheater. Diese Vielfalt und Vielzahl von Musikveranstaltungen und Musikvereinigungen mit professionellem oder amateurhaftem Charakter sind ein pluralistischer Gesamtrahmen, in den eingebettet wir auch unsere heutige Festsitzung und die Verleihung des diesjährigen Kulturpreises sehen sollten.

Prof. Gebhard ist Kirchenmusiker dem Amt und ganz sicher dem Geist nach. Die Orgel, sagte er einmal, sei ein Kultinstrument, Vermittlerin zu Gott. Kirchenmusik folglich kein Luxus. Insofern gilt die Auszeichnung durch den Kulturpreis aus der Spartenvielfalt wesentlich der Musica sacra (Kirchenmusik) in ihrer historischen und zeitgenössischen Erscheinungsform. In diesen Bezugsrahmen wird uns jetzt der St. Nikolai-Chor führen.

Kultusminister Dr. B e n d i x e n

Herr Stadtpräsident,

verehrter Herr Professor Gebhard,

verehrte gnädige Frau,

meine Herren Landtagsabgeordneten,

Herr Oberbürgermeister,

Herr Universitätspräsident,

meine sehr verehrten Damen und Herren,

die Landeshauptstadt Kiel hat sich seit Jahrzehnten in besonderer Weise für die Förderung der Kunst und der Kultur eingesetzt. Bereits im Jahre 1951 hat die Ratsversammlung den Beschluß gefaßt, einen Kulturpreis zu stiften. Vor ähnlich langer Zeit hat die Landeshauptstadt Kiel beschlossen, dem sportlichen Programm der Kieler Woche ein kulturelles Programm hinzuzufügen und damit eigene Akzente in dieser weit über unsere Landesgrenzen hinaus beachteten Veranstaltung zu setzen. Im Rahmen dieses Programms kamen sowohl einheimische Künstler zur Geltung als auch Künstler aus den benachbarten und fernen Ländern Europas und der Welt. Auf diese Weise erfolgte über Jahrzehnte hinweg ein lebhaftes Geben und Nehmen, ein Austausch von Ideen und künstlerischen Anregungen. Für dieses Engagement der Landeshauptstadt Kiel möchte ich im Namen der Landesregierung ein herzliches Wort des Dankes sagen. Ich glaube,dies auch im Namen aller bisherigen Preisträger sagen zu dürfen.

Dem kulturellen Engagement der Landeshauptstadt Kiel kommt für das Kulturleben in unserem Lande eine sehr hohe Bedeutung zu. Wir leben in einer Zeit, in der nicht wie in früheren Jahrhunderten eine Stilrichtung oder eine Kunstauffassung richtungweisend und maßgebend ist, unsere Gesellschaftsordnung beruht in allen ihren Bereichen, im politischen, im wirtschaftlichen, aber natürlich auch im geistigen kulturellen Bereich, auf dem Grundsatz der Pluralität. Diese Pluralität ist nicht ein Ausdruck der Richtungslosigkeit oder gar mangelnder Maßstäbe, sondern sie ist Ausdruck der Freihheit eines jeden einzelnen, seiner Kreativität zu leben und seinen Werken den freigewählten Inhalt und die freie unabhängig gewählte Form zu geben. Daß die öffentliche Hand - der Staat, die Kommunen, die Kreise - in unserem Lande sich dieser Kunst annimmt, ist von besonderer Bedeutung. Die öffentliche Förderung der Kunst ist unverzichtbar, und sie ist zugleich ein Gradmesser für die geistige Toleranz des Staates und für die Wertschätzung, die der Staat seinen Künstlern gebietet. Die Partnerschaft von Stadt und Land, auf die ich eingangs hingewiesen habe, ist von großer Bedeutung für die Kulturpflege in Schleswig-Holstein.

Mit der Verleihung des Kulturpreises der Landeshaupstadt Kiel an Sie, sehr verehrter Herr Professor Gebhard, wird ein Künstler geehrt, der sich zugleich auch um das Musikwesen im Lande Schleswig-Holstein und natürlich darüber hinaus hohe Verdienste erworben hat. Seit 1967 nahmen Sie einen Lehrauftrag für Orgelspiel an der Vorgängereinrichtung der Musikhochschule Lübeck wahr. 1976 wurden Sie dann in Anerkennung Ihrer großen Leistungen und Verdienste als Lehrbeauftragter zum Professor ernannt und 1978 zum Professor für Chorleitung an der Musikhochschule in Lübeck

berufen. Es war und es ist ein Gewinn für Kiel und für unser Land insgesamt, daß es der Kirchengemeinde von St. Nikolai gelang, Sie 1959, vor nunmehr über 20 Jahren, als Kantor und Organist nach Kiel zu berufen. Ihr Wirken in Kiel hat der Kirchenmusik in dieser Stadt und über die Stadtgrenzen hinaus entscheidende Impulse gegeben. Als einer der profiliertesten Chorleiter und Organisten Norddeutschlands haben Sie über die Grenzen hinaus den Ruf Kiels als Stadt der Musikpflege gefestigt und ihr damit, so unter Musikliebhabern und Kennern, neue Freunde gewinnen können. In der Konzerttätigkeit haben Sie sich vor allem auch der modernen Musik gewidmet, einer Kunstrichtung, die es verdient hat, daß noch mehr Bürger unseres Landes sich ihrer annehmen. Besonderen Dank schuldet Ihnen das Land Schleswig-Holstein für Ihre Mitwirkung bei der Neugestaltung der großen Orgel im Kieler Schloß und Ihre Chorarbeit mit den Chören der Musikhochschule, deren hoher Leistungsstand gerade beim letzten Konzert "Ein Platz an der Sonne" festzustellen war. Sie haben sich der modernen Musik in besonderer Weise angenommen, dies möchte ich noch einmal nachdrücklich hervorheben. Wir sind dankbar für Ihr Engagement, Ihre Kenntnisse als Hochschullehrer in unserem Lande auch der jungen Generation von Musikern und Musikerziehern weiterzugeben.

Ich begrüße daher für die Landesregierung sehr die Entscheidung der Landeshauptstadt Kiel, den diesjährigen Kulturpreis Ihnen, sehr verehrter Herr Professor Gebhard, zuzuerkennen, ich gratuliere Ihnen im Namen der schleswig-holsteinischen Landesregierung sehr herzlich zu dieser hohen Auszeichnung und überbringen Ihnen unser aller Glückwünsche. Ich wünsche Ihnen, daß Ihr musikalisches Wirken in Kiel, in unserem Lande und über seine Grenzen hinaus weiterhin prägend und erfolgreich bleibt.

Präsident der Christian-Albrechts-Universität Prof. Dr. G r i e s s e r

Sehr verehrter Herr Professor Gebhard,
hochverehrte Frau Dr. Gebhard,
Herr Kultusminister,
meine Herren Abgeordneten,
Herr Stadtpräsident,
meine Damen und Herren in der Kieler Ratsversammlung,
Herr Oberbürgermeister,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

eine Gelegenheit, wie die heutige, ist für den Präsidenten der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel sehr erfreulich und mehr als eine angenehme Pflicht, denn sie zeigt die von Universität und Stadt angestrebte und auch gepflegte recht enge Verbindung. Auf kulturellem Gebiet wird sie durch den Kultursenat praktiziert. Seine Zusammensetzung und sein Wirken gehen auf eine grundsätzliche Entscheidung zurück, die die Kieler Ratsversammlung in der Ägide des Oberbürgermeisters Andreas Gayk getroffen hat und auf die sie - wie wir glauben - heute noch immer stolz sein kann; denn im Jahre 1951 - Sie, Herr Minister, haben vorhin schon darauf hingewiesen - hat die Ratsversammlung nicht nur den Kulturpreis der Stadt Kiel gestiftet, sondern auch den Kultursenat gegründet. Diesem hat sie u. a. das Recht und die Pflicht aufgegeben, den jeweiligen Kulturpreisträger vorzuschlagen.

Mit diesem Stichwort darf ich zur Sache des heutigen Tages kommen. Neben den Grüßen an die Festversammlung, die ich namens der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel die Ehre zu überbringen habe, möchte ich Ihnen, sehr verehrter Herr Professor Gebhard, zur Verleihung des Kulturpreises der Stadt Kiel 1980 sehr herzlich gratulieren. Außerdem danke ich der Ratsversammlung, daß sie dem Vorschlag des Kultursenates hat folgen können. Wie ich glaube, konnte dies um so eher geschehen, als Sie, sehr verehrter Herr Professor Gebhard, den Grundsätzen für die Verleihung des Kulturpreises in der Fassung vom 18. März 1976 voll gerecht werden, nämlich, daß der Preisträger sich durch sein künstlerisches Schaffen besonders auszeichnen soll und daß sein Wirken in besonderer Beziehung zur Stadt Kiel oder zum Land Schleswig-Holstein steht. Bei Ihnen, sehr geehrter Herr Professor Gebhard, kann man mit Recht das "oder" durch "und" ersetzen. Dazu haben Sie eine Zeitlang an der Universität Kiel studiert. Seit 1959 - auch das wurde vorhin schon gesagt - sind Sie an der St. Nikolai-Kirche in Kiel tätig, seit 1964 als Kirchenmusikdirektor. Außerdem sind Sie in Ihrem Musikfach an der Musikhochschule Lübeck als Professor für Orgelspiel und Chorleitung tätig. Damit ergibt sich für mich eine weitere Beziehung zur Universität Kiel, da beide Hochschulen

in der Ausbildung von Musikerziehern an Gymnasien zusammenarbeiten und hoffentlich in Zukunft noch mehr zusammenarbeiten werden. Es steht mir hier und heute nicht zu, Ihr künstlerisches Schaffen als Organist und Chorleiter zu würdigen, das Sie weit über die Grenzen der Stadt und unseres Landes hinaus bekanntgemacht hat, zumal Sie nicht nur - auch das wurde schon gesagt - die, ich möchte sagen, ältere Musik pflegen, sondern sich auch der neuen Musik zugewendet haben. Abschließend darf ich Ihnen noch einmal herzlichst gratulieren und Ihnen auch weiterhin Glück und Erfolg wünschen.

Ich danke Ihnen.

Stadtpräsident Rolf J o h a n n i n g

Sehr geehrter Herr Prof. Gebhard,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Landeshauptstadt Kiel vergibt alljährlich seit Beginn der fünfziger Jahre im Rahmen der Kieler Woche den Kulturpreis, der nicht so sehr die Stadt schmücken soll, sondern vielmehr als geistiger, inhaltlicher Bezugspunkt für uns alle das herausragende Werk einer Persönlichkeit würdigen will. Mit dieser 26. Vergabe des Kulturpreises an Sie, sehr geehrter Herr Prof. Gebhard, als einen Kirchenmusiker, darf ich in Erinnerung bringen, daß aus dem breiten Spektrum des musikschöpferischen und musikinterpretierenden Schaffens 1953 - nach Emil Nolde - Prof. Eduard Erdmann als Pianist und Komponist, 1961 der Pianist Detlef Kraus, 1966 der Komponist und Generalmusikdirektor Peter Ronnefeld und 1969 der Komponist und Musikpädagoge Isang Yun ausgezeichnet wurden.

Nach einem Studium der Kirchenmusik und Kompositionslehre - u. a. auch in Kiel - kamen Sie 1959 als Kantor und Organist an die Nikolai-Kirche in Kiel. Bis zum heutigen Tage sind Sie dieser Kirchengemeinde als Musikdirektor und unserer Stadt in wesentlichen Bereichen Ihrer Tätigkeit treu geblieben und gehören damit an exponierter Stelle zu den Beständigen in der wechselnden Kulturszene unserer Stadt, die mit Liebe und spürbarer Begeisterung in ihrer Sache "Dienst" tun. Ich betone dies, da es nicht selbstverständlich ist, daß bei einem jahrzehntelangen kontinuierlichen und aus dem Lebenslauf ersichtlichen geradlinigen Fortschreiten diese unsere Landeshauptstadt für Künstler und herausragende Pädagogen ein beständiger Ankerplatz sein muß. Wenngleich Sie seit 1977 eine Professur für Chorleitung und Orgelspiel an der Lübecker Musikhochschule innehaben und Ihren 1. Wohnsitz nach Hamburg verlegten, so haben Sie in Kiel als Kirchenmusikdirektor die Chorleitung und einen kleineren Teil der Organistenpflichten beibehalten, gleichfalls einen 2. Wohnsitz.

Als Organist wurden Sie zu Orgelkonzerten außerhalb Ihrer Konzertprogramme in der Kieler Nikolai-Kiche und in der Bundesrepublik Deutschland zu Orgelkonzerten nach Dänemark, Schweden, Polen, Österreich, Frankreich, Belgien, Holland, England, Island, Kanada sowie in die CSSR und USA eingeladen. Neben Schallplattenaufnahmen wurden Rundfunkaufnahmen für den NDR, WDR, Hessischen Rundfunk und den Bayrischen Rundfunk, dazu für den österreichischen, dänischen und französischen Rundfunk gemacht. Die Landeshauptstadt Kiel hat Sie als kulturellen Repräsentanten als Konzertorganisten nach Brest, Danzig und Coventry entsandt. Mit der Diziplin des Virtuosen haben Sie in all den Jahren ihr Orgelspiel vervollkommnet und gelten in den Fachkreisen als ein Meister Ihres Faches.

Als Chorleiter haben Sie es verstanden, sich mit dem Sankt-Nikolai-Chor einen überaus leistungsfähigen Klangkörper heranzubilden, der sowohl in Chorkonzerten als auch in größeren Konzerten mit Orchestern Hervorragendes geboten hat und bietet. Dieses intensive Interesse und Können, das Sie mit dem Sankt-Nikolai-Chor und dem Kieler Volkal-Ensemble dem Chorgesang und der Chormusik gewidmet haben, fand gleichfalls durch Schallplatten- und Fernsehaufnahmen sowie Konzertreisen ins In- und Ausland breite Anerkennung und künstlerische Würdigung. Sowohl als Organist wie auch als Chorleiter haben Sie aus der vorhandenen Musikliteratur nicht so sehr "Wunschkonzerte" einstudiert, sondern sich mit nicht wenigen Interpretationen selten aufgeführter und neuer /zeitgenössischer/geistlicher Kompositionen auseinandergesetzt. Mit einer Vielzahl von Erstaufführungen haben Sie sich in die Musikgeschichte unserer Stadt eingeschrieben. Dabei ist Ihr Interpretationsstil immer auf Begreifen und Begreiflichmachen gerichtet.

Bei dem anerkannt hohen Niveau der künstlerischen Qualität Ihrer Arbeit ist es wohl besonders schön, sagen zu können, daß sich diese Tätigkeit mit menschlichen Qualitäten und mit großer Bescheidenheit vereinigen.

Die Ratsversammlung der Landeshauptstadt Kiel verleiht Ihnen in Anerkennung der hier aufgezeigten Leistungen und Verdienste den Kulturpreis 1980.

Ich komme nunmehr zur Verlesung und Überreichung der Urkunde:

"Die Landeshauptstadt Kiel verleiht durch ihre gewählte Vertretung den Kulturpreis 1980 dem Organisten und Chorleiter Professor Hans Gebhard, Hamburg/Kiel

Kiel, den 23. Juni 1980

Sie ehrt damit eine Persönlichkeit, die als Künstler und Pädagoge in einer glücklichen Kombination von Fähigkeiten zu den Ausnahmeerscheinungen im Lande zählt.

Als Organist verfügt der Preisträger nicht nur über eine in jeder Hinsicht brilliante Technik und Interpretationsgabe, sondern beherrscht auch in hervorragender Weise die hohe Kunst der Improvision. Als Chorleiter hat er mit dem Nikolai-Chor einen überaus leistungsfähigen Klangkörper herausgebildet. Seine künstlerische und musikpädagogische Arbeit ist nicht nur auf die Werke der Musikgeschichte ausgerichtet, sondern schließt mit einer stattlichen Reihe von Ur- und Erstaufführungen die Schläge der zeitgenössischen Musik ein. Vielfalt und hohes Niveau künstlerischer wie praktisch-pädagogischer Tätigkeit prägen gleichermaßen die Persönlichkeit des Preisträgers. Durch sein musikalisches Wirken in Kiel und weit darüber hinaus hat sich Professor Hans Gebhard um unsere Stadt verdient gemacht."

Liebe Frau Gebhard-Tönnies,

wir wissen, daß Sie Ihren Mann sehr unterstützt haben in der Arbeit, daß Sie es hingenommen haben, wenn er Auslandsreisen machte, wenn er abwesend war, wenn er in Lübeck ist. Wir wissen, was es für eine schwere Aufgabe ist, an der Seite eines vielbeschäftigten Mannes zu leben, und wir haben geglaubt, Ihnen deshalb zur Erinnerung an diese Preisübergabe einen Blumenstrauß mit auf den Weg zu geben. Herzlichen Dank für diese Unterstützung bei der Arbeit Ihres Mannes.

Festvortrag von Herrn Eskil H e m b e r g

Herr Kultusminister Dr. Bendixen,
Herr Stadtpräsident Johanning,
Herr Professor Gebhard,
sehr verehrte Damen und Herren,

CHORGESANG UND NEUE MUSIK IN SCHWEDEN

Das außerordentlich lebendige Chorwesen im heutigen Schweden hat seinen Ursprung außerhalb der Landesgrenzen. Während der vielen Gesellschaftsexperimente in Frankreich nach der großen Revolution 1789 wurden säkularisierte Chöre organisiert, die an politischen Manifestationen teilnehmen sollten. Ungefähr zu gleicher Zeit wurden die Berliner Singakademie für gemischte Chöre und der erste deutsche Männergesangverein, die Berliner Liedertafel, gegründet. Ihnen folgten viele andere Chorgründungen in ganz Europa.

In Schweden entstanden die ersten Männergesangvereine in den beiden Universitätsstädten Uppsala und Lund in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Studenten nahmen ihre Lieder und die Lust "im Quartett zu singen" mit in ihre entsprechenden Wirkungskreise in verschiedene Teile des Landes. Bei zunehmender Industrialisierung gegen Ende des 19. Jahrhunderts übernahm die wachsende Arbeiterbewegung das akademische Vorbild des Chorgesangs. In Berg- und Sägewerken entstanden zahlreiche Männergesangvereine. Das Bürgertum in den Städten schloß sich zu Gesang- und Musikvereinen zusammen und führte Oratorien und Kantaten auf. Diese Vereine bildeten die Basis für das Entstehen von Kirchenchören innerhalb der schwedischen Staatskirche. Damit erfolgte der Durchbruch der gemischten Chöre in Schweden.

Ökonomische und politische Verhältnisse verwandelten Schweden innerhalb eines Jahrhunderts vom armen Agrarland in ein reiches Industrieland. Ohne die starken Kräfte, die in den verschiedenen Bereichen der Arbeiterbewegung ausgelöst und vereint wurden, wäre dies nicht möglich gewesen. Ein- oder mehrstimmiger Gesang half, die Ideologien und die Gemeinschaft innerhalb der Bewegung lebendig zu erhalten. Besonders intensiv wurde das Chorsingen von freikirchlichen Gemeinden, Absolutistenorganisationen und Frauenvereinen betrieben. So gesellten sich Frauen - und Heimatchöre zu dem übrigen Chorwesen, das in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts stark expandierte. Es wurde bald gang und gäbe, daß Chöre innerhalb eines abgegrenzten Bezirks sich zusammenschlossen, um gemeinsam Konzerte und Sängerfahrten zu veranstalten. Daraus ergab sich die Notwendigkeit einer Landesorganisation für das Chorsingen. Bereits am Anfang des 20. Jahrhunderts bildeten die Männergesangvereine den Schwedischen Sängerverband. Mitte der zwanziger Jahre entstand Sveriges Körförbund (Schwedischer Chorverband) für freistehende gemischte Chöre und der Kirchengesangsverband für die Chöre der Staatskirche. Später organisierten sich auch die freikirchlichen Chöre und die Arbeiterchöre.

Vom Beginn der zwanziger Jahre an war das Chorwesen jahrzehntelang eine selbständige Volksbewegung. Die Landesorganisationen hatten Standarten, Sängermützen und Mitgliedsabzeichen und sammelten regelmäßig ihre Mitglieder zu landesumfassenden Sängerfesten und anderen Manifestationen. Inspiration empfing man aus der Allgesangsbewegung der Zwischenkriegsjahre nach anglosächsischen und deutschen Vorbildern.

Chorsingen in Schweden war und ist hauptsächlich eine Aktivität für Laien. Nur wenige Chorleiter sind ausgebildete Musiklehrer oder Musiker. Einige haben ein Kirchenmusikerexamen. Im übrigen sind viele Berufe vertreten. Die Ausbildung eines Chorleiters beschränkt sich oft auf einen Kurs von wenigen Wochen.

Viele Chöre gehören der Staatskirche oder freikirchlichen Gemeinden an. Ihre Aufgabe ist es, bei Gottesdiensten mitzuwirken und hierdurch erhält ihre Arbeit einen festen Ausgangspunkt. Auch in geldlicher Hinsicht sind sie weitgehend gesichert. Finanziell unabhängig sind auch die Chöre des Schwedischen Rundfunks und solche, die von einigen Musikinstitutionen auf längere oder kürzere Zeit engagiert werden. Diese Chöre haben die Voraussetzungen, gute Chorleiter und Instrukteure anstellen zu können und die Chorsänger zu bezahlen. Aufgrund dieser guten Voraussetzungen hatten einige Chöre die Möglichkeit, sich zu Elitechören zu entwickeln, die auch im Ausland Erfahrungen sammeln und Anerkennung finden konnten. Chöre, die nicht im Rahmen der beschriebenen Institutionen arbeiten, haben es dagegen bedeutend schwerer. Staat und Gemeinden tragen zuweilen mit kleineren Beträgen zur Chorarbeit bei, doch müssen Kosten für Konzerte und Reisen gewöhnlich von den Chorsängern selbst getragen werden. Oft kann die Funktion eines Chores im Kulturleben eines Bezirkes unklar sein und so zieht man nicht selten vor, ein Instrumentalensemble zu unterstützen, auch wenn der Chor sich auf höherem künstlerischen Niveau befindet. - Worauf beruht wohl das große Chorinteresse der letzten Jahre? Es gibt sicher viele beitragende Faktoren. Meiner Meinung nach hat die offenere Einstellung der Kirche zum Konzertwesen und das erweiterte Chorrepertoire große Bedeutung. Es macht Spaß, einem Chor anzugehören, der eine interessante und ergiebige Arbeit hat. Auch das Interesse der Chorleiter ist wichtig. Heute gibt es viele jüngere Organisten und Kirchenmusiker, die mit neuen Ideen kommen und in ihren Kirchen eine umfangreiche Musiktätigkeit entwickeln. In einigen schwedischen Städten kann man die Sänger nach tausenden Zählen. Man geniert sich nicht, im Chor zu singen, es ist nichts merkwürdiges daran. Geselligkeit, Kameradschaft und gefühlsmäßige Erlebnisse im Chor sind Dinge, ohne die man nicht mehr sein möchte, wenn man einmal das Chorsingen begonnen hat. Der schwedische Chorklang ist vielleicht auch etwas ganz besonderes mit einem hellen, schimmernden Farbton im Klang, der die Hörer fesselt. Natürlich spielt auch die schwedische Sprache eine Rolle. Die schwedische Sprache hat ja nur reine Vokale, keine Diphthongs und dazu eine ebene Betonung der Silben. Dies bedeutet beim Singen, daß z. B. legato und bel canto mit der Sprache anstatt gegen die Sprachen gestaltet werden können.

Der A-cappella-Chor - insbesondere der gemischte Chor - hat seit mehr als 100 Jahren eine zentrale Stellung im schwedischen Musikleben. Rund 10.000 Chöre sind regelmäßig tätig und das Chorkonzert ist ein sehr wichtiger Bestandteil der öffentlichen Musikaktivität, sowohl in den Großstädten als auch in den kleinen Gemeinden der Provinzen. Schon die Quantität ist bezeichnend, der Charakter dieses rührigen Vokalmusizierens jedoch noch interessanter: es bestehen meistens keine genauen Grenzen zwischen dem was sonst oft "professionell" genannt wird und der "normalen" Laientätigkeit. Allerdings gibt es sehr wenige Chöre, bei denen die Mitglieder im finanziellen Sinn angestellt sind - charakteristisch ist aber, daß eine sehr große Anzahl dieser "Laienchöre" von der Qualität her eben eigentlich "professionell" sind: mehrere (oder alle) Mitglieder haben oft eine fachmusikalische

Ausbildung und wirken hauptberuflich als Musikerzieher, Organisten oder sogar als Leiter eines anderen Chores!

Heute kann man also erfreulicherweise feststellen, daß es viele Chöre mit jungen Sängern mit musikalischer Ausbildung gibt. Man könnte das schwedische Chorleben mit einer Pyramide vergleichen: gute Laienchöre als wichtige und breite Basis, eine Zwischenschicht qualitätsmäßig gesehen mehr oder weniger professioneller Chöre und an der Spitze die sogenannten Professionellen, die aber Chor auch nicht vollberuflich singen.

Diese Pyramide des Chorwesens in Schweden ist sehr stabil und deshalb einzigartig, verglichen mit anderen Ländern. Auf meinen vielen Reisen hatte ich Gelegenheit festzustellen, daß es oft eine geringe Anzahl von Spitzengruppen gibt, das Zwischenstadium aber fehlt völlig. Schließlich gibt es bestenfalls ein Laienchorwesen. Nicht zuletzt für die Ausbildung der Chorleiter ist es wichtig, daß alle Stadien vorhanden sind, erst dann hat er die Möglichkeit, Praxis und Erfahrung zu sammeln. Meiner Meinung nach liegt hierin ein Teil des Geheimnisses der guten schwedischen Chorsituation von heute. Natürlich ist es außerdem wichtig, ins Ausland zu kommen, um neue Eindrücke zu sammeln.

Diese Tatsache bedeutet, daß der Chor ein natürliches, überall greifbares Instrument für den Komponisten ist und es hat auch das Interesse der Komponisten sehr angeregt. Mit sehr wenigen Ausnahmen haben alle schwedischen Komponisten Chorwerke geschrieben, gerade der Chorklang macht in mehreren Fällen die Quintessenz des persönlichen Stiles eines Komponisten aus. Daß die schwedischen Komponisten des 19. Jahrhunderts - in den Stilsphären um Schumann, Brahms und Mendelssohn - die damals üblichen Chormusikgattungen pflegten, ist wohl nicht so merkwürdig, ebenfalls nicht, daß die Nationalromantiker um die letzte Jahrhundertwende den Chor als "folkloristisches" Mittel verwendeten. Viel interessanter ist es, daß die nachfolgenden Komponistengenerationen nicht nur die "romantische" Vorliebe für den Chorklang weiter verfolgt haben, sondern daß der Chor oft in den Brennpunkt der musikalischen Stilentwicklung gerückt wurde. Nach den 40er Jahren wurde er sogar oft zu einem Hauptmerkmal der avantgardistischen Bestrebungen. Dieser Entwicklungslinie kann man von der "Eingangsgestalt" der schwedischen Musik unseres Jahrhunderts, Wilhelm Stenhammar, folgen; sie zieht sich von ihm über seinen Schüler Hilding Rosenberg und dessen Schüler Sven-Erik Bäck, Sven-Eric Johanson und Ingvar Lidholm bis zu den jüngeren Lars-Johan Werle, Maurice Karkhoff und Arne Mellnäs. In den 60er Jahren ~~Jahren~~ wurde bei Jan Bark und Folke Rabe der Chorklang oft ein Vehikel neuer "Chor-choreographischer" Kompositionstechniken, und ab Ende der 60er Jahre haben mehrere junge Künstler in den Grenzgebieten zwischen Poesie und Musik und in Intermediaformen eine Menge hochinteressanter "Text-Sound-Werke" geschrieben: Lars Gunnar Bodin und Bengt-Emil Johnson u. a.

Parallel läuft die sehr beliebte spätromantische Tradition, vertreten durch Komponisten wie Wilhelm Peterson-Berger und Hugo Alfvén - und dazu eine nie aufhörende, erstaunlich vielseitige kirchenmusikalische Aktivität, in unseren Tagen u. a. von Torsten Sörensson und Torsten Nilsson getragen.

Hier möchte ich gern einblenden, daß das Kieler Vokalensemble im Jahre 1973 mit der Uraufführung des Auftragswerkes "Baltassar" von Torsten Nilsson betraut wurde, und daß Rikskonserter anschließend Herrn Professor Hans Gebhard und das Kieler Vokalensemble nach Schweden eingeladen hat und dort mehrere Vorführungen dieser Komposition und anderer deutscher Stücke stattgefunden

haben. Das Stück wurde hier in Kiel am 25. Juni 1973 uraufgeführt mit Magda von Münchow, Ulrich Behnke und Jürgen Stolzenburg als Solisten.

Das schwedische A-cappella-Musizieren ist also nicht nur eine Angelegenheit mehr oder weniger "nostalgisch" eingestellter Laienchöre, und neuorientierte Chormusik wieder auch nicht nur eine Angelegenheit der wenigen - im formellen Sinn - professionellen Ensembles. Für den durchschnittlichen Kammerchor ist tatsächlich Qualitätsbewußtsein, was das Repertoire betrifft, eine Selbstverständlichkeit. Mehrere Chorkompositionen von Stenhammar, Rosenberg, Karkhoff, Werle und Mellnäs z. B., können ohne besondere technische Schwierigkeiten von jedem einigermaßen ambitionierten Laienchor bewältigt werden - und dabei handelt es sich gar nicht um künstlerisch "reduzierte" Musik, sondern um individuelle und charakteristische Ausdrucksformen der betreffenden Komponisten. Selbstverständlich gibt es Chorwerke aus dem zeitgenössischen schwedischen Musikschaffen, die größere Anforderungen seitens des aufführenden Ensembles in Anspruch nehmen müssen. Die großartigen Motetten von Sven-Erik Bäck, Ingvar Lidholms ... a riveder le stelle u. a., sind Stücke, die in verschiedenen Hinsichten - beträchtliche Schwierigkeiten anbieten, Schwierigkeiten, die aber sinnvoll sind. Es lohnt sich, künstlerisch einige Extraproben dafür anzusetzen.

Dabei hat sich im Laufe der letzten 3 Jahrzehnte noch ein hochinteressanter "Ehrgeiz" bei mehreren Komponisten entwickelt: man bemüht sich, durch die Werke, die man den Chören anbietet, sie indirekt auch zu "schwieriger" Musik zu führen. In einem A-cappella-Buch-Projekt fängt z. B. Lidholm mit einem vierstimmigen Satz an (Motto), wo aber immer nur unison gesungen wird, einmal zwischen Baß und Alt, einmal zwischen Tenor und Sopran usw. - um dann Schritt für Schritt immer differenziertere Stilmittel einzuführen. Der letzte Satz dieses Projektes ist sicherlich auch nicht leicht aufzuführen, hat aber schon internationale Berühmtheit gewonnen: Canto LXXXI (Text: Ezra Pound).

Vielleicht kann ich hier auch mein eigenes kompositorisches Schaffen erwähnen, das fast ausschließlich der Chormusik gewidmet ist. Ich möchte hier auch dem Kieler Vokalensemble meinen persönlichen Dank sagen für die Einstudierung und Präsentation meiner kirchenmusikalischen Komposition Messa d'oggi, die im November 1974 u. a. in Hamburg vorgeführt wurde unter der hervorragenden Leitung von Professor Hans Gebhard. In dieser Komposition gibt es auch ein ganz besonderes Verhältnis zwischen Lübeck/Kiel und Schweden: In meiner Messa d'oggi, was Messe für heute bedeutet, wende ich Zitate von Dietrich Buxtehude an: missa brevis als kommunikatives Element zwischen alten und neuen Zeiten. Buxtehude ist ja der große Sohn Norddeutschlands, sein Werk wurde aber in der Universitäts-Bibliothek meiner Heimatstadt Uppsala gefunden und zum ersten Mal von Professor Bruno Grusnick in Lübeck neu in Druck gesetzt. Diese Beispiele sind alle "Anzeichen", Symptome einer Sondereigenschaft des schwedischen Chormusikschaffens: das Korrelat der kompositorischen Mittel ist oft der "herkömmliche" Laienchor, zur selben Zeit wird aber vorausgesetzt, daß die Ambitionen einen "professionellen" Charakter haben. Besonders in den letzten 15 Jahren haben ca. 100 Chöre dabei die Kluft zwischen den sehr virtuosen Kammerchören und den eher bescheidenen "Heimatchören" überbrückt. Die Möglichkeit dazu hat vor allen Dingen das immense Repertoire von technisch leichten aber künstlerisch vollwertigen Stücken gegeben. Die Komponistennamen und die Werke, die hier erwähnt worden sind, sind lediglich Beispiele einer großen Vielfältigkeit. Wenn man noch einige wichtige Generationsketten nennen sollte, würden sie etwa so aussehen: Gösta Nystroem, Lars-Erik Larsson, Jan Carlstedt, Hand

Eklund, Bengt Hambraeus, Karl-Erik Welin, Miklós Maros und Anders Eliasson. Alle diese Komponisten - und andere mehr - haben Chorwerke geschrieben, die gleichzeitig (aber nicht immer explicit!) pädagogische Mittel zur Weiterentwicklung des Chorsingens und charakteristische Merkmale der Eigenart der schwedischen Musik in unserem Jahrhundert ausmachen. Stilistisch spiegeln sie natürlich zum großen Teil die allgemeinen internationalen Stilströmungen wieder, trotzdem bewahren sie eine chorale Sonorität, die sich wohl nur im Rahmen einer weit verbreiteten Pflege der Vokalmusik auskristallisieren lassen. Die schwedische Chormusik wird dabei zum Ausdruck für eine Besonderheit des schwedischen Musiklebens und des schwedischen Musikdenkens - gestern und heute.

Eric Ericson, Professor und Chorleiter in Stockholm, der als Spezialist für moderne Chormusik gilt, wurde einmal gefragt ob die Musik unserer Zeit ihm am wichtigsten ist. Er antwortete: Da er die Möglichkeit hatte, mit solcher Musik zu arbeiten, fühlte er die Verpflichtung,dies auszunutzen. Im übrigen glaubt er nicht recht an eine Spezialisierung. Sowohl an der Musikhochschule als auch im Rundfunk ist es wichtig, daß man mit gutem Chorrepertoire aller Zeiten arbeitet. Ich bin überzeugt, daß man chortechnisch viel lernt, wenn man mit verschiedenen Stilarten arbeitet.

Die Arbeit mit der neuen Musik erleichtert also das Singen alter Musik? - Ja, das finde ich. In der neuen Musik ist z. B. die Intonation besonders wichtig. Singt man eine Motette von Sven-Erik Bäck und eine Sekunde oder eine Septima klingt nicht sauber, so funktioniert die Musik nicht. Die neue Musik hat uns gezwungen, unsere Ohren zu schärfen. Sie vermittelt uns eine Einstellung und ein Gefühl für andere Intervalle als nur Dreiklänge. Aber auch die neue Chormusik hat eine Entwicklung durchlaufen. Die Situation Komponist-Chor ist heute viel günstiger. In den fünfziger und sechziger Jahren konnte ein Komponist mit Selbstgefühl kein Chorwerk schreiben, das nicht noch ein bißchen schwerer war als das vorige. So mußten viele Chöre in diesen Jahren viele solcher "Gipfel" erklimmen. Natürlich haben sie dabei auch viel gelernt. Heute wagen Chorkomponisten wieder Stücke zu schreiben, die auch von "gewöhnlichen" Chören bewältigt werden können. Das kostete allerdings endlose Diskussionen und eine lebhafte Kompositionsauftragsaktivität.

Meine verehrten Herrschaften, ich möchte hiermit meinen Vortrag über Chorgesang in Schweden beenden. Es mag Sie wundern, warum ich zur heutigen Ehrung von Herrn Professor Hans Gebhard über Chormusik in Schweden spreche. Es ist, glauben Sie mir bitte, nicht Patriotismus die Anleitung. Sie haben meinem Vortrag mit Sicherheit viele Ähnlichkeiten und Anknüpfungspunkte zwischen deutschem und schwedischem Chorwesen entnehmen können. Das Chorsingen gilt niemals nur dem eigenen Lande, es singt sich weit über Landesgrenzen hinaus. Ich bin heute hier, um zusammen mit Ihnen einen großen Meister des Chorgesanges zu ehren. Dank großen Musikern wie Professor Hans Gebhard, der unter anderen wichtigen Lebensaufgaben dem Chorgesang und der Chormusik so viel Interesse und Können widmet, wird das Chorwesen nicht nur weiterbestehen, sondern in weiter Sicht neuen Entwicklungen entgegengehen. Ich gratuliere Ihnen, Herr Professor Gebhard, und danke Ihnen allen für Ihre freundliche Aufmerksamkeit.

Stadtpräsident Rolf J o h a n n i n g

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich danke allen Mitwirkenden, die dazu beigetragen haben, diese Festversammlung so zu gestalten, wie wir sie erfahren durften. Ich meine, wir sind alle sehr tief beeindruckt, und ich glaube sagen zu dürfen, Herr Prof. Gebhard, gerade diese Collage, auf die Sie verwiesen haben, hat die Vielfalt des musikalischen Geschehens in der Kieler Woche deutlich gemacht.

Aber lassen Sie mich noch einen Hinweis geben. Am Freitagabend wird Herr Prof. Gebhard an der Orgel in der Nikolai-Kirche spielen und ab 21.30 Uhr wird der Nikolai-Chor dort singen. Ich bin sicher, daß Sie alle herzlich hierzu eingeladen sind.

Um jetzt nicht - wie es früher der Fall war - gleich auseinanderzulaufen, laden wir Sie alle herzlich zu einem zwanglosen Beisammensein auf dem Hauptflur vor den Sitzungssälen ein. Ich bitte Sie, noch einige Zeit bei uns Gast zu sein.

Herzlichen Dank.

Stadtpräsident

Stadtoberinspektorin

Hauptamt

Kiel, den 26. Mai 1981

Verleihung des Kulturpreises der Landeshauptstadt Kiel 1980 an
Herrn Kirchenmusikdirektor Prof. Gebhard

1) Vermerk:

Die anläßlich der Festsitzung der Ratsversammlung am Montag, dem 23. Juni 1980, gehaltenen Ansprachen sind auf Tonband aufgenommen und anschließend geschrieben worden.

Da es sich nicht um eine Arbeitssitzung der Ratsversammlung handelt - es wurden keine Beschlüsse gefaßt - erübrigt sich die Einschaltung des Rechtsamtes. In diesem Jahr wurden die Ansprachen erstmalig nicht als Niederschrift zusammengefaßt, sondern in Form einer Dokumentation, die vom Stadtpräsidenten und vom Protokollführer unterzeichnet wurde.

2) Je eine Ausfertigung der Dokumentation erhalten
das Büro des Stadtpräsidenten,
die SPD-Fraktion, die CDU-Fraktion und die
F.D.P.-Fraktion. Das Kulturamt erhält 10 Exemplare.

3) Durchschrift dieses Vermerkes befindet sich in der
Akte 00.0.24.04.

4) Zum Vorgang

Martin